

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Hannover, den 30. April 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/9503493

Frage 1:

Windkraft vernichtet Arbeitsplätze?3493

Rebecca Harms (GRÜNE).....3493, 3495

Hans-Heinrich Sander,

Umweltminister..... 3493, 3494 bis 3501

Enno Hagenah (GRÜNE)3495, 3500

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....3495, 3498

Hans-Dieter Haase (SPD)3496

Georgia Langhans (GRÜNE)3496

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)3496, 3499

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3497

Hans-Hermann Wendhausen (SPD)3497

Ina Korter (GRÜNE).....3497

Christian Wulff, Ministerpräsident3498

Stefan Wenzel (GRÜNE)3499, 3501

Andreas Meihies (GRÜNE)3499

Johanne Modder (SPD)3500

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen

Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz.....3500

Ralf Briese (GRÜNE).....3501

Frage 2:

Terrorgefahren für CASTOR-Behälter: Minister

Sander sorgenvoll, aber planlos?3501

Klaus-Peter Dehde (SPD)3501

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister.....3502

Frage 3:

**Drohende Schließung des Studiengangs "Lehr-
amt an berufsbildenden Schulen" in der
Fachrichtung Textil- und Bekleidungstechnik an
der Universität Hannover**..... 3503

Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 3503

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und

Kultur 3503

Frage 4:

Faire Chance für den FH-Standort Nienburg 3504

Marie-Luise Hemme (SPD) 3504, 3507

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und

Kultur 3504, 3506, 3507, 3508, 3510

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 3506

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 3507

Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 3508

Wolfgang Wulf (SPD)..... 3508

Michael Albers (SPD) 3509

noch

Tagesordnungspunkt 2:

**12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/925**

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen - Drs. 15/990 - Änderungsantrag der Fraktion

der SPD - Drs. 15/992 3510

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 3510

Sigrid Leuschner (SPD)..... 3511

Gisela Konrath (CDU)..... 3511

Rebecca Harms (GRÜNE) 3512, 3513

Norbert Böhlke (CDU)	3513, 3514
Heidrun Merk (SPD).....	3513
Friedrich Pörtner (CDU)	3514
Ulla Groskurt (SPD).....	3514
<i>Beschluss</i>	3515

Tagesordnungspunkt 29:

Besprechung:

Abschaffung der Lernmittelfreiheit sozial unausgewogen, verwaltungsaufwendig und praxisuntauglich - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/921 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/975	3516
Wolfgang Wulf (SPD)	3516, 3518
Bernhard Busemann , Kultusminister...3521 bis 3523	
Dieter Möhrmann (SPD)	3523
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU).....	3525, 3527
Ina Korter (GRÜNE).....	3528, 3529
Hans-Werner Schwarz (FDP)	3530

Tagesordnungspunkt 30:

Schwer kranke Kinder in Niedersachsen besser versorgen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/952	3531
---	------

Tagesordnungspunkt 32:

Besprechung:

Privatisierung der niedersächsischen Spielbanken - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/792 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/976	3531
Hartmut Möllring , Finanzminister	3532, 3535
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	3532
Heiner Bartling (SPD).....	3533, 3541
Heinz Rolfes (CDU).....	3538, 3540
Klaus Rickert (FDP).....	3541

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Grundrechte und Selbstbestimmung bei der Reform des Betreuungsrechts stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/958..	3542
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	3542, 3550
André Wiese (CDU)	3544
Friedhelm Helberg (SPD)	3546
Carsten Lehmann (FDP)	3547
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	3549
<i>Ausschussüberweisung</i>	3550

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Gentechnik: Landesregierung muss verbraucher- und bauernfeindliche Politik aufgeben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/959..	3550
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	3550, 3560

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3553
Karin Stief-Kreihe (SPD)	3553
Friedrich-Otto Ripke (CDU)	3555
Hans-Heinrich Ehlen (CDU).....	3558
<i>Ausschussüberweisung</i>	3560

Tagesordnungspunkt 35:

Gemeindefinanzreform konsequent fortsetzen - Einnahmen für Kommunen nachhaltig und dauerhaft verstetigen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/961	3560
---	------

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Optionsmöglichkeit der Kommunen zur Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II auf faire und realistische Grundlage stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/962.....	3561
Dr. Max Matthiesen (CDU)	3561
Uwe Harden (SPD).....	3562, 3563
Gesine Meißner (FDP).....	3565
Ursula Helmhold (GRÜNE)	3566
Christian Wulff , Ministerpräsident	3567
Sigmar Gabriel (SPD).....	3571, 3573
Stefan Wenzel (GRÜNE)	3573
David McAllister (CDU)	3573
<i>Ausschussüberweisung</i>	3575

Tagesordnungspunkt 37:

Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigung verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/963.....	3575
---	------

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Europawahl am 13. Juni 2004; Europa stärken - Wählen gehen! Gemeinsamer Aufruf für eine hohe Wahlbeteiligung aus 25 Staaten - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/964.....	3575
<i>Ausschussüberweisung</i>	3575

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Wartungsintervalle bei Kleinkläranlagen verlängern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/966	3575
Ulrike Schröder (CDU)	3575
Walter Meinhold (SPD).....	3577
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	3577
Jörg Bode (FDP).....	3578
<i>Ausschussüberweisung</i>	3578

Nächste Sitzung.....	3578
----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/950

Anlage 1:

Kompensation für die Auflösung der Bezirksregierung in Weser-Ems

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....3579

Anlage 2:

Bremer Häftlinge nach Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 6 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)3580

Anlage 3:

Niedersächsische Studien zur gesundheitlichen Belastung durch Stallemissionen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)3581

Anlage 4:

Streit um Kosten für Betreuung von Schwerstbehinderten in der Schule auf dem Rücken der Kinder?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)3582

Anlage 5:

Divide et impera oder der Versuch der Landesregierung, die niedersächsischen Regionen gegeneinander auszuspielen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....3584

Anlage 6:

Verwendung von EU-Mitteln für Untersuchungen zur Genehmigung des JadeWeserPort

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)3585

Anlage 7:

Kostenexplosion beim Wesertunnel

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)3586

Anlage 8:

Jetzt doch eine Schulbusgebühr

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3587

Anlage 9:

Sind niedersächsische Schülerinnen und Schüler ein Sicherheitsrisiko?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)3588

Anlage 10:

Zugunglück in Bad Münde im Jahre 2002 - Durchführung von Nachuntersuchungen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD)3589

Anlage 11:

Schließung des Fachhochschulstandortes Nienburg

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....3591

Anlage 12:

Monopol der Berufsgenossenschaften bei der betrieblichen Unfallversicherung für den Wettbewerb öffnen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 des Abg. Bernd Althausmann (CDU)3592

Anlage 13:

Finanzierung von Deichbaumaßnahmen im Landkreis Cuxhaven

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 des Abg. David McAllister (CDU)3594

Anlage 14:

Welche Auswirkungen hätten die Steuerpläne der Union auf den Niedersächsischen Landeshaushalt?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Volker Brockmann, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)3595

Anlage 15:

Nachfrage zur Kleinen Anfrage "Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Steuerfreiheit von Schichtarbeitszuschlägen?"

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)3596

Anlage 16:

Nachfrage zur Kleinen Anfrage "LTS-Entnahme verschoben - Kreditaufnahme unnötig erhöht?"

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 20 der Abg. Uwe-Peter Lestin, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate

Geuter, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD) 3597

Anlage 17:

Vorführung zum Küstenschutz am Weltwassertag 2004

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Hans-Jochim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 3598

Anlage 18:

Tokunft vun dan Liehrstohl för Plattdüütsche Spraak un Literatur an de Uni Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 3599

Anlage 19:

Auswahlverfahren europäische Kulturhauptstadt

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Alice Graschtat und Ulla Groskurt (SPD) 3601

Anlage 20:

Müllverbrennungsanlage im Europark Emlichheim - Coevorden

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 24 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 3601

Anlage 21:

Verschlechterung bei der GA-Mittelbeantragung durch die NBank

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Dieter Steinecke und Gerd Will (SPD)..... 3603

Anlage 22:

Mögliche Förderung des Projektes Multidome in Wolfsburg durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)..... 3604

Anlage 23:

Kriegsdienstverweigerer sollen vom "Freiwilligen Ökologischen Jahr" ausgeschlossen werden

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dorothea Steiner, Ralf Briese und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 3605

Anlage 24:

Insolvenz eines Sozialprojektes wegen mangelnder Zahlungsmoral des Landes?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Marie-Luise Hemme (SPD) 3606

Anlage 25:

Benachteiligung der Sonderschulen gegenüber den Gymnasien bei der Verbeamtung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 3607

Anlage 26:

Der Innenminister und die Kita-Standards

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 3608

Anlage 27:

Späte Beratung, weitere Kürzungen und höhere Neuverschuldung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 31 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 3609

Anlage 28:

Durchführung des LÖWE-Programms in der Niedersächsischen Forstverwaltung

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 3610

Anlage 29:

Bisherige Erfahrungen mit Wirkung, Schwerpunkten und Grenzen der NBank

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 3611

Anlage 30:

Berücksichtigung des Vogelschutzes im Naturschutzgebiet "Petkumer Deichvorland"

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 34 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 3612

Anlage 31:

Erneute Kürzungen an der Universität Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 3613

Anlage 32:

Erweiterung des Forschungsflughafens Braunschweig

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Gabriele Heinen-Kljajić 3614

Anlage 33:

Wie hält die Niedersächsische Landesregierung es mit der Fürsorgepflicht für die Landesbediensteten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 3615

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,
Staatskanzlei

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 33. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag haben die Abgeordneten Frau Dr. Trauernicht-Jordan, Frau Bockmann und Herr Flier. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 28. Es folgt die Fortsetzung von Tagesordnungspunkt 2: Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 31, der bereits gestern behandelt wurde. Die Tagesordnungspunkte 30, 35 und 37 werden lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Außerdem haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zu dem unstrittigen Tagesordnungspunkt 38 auf ihre Redebeiträge zu verzichten und die Mittagspause ausfallen zu lassen, sodass wir die heutige Sitzung gegen 14.30 Uhr beenden können.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Somfleth.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Entschuldigt haben sich von der Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Hirche, ab 10.30 Uhr und der Minister für Inneres und Sport, Herr Schönemann, von der SPD-Fraktion Frau Dr. Trauernicht-Jordan und von der FDP-Fraktion Herr Dürr ab 10 Uhr und Herr Riese.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/950

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr.

Wir kommen zu

Frage 1:

Windkraft vernichtet Arbeitsplätze?

Hierzu erteile ich Frau Harms das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der *Celleschen Zeitung* vom 26. Februar 2004 wird Umweltminister Sander bei einem Besuch des Windparks bei Bonstorf mit skeptischen Äußerungen zur Windenergie zitiert. In der Zeitung heißt es: „Das Argument, damit würden Arbeitsplätze geschaffen, wies er zurück. Das Gegenteil sei richtig: Windenergie vernichtete Arbeitsplätze.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf stützt der Umweltminister seine Aussage, dass Windenergie Arbeitsplätze vernichtet?
2. Wie viele Arbeitsplätze sind in den vergangenen Jahren nach Erkenntnis der Landesregierung in Niedersachsen durch den Ausbau der Windenergienutzung vernichtet worden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet der Umweltminister, Herr Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mir in der *Celleschen Zeitung* vom 25. Februar zugeschriebene und von der Abgeordneten Harms wiederholte Äußerung ist verkürzt. Sie verfälscht die Darstellung einer Thematik, die anlässlich meines Besuches in Bonstorf im Landkreis Celle diskutiert wurde.

Gegenstand der Erörterung der Beschäftigungswirkung der Windenergie waren sowohl der Budgeteffekt der Windenergie als auch - das betone ich hier noch einmal - die Schaffung von Arbeitsplätzen besonders in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion wurde bundesweit neu angestoßen durch das kürzlich veröffentlichte Gutachten des Energieinstituts der Universität Bremen unter Leitung von Professor Dr. Wolfgang Pfaffenberger. Die Studie zu den Ar-

beitsplatz- und Beschäftigungswirkungen der erneuerbaren Energien wurde im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung erstellt. Man kann davon ausgehen, dass diese gewerkschaftsnahe Stiftung an einer sachlichen Studie interessiert war und ist, um Fakten zu erhalten, auf deren Basis die Debatte künftig weitergeführt werden kann; denn bisher wurden in der politischen Diskussion über die erneuerbaren Energien sehr unterschiedliche Beschäftigungszahlen genannt.

Das Energieinstitut hat die Beschäftigten zunächst mittels Primärerhebungen und durch Auswertung von Sekundärstatistiken erfasst. Für die Windenergiebranche kamen sie zu dem Ergebnis, dass die Branche die Zahl der Beschäftigten mit 45 000 stark überschätzt. Die Umfrageergebnisse lassen - ich zitiere - „... Zweifel an der Richtigkeit der Branchenangaben und der politischen Einschätzung der durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz geschaffenen Arbeitsplätze aufkommen“.

Im zweiten Teil des Gutachtens wird der Versuch gemacht, anhand von Modellrechnungen die direkten und indirekten Beschäftigungswirkungen für die einzelnen erneuerbaren Energien zu erfassen. Direkte Beschäftigungseffekte entstehen bei der Herstellung, der Installation, der Planung und der Finanzierung der Anlagen und ihrem laufenden Betrieb. Indirekte Beschäftigungseffekte gibt es in der Investitionsgüterindustrie aufgrund verstärkter Nachfrage nach deren Produkten.

Gegenzurechnen sind die negativen Arbeitsplatzeffekte. Sie entstehen dadurch, dass die erneuerbaren Energien andere Energieträger ersetzen, sodass dort Arbeitsplätze entfallen.

Zu den ebenfalls negativen Beschäftigungsauswirkungen führen die volkswirtschaftlichen Mehrkosten der erneuerbaren Energien, weil sie Kaufkraft binden, die in anderen Sektoren ausfällt. Für das Beispiel einer 1 200 kW-Windenergieanlage kommen die Forscher zu folgenden Erkenntnissen:

Die im Jahr der Investition entstehenden einmaligen Beschäftigungseffekte werden auf knapp 17 Personenjahre geschätzt, d. h. 17 Personen sind rechnerisch ein Jahr beschäftigt, um diese Anlage zu erstellen. Der über den gesamten Betrachtungszeitraum von 20 Jahren entstehende Beschäftigungseffekt aus dem Betrieb der Anlage ist mit 13,4 Personenjahren nicht viel kleiner als der Beschäftigungseffekt der Anfangsinvestition.

Auf der anderen Seite verteuert sich durch den Betrieb des Windrades der Strompreis für die Stromverbraucher. Die Gutachter schätzen diesen „energiewirtschaftlichen Verlust“ vorsichtig auf 130 000 Euro pro Jahr. Dies ist die Kaufkraft, die den Stromverbrauchern durch den erhöhten Strompreis für den Kauf anderer Güter und Dienstleistungen entzogen wird.

Dieser „Budgeteffekt“ führt bei der Beispiel-Windenergieanlage zu einem Arbeitsplatzverlust von knapp zwei Vollarbeitsplätzen pro Jahr oder insgesamt zum Abbau von 38,2 Arbeitsplätzen über die 20 Jahre.

(Lachen bei der SPD - Heidrun Merk [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Im Ergebnis beträgt der gesamte negative Beschäftigungseffekt der Windkraftanlage knapp acht Arbeitsplätze. Das heißt, die Errichtung und der Betrieb der Anlage vernichtet über einen Zeitraum von 20 Jahren knapp acht Vollarbeitsplätze.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Rebecca Harms [GRÜNE]: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind mir ein Rechenkünstler!)

Die Gutachter kommen allerdings zu dem Ergebnis - - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche! - Meine Damen und Herren, es ist eine Frage an die Landesregierung gerichtet worden. Ich gehe davon aus, dass alle die Antworten des Ministers hören wollen, und deswegen bitte ich um Ruhe. - Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Die Gutachter kommen allerdings auch zu dem Ergebnis, dass für den Fall einer kontinuierlichen Absenkung der EEG-Vergütung ein positiver Beschäftigungseffekt erreichbar war und ist. Meine Experten haben mir gesagt, dass der Ansatz der Studie plausibel ist. Weil mit ihr nun erstmals eine wissenschaftliche Untersuchung über die Beschäftigungswirkungen aller erneuerbarer Energien vor-

liegt, kann und muss die Diskussion in Politik und Wissenschaft auf dieser Basis weitergeführt werden. Darauf habe ich hingewiesen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Zu 2: Solche Daten werden nicht erfasst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort zu der ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, wie viele Arbeitsplätze nach ihren Erkenntnissen in den vergangenen Jahren in der Windenergiebranche im Bundesland Niedersachsen geschaffen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen geht man von insgesamt 4 000 direkten Arbeitsplätzen und 3 000 indirekten Arbeitsplätzen aus. Die letztere Summe ist aber ebenfalls schwierig zu schätzen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister Sander, die von Ihnen zitierte Studie geht von einem Eingangspreis von 1 Cent für eine Kilowattstunde Strom aus. Halten Sie diese Eingangszahl, die zur Berechnung der Arbeitsplatzbilanz wesentlich ist, für richtig vor dem Hintergrund, dass selbst auf dem Spotmarkt eine Kilowattstunde Strom 3,50 Cent kostet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich habe auf das Gutachten verwiesen. Dieses Gutachten hat 1 Cent angesetzt. Wenn Sie eine andere Zahl an der Börse in Leipzig annehmen würden, dann müssten Sie dies in dem Gutachten entsprechend berücksichtigen. Aber das dürfen Sie nicht mich fragen, sondern die Gutachter; denn die sind zu diesem Ergebnis gelangt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Aber Sie haben das Gutachten verwendet!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Harms. Bitte!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Minister, die von Ihnen zitierte Studie kommt auch für den Bereich Biomasse zu negativen Arbeitsplatzeinschätzungen. Warum gehen Sie in der Bewertung so selektiv mit diesem Gutachten um? Warum kündigen Sie an, die Biomasseentwicklung trotzdem, entgegen der Auffassung der Studie, zu fördern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Harms, das waren zwei Zusatzfragen. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, Sie haben mich nach der Windkraft gefragt, und darauf habe ich meine Antwort abgestellt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Haase.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Ignorieren Sie nicht die Beschäftigungswirksamkeit der Windenergie insbesondere für Regionen wie z. B. Ostfriesland? Haben nicht Sie selbst bzw. Mitglieder der Landesregierung z. B. beim Besuch der Firma Enercon immer wieder gesagt, welcher Beschäftigungsmotor und Innovationsmotor diese Firma ist?

Ich will gleich eine zweite Frage stellen: Würden Sie sich aufgrund des Gutachtens zu der Behauptung versteigen, dass möglicherweise alle Offshore-Programme der Landesregierung sozusagen Beschäftigungsvernichtungsprogramme sind?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat immer betont - und dazu steht sie -, dass aufgrund des Standortvorteils hier in Niedersachsen die Windenergie eine wichtige erneuerbare Energie ist. Aber trotzdem darf das nicht den Blick dafür verschließen, dass wir uns auch kritisch damit auseinander setzen. Wenn uns Bürger, die sehr gut informiert sind, Gutachten entgegenhalten, müssen wir uns mit diesen auseinander setzen.

Lieber Herr Kollege Haase, gestern habe ich in den *Ostfriesischen Nachrichten* gelesen: „SPD droht mit Aufstand der Ostfriesen“.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Da geht es um Trassenführung! Da sind wir doch wohl beide für unterirdischen Verlauf! - Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Strom von den Offshore-Windanlagen muss doch natürlich auch über das Land abgeleitet werden. Wenn ich aber sehe, dass Sie vor Ort die Bemühungen der Landesregierung, Offshore-Windanlagen zu verwirklichen, schon im Vorfeld mit solcher Politik kaputt machen, dann weiß ich nicht, wie wir das durchsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist Ihnen die Zahl der Beschäftigten im Bereich Biomasse, im Bereich Solar, im Bereich Wasserkraft bekannt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Zahlen, die auf Schätzungen beruhen. Jetzt nehme ich einmal die Zahlen, die Ihr Bundesumweltminister veröffentlicht hat. Er spricht von 40 000 Beschäftigten im Bereich Windenergie, von 50 000 Beschäftigten im Bereich Biomasse und von 10 000 Beschäftigten im Bereich Fotovoltaik. Zu den Beschäftigten in den Bereichen Wasserkraft und Geothermie liegen keine Zahlen des Bundesumweltministeriums vor. Diese sind wohl noch schwieriger zu erfassen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Was steht denn bei der Hans-Böckler-Stiftung?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Nachdem der Umweltminister hier so begeistert die Bremer Studie vorgestellt hat, die aus meiner Sicht höchst angreifbar ist, insbesondere was die Eingangsdaten angeht, frage ich die Landesregierung: Wird die Landesregierung in Zukunft diese Bremer Studie zur Grundlage ihrer Politik im Bereich erneuerbare Energien machen, oder können wir davon ausgehen, dass in diesem Bereich weiterhin eine vernünftige Förderung erfolgt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits erklärt: Die Landesregierung wird diese Studie nicht einbeziehen, und sie

wird auch nicht als Grundlage dienen. Aber wir nehmen sie zumindest zur Kenntnis.

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Rebecca Harms [GRÜNE])

- Meine liebe Frau Kollegin Harms, Sie müssen einem gewerkschaftsnahen Institut doch zumindest zubilligen, dass es eine Studie erstellt, mit der es die Interessen der Arbeitnehmer in diesem Lande wahrnimmt, und insofern realistische Zahlen veröffentlicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie das am heutigen Tage nicht zur Kenntnis nehmen, dann ist das schlimm.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, ich freue mich ja, dass Sie eine so schöne Studie haben, mit der Sie zwar durch das Land ziehen können, die ansonsten aber für diese Landesregierung nicht unbedingt relevant ist. Ich frage Sie: Wie beeinflusst die Tatsache, dass Sie die Windenergie für arbeitsplatzvernichtend halten, die Energiepolitik dieses Landes?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Minister! Wir warten, bis sich das Haus ein wenig beruhigt hat, damit Sie dann in Ruhe die Antwort geben können und Frau Janssen-Kucz sie auch hören kann.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eben gesagt, diese Studie ist nicht die Grundlage für uns. Die Niedersächsische Landesregierung spricht sich für einen Energiemix aus, und in diesem Energiemix haben erneuerbare

Energien ihren Platz, weil wir dieses Land nach vorn bringen wollen.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Wir wollen Innovationen in erneuerbaren Energien haben. Da werden Sie uns immer an Ihrer Seite finden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Wendhausen.

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist Ihnen bekannt, dass zur Herstellung von Windenergieanlagen in Niedersachsen in einem Jahr mehr Stahl verbaut wird als in der Meyer-Werft in Papenburg? Und ist Ihnen bekannt, dass gerade in der Region Peine/Salzgitter dadurch Arbeitsplätze gesichert werden, dass Stahl an Hersteller von Windenergieanlagen verkauft wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Wendhausen. Auch das waren zwei Fragen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wendhausen, ich kann beide Fragen mit Ja beantworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie haben sich vorhin auf die Bremer Energiestudie berufen und damit in diesem Hause dargestellt, dass sie offensichtlich doch eine wichtige Grundlage für Ihre Entscheidungen ist. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung und insbesondere den Ministerpräsidenten: Wenn Sie die Windenergie für arbeitsplatzvernichtend halten, wie wollen Sie in Zukunft mit den Offshore-Windparks umgehen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Ministerpräsident Wulff.

(Zuruf von der SPD: Jetzt muss der Ministerpräsident ran!)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, ich denke, dass Sie dem Umweltminister in der Präzision seiner Antworten ein bisschen mehr Gehör schenken sollten;

(Zuruf von der SPD: Er muss überhaupt erst einmal antworten!)

denn er hat Ihnen ja zur Bremer Studie eine Brücke gebaut. Das Bremer Studieninstitut kommt zu den hier dargestellten Ergebnissen unter der Annahme eines Strompreises von 1 Cent pro Kilowattstunde. Da steht auf Seite 23 dieses im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung erstellten Gutachtens: „Würde man unterstellen, dass es 3,6 Cent pro Kilowattstunde wären, käme man selbstverständlich zu anderen Ergebnissen.“

Im Übrigen ist das eine volkswirtschaftliche Betrachtung, die natürlich nicht zureichend politisch berücksichtigen kann, dass es hier um den Aufbau einer Exportindustrie geht - wir wollen ja sehr viele Windkraftanlagen exportieren - und darum, Innovationsentwicklung zu betreiben; denn jede neue Anlage ist besser als die vorhergehende. Solche politischen Aspekte in einer volkswirtschaftlichen Untersuchung zureichend zu berücksichtigen, ist außerordentlich kompliziert.

Mit der Aussage, dass es sich um eine ernst zu nehmende Studie mit ernst zu nehmenden kritischen Anmerkungen handelt - auch zu arbeitsplatzgefährdenden Aspekten, wenn die Strompreise in Deutschland durch die Förderung bestimmter Energieträger zu sehr ansteigen -, müssen Sie sich so ernsthaft auseinander setzen wie wir. Aber daraus einen solchen Streit zu machen, wie es hier versucht wird, ist ein großer Fehler, weil er die Akzeptanz der Windkraft - on shore und off shore - erschwert.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Dann muss sich der Minister auch anders äußern!)

- Lieber Herr Möhrmann, natürlich ist das, was Sie da in den letzten Tagen produziert haben, ein

hammerhartes Ding: dass Sie in Ostfriesland pauschal Panik verbreiten, ganz Ostfriesland sei nicht mehr wiederzuerkennen, wenn Offshore-Windkraftanlagen in der Nordsee versuchsweise erstellt würden, um Erfahrungen zu sammeln.

(Zurufe von der SPD)

Dieser Artikel Ihrer ostfriesischen sozialdemokratischen Landtagskollegen ist absolut nicht hilfreich für die Entwicklung der Windkraft in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Minister Sander, vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Wulff frage ich mich natürlich in besonderer Weise, wie es dann dazu kommen konnte, dass solche Äußerungen von der *Celleschen Zeitung* wiedergegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach wie vor, Herr Kollege Janßen, wird die Landesregierung gefragt. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits anfangs gesagt, dass dort eine sehr engagierte Teilnehmerin einer Bürgerinitiative über sehr viel Material verfügt und u. a. die Frage betrachtet hat, inwieweit Windenergie unter volkswirtschaftlichen Aspekten zu Arbeitsplatzgewinnen oder -verlusten führt.

Ich habe dem Redakteur dazu lediglich gesagt, auch diese Frage müsse man behandeln. Wenn die andere Frage, nämlich die Eingangsfrage, dass das für uns in Niedersachsen eine besondere Bedeutung hat, nicht berücksichtigt worden ist,

(Zurufe von der SPD)

dann liegt das in der Verantwortung des Redakteurs. Ein wörtliches Zitat war das schließlich nicht. Was jedoch ein wörtliches Zitat gewesen ist, ist die Überschrift: „Trittin verdummt die Menschen“. Das habe ich in der Tat so gesagt.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, diese Aussage in der *Celle-schen Zeitung* steht ja im Kontext ähnlicher Aussagen von Ihnen. Ich frage vor dem Hintergrund nicht nur dieses Zitats, sondern auch weiterer Zitate im Zusammenhang mit Ihrem Parteitag und anderen öffentlichen Auftritten: Steht die Landesregierung weiterhin zu dem Kabinettsbeschluss vom Sommer letzten Jahres, der gemeinsam mit Bremen gefasst wurde und in dem es hieß

„Beide Länder betonten den Stellenwert dieser Branche“

- der Windkraftbranche -

„als Jobmotor für die gesamte Küstenregion und sehen hervorragende Perspektiven für zahlreiche neue Arbeitsplätze.“?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage kann ich klar und deutlich mit Ja beantworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Meihnsies.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Minister Sander, Sie haben bei Ihrer Antwort auf die Frage, welche Arbeitplatzeffekte die

Windenergie in der Republik hat, den guten Herrn Trittin zitiert. Werden Sie jetzt eigene Untersuchungen anstellen über die Arbeitplatzeffekte in Niedersachsen in den Bereichen Biomasse, Wasserkraft und Fotovoltaik?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das werden wir nicht tun, aber wir werden diese Studie und auch andere Studien, die derzeit erstellt werden, auswerten.

Ich bin insofern allerdings sehr überrascht darüber, dass eine Studie des Bundeswirtschaftsministeriums, die zu genau der gleichen Fragestellung in Auftrag gegeben wurde, bis heute nicht von der Bundesregierung freigegeben worden ist, obwohl das Ergebnis seit Dezember 2003 vorliegt. Kommt diese Studie möglicherweise zu ähnlichen Feststellungen wie das Bremer Institut?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Nachdem ich mit Beruhigung zur Kenntnis genommen habe, dass die Bremer Studie nicht zur Grundlage der künftigen Politik der Landesregierung gemacht wird, frage ich die Landesregierung: Können wir davon ausgehen, dass auch der Umweltminister zukünftig diese Studie nicht mehr dazu benutzen wird, Stimmung gegen die Windenergie zu machen, bzw. - wenn ich mich des Sprachgebrauchs des Umweltministers bediene - können wir davon ausgehen, dass der Umweltminister in Zukunft die Menschen in Niedersachsen nicht mehr verdummt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Darauf muss er nicht antworten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klein, ich werde mir von Ihnen nicht vorschreiben lassen, wie ich auf die Fragen der engagierten Bürger, von denen sie nämlich gestellt werden, antworte und wie wir damit umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Nur eines sage ich Ihnen: Die Bürger sind mit Ihrer rot-grünen Politik bei den erneuerbaren Energien nicht mehr einverstanden,

(Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sorgt sie doch dafür, dass es in diesem Lande keine Akzeptanz mehr für die Windenergie gibt. Das ist das Problem, und Ausfluss dessen ist das, was jetzt in Ostfriesland geschieht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die zweite und für ihn damit ebenfalls letzte Zusatzfrage stellt Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Es liegt uns völlig fern, dem Umweltminister irgendwelche Vorgaben zu machen. Das steht allein dem Ministerpräsidenten zu. Deswegen frage ich die Landesregierung, welche Aussagen in Fragen der Windenergie Geltung haben: die Aussagen von Ministerpräsident Wulff oder die dem widersprechenden Aussagen von unserem Umweltminister, der den Bürgern gegenüber ja anders Stellung genommen hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie können aus dem Verlauf der Diskussion entnehmen, dass es zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Umweltminister in keiner Frage einen Widerspruch gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Modder.

Johanne Modder (SPD):

Der Ministerpräsident hat vorhin von „ostfriesischer Panikmache“ gesprochen. Er hat sich auf ein Gespräch bei der Ostfriesischen Landschaft, die dazu eingeladen hatte, bezogen, bei dem ostfriesische Kommunalvertreter, u. a. auch CDU-Abgeordnete, anwesend waren. Auch Minister Ehlen war anwesend und hat Verständnis für die Sorgen der dortigen Kommunen gezeigt.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Ich frage die Landesregierung, ob es innerhalb des Kabinetts schon Gespräche darüber gegeben hat. Schließlich sind dort berechtigte Sorgen vorgetragen worden.

Alle Kommunalvertreter haben sich für Offshore-Anlagen ausgesprochen. Es ging um die Anlandung des Stromes und die Freileitung zwischen sechs und 20 Trassen. Ich finde es schon schlimm, wenn man dann von Panikmache spricht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Gespräche haben so stattgefunden, wie Frau Modder es dargestellt hat. Die Landesregierung kennt die Befindlichkeiten vor Ort sehr wohl und nimmt sie auch ernst. Sie wird auf der Ebene der Raumordnung auch eine ernsthafte Interessenabwägung vornehmen.

Ich glaube, dass wir seitens der Landesregierung die richtigen Antworten finden werden. Daher finde ich es schade, dass man hier jetzt so viele Emotio-

nen hineinbringt. Damit engagiert man sich letztendlich an der nüchternen Beurteilung vorbei.

Die Landesregierung wird auch weiterhin die Gespräche mit den Menschen vor Ort führen. Ich glaube auch, dass wir in der Lage sind, eine Regelung zu finden, mit der letztendlich alle leben können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Nun weiß ja jeder oder jede, der oder die sich etwas mit Wissenschafts- und Innovationspolitik beschäftigt, dass, wenn man eine neue Technologie einführen will, diese eine gewisse Zeit lang staatlich unterstützt werden muss, um sie marktfähig zu machen. Kann uns die Landesregierung noch einmal den Unterschied zwischen einer Anschubfinanzierung für eine neue Technologie und einer Erhaltungssubventionierung erklären?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, die Frau Harms heute gestellt hat, ging in eine ganz andere Richtung.

Wir halten weiterhin an dem fest, was der Ministerpräsident und ich heute hier ausgeführt haben. Wir werden an den Standorten, an denen es volkswirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist, weiterhin dafür sorgen, dass die Windenergie nach vorne kommt und damit in Niedersachsen dauerhafte Arbeitsplätze schaffen - darum geht es, nicht um hoch subventionierte -, die dann auch am Markt bestehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, nachdem Sie laut *Nordwest-Zeitung* vom 1. April 2004 gesagt haben, „erneuer-

bare Energien seien sicherlich nicht die Lösung der Energieprobleme in der Zukunft“, frage ich Sie: Wie stellen Sie sich den Energiemix der Zukunft vor?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung - an die, Herr Kollege Wenzel, Sie die Frage zu richten haben - antwortet Umweltminister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erneuerbaren Energien sind für die Landesregierung ein wichtiger Bestandteil des Energiemixes.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zu

Frage 2:

Terrorgefahren für CASTOR-Behälter: Minister Sander sorgenvoll, aber planlos?

Die Frage wird von dem Abgeordneten Dehde gestellt. Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Umweltminister Sander hat bei seinem Besuch in Gorleben im September 2003 festgestellt, er sei über die Genehmigung der neuen Zwischenlagerstandorte nicht glücklich, da nach dem 11. September 2001 die Gefahr terroristischer Angriffe stark gestiegen wäre. Die Zwischenlager würden doch ein erhebliches Gefahrenpotenzial bieten. Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Panzerknackers Albtraum - Wunsch oder Wirklichkeit?“ hat er am 23. Januar 2004 jedoch betont, dass gutachterlichen Untersuchungen zufolge auch bei terroristischen Einwirkungen auf CASTOR-Behälter keine erheblichen Gefahren für Leib und Leben zu erwarten sind. „Besondere Katastrophenschutzmaßnahmen“ wie Katastrophenschutzplanungen sind nach den Worten des Umweltministers nicht notwendig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Stehen die Äußerungen in Gorleben im Zusammenhang mit weiter gehenden Erkenntnissen zur Sicherheit von Zwischenlagern, als sie hinter der zitierten Aussage vom 23. Januar 2004 zu vermuten wären?

2. Schätzt die Landesregierung die Gefahren für CASTOR-Behälter bei der Zwischenlagerung größer ein als die Gefahren für die Behälter während des Transports?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahren durch einen terroristischen Angriff durch den Absturz eines Verkehrsflugzeugs auf das Zwischenlager in Gorleben im Vergleich zu den Gefahren bei standortnahen Zwischenlagern ein?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Sander. Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Ihre Anfrage bin ich Ihnen dankbar, macht sie doch deutlich, dass Berlin eine verfehlte Entsorgungspolitik betreibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es steht ja außer Frage, dass nach dem 11. September 2001 die Gefahr terroristischer Angriffe natürlich auch in Deutschland besonders zu berücksichtigen ist.

Es steht auch außer Frage, dass verglichen mit den zwei zentralen Zwischenlagern in Ahaus und Gorleben, die seit den 90er-Jahren in Betrieb sind, sich schon rein statistisch das Risiko für Angriffe - egal, welcher Art - mit jedem zusätzlichen Standort erhöht.

Meine Damen und Herren, diese allgemeine Aussage - und nichts anderes hatte ich in Gorleben ausgeführt - gilt, obwohl die CASTOR-Behälter selbst bei den betrachteten Szenarien wie dem gewollten Absturz eines Großflugzeuges oder dem Beschuss mit panzerbrechenden Waffen einen hinreichenden Schutz bieten.

Dies hatte ich auch schon bei Ihrer letzten Anfrage ausgeführt. Insofern wundere ich mich darüber, dass Sie noch einmal danach fragen.

Mit Freisetzungen radioaktiver Stoffe, die zu einer erheblichen Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung führen, haben wir wegen der hohen Sicherheit der CASTOREN nicht zu rechnen. Das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz hat im Zuge der Genehmigungsverfahren alle diese Fragen geprüft und die Sicherheit bestätigt. Trotzdem und gerade wegen der generell nachteiligen Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort halte ich den Bau von Standortzwischenlagern, auf den sich die Energieversorgungsunternehmen gegenüber der Bundesregierung in der Vereinbarung über den Kernenergie-Ausstieg eingelassen haben, für falsch, für kostspielig und für unnötig.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, sehr viel wichtiger wäre es, die Endlagerfrage zügig voranzubringen. Der radioaktive Abfall würde für immer von der Biosphäre isoliert und müsste nicht über Jahrzehnte in Zwischenlagern mit hohem Sicherheitsaufwand lagern.

Hier besteht heute Handlungsbedarf; denn unsere Generation, die den radioaktiven Abfall verursacht, muss die Probleme angehen und darf sie nicht aus Bequemlichkeit in die Zukunft verschieben.

Auf Ihre Anfrage hin sage ich noch einmal ganz deutlich: Die wesentliche Schutzfunktion des sicheren Einschusses der radioaktiven Stoffe gewährleisten auch bei terroristischen Angriffen die CASTOR-Behälter selbst. Deshalb ist es nicht von sicherheitstechnischer Bedeutung, in welchem Zwischenlager die Behälter aufbewahrt werden oder ob sie gerade transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Entfällt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Damit rufe ich auf

Frage 3:

Drohende Schließung des Studiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fachrichtung Textil- und Bekleidungstechnik an der Universität Hannover

Sie wird gestellt von der Kollegin Frau Dr. Andretta. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zu befürchten, dass unter dem Druck der im Rahmen des HOK beschlossenen Kürzungsmaßnahmen die Universität Hannover die Fortführung des Studiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fachrichtung Textil- und Bekleidungstechnik zur Disposition stellen wird.

Dieser Studiengang ist bundesweit der einzige dieser Art. Die Wissenschaftliche Kommission hat in ihrem Evaluationsbericht zur Forschung vom 19. Dezember 2001 auf die bundesweite Ausstrahlung und Bedeutung der Ausbildung in Hannover hingewiesen: „Als Ausbildungszentrum der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik ist die Arbeitsgruppe von bundesweiter Bedeutung und für die Lehrerbildung in diesem Segment unverzichtbar.“

Der Fachverband Textilunterricht e. V. hat auf Bundes- und auf Länderebene den Erhalt der Ausbildungseinheit gefordert, ebenso die Verbände der Textilindustrie.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Schließung des Studienganges Gegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen ihr und der Universität Hannover ist?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Zukunft des Studiengangs LbS Textil- und Bekleidungstechnik, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaftliche Kommission diesen Studiengang als unverzichtbar für die Lehrerbildung ansieht?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um den Erhalt des Studiengangs am Standort Hannover sicherzustellen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Niedersachsen bildet an fünf Universitäten Studierende im Lehramt an berufsbildenden Schulen aus. Der Schwerpunkt der Angebote liegt bei der Universität Hannover in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Gartenbau, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Lebensmittelwissenschaft, Metalltechnik sowie Textil- und Bekleidungstechnik.

Das Institut für Textil- und Bekleidungstechnik und ihre Didaktik an der Universität Hannover leistet durch die Berufsschullehrerausbildung wichtige Beiträge für die meisten Berufsausbildungen in der Textil- und Bekleidungsherstellung.

Die Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie haben in Niedersachsen jedoch leider wirtschaftlich keine herausragende Bedeutung mehr; der Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften ist seit vielen Jahren rückläufig. Der Bedarf an Lehrkräften für die berufsbildenden Schulen ist nach den Ermittlungen des Kultusministeriums auf etwa zwei bis drei Lehrkräfte pro Jahr begrenzt. Diese geringe Größenordnung wirft die Frage nach der Rechtfertigung eines eigenständigen Studienganges auf. Bei Verzicht auf den Studiengang müsste auf so genannte Seiteneinsteiger, namentlich Fachkräfte aus der Textil- und Bekleidungsindustrie mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation, zurückgegriffen werden. Eine Entscheidung muss daher sorgfältig auch im Lichte der Arbeitsteilung zwischen den Ländern abgewogen werden.

Dies vorausgeschickt, meine sehr verehrten Damen und Herren, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein klares Nein.

Zu 2 und 3: Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat in der Forschungsevaluation zu den Berufswissenschaften der Lehrerbildung den Wert der Ausbildung am Institut für Textil- und Bekleidungstechnik und ihre Didaktik hervorgehoben. Hinsichtlich der Forschungsleistungen kommt sie jedoch zu dem Schluss, dass „unter berufswissenschaftlichen Gesichtspunkten ... das Forschungs-

profil die institutionellen Spezifika des Feldes allerdings nur begrenzt“ abbilde und eine Profilbildung ausschließlich im kulturgeschichtlichen Bereich erfolgt sei.

Die Landesregierung sieht in einer fachlichen Kooperation des Instituts mit dem Fachbereich Design und Medien der Fachhochschule Hannover, insbesondere dem sehr erfolgreichen Bereich Kostüm- und Modedesign, Frau Dr. Andretta, eine Möglichkeit, die Ausbildungssituation durch Nutzung von Synergien zu stabilisieren. Die dazu erforderlichen Anstrengungen der beiden Hochschulen können jedoch nur gerechtfertigt werden, wenn bundesweit dafür ein entsprechendes Bedürfnis im Zuge der länderübergreifenden Arbeitsteilung besteht. Die Landesregierung wird daher in den zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz die Bedarfsfrage untersuchen lassen und nach deren Auswertung in erneute Beratungen mit den beiden Hochschulen eintreten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe damit auf

Frage 4:

Faire Chance für den FH-Standort Nienburg

Die Frage wird gestellt von Frau Dr. Andretta und Frau Hemme. Frau Hemme trägt sie jetzt vor. Bitte schön, Frau Hemme!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen des HOK hat die Landesregierung die Schließung der Fachhochschulstandorte Buxtehude und Nienburg beschlossen. Für beide Standorte sind die mit der Schließung einhergehenden Einsparungen im Haushalt 2004 umgesetzt worden. Inzwischen sind für beide Standorte neue Konzepte entwickelt worden, mit denen der Fortbestand der FH-Standorte gesichert werden soll - am Standort Buxtehude als private „Hochschule 21“ und am Standort Nienburg als so genanntes „Nienburger Modell“.

Der Presse ist nun zu entnehmen, dass die Landesregierung den FH-Standort Buxtehude erhalten und sich an der Finanzierung der „Hochschule 21“ mit 49 % der Etatkosten für die nächsten fünf Jahre und langfristig mit 40 % beteiligen will. Für Nienburg steht die Entscheidung noch aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung dem zukunftsweisenden „Nienburger Modell“ zustimmen, das im Rahmen der Zielvereinbarungen als eine Option von der FH Hannover vorgelegt worden ist?

2. Wenn nein, wie rechtfertigt die Landesregierung diese Ungleichbehandlung vor dem Hintergrund, dass der FH-Standort Nienburg die beste Evaluierung vorweisen kann und, im Gegensatz zur FH Buxtehude, der FH-Standort Nienburg das Land in den nächsten zehn Jahren mit keinen zusätzlichen Kosten belasten würde?

3. Wie und in welcher Höhe wird die Landesregierung die im Haushalt nicht vorgesehenen zusätzlichen Mittel für die Finanzierung des FH-Standortes Buxtehude aufbringen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Liebe Frau Hemme! Zu Frage 1: Im Rahmen der Zielvereinbarung 2004 hat die Hochschule leider kein zukunftsweisendes „Nienburger Modell“ vorgelegt. Richtig ist vielmehr Folgendes:

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 21. Oktober 2003, die monostrukturierten Baufachstandorte Nienburg und Buxtehude aufzugeben, habe ich im November und Dezember 2003

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD] meldet sich zu Wort)

- warten Sie doch erst einmal meine Antwort ab, vielleicht wird ja Ihre Frage schon beantwortet - mit der Region Nienburg und insbesondere mit dem Dekan des Fachbereichs intensive Gespräche geführt. Dabei habe ich deutlich gemacht, dass die Existenz als staatlich verantworteter Fachhochschulstandort nur gesichert werden kann, wenn es

gelingt, die Bau-Monostruktur zu überwinden. Wir erinnern uns alle an die Diskussion. Dies ist dem Fachbereich leider nicht gelungen, weil die geplante Ausweitung um die Studiengänge Wirtschaftsingenieur/Bau, grundständig, und um den weiterbildenden Studiengang Baurecht und Bauökonomie fachlich in dieser Monostruktur blieb. Darüber hinaus waren die Konzepte unausgereift und im Rahmen der vorgegebenen und vom Fachbereich akzeptierten personellen Ressourcen nicht zu realisieren.

Von der Möglichkeit, das Konzept nachzubessern, hat der Fachbereich Gebrauch gemacht. Allerdings sind die ergänzenden Unterlagen zum Masterstudiengang nicht an mich weitergeleitet worden, weil diese über einen Entwurfsstand nicht hinaus gekommen waren. Auch waren die Quantitäten der grundständigen Studiengänge zwar kapazitätsrechtlich nicht zu beanstanden, die sich aus dem Personalbestand ergebenden Gruppengrößen jedoch nicht zu vertreten. Ebenso konnte seitens des Fachbereichs und der Hochschulleitung nicht dargelegt werden, wie aus dem Fachbereich Wirtschaft am Standort Hannover die Dienstleistungen für den in Nienburg neu einzurichtenden Studiengang Wirtschaftsingenieur/Bau erbracht werden können. Ich musste daher feststellen, dass am Standort Nienburg mit den einplanbaren personellen Ressourcen die dringend benötigte nachhaltige Veränderung der Ausbildungsstruktur nicht herbeigeführt werden kann.

Zu Frage 2: Die Gründe, warum die staatlich verantworteten Fachhochschulstandorte Nienburg und Buxtehude aufgegeben werden sollen, werden im Anhang des Hochschuloptimierungskonzeptes sorgfältig abgewogen. Sie stellen ein komplexes Gefüge dar, bei dem die vorhandene Studienstruktur und Entwicklungspotenziale, regionale Lage, auch im Verhältnis zu anderen Hochschulstandorten des Bauwesens, sowie vorhandene Ausstattung und künftige Investitionsbedarfe eine wesentliche Rolle spielen. Die Abwägung all dieser Parameter hat zu der Standortentscheidung geführt, die vom Niedersächsischen Landtag mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz 2004 vom 12. Dezember 2003 monetär umgesetzt wurde.

Hinzu kommen Qualitätsgesichtspunkte als wesentliche Grundlage für die Entscheidungen des Hochschuloptimierungskonzeptes. Sie betreffen in erster Linie die Ergebnisse der Forschungsevaluationen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen für den universitären Bereich sowie

die Ergebnisse von Lehrevaluationen. Im Jahr 1999 wurde von der ZEvA eine Lehrevaluation im Bereich Bauingenieurwesen durchgeführt; 2001 wurde das Fach Architektur evaluiert. Vergleicht man die Ergebnisse nach Standorten, so ragt weder der Standort Nienburg noch der Standort Buxtehude besonders positiv, aber auch nicht besonders negativ heraus.

Ich will eine Randbemerkung machen: Ich habe immer betont, dass es bei den Bauwesenstandorten in Niedersachsen letztlich nicht um eine Qualitätsentscheidung ging, sondern dass jeder Standort für sich genommen seine Qualitäten aufweist.

So werden beispielsweise für alle Kleinststandorte die erfreulich kurzen Studiendauern hervorgehoben. Für den Standort Nienburg wird allerdings für das Bauingenieurwesen eine unzureichende bis schlechte Labor- und Geräteausstattung konstatiert, für den Bereich Architektur das Fehlen von Ausstellungsflächen und Werkstätten. Um das auszubessern, hätten wir sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, das wir nicht haben. Die Beseitigung dieser Mängel hätte bei Beibehaltung des Standorts, wie von mir eben erwähnt, zu hohen Investitionsbedarfen geführt, die aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht finanzierbar sind.

Das aktuelle Hochschulranking durch das CHE bescheinigt den Standorten Buxtehude und Nienburg zwar ein gutes Urteil

(Zuruf von der SPD: Ein sehr gutes!)

durch die Studierenden, das indes typisch für die Beurteilung der Studierenden in kleinen Standorten mit kleinen Gruppengrößen und guter Überschaubarkeit ist. - Man würde ja selbst auch positiv antworten, wenn man gefragt wird. - Bei dem so genannten Professorenurteil belegen sie jedoch eher die hinteren Plätze. Auch das muss erwähnt werden. Im Übrigen beleuchten derartige Rankings naturgemäß jeweils nur einen kleinen Ausschnitt des Qualitätsspektrums; sie können daher nicht zur Grundlage für Standortentscheidungen gemacht werden.

Zu Frage 3: Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21. Oktober 2003, im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzeptes den Bau-Fachhochschulstandort Buxtehude aufzugeben, habe ich im November und Dezember letzten Jahres mit der Region und dem Dekan des Fachbereichs intensive Gespräche geführt. Im Ergebnis

hat sich daran anschließend unter der Federführung der Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum eine Initiative mit dem Ziel gebildet, in Buxtehude eine private Fachhochschule zu gründen. Diese Initiative kam aus dem Raum Buxtehude bzw. auch Hamburg. Die geplanten Studienangebote sollen zunächst im Bereich des Bauwesens liegen, sind also denen der zu schließenden staatlichen Einrichtung vergleichbar. Studienbeginn soll zum Wintersemester 2005/2006 sein. Ob die private Initiative erfolgreich sein wird, z. B. im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden. Die entsprechenden Konzepte sind noch nicht ausgearbeitet, die erforderlichen Verfahren deshalb noch nicht eingeleitet. Die Frage, ob und in welcher Höhe tatsächlich staatliche Zuschüsse zu leisten sind, ist daher zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2005 zu entscheiden. Jetzt geht es zunächst um Konzepte; wenn die tragen, dann werden wir die Haushaltsfrage lösen.

Abschließend stelle ich zur Klarstellung fest: Wegen der unterschiedlichen Rechtsnatur von zu schließender staatlicher Einrichtung und zu gründender privater Fachhochschule kann rechtlich von einer Nachfolgeeinrichtung - z. B. Betriebsübergang im Sinne von § 613 a BGB - nicht gesprochen werden.

Mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen wird in der Zielvereinbarung 2004 die Schließung der Studiengänge in Buxtehude ebenso wie mit der Fachhochschule Hannover für den Standort Nienburg ab Wintersemester 2004/2005 vereinbart. Die letztmalige Aufnahme von Studienanfängern und Studierenden höherer Semester erfolgte in Buxtehude und in Nienburg zum Sommersemester 2004. Eine auslaufende Betreuung der immatrikulierten Studierenden wird für die Dauer von fünf Jahren sichergestellt, also bis einschließlich Wintersemester 2008/2009. Das sind also zehn Semester - für ein Fachhochschulstudium allemal ausreichend. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann. Bitte schön!

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für die Antwort. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie die Situation der Studenten nach dem Ranking nicht sehr interessiert. Die besten Fachhochschulen sollen also geschlossen und die mittelmäßigen gestärkt werden.

Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass die Frage, ob und wie viele Zuschüsse es gibt, erst mit der Haushaltsplanaufstellung 2005 geklärt wird? Dann erklären Sie mir doch bitte einmal Ihre vielen Zusagen, über die bei uns ständig in der Presse berichtet wird. Ist also immer noch nicht klar, ob und wie viele Zuschüsse es für Buxtehude gibt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Wörmer-Zimmermann, das Thema Haushalt haben wir meiner Meinung nach gestern ausgiebig miteinander besprochen. Ich habe deutlich gemacht, dass wirklich jede konkrete Aussage zu diesem Zeitpunkt nicht seriös wäre. Dennoch gibt es ein - mit den Koalitionsfraktionen abgestimmtes - Schreiben an die IHK vor Ort - weil sie die Federführung in dieser Angelegenheit übernommen hat -, in dem wir zugesichert haben, dass wir bereit sind, bis zu 49 % der Kosten einer solchen privaten Fachhochschule zu übernehmen. Insoweit ist der Ball jetzt in Buxtehude und ein Stück weit auch in Hamburg, weil ja die Handwerkskammer in Hamburg erklärt hat, sie wolle da mitmachen, was ich übrigens außerordentlich erfreulich finde.

Es steht mir überhaupt nicht zu, Frau Wörmer-Zimmermann, Ihnen Ratschläge zu geben. Ich meine aber, Sie wären klug beraten, wenn Sie diese Initiative positiv begleiten, anstatt sie zu blockieren. Ich habe zumindest in der Region das Gefühl, dass die Option, dort etwas zu machen, was relativ neu in Deutschland ist und somit auch beispielhaft sein kann, lange in die Zukunft tragen wird und dass sich daraus ganz andere Perspektiven ergeben werden, als wenn man bei der staatlichen Einrichtung bleiben würde.

Es ist jetzt wichtig, dass es ein Konzept gibt. Dieses Konzept muss so sein wie bei jeder anderen Hochschule auch, ob privat oder staatlich, nämlich

dass das, was uns angeboten und vorgelegt wird, akkreditierbar ist. Wir brauchen akkreditierbare Abschlüsse und Studiengänge. Alles andere macht keinen Sinn. Daher kommt es entscheidend auf das Konzept an. Wenn dieses Konzept vorliegt, dann werden wir im Zuge der Haushaltsberatungen und im Zuge dessen, was jetzt alles an neuen Herausforderungen auf uns zukommt, sehen, wie wir es finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, in welchen Punkten das Nienburger Modell „Planen und Bauen im Bestand“ nicht den im HOK festgelegten Kriterien entsprochen hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Heinen-Kljajić, wir haben immer betont - übrigens auch und gerade im Hochschuloptimierungskonzept -, dass es uns vor allem um eine Kapazitätsabsenkung im Baubereich geht; sonst hätten wir uns ja nicht zu diesen Entscheidungen durchgerungen. Das heißt, Ziel musste eine echte Umstrukturierung sein. Dies ist den Nienburgern nicht wirklich gelungen. Ich bedaure das. Ich räume auch freimütig ein, dass die Nienburger eine schwierigere Situation haben, was das strukturpolitische und wirtschaftliche Umfeld angeht, als das etwa in Buxtehude der Fall ist. Das war für die Nienburger von Anfang an ein Nachteil. Dennoch bleiben wir in der Stringenz unseres Hochschuloptimierungskonzeptes, weil wir gesagt haben, dass der Abbau von Kapazitäten im Bauwesen das vorrangige Ziel ist. In Nienburg hätte es lediglich eine Manifestierung oder, wenn Sie so wollen, eine Perpetuierung der Baukapazitäten gegeben. Wir konnten das schon deshalb nicht akzeptieren. Im Übrigen ist das, was von uns nachgefordert worden ist - ich habe es eben erwähnt -, aus dem Stadium eines Entwurfes nicht herausgekommen. Üb-

rigens wird diese Auffassung auch von der Leitung der Fachhochschule Hannover geteilt. Die Leitung hat die Unterlagen deshalb nicht an uns weitergereicht, sodass auch schon deshalb letztlich keine andere Entscheidung im MWK erfolgen konnte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Hemme. Bitte!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, dass die Fachhochschule Nienburg u. a. keine entsprechende Laborausstattung habe und dass auch Ausstellungsräume fehlten, frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Anstrengungen der Region, gerade dieses mit eigenen Mitteln auszugleichen?

Meine zweite Frage ist: Vor dem Hintergrund, dass der Herr Innenminister bei einer öffentlichen Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes in Rehburg die Meinung vertreten hat, dass die Installation eines Regierungsbüros in Nienburg keine Kompensation für die Schließung wäre, und dass sich die Landesregierung um Kompensation bemühen müsse, frage ich die Landesregierung, wie sie zu diesen Aussagen steht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Die Anstrengungen der Region Nienburg, die ich auch an dieser Stelle noch einmal würdigen möchte, die aber von vornherein das Problem hatten, dass das Umfeld nicht so wie im Nordosten, in Buxtehude, ist, reichten leider nicht aus, Frau Hemme. Letztlich wäre man in der Lage gewesen, uns mit einer Stiftungsprofessur zu helfen. Auch das wäre nicht ausreichend gewesen. Des Weiteren hätte man noch weiter Lehraufträge vergeben. Das betrifft aber den personellen Bereich. Im Sachmittel- und Ausstattungsbereich hat es sich um einen Betrag von etwa 150 000 Euro gehandelt, der zusammengekommen war. Dieser Betrag reichte bei weitem nicht aus. Ich muss das hier leider so feststellen. Ich hätte mir selbstverständlich etwas anderes gewünscht. Ich hätte mir

dann viel Ärger erspart. Auch aus vielen anderen Gesichtspunkten fände ich es nicht schlecht, wenn wir in Nienburg weiterhin einen Hochschulstandort hätten, dann aber mit einer anderen Struktur.

Was das Regierungsbüro anbelangt, lege ich gesteigerten Wert darauf, dass die Frage der Verlagerung von Behörden von dem zuständigen Innenministerium in Übereinstimmung mit den kommunalen Vertretern, der Wirtschaft und all denjenigen, die bei strukturpolitischen Fragen ein Wort mitzureden haben, beantwortet werden muss. Ich lege auch gesteigerten Wert darauf, dass ich meine Entscheidung wissenschaftspolitisch und hochschulpolitisch zu bewerten habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist die Entscheidung zulasten des Standortes Nienburg eine Entscheidung, die ich aus hochschulpolitischer Sicht so getroffen habe. Diese Entscheidung wurde dann vom Kabinett und von den Fraktionen abgesegnet. Die Entscheidung bezüglich des Regierungsbüros ist in einem anderen Kontext zu sehen. Ich bitte, diese Differenzierung so aufzunehmen. Insoweit macht es Sinn, wenn gesagt wird, dies habe allenfalls mittelbar etwas mit Kompensation zu tun. Wenn die Region das so empfindet und sagt „Okay, es sieht bei uns nicht ganz so schlecht aus, wie ursprünglich einmal befürchtet“, dann habe ich nichts dagegen. Aber ich lege Wert darauf, dass ich meine Position zu vertreten habe. Ich glaube, ich habe das in den letzten Monaten konsequent und stringent getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Dr. Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage zum Thema Seriosität, das heute wieder erwähnt worden ist. Die Erklärung der prozentualen Beteiligung an der privaten Fachhochschule Buxtehude sieht keine Deckelung der Kosten nach oben vor. Ich frage die Landesregierung: Kann sich dann die private Fachhochschule Buxtehude darauf verlassen, dass sie in unbegrenzter Höhe gefördert wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stratmann.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Dr. Andretta, die Deckelung ergibt sich aus dem Nachweis der Finanzierung der Studiengänge. Dass wir es hier nicht mit einer Hochschule zu tun haben, die sich sozusagen an Stanford annähert, was die Ausgaben anbelangt, liegt auf der Hand. Sie wissen, wenn es um die Genehmigung und um die Akkreditierung geht, muss die Finanzierung der Studiengänge nachgewiesen werden. Darüber ergibt sich eine Deckelung. Die wird sich, was die Volumina angeht, in dem Rahmen bewegen, mit dem wir es jetzt auch zu tun haben - eher noch darunter.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wulf (Oldenburg). Bitte!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, nach dem, was Sie gerade zu Buxtehude ausgeführt haben, sind Jubelschreie aus der Region noch nicht berechtigt; denn es sollen ja nicht nur Konzepte vorgelegt werden, sondern auch die Finanzierung ist wichtig. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie erstens nach dem Stand der 51-prozentigen bzw. 60-prozentigen Privatfinanzierung in der Zukunft. Zweitens. Wie beurteilen Sie, ob Chancen vorhanden sind, diese zu sichern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch für Sie, Herr Kollege Wulf, gilt: Sie stellen die Fragen an die Landesregierung. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stratmann. Bitte schön!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Diese Frage richtet sich vor allem an die Initiatoren. Da kann ich mich nur auf das verlassen, was in Gesprächen gesagt wird. Ich bitte um Verständnis darum, dass wir wirklich bemüht waren, in Buxtehude auf privater Ebene zu einer Standortsicherung zu kommen. Wir haben jetzt einen Sachstand, bei dem das Bekenntnis der Initiatoren

vorliegt, in diesem Bereich etwas zu machen. Jetzt geht es um die Erarbeitung eines Konzeptes. Es geht letztlich auch um die Feinabstimmung und Feinberechnung der Kosten, die tatsächlich anstehen. Das heißt, wir haben das noch längst nicht in trockenen Tüchern. Vielmehr werden die Entscheidungen jetzt sukzessive zu treffen sein. Irgendwann werden wir sagen können - ich hoffe, das dauert nicht ganz so lange -, dass alles, was uns vorliegt, nämlich sowohl das Finanzierungskonzept - also der Beitrag derjenigen, die ihren Beitrag zur Finanzierung mündlich und zum Teil schriftlich erklärt haben; es gibt aber keine Verträge, sondern es geht um Korrespondenz - als auch die Studien-seite mit Studiengängen und Akkreditierung so stimmig sind, dass dies eine Einrichtung wird, die Zukunft hat.

Ich möchte auch noch einmal sagen: Ich bin nach wie vor optimistisch und sehr sicher. Ich glaube, das haben die Buxtehuder erkannt. Wenn wir so weit sind, dass alles stimmt, dann werden viele in der Region in zehn Jahren sagen: „Das war damals eine extrem schwierige Situation. Wir waren überhaupt nicht glücklich. Aber wir sind wohl den richtigen Weg gegangen. Wir haben heute eine Einrichtung, die flexibel ist, die in der ganzen Bundesrepublik Deutschland anerkannt ist, zu der die jungen Menschen kommen und die vor allem alle Möglichkeiten bietet, sich weiter zu arrondieren, auch im Zusammenspiel mit Hamburg.“

Ich finde es außerordentlich erfreulich, dass es gerade im Zusammenspiel zwischen Niedersachsen, Buxtehude und Hamburg keine Eifersüchteleien mehr gibt, sondern dass wir sehr fair und sehr konstruktiv miteinander reden. Der Kollege Dräger in Hamburg hat uns zugesichert, was jetzt übrigens auch durch Ole von Beust bestätigt worden ist: Wenn sie helfen können - selbstverständlich zunächst nicht mit Geld, sondern vor allem mit mentaler Unterstützung und mit Gesprächen vor Ort -, dann wollen sie uns helfen, dass dieses Ziel, das wir uns gesetzt haben, erreicht wird. Auch die Hamburger sind daran interessiert, dass wir an verschiedenen Stellen beweisen, dass uns Kleinstaaterei im Hochschulbereich nicht weiter bringt, sondern dass wir hier oben im Norden zusammenhalten müssen, um, wie ich es neulich bei der Wissenschaftsministerkonferenz der norddeutschen Länder gesagt habe, deutlich zu machen, dass wir uns in keiner Weise hinter den Süddeutschen zu verstecken brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Albers, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Michael Albers (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass die Professoren im Ranking nicht so pralle dastünden und dass vor allem die Ausstattung sehr mangelhaft sei. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung in Bezug auf Nienburg: Warum sind bezüglich der Professoren übereilt Anfragen an Nienburg gestellt worden? Bevor entschieden worden war, dass dieser Standort geschlossen werden soll, wurde ja bei etlichen Professoren angefragt, vor allen Dingen aus dem Standort Holzminden. Warum hat gerade Holzminden Anfragen bezüglich der so genannten mangelhaften Ausstattung an Nienburg gerichtet?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stratmann. Bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Diese Anfragen sind uns nicht bekannt. Wenn Sie sie mir zuleiten könnten, dann würde ich mich darüber freuen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Seine zweite und letzte Zusatzfrage stellt Herr Albers.

Michael Albers (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass die Studenten ihre Fachhochschule bei den Befragungen immer sehr gut bewertet hätten, was bei kleinen Fachhochschulen aber natürlich sei. Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung: Welche Preise gingen in den letzten zehn Jahren an die FH Nienburg, und womit kann dies begründet werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stratmann.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Uns ist bekannt, dass Studierende, die an Wettbewerben teilgenommen haben, immer wieder ausgezeichnet worden sind. Ich bitte aber um Nachsicht dafür, dass ich die Preisträger jetzt nicht im Einzelnen aufführen kann. Wenn Sie möchten, leite ich Ihnen eine entsprechende Aufstellung gerne zu. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal betonen - weil ich es für wichtig und auch für fair gegenüber den betroffenen Standorten halte -, dass es nicht um die Frage ging, ob die Standorte Nienburg und Buxtehude etwa schlechter sind als die Standorte Holzwinden, Hildesheim oder Oldenburg. Das war keine Entscheidung, die aus qualitativen Gesichtspunkten getroffen worden ist. Ich habe immer betont, dass an denjenigen Standorten, an denen das Studienfach Bauwesen angeboten wird, gute Arbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten geleistet wird. Die Entscheidung ist deshalb getroffen worden, weil wir im Bereich Bauwesen eine Kapazitätsabsenkung vornehmen wollten und weil wir es an den Standorten Nienburg und Buxtehude - das ist so; ich kann es nicht ändern - im Gegensatz zu den Standorten Oldenburg oder Hildesheim mit einer Monostruktur zu tun haben. Wenn man es an einem Standort mit einer Monostruktur zu tun hat, dann bietet sich an einem solchen Standort - weil es dort keine Verzahnung zu anderen Studiengängen gibt, wie dies etwa in Oldenburg der Fall ist - eine Schließung eher an als an anderen Standorten. Das ist der Grund für diese Entscheidung gewesen. Der Grund dafür war aber nicht - das habe ich den Professoren und auch den Studierenden immer gesagt -, dass wir mit der dort geleisteten Arbeit nicht zufrieden gewesen wären. Wir mussten im Hinblick auf die Kapazitäten im Fachbereich Bauwesen aber etwas tun. Diesbezüglich hat den Standorten Nienburg und Buxtehude letztendlich die dort vorhandene Monostruktur zum Nachteil gereicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, es ist 10.13 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden nach § 47 Abs. 6

unserer Geschäftsordnung wie immer zu Protokoll gegeben.

Ich rufe nun noch einmal auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/925 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/990 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/992

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 925, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 31. Sitzung am 28. April 2004 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über diejenigen Eingaben aus Drucksache 925, zu denen die beiden Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Wir kommen zunächst zur Eingabe 803 betreffend Zuschüsse für die Verbraucherberatung. Hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge vor. - Das Wort hat zunächst der Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe von Ursula und Bernhard Pukall. Sie finden es unverantwortlich, dass die Landesregierung die Mittel für die Verbraucherzentrale in Niedersachsen kürzt. Wir finden das auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir plädieren deshalb auf „Berücksichtigung“. Hintergrund sind die Pläne der Landesregierung, die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale bis 2007 von 1,6 Millionen Euro auf 1 Million Euro zurückzufahren, und das in einer finanziell ohnehin schon angespannten Situation. Die Folge wäre eine erhebliche Einschränkung sowohl des inhaltlichen als auch des räumlichen Angebotes in Niedersachsen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Das heißt, es besteht ganz konkret die Gefahr, dass von den derzeit 19 vorhandenen Beratungsstellen 13 schließen müssen. Das heißt, dass Verbraucherberatung im ländlichen Raum nicht mehr stattfinden würde. Das schadet zum einen unmittelbar den Verbrauchern, zum anderen mittelbar aber auch der Wirtschaft, die auf das Vertrauen in ihre Produkte und in die Märkte angewiesen ist. Das stellt damit einer Landesregierung, die sich die wirtschaftliche Erholung dieses Landes auf ihre Fahnen geschrieben hat, wirklich ein Armutszeugnis aus.

Welche Sach- und Rechtslage sehen eigentlich diejenigen, die mehrheitlich diesen Beschluss empfohlen haben? - Ich sehe die Sachlage wie folgt: Die Zuschüsse an die Verbraucherzentrale sind rentierliche Kosten; denn Vorsorge ist - wie die Petenten in ihrer Eingabe geschrieben haben - nicht nur besser als Nachsorge, sondern auch erheblich billiger.

Nun zur Rechtslage. Nach welchem Gesetz ist es denn erlaubt, den Verbrauchern - speziell denen im ländlichen Raum - ihr Recht auf Information, ihr Recht auf unabhängige Beratung, ihr Recht auf Schutz vor Betrug und ihr Recht auf ein bisschen mehr Chancengleichheit am Markt vorzuenthalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, angesichts des finanzpolitischen Amoklaufs dieser Landesregierung wird immer verdrängt, dass Sparen eben nicht per se gut und positiv ist, sondern erst dann, wenn es an der richtigen Stelle erfolgt. Die Verbraucherberatung jedenfalls ist eindeutig die falsche Stelle. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich rufe jetzt Frau Leuschner auf. Frau Leuschner, Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich rede zur Eingabe 803. Die Petenten wehren sich gegen die Kürzung der Zuschüsse für die Verbraucherzentrale. Sie begründen dies damit, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in schwierigen Lebenssituationen die Möglichkeit haben müssen, sich auch in der Fläche an die Verbraucherberatung zu wenden und sich dort in-

formieren zu lassen, um auch finanziellen Schaden von sich abwenden zu können. Wir meinen, dass die Kürzung um fast 40 % im institutionellen Bereich die Verbraucherarbeit in Niedersachsen im Grunde genommen um die Hälfte schwächt. Bedenkt man, dass wahrscheinlich auch die Kommunen ihre Zuschüsse reduzieren würden, würde dies das Aus für die Verbraucherberatung bedeuten. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine moderne, innovative und flächendeckende Beratung anbieten zu können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr habt die Mittel um 50 % gekürzt! Wissen Sie noch, was Sie mit denen gemacht haben?)

Herr Klein hat es eben im Grunde schon gesagt: Diese Kürzungen bedeuten, dass 13 Beratungsstellen schließen und qualifiziertes Personal entlassen müssten. Dadurch ist in der Fläche für Verbraucherinnen und Verbraucher keine neutrale Beratung mehr gegeben. Auch die Überlegung, diesen Verlust durch ehrenamtliche Einrichtungen zu kompensieren, wie es Frau Konrath hier einmal vorgeschlagen hat, führt nicht zum Ziel. Ich glaube, sie hat inzwischen die Erkenntnis gewonnen, dass eine qualifizierte Beratung von Fachkräften durchgeführt werden muss. Wir sind für „Berücksichtigung“. Gehen Sie davon ab, die Verbraucherarbeit in Niedersachsen auf null zu schrauben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Konrath von der CDU-Fraktion das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 803, die sich gegen eine Kürzung der Zuschüsse für die Verbraucherberatung richtet. Die Verfasser der Eingabe sehen infolge von Haushaltskürzungen die Arbeit der Verbraucherzentrale Niedersachsen und ihrer Beratungsstellen als erheblich gefährdet an. Selbstverständlich sind Verbraucherinnen und Verbraucher in Märkten zunehmender Komplexität auf Orientierung und Beratung angewiesen. Diese Hilfestellung ist unverzichtbarer Bestandteil einer marktwirtschaftlich orientierten Politik. Die zentrale Bedeutung der Verbraucherberatungsstellen in Nie-

dersachsen kann daher vernünftigerweise keinem Zweifel unterliegen. Sie ist auch in diesem Hause grundsätzlich unstrittig. Daher hat die Landesregierung die Verbraucherzentrale in der Vergangenheit gefördert, und sie wird sie auch künftig unterstützen.

Leider müssen vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage des Landes Förderungsmaßnahmen überall dort gekürzt werden, wo rechtliche Verpflichtungen nicht bestehen. Im Durchschnitt beträgt die Kürzung für unterschiedlichste Positionen des Landeshaushalts 14 %. Bei der Verbraucherzentrale liegt sie für das Haushaltsjahr 2004 zwischen 7 und 8 %.

(Sigrid Leuschner [SPD]: 2007 bei 40 %!)

- Wir sind jetzt erst einmal bei 2004 und in Kürze dann bei 2005. - Dies bedeutet bei einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro eine Streichung von 50 000 Euro. Mittelfristig soll die Förderung bis 2007 auf 1 Million Euro festgesetzt werden.

Obgleich diese Einschnitte unzweifelhaft unerfreulich sind - wer macht so etwas schon gerne? -, so bieten sie der Verbraucherzentrale aber doch eine verlässliche Planungsgrundlage, die eine strukturelle und konzeptionelle Neuausrichtung der Arbeit erlaubt und auch künftig eine moderne und umfassende Verbraucherberatung gewährleistet. Wir sind ja noch nicht am Ende der Überlegungen angelangt. Wir geben uns bei diesen Überlegungen sehr viel Mühe und nehmen uns dafür auch Zeit.

(Heidrun Merk [SPD]: Das geht doch gar nicht!)

- Aber natürlich geht das. - Von einer unverantwortlichen Kürzung kann in diesem Zusammenhang mit Sicherheit keine Rede sein. Es handelt sich um einen fairen Ausgleich unterschiedlicher Interessen, die ihre objektive Berechtigung haben: hier die finanzielle Zwangslage des Landes - wir müssen hier ja ständig darüber diskutieren, dass Finanzmittel fehlen und wie wir darauf reagieren -, dort die Erfordernisse angemessener Beratung in Verbraucherfragen. Die Verbraucherberatung muss ihren Anteil zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen, um so indirekt auch die eigene Existenz dauerhaft zu sichern. Nur wenn es gelingt, in absehbarer Zeit wieder Handlungsspielräume zu gewinnen, können die Verbraucherzentrale und vergleichbare Einrichtungen auch in Zukunft erfolgreiche Arbeit leisten. Ich plädiere dafür,

die Verfasser der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Als nächste Rednerin rufe ich Frau Harms auf.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu einer Eingabe der Kirchengemeinde Hitzacker, die sich gegen die Abschiebung einer tamilischen Familie wendet. Meiner Meinung nach hat der Petitionsausschuss auf der Grundlage einer lückenhaften und falschen Unterrichtung für die Abschiebung dieser Familie entschieden und diese Eingabe verworfen.

Zentral war der Vorwurf an Herrn Ketheeswaran - dies ist auch in einem Brief des Innenministers an mich deutlich geworden -, er sei nicht berufstätig und würde nicht deutlich machen, dass er Interesse an Berufstätigkeit habe. Tatsächlich hatte Herr Ketheeswaran etliche Jobs in der Gemeinde Hitzacker. Er ist zuletzt berufstätig gewesen. Aufgrund einer Intervention des Arbeitsamtes im Landkreis Lüchow-Dannenberg musste er diese Berufstätigkeit einstellen, weil das Arbeitsamt den Lohn, den er bekommen hat, und den Arbeitsvertrag für sittenwidrig erklärt hat. Herr Ketheeswaran selber wäre bereit gewesen weiterzuarbeiten. Das Arbeitsamt hat diese Berufstätigkeit unterbrochen.

Frau Ketheeswaran ist berufstätig. Diese Grundschullehrerin ist langjährig als Putzfrau in einem Architektenhaushalt in Hitzacker tätig.

Die Kinder der Familie - Sugarna Ketheeswaran sitzt dort hinten auf der Tribüne - sind in der Schule und in den Jugendgruppen in Hitzacker ausgesprochen integriert. Sugarna Ketheeswaran ist u. a. Kinderschützenkönigin in Hitzacker gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie entscheiden nun über zwölf Jahre Integrationsarbeit in Hitzacker.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sowohl die politische Gemeinde als auch die Kirchengemeinde, als auch Parteien, als auch die Familie waren an der Integration sehr aktiv beteiligt. Mit einer Abschiebung würden Sie die Früchte

von zwölf Jahren interkultureller Aktivität und Verständigung zunichte machen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie sehr, die Gelegenheit zu nutzen und Ihre Entscheidung noch einmal zu überprüfen, gerade weil auch gewalttätige Auseinandersetzungen im Herkunftsland der Familie jetzt neu eskalieren; wir haben dazu aktuelle Meldungen bekommen. Ich bitte Sie von Herzen: Ergreifen Sie die Gelegenheit, - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Harms, bitte kommen Sie zum Ende.

Rebecca Harms (GRÜNE):

- - - und reden Sie z. B. mit dem prominenten FDP-Mitglied Frau von dem Busche, die heute mit Sugarna aus Hitzacker hierher gekommen ist, um noch einmal deutlich zu machen, wie gelungen die Integration dieser Familie ist. Überlegen Sie das also! Wir plädieren für die Berücksichtigung diese Eingabe.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Böhlke von der CDU.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu der genannten Petition und möchte dem emotionalen Beitrag meiner Vordnerin einige sachliche Fakten entgegenstellen. Der Familienvater ist 1993 illegal eingereist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aus Not, Herr Böhlke!)

Im Mai 1995 folgte die Familie. Die Asylverfahren der Familie waren erfolglos, und die Familie ist daher zur Ausreise verpflichtet. Eine zwangsweise Beendigung des Aufenthaltes scheitert an den fehlenden Pässen. Es wurde vorgetragen, dass im vorliegenden Fall die Aufenthaltsgenehmigung in einer besonderen Weise zu berücksichtigen ist, weil es eine Altfallregelung aus dem Jahre 1999 gibt. Dieser Aspekt - anders als Frau Harms es

dargestellt hat - ist sehr wohl geprüft worden. Es ist festzustellen, dass den Voraussetzungen, die das Innenministerium damals genannt hat, nicht entsprochen worden ist und diese Familie deshalb auch nicht unter die Altfallregelung fällt. Vor diesem Hintergrund ist die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage die richtige Entscheidung.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Wir haben es im Petitionsausschuss natürlich immer mit menschlichen Schicksalen zu tun. Dabei müssen wir aber berücksichtigen, dass wir eine Gleichbehandlung vornehmen. Familien, deren Kinder hier groß geworden sind, befinden sich in ähnlich gelagerten Fällen in einer besonders schwierigen Situation. Das erkennen wir sehr wohl.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Wenn es aber seit langer Zeit die klare Rechtsposition gibt, dass kein Asyl gewährt wird und dass ein Aufenthaltsrecht auf die Dauer nicht gegeben ist, muss man sich entsprechend darauf einrichten, und zwar auch im Interesse der Kinder, die hier integriert sind. Gleichbehandlung ist also der eine Aspekt.

Zweitens. Eines der Kinder ist seit Dezember 2002 nicht mehr in Hitzacker zur Schule gegangen. Dem Vernehmen nach ist es bei der Tante in Kanada. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Pörtner von der CDU-Fraktion.

(Heidrun Merk [SPD] meldet sich zu Wort)

- Herr Pörtner, warten Sie bitte einen Augenblick. Frau Merk möchte gerne zu dieser Eingabe etwas sagen. Sie wollten, glaube ich, zu einer anderen Eingabe sprechen. Ich möchte deshalb gern zunächst Frau Merk das Wort erteilen. - Gut. Bitte!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass wir bei einem solchen Fall von Emotionalität sprechen können, wenn Fakten vorgetragen werden, die uns alle beunruhigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Ausschuss geht seiner Arbeit in der Tat exakt nach. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht, Herr Kollege. Bei aufmerksamem Zuhören habe ich einige neue Fakten gehört, die uns bislang so nicht vorgetragen worden sind. Das ist aber kein Problem, und das kann auch kein Problem sein. Schließlich bricht keine Welt zusammen, wenn sich der Ausschuss dazu versteht, sich die Angelegenheit noch einmal anzusehen. Es mag sein, dass wir dann zu dem gleichen Ergebnis wie bislang kommen. Das ist nicht das Problem.

Da die Pässe fehlen, wird kein Schaden angerichtet, wenn wir nicht heute entscheiden. Die Familie ist ohnehin hier. Wir können uns mit der Angelegenheit erneut befassen. Deswegen schlage ich Zurücküberweisung an den Ausschuss vor. Wir sollten uns noch einmal fundiert mit dem Fall beschäftigen. Wir entscheiden schließlich über das Schicksal einer Familie!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat aber Herr Pörtner das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Norbert, sage doch noch etwas dazu! - Norbert Böhlke [CDU] meldet sich zu Wort)

- Herr Pörtner, Sie müssen noch einmal warten, weil sich Herr Böhlke noch zu Wort gemeldet hat. - Herr Böhlke!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Merk, nicht nur weil wir beide in dieser Plenarwoche Geburtstag hatten, bin ich damit einverstanden, dass wir den Sachverhalt noch einmal prüfen. Wir haben in dieser Angelegenheit Zeit, um sie in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal zu bewerten. Eine Entscheidung wird es dann im Plenarsitzungsabschnitt im Mai geben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Böhlke. - Nun aber Herr Pörtner.

(Ursula Körtner [CDU]: Aller guten Dinge sind drei!)

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den Petitionen 870 und 945, bei denen es um die Problematik der Altersteilzeit von beamteten Lehrkräften im niedersächsischen Schuldienst geht. Leider kann aus unserer Sicht dem Ansinnen der Petenten nicht entsprochen werden, da es eine neue gesetzliche Grundlage - vom 8. November letzten Jahres - gibt. Diese sieht vor, dass erst mit Vollendung des 59. Lebensjahres ein gleitender Übergang in den Ruhestand möglich ist. Hinsichtlich der Kritik an der Behandlung der Anträge auf Altersteilzeit muss darauf hingewiesen werden, dass es ab 5. Dezember letzten Jahres eine neue Erlasslage gibt. Diese sieht - das ist im Schulverwaltungsblatt deutlich geworden - gewisse Antragsfristen vor, die hier eindeutig überschritten worden sind, sodass es aufgrund der rechtlichen Situation und vor dem Hintergrund der konkreten Unterrichtsversorgung an beiden Schulen und der finanziellen Situation des Landes Niedersachsen leider nicht möglich ist, dem Ansinnen der SPD-Fraktion zu entsprechen. Die CDU-Fraktion - ich gehe davon aus, dass das auch für die FDP-Fraktion gilt - wird bei dem Vorschlag „Sach- und Rechtslage“ bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Groskurt hat nun das Wort für die SPD-Fraktion.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Pörtner, Sie haben die rechtliche Situation richtig dargestellt. Daran gibt es keinen Zweifel.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Danke!)

Aber - jetzt kommt das große Aber unserer Fraktion - so einfach kann man sich das nicht machen. Bei den Eingaben, zu denen Sie vorgetragen haben und die die Altersteilzeit für Lehrkräfte zum Inhalt haben, konnte die SPD-Fraktion den Beschlussempfehlungen des Ausschusses nicht zustimmen. Die Begründung zur Ablehnung der Ausschussempfehlungen hat Herr Minister Busemann mir sehr einfach gemacht. Ich brauche nur seine

Worte zu wiederholen. Herr Minister Busemann hat vor der Landtagswahl im Februar 2003 erklärt, dass das bis 1. August 2004 vereinbarte Altersteilzeitmodell für eine CDU-geführte Landesregierung uneingeschränkt Gültigkeit haben werde. „Uneingeschränkt“ heißt nach meinem Verständnis: ungeachtet der Haushaltslage. Das ist für jede und jeden eindeutig; da ist keine Interpretation möglich. Aber ausschließlich die Haushaltslage muss als Entschuldigung für das gebrochene Wahlversprechen herhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die Lehrerinnen und Lehrer mussten darauf vertrauen können, dass die Aussage des Ministers Gültigkeit hat. Die vorzeitige Beendigung des Altersteilzeitmodells ist eine Missachtung des Vertrauensschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass die im Oktober 2002 bzw. im Juni 2003 im Vertrauen auf die bis zum 1. August 2004 geltende Regelung gestellten Anträge auf Altersteilzeit abgewiesen werden. Als Begründung ist der Hinweis auf das am 8. November 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften mehr als dürftig. Hier ist der Minister aus meiner Sicht seiner Fürsorgepflicht nicht nur nicht nachgekommen, sondern er hat sie erheblich vernachlässigt.

Herr Minister Busemann hat diesbezüglich in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage mitgeteilt, dass jeder Einzelfall geprüft werde. Wenn ich mir die beliebig austauschbaren Textbausteine in der Stellungnahme des Ministeriums anschauere, muss ich eine Einzelfallprüfung sehr bezweifeln.

Als Nichtlehrerin stehe ich außer Verdacht, in diesen Fällen für frühere Kolleginnen zu sprechen. Mein Petition gründet auf der berechtigten Forderung nach Bestandsschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Bestandsschutz ernst nehmen, haben wir die Pflicht, das Ansinnen der Petenten zu berücksichtigen, den Altersteilzeitanträgen zu entsprechen. Ich bitte dringend darum, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen.

Ich lasse zunächst über die Eingabe 803 abstimmen. Hierbei geht es um die Zuschüsse für die Verbraucherberatung. Hierzu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 5989. Das betrifft die Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus Sri Lanka. Wir haben gehört, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diese Eingabe zurück an den Ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 720, die die Legehennenverordnung betrifft. Hierzu liegt ein Antrag der Fraktion der Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer „Sach- und Rechtslage“ beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Eingabe 823. Dabei geht es um die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Land Wursten am Kreisgymnasium Wesermünde in Bremerhaven. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „zur Berücksichtigung“ vor. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer

so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 834. Darin geht es um ein Planungsverfahren für die Bundesautobahn 22. Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses weiter geht als der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stimmen wir zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Nur bei deren Ablehnung wäre über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen. Ich rufe deswegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses - darin geht es darum, die Eingabe als Material zu überweisen - auf und frage, wer so abstimmen möchte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen, und damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt.

Wir kommen zu den Eingaben 870 und 945, die Altersteilzeit betreffend. Hierzu gibt es einen Antrag der Fraktion der SPD, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen deswegen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der Tagesordnungspunkt 29. Ich warte jetzt, bis die Kollegen den Raum verlassen haben.

(Mehrere Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

Ich bitte all die Kollegen, die Gespräche führen wollen, den Raum zu verlassen - alle, auch die in der ersten Reihe -, und bitte darum, dass dann Ruhe im Plenum einkehrt.

Ich rufe also auf

Tagesordnungspunkt 29:

Besprechung:

Abschaffung der Lernmittelfreiheit sozial unausgewogen, verwaltungsaufwendig und praxisuntauglich - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/921 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/975

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Wulf von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Wolfgang Wulf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Abschaffung der Lernmittelfreiheit kann man eigentlich nur als dreist bezeichnen. Wenn man will, könnte man fast auch sagen: Es ist eine Missachtung des Parlaments. - Warum? Weil auf konkrete Fragen unsererseits von der Landesregierung nur schwammige oder auch gar keine Antworten gegeben worden sind.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen: Die konkreten Fragen, die wir zu dem Aspekt der Konnexität, also insbesondere zu der finanziellen Belastung der Kommunen im Hinblick auf die Kosten der Lernmittelausleihe, gestellt haben, sind seitens der Landesregierung nur ausweichend oder gar nicht beantwortet worden. Wir haben exakt gefragt, in welcher Form das Land im nächsten Jahr die Kommunen von den Ausleihkosten für Lernmittel bei Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern im Rahmen der Konnexität entlasten will. Fragen zu verschiedenen Aspekten dieses Komplexes werden von der Landesregierung einfach zusammengefasst mit der Bemerkung: Siehe Antwort zu Frage 12. Was steht in der Antwort zu Frage 12? - In dieser Antwort wird mit der Aussage auf den Erlassentwurf Bezug genommen: Das Verfahren für diesen Personenkreis - gemeint sind die Leistungsberechtigten nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -

(Bernd Althusmann [CDU]: Man merkt, Sie haben es gelesen! Das ist nicht immer der Fall!)

wird vom Schuljahr 2005/2006 an gesondert geregelt. - Aber wie denn? Das ist doch keine Antwort. Das ist doch nur ein Herumschwafeln.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eines mit Sicherheit nicht: präzise.

Des Weiteren wird klargestellt, es werde genug Zeit für die Entwicklung eines Verfahrens geben, mit dem man das dann regeln wolle, und natürlich wolle man versuchen, hierfür auch Regelungen zu finden. Aber das ist doch nichts als ein Vertrösten auf den Sankt Nimmerleins-Tag.

(Ursula Körtner [CDU]: Weil die in Berlin nicht zu Potte kommen, Herr Wulf!)

Das ist doch keine Antwort, die einer Landesregierung würdig ist. Das ist ein Herumdrücken um konkrete Aussagen und ein Stochern im Nebel. Gerade in der jetzigen Zeit brauchen die Kommunen konkrete Aussagen darüber, womit sie in den nächsten Jahren exakt zu rechnen haben, ob sie zahlen sollen, ob es eine Eigenleistung der Eltern gibt, was das Land erstattet, ob das Land etwas erstattet, wie das geregelt werden soll. Dafür brauchen die Kommunen - auch für die Aufstellung ihrer eigenen Etats - konkrete Daten, und zwar nicht irgendwann. Sie brauchen konkrete Angaben jetzt, hier und heute.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sind es auch reine Augenwischerei und eine Verdrehung der Tatsachen, wenn die Landesregierung behauptet, dass es notwendig sei, bei den Lernmitteln wegen der finanziellen Situation des Landes zu neuen Wegen zu kommen. Die Wahrheit, meine Damen und Herren, ist doch: Sie von der CDU und Sie von der FDP wollten die Lernmittelfreiheit immer schon abschaffen. Suchen Sie nicht nach Ausreden, versuchen Sie nicht, uns die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben!

(Ursula Körtner [CDU]: Ihr habt sie zum größten Teil abgeschafft!)

Seien Sie ehrlich, sagen Sie die Wahrheit! Die Lernmittelfreiheit hat Ihnen noch nie gepasst.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Wie viele Prozent habt ihr noch? - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie schreiben, dass heute festgestellt werden könne, dass nahezu alle Betroffenen inzwischen mit Nachdruck an den Planungen für die Umsetzung des Leihverfahrens arbeiteten, dann kann ich Ihnen nur sagen: Was bleibt den Betroffenen denn auch anderes übrig? Sie müssen in

dieser Situation doch versuchen, vernünftige Verfahren zu entwickeln; denn Sie zwingen sie ja dazu.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] und Ursula Helmhold [GRÜ-NE])

Das Unverschämteste in Ihrer Antwort, um das einmal ganz deutlich zu sagen, ist, dass Sie uns - SPD und Grünen - unterstellen, wir wären gegen eine Entlastung der Eltern von den Kosten der Lernmittel. Dadurch, dass wir gegen Ihr Leihmodell sind, sind wir doch noch lange nicht gegen eine Entlastung der Eltern. Das ist in Ihrer Antwort eine nicht nur böartige Unterstellung,

(Bernd Althusmann [CDU]: Böartig?)

sondern eine absolute Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ihr verdreht sie doch!)

- Nein! - Sie wissen ganz genau, dass wir als SPD immer dafür gewesen sind, die Lernmittelfreiheit zu erhalten und gerade eine soziale Entlastung für die schwächeren Teile der Bevölkerung zu realisieren, um Chancengleichheit durchzusetzen. Ihre Behauptung ist billige Polemik

(Zuruf von der CDU: Ihre Rede auch!)

und zeigt auf, wie hilflos Sie im Grunde in dieser Situation sind.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich zu einzelnen weiteren Punkten kommen, z. B. zum Komplex der Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse. Womit sollen die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich arbeiten? Sie sagen, dass vorrangig die Bücher der jetzt auslaufenden Orientierungsstufe weiterzubenutzen seien. Klar ist aber doch, dass es entsprechend den unterschiedlichen Stundentafeln, die in Ihren Erlassen jetzt entwickelt worden sind, und entsprechend den Lehrplänen, die hoffentlich demnächst kommen werden, in Zukunft für die weiterführenden Schulen in diesen Schulformen unterschiedliche Schulbücher geben wird. Insofern kann man auf Dauer die Schulbücher der Orientierungsstufe nicht weiterbenutzen. Ihr Vorschlag ist also - auch das ist ganz klar - wieder nur eine Übergangsregelung, eine Verlegenheitslösung, die keine Planungssicherheit für die Schulen darstellt.

Sie sagen zur Finanzierung, dass den Schulen aus den Vorjahren noch vorhandene Haushaltsreste übertragen werden sollten, die die Schulen in den vergangenen Jahren nicht abgefragt hätten. Dann fragen wir konkret, wie das geschehen soll. Sie sagen: Die Schulen, die Mittel angespart haben, um damit in Zukunft arbeiten zu können, sollen das Geld angemessen behalten können. - Was heißt denn „angemessen“? Womit können die Schulen konkret rechnen? Da haben wir geschaut, was das wohl sein könnte. In der Antwort zu Frage 28 wird deutlicher, was Sie damit meinen. Ihre Aussage ist, dass es zahlreiche Schulen gebe, die im Rahmen einer langfristigen Planung die verfügbaren Gelder nicht ausgegeben hätten und dass diese an den nicht ausgegebenen Mitteln in Zukunft - jetzt kommt es wieder - angemessen partizipieren könnten. Da sparen die Schulen Geld - das muss man sich vorstellen -, das ihnen zusteht und mit dem sie Zukunftsinvestitionen durchführen wollen, und diese Landesregierung nimmt es diesen Schulen wieder weg. Entsprechend Ihrer Antwort ist es nämlich so, dass die Schulen 50 % ihrer eigenen Gelder wieder bei Ihnen abliefern müssen, damit sich neu gegründete Schulen und die 5. und 6. Klassen an den weiterführenden Schulen Lehrmittel leisten können. Das bedeutet, dass es genauso ist wie bei den Ganztagschulen, bei denen die Personalausstattung gekürzt wird, um neue Schulen damit zu finanzieren.

Sie finden auch hierbei wieder: Bildung wird durch Bildung finanziert. Das ist das, was bei Ihnen stattfindet. Bei sparsamen Schulen wird abkassiert, und das nennen Sie dann Motivation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber Ihre Dreistigkeit ist noch steigerbar. Da behaupten Sie doch glatt, dass der jetzt durch das Ausleihverfahren bedingte Aufwand, verglichen mit dem vorherigen Verfahren, eher als geringer einzuschätzen sei. Aus diesem Grunde sei es nicht notwendig, zusätzliche Anrechnungsstunden für die Lehrkräfte vorzusehen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Genauso ist es! - Ursula Körtner
[CDU]: Ihr habt doch selber keine Anrechnungsstunden gegeben!)

- Genauso ist es eben nicht! - Der übergroße Teil der Lehrkräfte weiß ganz genau, was Sie da anrichten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Reden Sie doch mal mit den Lehrern!)

In den Kollegien lachen sie sich doch schlapp über das, was Sie tun, und dort herrscht eine tiefe Empörung über die Tatsache,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Gehen Sie doch mal in eine Schule!)

dass Sie den Schulen mit der Umsetzung dieses Leihmodells jetzt all das zumuten.

(Beifall bei der SPD)

- Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort gesprochen, und die haben mir das ganz genau erzählt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wann waren Sie denn mal in der Schule?)

- In der letzten Woche war ich an mehreren Schulen - Mit den Kollegen habe ich gesprochen, und sie haben mir dargestellt, dass das vorherige Verfahren - unter der SPD - eindeutig einfacher war.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Gerade darüber haben die Schulleiter geklagt!)

Dort wurden ganz konkret nur Bücher bestellt, wurden Bücher ausgegeben, wurden Bücher zurückgegeben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klare?

Wolfgang Wulf (SPD):

Nein, in diesem Kontext jetzt nicht. Ich möchte das darstellen, weil es hierzu offensichtlich völlig falsche Vorstellungen gibt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie mal, wie viele Anrechnungsstunden es früher bei Ihnen gegeben hat!)

Sie haben jetzt ein Verfahren in die Wege geleitet, das einen erheblichen Mehraufwand verursacht und das vor allen Dingen vom Volumen her wesentlich größer ist. Der Landesschülerrat hat ebenso wie andere Verbände und vor allen Dingen natürlich die Lehrkräfte ausdrücklich dargestellt, wie arbeitsintensiv und umfangreich das zukünftige

Verfahren ist. Der Verwaltungs- und der Kostenfaktor werden sich vergrößern, weil für die Ausgabe, Rückgabe und Verwaltung der Bücher dieser Aufwand zukünftig betrieben werden muss.

Beim SPD-Modell wurden die Bücher bestellt, ausgegeben, zurückgenommen und inventarisiert. Das war alles. Beim CDU-Modell kommt noch viel mehr hinzu: das Aufstellen von Bücher- und Kostenlisten pro Klasse, die Eltern müssen benachrichtigt und befragt werden, über jeden Schüler ist eine genaue Buchführung erforderlich, zusätzliche Portokosten fallen an, das Geld muss eingetrieben und verwaltet werden, Konten müssen eingerichtet werden. Wer führt diese eigentlich? Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vier Wochen vor den Sommerferien ihre Bücher zurückgeben, d. h. in dieser Zeit muss dann mit anderen Lehrmitteln gearbeitet werden.

(Ursula Körtner [CDU]: Das war früher schon genauso!)

Welcher Aufwand kommt auf die Schulen zu, wenn die Eltern nicht zahlen und ein Mahnverfahren eingeleitet werden muss? Dafür liegt noch überhaupt keine Verwaltungssoftware vor. All das müssen die Schulen selbst erarbeiten. Meine Damen und Herren, Sie behaupten, das wäre ein geringerer Aufwand. Da kann man nur sagen: Bei diesem Verfahren reden Sie an der Wirklichkeit vorbei. Man könnte fast sagen: Sie sind mit Blindheit geschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein entscheidendes Problem wird auch sein, wie mit den Eltern umgegangen wird, die der von Ihnen aufgedrückten Verpflichtung, Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen, nicht entsprechen können, die aber auch nicht erklärt haben, dass sie die Lernmittel ausleihen wollen. Solche Fälle gibt es insbesondere z. B. bei Immigrantenfamilien, die die komplizierte Rechtslage nicht verstehen. Auch hinsichtlich der Regelungen für solche Fälle drücken Sie sich konkret um Aussagen. Sie lassen die Schulen wieder alleine. Sie sagen, das würde im Ermessen der einzelnen Schulen liegen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die regeln das gut!)

Auch hier geben Sie den Schulen keine Planungssicherheit, sondern lassen sie einfach stehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun ein paar Worte zu den pädagogischen Konsequenzen. Wir haben bereits in der letzten Debatte zu diesem Thema ganz klar gesagt, dass es in Niedersachsens Schulen ein wesentliches Problem durch das Entstehen einer Zweiklassengesellschaft geben wird. Sie von der CDU- und auch von der FDP-Fraktion haben immer wieder ins Feld gebracht, dass die Schülerinnen und Schüler mit unserem Modell der Lernmittelfreiheit nicht in die Lage versetzt würden, mit Büchern zu arbeiten, weil sie in ihnen keine Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen vornehmen dürften. Das hat die Kollegin Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion im September letzten Jahres konkret ausgeführt. Sie sagte zu unserem Modell:

„Auch das Lernen ... war nicht so effektiv, weil die Schüler mit den Büchern ja nie wirklich arbeiten könnten. Sie durften nichts unterstreichen, sie durften keine Randbemerkungen machen, keine Querverweise anbringen usw.; denn das Buch war geliehen und musste sauber abgegeben werden. Dies mindert die Effektivität.“

Dann hat sie weiter gesagt:

„Diese Missstände, meine Damen und Herren, wollen wir beseitigen.“

Das ist der originale CDU-Ton vom September letzten Jahres.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist verjährt!)

Meine Damen und Herren, was ist daraus geworden? - In den Hinweisen der Landesregierung für das Ausleihverfahren steht jetzt exakt, dass in den gemieteten Schulbüchern eben doch keine Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen angebracht werden dürfen. Das, was Sie noch im September beseitigen wollten, schreiben Sie heute den Schülerinnen und Schülern vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie betreiben also genau das Gegenteil von dem, was Sie noch im September gefordert haben. Das finde ich konsequent!

Ihre Schutzbehauptung, dass dieses auch bei der vorherigen Lernmittelfreiheit so gewesen wäre, ist absurd; denn bei unserem Verfahren sind die Schülerinnen und Schüler mit Klassensätzen an Lernmitteln ausgestattet worden. Es hat nur ganz wenige Eltern gegeben, die ihren Kindern eigene Bücher gekauft haben. Das ist absolut kein Vergleich mit dem neuen System; denn bei Ihnen wird es nach eigener Aussage mindestens 20 % der Schülerinnen und Schüler geben, die die Bücher von ihren Eltern beschaffen lassen und die damit arbeiten werden. In dieser Frage wird die Zweiklassengesellschaft in Niedersachsens Schulen durch das Ausleihsystem Ihrer Art wieder vorangetrieben.

Es wird Schülerinnen und Schüler geben, die eigene Bücher haben und deren Eltern sich auch Nachhilfe leisten können. Meine Damen und Herren, es gibt Schülerinnen und Schüler in den gleichen Klassen, die mit den Büchern nicht arbeiten dürfen, denen diese Landesregierung die Hausaufgabenhilfe gestrichen hat und deren Eltern sich Nachhilfeeinstitute für ihre Kinder nicht leisten können.

(Ilse Hansen [CDU]: Das hat es doch schon immer gegeben! - Ursula Körtner [CDU]: Zu Ihrer Regierungszeit war das doch genauso! Das ist doch Quatsch, was Sie sagen!)

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die weniger betuchte Eltern haben, sind bei Ihnen mal wieder die Verlierer. Die soziale Auslese in Niedersachsens Schulen wird von Ihrer Regierung vorangetrieben. Das ist genau das Gegenteil von dem, was uns PISA gelehrt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Jetzt wird es aber albern!)

- Das ist leider nicht albern. Das ist der Rückschritt in die 50er-Jahre, den Sie hier an dieser Stelle machen.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zu den rechtlichen Auswirkungen des Leihverfahrens sagen. Sie handeln hier grob fahrlässig. Wir haben in unserer Großen Anfrage darauf hingewiesen, dass der Dachverband des Deutschen Buchhandels rechtliche Bedenken gegen das Ausleihverfahren hat. Ihre so genannte Antwort hierzu ist, dass Sie diese Fragen mit einem anderen Ergebnis geprüft hätten. Man muss sich das einmal auf

der Zunge zergehen lassen. Sie seien der Auffassung, dass dies urheberrechtlich zulässig wäre und ein Preisnachlass zu gewähren sei. Dazu habe man am 6. April 2004 ein Gespräch geführt. Sie gehen davon aus, dass die Bemühungen zu einer einvernehmlichen Regelung führen werden. Herr Minister, ist das wirklich der Fall? Können Sie uns konkrete Aussagen zu dem Ergebnis dieses Gespräches geben? Unsere Informationen sind nämlich anders. Es hat gar keine Einigung gegeben. Herr Busemann, dazu möchte ich von Ihnen hier und heute konkrete Aussagen hören.

(Ursula Körtner [CDU]: Jetzt haben Sie es aber krachen lassen!)

Meine Damen und Herren, ich bin mit dem Landesschülerrat, der sich in dieser Frage zur Lernmittelfreiheit eindeutig positioniert hat, der Meinung, dass mit diesem Verfahren die Familien dafür bestraft werden, dass sie Kinder haben. Immer mehr junge Familien werden sich auch deswegen für weniger oder keine Kinder entscheiden und sich für eine kürzere Schullaufbahn der vorhandenen Kinder aussprechen.

(Annette Schwarz [CDU]: Wegen der Schulbücher? Jetzt machen Sie aber mal halblang!)

Der Landesschülerrat ist der Ansicht, dass mit einer solchen Politik einfach unüberlegt gehandelt wird.

(Ursula Körtner [CDU]: Deutschland bricht zusammen! Ihre Rede ist ja schmerzengeldpflichtig!)

Das Bildungsniveau in Niedersachsen wird weiter abfallen. Sie machen mit dieser Politik - davon ist die Lernmittelfreiheit ein Bestandteil - Niedersachsen zu einem familien-, kinder-, schüler- und studenteneindlichen Land. Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit und das Verfahren der Lernmitteleinleihe sind vielleicht ein kleiner Schritt, aber ein Schritt mit fatalen Folgen für die Schülerinnen und Schüler, die Schulen und die Familien in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich bin der Ansicht - und mit mir die SPD-Fraktion -, dass die Abschaffung der Lernmittelfreiheit eine soziale Schieflage in die Schulen bringt. Sie als CDU-Fraktion hatten nie vor, ein gerechtes und sinnvolles Modell zu entwickeln. Ihnen geht es nur um Einsparungen. Es wird mehr Verwaltungsaufwand

und weniger Gerechtigkeit geben. In Zukunft wird es so sein, dass wir die Zweiklassengesellschaft in den Schulen haben. Die Kommunen als Träger der Sozialhilfe werden wieder die Zeche für falsche politische Weichenstellungen in Hannover zu zahlen haben. Die Pläne für das Ausleihverfahren sind völlig unausgegoren. Das merken die Betroffenen sehr wohl. In den Elternräten wird bereits ein Volksbegehren diskutiert.

Ich sage nur: Das Leihverfahren hat verheerende Folgen in unseren Schulen. Es ist grundfalsch, sozial ungerecht und ein Rückschritt in die Vergangenheit. So lässt sich Zukunft für unsere Kinder nicht gestalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet jetzt Herr Busemann. Bitte sehr!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Jetzt muss Wulf ganz tapfer sein!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meiner Antwort eine Grundbemerkung voranstellen, indem ich als These sage: Wenn im Haushalt für Lernmittel kein Geld vorgesehen ist, dann gibt es zu einem Leihsystem keine Alternative.

Hier ist eine Große Anfrage mit insgesamt 28 Fragen gestellt worden. Diese haben wir nach bestem Wissen - und ich finde - vollständig beantwortet. Herr Wulf, diese Qualifikation, die Sie vornehmen, ist billige Polemik. In vielen Punkten wissen Sie es schlicht und ergreifend besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das Thema Konnexität angesprochen. Für das jetzt beginnende Schuljahr 2004/2005 ist durch das Leihsystem sichergestellt, dass Sozialhilfebedürftige oder Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Bücher kostenfrei gestellt bekommen. Für die Sozialhilfeträger entstehen also gar keine Kosten, sodass wir gar keine entsprechende Regelung vorsehen müssen.

Sie werfen uns vor, wir hätten für die nächsten Jahre keine Festlegung getroffen. Gehen Sie zu Ihrem Parteifreund Schröder nach Berlin, und fra-

gen Sie nach, wie Hartz IV ab dem 1. Januar 2005 aussieht, ob es dann überhaupt beginnt. Dann werden wir Ihnen die Antwort geben. Sozialhilfe wird da auch geregelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Werfen Sie uns hier nicht vor, wir wüssten nicht, was Sache sein wird. Das ist für Ihre Leute in Berlin kompliziert genug. Schieben Sie uns nicht iringendwelche Verantwortlichkeiten zu.

Die Regelung, soweit wir sie jetzt in Aussicht nehmen, wird auch von den Kommunen durchaus begrüßt und mitgetragen. Sie haben Sicherheit, dass sie nicht mit unkalkulierbaren Kosten belastet werden.

Sie lassen sich hier grundsätzlich ein, dass alles falsch sei und Sie gerne das alte System wiederhätten. Wie auch immer, ich bin einfach gespannt. Dann stellen Sie doch durchgerechnete Haushalts- und Finanzierungsanträge. Wir werden dann viel Freude miteinander haben. Ich wage aber die Prognose, dass nichts kommt.

Meine Damen und Herren, ich habe mir in den vergangenen Wochen und Monaten viele Fallbeispiele angesehen. Erst kürzlich wurde ich mit der Situation einer Familie im Großraum Hannover konfrontiert, die vier Töchter hat, von denen die ersten drei am Gymnasium beschult werden und die jüngste die Klasse 4 an der Grundschule besucht. Die Eltern haben einmal ermittelt, was sie im kommenden Sommer für ihre vier Schulkinder ausgeben müssten, wenn sie das, was bisher unter die Lernmittelfreiheit gefallen ist, kaufen müssten. Da kommen 800 Euro zusammen. Mein lieber Mann! Das ist für viele Familien viel Geld. Auch manchen, die ein bisschen mehr verdienen als den Sozialhilfesatz, tut das richtig weh.

Es ist in Ordnung, wenn sich der, der es sich finanziell leisten kann, die Bücher kauft. Das wollen natürlich auch unsere Schulbuchverlage, weil sie insofern eine bestimmte Interessenlage haben. Das kann auch jeder tun, das bleibt den Eltern unbenommen, das wird niemandem verboten. Aber die große Masse der Eltern im Lande sagt, dass sie diese Beträge nicht so einfach aus der Hüfte wuppen können. Deshalb ist es vorteilhaft, ein Leihsystem zu haben, mit dem man sich die Bücher zu einem Drittel der Neubeschaffungskosten beschaffen kann. Da muss man auch ein soziales Empfinden haben, was geht und was nicht geht.

Unsere Lösung dieses Problems ist - das ist bekannt - die Ausleihe von Lernmitteln gegen Entgelt. Aber bitte sehr auf freiwilliger Basis! Das wird rechtzeitig mit den Eltern geklärt.

Für die Eltern bedeutet die Schulbuchleihe - ich sage es noch einmal - eine Entlastung um rund zwei Drittel der Kosten für Lernmittel. Die genaue Kostenebene wird am Ende von der Gesamtkonferenz festgelegt. Wir sagen, es sollten etwa ein Drittel bis 40 % der Neubeschaffungskosten sein.

Dieses Modell trägt der Haushaltslage, nach der sich die völlige Lernmittelfreiheit nicht mehr finanzieren lässt, in hervorragender Weise Rechnung. Hinzu kommt, dass mit der entgeltlichen Ausleihe der an unseren Schulen vorhandene Bücherbestand, der schließlich mit Landesgeld gekauft worden ist, sinnvoll genutzt wird.

Nun ist von einigen Seiten ernsthaft vorgeschlagen worden, diese Bücher insgesamt zu verkaufen und die Verteilung über den Verkauf auf Flohmärkten zu regeln. Hierzu muss ich Ihnen ganz klar sagen: Ein Verramschen von Landesvermögen

(Ursula Körtner [CDU]: Ist mit uns nicht zu machen!)

- ja, Frau Kollegin! - ist mit mir nicht zu machen.

(Isolde Saalman [SPD]: Herr Möllring macht so etwas aber!)

Sich darauf zu verlassen, dass ein Flohmarkt schon dafür sorgen werde, dass zum Beginn des nächsten oder übernächsten Schuljahrs jedes Kind ein Schulbuch habe: Ich bitte Sie!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer hat das denn vorgeschlagen? - Wolfgang Wulf [SPD]: Das konnte nur die FDP sein! Herr Rösler vielleicht!)

- Dieser Vorschlag kam von vielen Seiten, von den Schulbuchverlagen, aber auch von politischer Seite. Aber wenn das am Schuljahresbeginn schief gehen würde, dann würden Sie hier alle auf die Barrikaden gehen und mir vorwerfen, ich würde die Verteilung von Schulbüchern den Gesetzen des Flohmarktes überlassen. - Ich würde sagen, das machen wir besser nicht.

Wir haben einen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Zum Schuljahresbeginn muss jedes Kind die notwendigen Bücher haben. Das gilt besonders dann, wenn sich die Eltern keine neuen Schulbücher

leisten können, etwa weil sie mehrere Kinder haben. Und mit dem Flohmarkt-Modell geht das eben nicht.

Für die Schulen bedeutet die Schulbuchleihe zunächst einmal, dass sie auch weiterhin alle Aufgaben erledigen, die sie bereits bei der bisherigen Lernmittelfreiheit geleistet haben. Zusätzlich - das will ich hier nicht verschweigen - haben sie im Zusammenhang mit der Schulbuchleihe die erforderlichen Abrechnungen durchzuführen. Diese zusätzliche Aufgabe ist aber durchaus zu leisten. Viele Schulen haben uns das bestätigt.

Herr Wulf, Sie haben vorgebracht, dass das alles nicht geht, welche Schwierigkeiten das alles macht, welche Belastung das alles bedeutet usw. Ich stelle hierzu fest: Entlastungsstunden hatten meine Amtsvorgänger dafür auch nicht vorgesehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist allerdings richtig, dass die Kollegen, die das organisiert haben, da und dort auch schon einmal eine Entlastungsstunde bekommen haben. - So ehrlich sollten wir schon miteinander umgehen.

Meine Wahrnehmung ist, dass unsere Schulleitungen und unsere Lehrerinnen und Lehrer viel leistungsfähiger sind, als Sie sie so einstufen. Wir finden dort viel Kreativität. Zwar sind manche immer so ein bisschen aufs Jammern aus, aber die meisten krempeln die Ärmel hoch, stellen sich den neuen Herausforderungen tatkräftig und kreativ und sagen, wir werden das schon gemeinsam bewältigen. Herr Jüttner, ich kenne da ganz tolle Beispiele, z. B. die Gesamtschule in der List oder das Otto-Hahn-Gymnasium in Göttingen. Die haben beide gesagt, das kriegen wir schon gut hin. - Insofern kann ich sagen, dass wir das gemeinsam mit unserer Schulen schon hinbekommen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, gestatte ich nicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Schade.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Hat er einen Finanzierungsvorschlag? - Dann ja!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Er guckt ganz traurig.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Dann soll er sie stellen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, was die Kreativität und die Leistungsfähigkeit der Kollegien und der Schulleitungen angeht, sind wir gar nicht auseinander. Es geht um Ihre schlichte Behauptung, dass dieses Verfahren weniger verwaltungsaufwändig wäre als das alte, obwohl zu dem Leihverfahren ein Geldfluss mit dem ganzen organisatorischen Drumherum hinzukommt, den es vorher nicht gegeben hat. Wie können Sie eine solche Aussage begründen? Dazu haben wir von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Schade, ich hätte gerne einen Finanzierungsvorschlag gehört.

Ich habe eben gesagt, ich will nicht verschweigen, dass mit der Schulbuchleihe auch die erforderlichen Abrechnungsfragen dazu kommen. Das mag ein gewisses Mehr an Verwaltungsaufwand bedeuten, aber das wird so zu bewältigen sein, dass man das verantworten kann.

Wir diskutieren in diesen Tagen den Weg in die eigenverantwortliche Schule. Bei Ihnen hieß das „Selbstständige Schule“. Ich muss Ihnen sagen: Eine eigenverantwortliche Schule muss ein solches Problem doch bewältigen können. Wer schon an der Ecke scheitert, ist meines Erachtens auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule nicht ansprechbar. - Aber ich vertraue darauf, dass wir das schon hinbekommen.

Es wurde angesprochen, dass Software nicht vorhanden wäre. Es gibt zwei Typen, die wir hier in den Blick genommen haben. Wir müssen uns nur

noch entscheiden, welches Programm wir nehmen wollen.

Das Thema Entlastungsstunden habe ich angesprochen.

Nun noch zu den verbleibenden Geldern. Es ist richtig, dass an den Schulen noch Geld aus den vergangenen Jahren vorhanden ist. Faktisch ist das zwar Landesgeld, aber es ist an den Schulen erwirtschaftet worden. Nun waren die einen Schulen fleißiger als die anderen, und deshalb meine ich, dass es vernünftig ist, wenn man sagt, 50 % des Geldes verbleiben der jeweiligen Schule, und 50 % werden für das System bereitgestellt; davon können ja auch wieder neue Bücher gekauft werden. Ich meine, das kann man durchaus vertreten.

Meine Damen und Herren, kritisiert wird auch, dass dieses Modell dazu führt, dass einige Schüler mit geliehenen Büchern arbeiten müssen - und insofern stigmatisiert sind - und andere mit eigenen. Ob das tatsächlich alles so schlimm ist, kann man ja gerne diskutieren, und das haben wir in den vielen Fragestunden und Debatten zu diesem Leihverfahren ja auch schon mehrfach gemacht. Ich habe nun einmal in die Annalen des Landtages geschaut und bin auch fündig geworden. Es war mein Amtsvorgänger, Kultusminister Wernstedt, der vor acht Jahren dazu gesagt hat: „Es ist für das Lernen unerheblich, ob das Schulbuch geliehen oder Eigentum ist.“ Also auch er hat sich mit dieser Fragestellung befasst und die Ausleihe für zumutbar und richtig gehalten.

In der Landtagsdebatte am 11. März hat die Kollegin Seeler befürchtend gefragt, ob diese Gewinne eigentlich steuerpflichtig seien. Hier machen sich ja verschiedene Leute über das Urheberrecht oder über das Steuerrecht Gedanken. Die Schulbuchverlage zerreißen sich insofern geradezu, indem Sie fragen, ob das alles so geht. Aber die Interessenlage der Schulbuchverlage ist uns auch klar.

Ich kann Sie beruhigen - auch die hinter mir sitzende Frau Vizepräsidentin -: Im Finanzministerium sieht man die Steuerfrage sehr viel gelassener. Von dort wurde mir eine Auffassung kundgetan, die ich richtig toll finde, nämlich: Wir haben sicherlich edleres Wild zu jagen als unsere Schulen. - Für diese Einstellung möchte ich mich bei dem Kollegen Möllring und beim Finanzministerium ausdrücklich bedanken.

Wir machen dieses Leihmodell schließlich nicht, um irgendwelche Gewinne an den Schulen einzu-

fahren, die dann steuerpflichtig wären. Nein, das ist ein revolvierendes System: Aus eingehenden Leihgebühren sollen neue Bücher angeschafft werden. Das ist auch gut, weil der Zustand der Bücher - darin sind wir uns sicherlich einig - es nicht zulässt, sie noch jahrelang weiter zu nutzen.

Meine Damen und Herren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kultusministerium und ich selbst haben in den vergangenen Wochen mit vielen Schulen, Eltern, Lehrkräften und Verbänden über das Ausleihverfahren gesprochen. Wir haben uns viel Zeit für die Gespräche genommen, und wir haben dabei wichtige Anregungen erhalten und aufgenommen. Wir haben auch mit den Schulbuchverlagen gesprochen. Das nächste Gespräch ist meines Wissens für nächste Woche angesetzt.

Was nun die urheberrechtlichen Fragen angeht: Hier sagt der eine, das sei rechtswidrig, und der andere, das sei rechtmäßig. Ich sage Ihnen: Diese Fragen können Sie über noch so viele Gesprächsrunden nicht klären. Insofern kommen wir so nicht weiter.

Wir haben bei unseren Gesprächspartnern - und zwar auch beim Landesschülerrat, auch wenn er diesbezüglich andere Auffassungen vertritt - viel Verständnis für unser Leihsystem, aber insbesondere auch dafür gefunden, dass in Anbetracht der katastrophalen Haushaltslage gehandelt werden muss. Am Ende solcher Gespräche haben fast alle Schulen gesagt, das Ausleihverfahren bedeute für sie zwar eine neue Herausforderung, sei aber im Rahmen des finanziell Möglichen eine brauchbare und machbare Lösung.

Das Modell ist auch keine rücksichtslose Abzocke und kein sozialer Kahlschlag. Vielmehr wird uns ja auch in den Medien bestätigt, dass wir hier schon mit dem richtigen Fingerspitzengefühl vorgehen.

Viele Verbände - der Landeselternrat ist mir dabei in Erinnerung - sagen, das Modell ist zwar nicht ideal, aber unter den vielen nicht problemfreien Modellen ist es immer noch das beste, das verträglichste und das sozial ausgewogenste. Und auch das sei angemerkt: Wir haben von keiner Seite einen finanzierbaren Vorschlag erhalten, der sozialer und praktikabler ist als das entgeltliche Ausleihverfahren.

Meckern können viele. Aber eigene Vorschläge machen, wie es denn geht, insbesondere wie das bezahlt wird? Da werden Sie uns wahrscheinlich

auch noch in den nächsten Wochen und Monaten die Antwort schuldig bleiben.

(Zuruf von der CDU: Zumal sie es vorher selber nicht hinbekommen haben!)

Die SPD tritt weiterhin für die Lernmittelfreiheit ein, aber sie sagt eben nicht, wie sie das finanzieren will. Oder doch? Sie war ja schon vor einiger Zeit, letztes Jahr, dagegen, die 2 500 zusätzlichen Lehrkräfte einzustellen. Es könnte ja sein, dass Sie nun sagen, wir sparen die 2 500 Lehrer ein, das sind über 100 Millionen Euro, und damit steht viel Geld zur Verfügung, um die Lernmittelfreiheit wieder einzuführen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und noch andere schöne Sachen!)

Ich aber sage Ihnen: Was nützt den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften das kostenfreie Leih-Unterrichtsbuch, wenn wegen Unterrichtsausfällen der Unterricht gar nicht stattfindet? Wären die 2 500 zusätzlichen Lehrkräfte nicht eingestellt worden - wie Sie es z. B. wollten -, dann fielen jetzt allein bei den allgemein bildenden Schulen Woche für Woche rund 40 000 Unterrichtsstunden aus. Insofern denke ich schon, dass unsere seinerzeitige Entscheidung richtig war, 2 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen.

Dass im Bildungssystem insgesamt gespart werden muss, ist der Finanznot des Landes geschuldet. Dass wir die Lernmittelfreiheit mit großer Begeisterung streichen, kann man nicht sagen, weil das ja auch technisch-organisatorische Probleme mit sich bringt. Aber ich glaube, es ist ein vertretbarer Weg.

Wir haben den Mut, den Bürgern offen und klar zu sagen, dass in schwierigen Zeiten nicht alles Wünschenswerte machbar ist, dass man sich aber mit einer gewissen Kreativität doch helfen kann, und das haben wir mit Verantwortungsbewusstsein getan.

Bei dem ganzen Verfahren können wir aber nicht auf die Elternbeteiligung verzichten. Die schlimme Haushaltslage, die wir im letzten Jahr vorgefunden haben, lässt uns gar keine andere Wahl. Entsprechend haben wir die Verordnung mit den Elternräten abgeklärt und sind dort auch auf Einsicht gestoßen. Der Vorsitzende des Landeselternrates hat uns attestiert: Ja, einverstanden, das Geld ist ein-

fach nicht da, also muss man sich über entsprechende Alternativen Gedanken machen!

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf mein Eingangsbeispiel zurück: 800 Euro für eine Familie mit vier Kindern. Ich habe vor Monaten einen Brief bekommen, der mich sehr berührt hat. Da hat mir eine Familie mit sieben Kindern geschrieben - ich glaube, ich habe es schon einmal erwähnt -: Stellen Sie sich vor, wir müssten jetzt für diese Kinder kommenden Sommer alle Bücher neu kaufen; das ist eine Belastung, die wir sozusagen vom laufenden Konto gar nicht tragen können, und über Urlaub und alle diese Dinge machen wir uns schon gar keine Gedanken.

Also, ich würde sagen, da muss man dann irgendwie zusammenstehen und aus dem Kapital, das man hat - das ist der Bücherbestand an den Schulen -, ein Leihsystem entwickeln, bei dem man die notwendigen Bücher zu etwa einem Drittel der eigentlichen Kosten bekommt. Das System wird Geld in die Kasse zurückbringen, und in den nächsten Jahren können wir dann schrittweise wieder neue Bücher kaufen und zur Verfügung stellen. Der Bücherbestand ist sanierungsbedürftig. So werden viele Probleme miteinander gelöst.

Ich sage Ihnen noch einmal: Technisch wird es gehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufgabe der Lernmittelfreiheit - das sage ich insbesondere in Richtung des Kollegen Wulf -

(Zuruf von der CDU: Wulf (Oldenburg)!)

ist im allgemeinen politischen Zusammenhang - auch mit der Haushaltslage, von der Sie wohlweislich nicht sprachen - zu sehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben von Ihnen einen riesigen Schuldenberg ererbt und gerade vor wenigen Tagen gehört, dass wir künftig sinkende Steuereinnahmen zu erwarten

haben. Sie können also das Problem der Lernmittelfreiheit bei aller Berechtigung verschiedener Gedanken nicht isoliert sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Haushaltskonsolidierung zu beginnen. Der Schuldenstandsanzeiger, der bei uns im Fraktionssaal hängt und den der Bund der Steuerzahler einmal gestiftet hat, geht jetzt langsamer, da die Zinsbelastung von über 90 auf gut 70 Euro pro Sekunde gesunken ist.

Herr Wulf, das sind Tatsachen, die Sie nicht aus dem Auge lassen dürfen. - Es wird schon seinen Grund haben, warum dieser Anzeiger nur bei der CDU-Fraktion hängt. Wir leihen ihn aber gern einmal aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist der eine Teil des Rahmens, in dem wir diskutieren. Die Haushaltskonsolidierung hat erfolgreich begonnen. Ich sage vorsichtig: begonnen; wir müssen sehen, dass das so weiter geht.

Das heißt ganz deutlich, Herr Kollege Wulf und alle anderen Kolleginnen und Kollegen: Qualität der Politik bemisst sich in dieser Zeit nicht in erster Linie nach der Höhe der Ausgaben. Es ist nicht die Politik die beste, die am teuersten ist. Insofern sind Sie auf dem Holzweg gewesen, und das hat uns dahin gebracht, wo wir jetzt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dennoch - auch das gehört zur ganzen Wahrheit, und die Dinge werden nun einmal erst wahr, wenn man sie im Zusammenhang sieht - hat diese Landesregierung im Bereich der Bildung ihre Leistungen deutlich erhöht. Ich habe das an anderer Stelle bereits einmal gesagt; ich freue mich, dass Sie ein so aufmerksamer Leser meiner Reden sind. Dann wissen Sie auch noch, dass der Anteil des Kultusetats am Gesamthaushalt von rund 16,5 auf mehr als 17,5 % gestiegen ist. Das wollen wir anerkennen. Bei dieser Landesregierung wird also nicht irgendwie gespart, sondern mit deutlichen Akzenten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes einzelne Ressort hat die Aufgabe, mit seinen Ressourcen sparsam umzugehen. Vor diesem Hintergrund verliert Ihre Kritik an der Abschaffung der Lernmittelfreiheit ganz kräftig an Gewicht; sie wird relativiert.

Ich möchte einigen Ihrer Vorwürfe nachgehen und sie auf den Boden der Realität zurückholen; denn wir diskutieren hier nicht irgendwo im Traumreich, sondern auf einer harten politischen Realität.

Wir waren uns doch längst einig - das sage ich gerade den Kolleginnen und Kollegen der SPD -, dass die Lernmittelfreiheit auch in der vergangenen Form längst nicht mehr zu finanzieren war. Schon die Kürzungen zu SPD-Zeiten - die ich Ihnen ja gar nicht vorwerfe - haben gezeigt, dass wir das so nicht mehr bezahlen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also war die Aufgabe, vor der im Übrigen jede Landesregierung gestanden hätte - seien Sie froh, dass Sie sie nicht stellen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ach, wir wären bereit, so ist es nicht! - Bernd Althusmann [CDU]: Bereit ja, aber nicht in der Lage! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das wollen die Bürger aber nicht!)

- Herr Jüttner, dass die Rollen nun anders verteilt sind, hängt mit der Demokratie zusammen.

Wir hatten also die Aufgabe, über ein Nachfolgemodell zu diskutieren, das mehreren Anforderungen zugleich gerecht wird: Es musste weniger belastend für das Land sein, es sollte die Einkommenssituation gerade sozial schwächerer Familien mit mehreren Kindern berücksichtigen - der Kultusminister ist darauf eingegangen -, und es hatte den vorhandenen Buchbestand ökonomisch weiter zu nutzen. Sie können nicht Bücher im Wert von rund 50 Millionen Euro einfach mal verschenken. Das hätte niemand in diesem Land verstanden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Viele von uns haben große Sympathie für das Eigentum am Buch. Ich kann Sie beruhigen, Herr Kollege Wulf: Ich stehe zu jedem Wort, das ich in den bisher wenigen Reden meiner Landtagszeit - ich bin ja erst ein Jahr dabei - gesagt habe; ich nehme nichts davon zurück. Auch ich habe Sympathie für das Eigentum der Schüler am Buch. Aber: Die Sache ist teuer, ob Sie nun die Eltern sehen, die es zu kaufen haben, oder den Staat.

Jeder Schüler kann natürlich nicht - was das aller-einfachste wäre, aber für den Staat nun gar nicht

zu machen - alle Bücher vom Staat kostenlos bekommen.

(Zuruf von Wolfgang Wulf [SPD])

Das scheinen einige in diesem Raum aber im Hinterkopf zu haben, wenn sie einerseits die Beibehaltung der Lernmittelfreiheit fordern, aber andererseits die Bücher nicht abgeben wollen. Zusammen bekommen wir diese beiden Schienen sowieso nicht.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls wäre das eine absolute Katastrophe, und Katastrophen haben wir genug von Ihnen bekommen, da brauchen wir nicht noch eigene zu machen.

Der Kauf des Buches aber - auch das hat der Kultusminister gesagt - sollte immer eine Option sein. Ich stehe ausdrücklich dazu. Er sollte - und das ist der Unterschied - aber nicht zum Zwang werden. Deshalb machen wir das Angebot des Mietmodells. Dass alles, was Wert hat, auch etwas kosten darf - gerade in Zeiten knapper Finanzen -, gilt auch für die Bildung und - Sie werden staunen, Herr Kollege - sogar für die Bücher.

Da die Bildung nun aber erschwinglich sein muss - da stimme ich Ihnen zu -, ist die Nutzung der Bücher für etwa ein Drittel des Neupreises zu haben. Das ist das Modell der Landesregierung.

(Walter Meinhold [SPD]: Ein schlechtes Modell!)

Sie haben mich zitiert, und darauf gehe ich durchaus ein. Total frei beim Arbeiten mit einem Buch, was Unterstreichungen und Ähnliches angeht, bin ich nur bei einem eigenen Buch, und das auch nur dann, wenn ich nicht die Absicht habe, es weiterzuverkaufen; da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Aber zur ganzen Wahrheit gehört auch: Der Umgang mit einem geliehenen Buch erfordert nicht mehr Sorgfalt als der Umgang mit einem eigenen, das ich hinterher weiterverkaufen will. Denn ein bekritzelttes Buch will niemand haben.

(Beifall bei der CDU)

Dabei gibt es also keine Verschlechterung. Im Übrigen muss man ja nicht in jedes Buch schreiben. Ein Buch ist ja kein Arbeitsheft.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ach!)

Fazit: Die Rückgabe der Bücher ist vertretbar, und - das ist ja gerade Ihr Anliegen - sie ist sozial geboten; denn anders können wir in dieser Situation keine Entlastung für die Eltern schaffen. Das aber wollen wir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das, was ich sage, nicht so ganz überzeugt, dann fragen Sie doch einmal in den SPD-geführten Bundesländern nach, die eine Ausleihe mit einer Eigenbeteiligung von deutlich über 33 %, zum Teil auch von über 40 % haben, wie und warum die das machen. Vielleicht hilft Ihnen das.

Nun zu dem Vorwurf der Zweiklassengesellschaft. Ich sage Ihnen: Die meisten Menschen wollen sehr wohl Geld sparen. Die Auskünfte, die wir bisher bekommen haben, gehen dahin, dass mehr als 80 % der Eltern - auch wohlhabende Familien, die können nämlich auch rechnen - von diesem Leihmodell Gebrauch machen wollen. Damit entfällt Ihr Vorwurf der Zweiklassengesellschaft. Im Übrigen - das wissen Sie vielleicht auch, ich weiß es jedenfalls aus der Praxis - ist es in der Schule noch nie aufgefallen, wenn zwei Schüler nebeneinander sitzen, wer ein eigenes und wer ein Buch von der Schule vor sich auf dem Tisch hat.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Nein, mir läuft die Zeit davon. Ich bitte um Nachsicht.

Nun zu den Schulen selber. Etliche haben schnell reagiert und praktikable Umsetzungen erarbeitet. Für diese Bereitschaft - das möchte ich ausdrücklich sagen - in einer Zeit grundlegender Umwälzungen in der Schullandschaft gebührt den Lehrerinnen und Lehrern ausgesprochener Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Andere hatten Bedenken - das bestreite ich gar nicht -, aber nicht in erster Linie wegen der Aufgaben an sich, sondern - das ist mir sehr deutlich gesagt worden - weil mehrere Reformschritte gleichzeitig ablaufen. Ich gebe zu, dass das anstrengend ist. Aber ich bitte zu bedenken - und das ist das Neue an diesem Ausleihsystem -, dass sämtliche Aufgaben, die damit zusammenhängen, auf Hono-

rarkräfte übertragen werden können. Der Verwaltungsaufwand entsteht also nicht zwangsläufig in den Schulen, wie Sie es behaupten. Dass er entsteht, gebe ich zu, aber das ist der Preis für die soziale Komponente, die wir anders nicht schaffen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Eines ist klar: Ihre Forderung „kein Verwaltungsaufwand und soziale Ausgewogenheit“ ist rein theoretisch bzw. rast, wenn Sie sich der Haushaltslage verschließen, praktisch in die Ideologie hinein. Bitte lassen Sie uns nicht auf dieser Ebene diskutieren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Bertholdes-Sandrock, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Das tue ich.

Die Verantwortung für die Organisation liegt natürlich bei den Schulen.

Inzwischen liegen uns Kalkulationen und provisorische Lösungen vor. Ich bitte Sie, machen Sie diese nicht madig. In dieser schwierigen Zeit kann es nicht Aufgabe der Politik in Deutschland sein, den Reformgeist der Menschen auch noch zu bremsen. Genau das tun Sie aber.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Bertholdes-Sandrock, bitte sagen Sie jetzt den letzten Satz!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Es ist nicht mehr die Zeit, Ideale umzusetzen. Deshalb gilt für die Politik stärker denn je: Wir dürfen träumen, aber nicht spinnen, Herr Wulf.

(Rosemarie Tinius [SPD]: Na, na, na!)

Wir setzen eine Politik der realistischen Mittel um. Ein realistisches Mittel in unserer Schulreform ist das Leihsystem. Tragen Sie es mit! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Bertholdes-Sandrock, für die Unterstellung des Spinnens bei Herrn Wulf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war doch nicht auf ihn bezogen!)

Die nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Abschaffung der Lernmittelfreiheit wirft eine Reihe von wichtigen Fragen auf. Es geht um die Auswirkungen des Busemann'schen Mietmodells für die Schulen, um das Konnexitätsprinzip, um sozialpolitische und pädagogische Konsequenzen, um rechtliche und haushaltsrechtliche Fragen. Das alles sind begründete Fragestellungen. Deshalb hat meine Fraktion diese Fragen auch bereits im Rahmen der Dringlichen Anfrage im März-Plenum dieses Jahres gestellt.

Kein Zweifel, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Mietmodell des Kultusministers ist, wenn man es mit Lösungen in anderen Bundesländern vergleicht, die schlechteste und unausgegorenste aller Lösungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, was Ihre Große Anfrage zu diesem Zeitpunkt noch bewirken soll, das entzieht sich meiner tieferen Einsicht. Ich meine, sie kommt einfach zu spät.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wir können doch jetzt nicht mehr antworten!)

Die Schulen arbeiten längst nach diesem Modell, denn der Kultusminister hat sie mit einem Schnellbrief schon dazu aufgefordert, als er gerade erst die Durchführungsverordnung in die Anhörung gegeben hat. Deshalb mussten sie sich schnell umstellen. Wenn es in der Antwort auf die Große Anfrage also heißt, die Schulen würden das längst akzeptieren, kann ich nur sagen - das hat Herr

Wulf vorhin auch schon gesagt -: Es blieb ihnen doch auch gar nichts anderes übrig.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einige zentrale Mängel des niedersächsischen Weges von Herrn Busemann aufzuzeigen, aber auch, ein Modell vorzustellen, das vielleicht eine bessere Lösung gewesen wäre.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch jetzt unlogisch!)

Zunächst zu den Mängeln. Der erste und wichtigste Mangel dieses Modells ist - da ist Frau Bertholdes-Sandrock nicht stringent geblieben -, dass es damit keinerlei pädagogischen Fortschritt gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle Kinder, die an dem Ausleihsystem teilnehmen, werden weiterhin Schulbücher nicht besitzen und auch nicht darin arbeiten können. Das heißt, sie können nicht markieren, nicht an den Rand schreiben, alles das, was wir schon aufgeführt haben. Das ist nämlich ausdrücklich verboten.

Zweitens. Die Schulen werden noch viel mehr Verwaltungsaufwand als vorher betreiben müssen. Dazu heißt es in der Antwort auf die Große Anfrage zwar etwas anders, aber der Minister hat es doch gerade schon eingeräumt: Erstellung von Bücherlisten, Auswertung der Antworten, die von den Eltern abgefragt wurden, benötigte Mengen kalkulieren, Geld einziehen und verwalten usw.; Herr Wulf hat das alles schon ausgeführt, ich muss das nicht wiederholen. Insofern ist es wirklich provokant, wenn das Kultusministerium in der Antwort behauptet, der Aufwand wird wenn, dann überhaupt nur geringfügig höher, häufig aber sogar geringer.

Der Hinweis des Kultusministers auf die Eigenverantwortlichkeit der Schulen ist in diesem Zusammenhang geradezu frech, Herr Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn „Eigenverantwortlichkeit“ für Sie heißt, den Schulen immer mehr Arbeit aufzudrücken, aber ihnen keine Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dann will ich diese Eigenverantwortlichkeit nicht. Die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, gehört dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der VdS-Bildungsmedien hat in der Anhörung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im letzten Jahr auf der Grundlage eines Kienbaum-Gutachtens vorgerechnet, dass bereits das alte Leihmodell - ohne das Mietmodell - in Niedersachsen einen Verwaltungsaufwand von 13 000 Stunden auslösen würde. Das entsprechende verdeckte Kosten in Höhe von 19 Millionen Euro.

Das wird mit dem Mietmodell noch mehr werden. Dabei ist es egal, ob das Anrechnungsstunden sind oder nicht: In jedem Fall wären diese Stunden besser für die Förderung der Schülerinnen und Schüler als für das Ausleihen und Verwalten von Büchern eingesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Drittens. Es wird für die Eltern wenig nachvollziehbar sein - daran wird das Modell vermutlich scheitern, meine Damen und Herren -, dass sie im Schnitt 60 Euro und mehr für die Ausleihe relativ alter und gebrauchter Bücher zahlen sollen. Sie müssen mit dieser Leihgebühr sogar den Verwaltungsaufwand mitfinanzieren. Die Landesregierung entledigt sich der Aufgabe, die Lernmittel bereitzustellen, indem sie die Kosten vollständig auf die Eltern abwälzt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie machen Sie das denn jetzt?)

Wer die Kosten der Schulbuchmiete für Sozialhilfeempfänger bezahlen soll, darüber schweigen Sie sich aus. Dafür haben Sie zwar für 2004 eine Lösung, für 2005 aber schon nicht mehr; und der Kultusminister hat sich gerade wieder herausgewunden. Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips können Sie nicht zusichern.

Noch schlimmer ist aber Ihre Vernebelungstaktik mit dem Familienrabatt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Busemann hat unter dem Druck unserer Anfragen im März-Plenum behauptet: Ja, es gibt einen Familienrabatt.

Die Presse hat das gern aufgegriffen und bejubelt.

(Glocke der Präsidentin)

Was ist passiert? - Die Verordnung ist in diesem Punkt genauso geblieben wie vorher.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die ist doch noch gar nicht da! Die Verordnung gibt es doch noch gar nicht!)

Die Schulen können einen Familienrabatt einräumen, wenn sie wollen, sie müssen es aber nicht. Und diesen Familienrabatt müssen die Eltern finanzieren, die nur ein oder zwei Kinder haben, weil das Modell sich sonst nicht rechnet. Die Familien mit ein oder zwei Kindern müssen mehr einzahlen oder die Bücher viel öfter als dreimal ausleihen. Sonst funktioniert das doch nicht, und es soll sich doch rechnen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber die Verordnung ist doch noch gar nicht da!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ina Korter (GRÜNE):

Der Minister hat gesprochen; vielleicht darf ich eine Minute länger sprechen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein, Sie haben erst danach gesprochen. Sie haben die verabredete Redezeit von fünf Minuten einzuhalten. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Ina Korter (GRÜNE):

Andere Länder haben sich für die Lernmittelfreiheit bessere Lösungen einfallen lassen. Ich habe Ihnen versprochen, dass ich Ihnen das sagen wollte.

Der Minister sagt, die Regelung in Sachsen-Anhalt sei nichts, sie sei zu aufwändig. Ich sage Ihnen: Sie ist kostengünstiger für die Eltern, und das Land zieht sich nicht völlig aus der Verantwortung.

Ich möchte Ihnen aber die Berliner Lösung vorstellen. Dort kaufen Eltern Bücher bis zu einer Höchstgrenze von 100 Euro, die in den untersten Klassen sowieso nicht erreicht wird. Auch hier zahlt das Land den Rest, das meiste zahlen aber die Eltern. Dafür besitzen sie aber die Bücher. Sozialhilfeberechtigte bekommen die Bücher gestellt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, letzter Satz!

Ina Korter (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Wenn ich dauernd unterbrochen werde, ist die Zeit natürlich weg.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, jetzt reicht es! Sie haben das Präsidium nicht zu kritisieren.

Ina Korter (GRÜNE):

Ja. - Man kann dann die Bücher auf dem Secondhandmarkt billiger kaufen.

Ich stelle fest, Herr Minister: Ihr Modell ist phantasielos. Es ist die schlechteste aller Lösungen. Sie bringt nämlich überhaupt keinen Vorteil. Ich hätte Ihnen geraten, sich das Berliner Modell, das auch von dem VdS-Bildungsmedien empfohlen wurde, einmal genauer anzusehen.

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon ab.)

Dann hätten wir vermieden, dass die schwarzgelbe Schulpolitik zur Bildungsverschlechterung beiträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Themen fordern ja immer wieder zu Vorbemerkungen heraus.

Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben intensiv und hart gearbeitet, um in Niedersachsen mit einem neuen Schulgesetz den Schülern in unserem Land wieder neue Chancen für die Zukunft zu eröffnen. Das geschah manchmal in der Tat in wirklich unglaublichem Tempo, getragen von dem Willen, so schnell wie möglich das in den zurückliegenden

Jahren schlingende Bildungsschiff wieder auf Kurs zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Aufgabe, ein zukunftsfähiges Schulgesetz zu entwickeln, hat die Politik in Zusammenarbeit mit den einzelnen Verbänden, den Schulen und den Trägern zu erfüllen gehabt.

Zur Umsetzung der Schulstrukturreform geht es nun direkt in die betroffenen Systeme, direkt an die Basis. Ich glaube schon, dass hier enorme Herausforderungen an die Schulen herangetragen werden. Unmittelbar oder mittelbar betroffen sind Tausende von Lehrkräften durch die Abschaffung der OS, das Abitur nach zwölf Jahren und das Zentralabitur, um nur einige Stichworte zu nennen.

Bedingt durch die katastrophale Haushaltssituation war jetzt auch die Lehr- und Lernmittelhilfe nicht mehr zu halten. Zahlen sind heute in dieser Diskussion sehr ausführlich bereits genannt worden. Ich möchte Ihnen eigentlich nur noch einmal sagen, dass es in der Tat nicht einfach ist, eine vernünftige Alternative zu entwickeln, wenn man keinen einzigen Cent in der Tasche hat.

Natürlich ist durch das vorgelegte Angebot des Ausleihmodells, berechtigterweise aus meiner Sicht, auch eine gewisse Unruhe entstanden. In unseren Abendveranstaltungen, die wir ja alle zu diesem Thema gemacht haben, sind wir diesbezüglich auch mit zahlreichen Fragen konfrontiert worden.

Ich glaube aber, Herr Wulf, dass insbesondere die Aussage des Vorsitzenden des Landeselternrates bezeichnend ist. „Von allen schlechten Möglichkeiten ist das noch die beste“, sagte Herr Vogel. Ich sage Ihnen: Dahinter steckt ja auch so etwas wie

(Wolfgang Wulf [SPD]: Resignation! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach! Irgendwann gibt man auf!)

Verständnis, wenn man die ausgesprochen schwierigen finanziellen Bedingungen zur Kenntnis nimmt, die Sie uns hinterlassen haben.

Wenn es aufgrund leerer Landeskassen schon nicht mehr gelingen kann, die Lehr- und Lernmittelhilfe vorzuhalten, muss man sich doch zuerst einmal vor Augen führen, was denn eine Familie

mit zwei oder drei Kindern aufzubringen hätte, wenn sie diese Kosten komplett tragen müsste.

Insofern war Kreativität gefragt. Nach meinem Eindruck war in den ersten Tagen und Wochen nach Bekanntgabe des Modells die Resonanz überwiegend skeptisch, teilweise auch aggressiv. Die Situation hat sich aber nach sehr intensiven Diskussionen vor Ort eindeutig entkrampft. Zwar ist es nicht so, dass die Lehrkräfte vor Ort sich jetzt mit wehenden Fahnen dieser neuen Aufgabe widmen, aber sie zeigen eindeutig Bereitschaft zur Kooperation. Ich finde, das ist positiv.

Ein weiterer positiver Aspekt bei dieser ganzen Angelegenheit ist, dass die Schulen Mittel einnehmen, über die sie auch verfügen können.

Sozialhilfeempfänger werden - das ist gesagt worden - zunächst einmal freigestellt.

Herr Minister, ich gehe außerdem davon aus, dass es in Zukunft möglich sein muss, Bücher zum gegebenen Zeitpunkt auch zu veräußern und an den Mann zu bringen, insbesondere in diesem Bereich.

Wenn man es recht betrachtet, verändert sich gegenüber der bisherigen Situation tatsächlich nicht allzu viel.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Es kostet nur Geld!)

Allerdings ist von den Beteiligten wirklich die Bereitschaft aufzubringen, sich konstruktiv in dieses Verfahren einzubringen. So wie ich meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen kenne, werden sie das auch tun. Ziel muss sein, die Schülerinnen und Schüler vernünftig mit Material zu versorgen und sie entsprechend auszustatten. Das wird sichergestellt.

Darüber hinaus muss aber auch sichergestellt sein, dass die Eltern finanziell entlastet werden. Die Abrechnungsverfahren müssen allerdings so schnell wie möglich geregelt werden, wenn das vor Ort noch nicht der Fall sein sollte. In der vergangenen Woche gab es noch Unstimmigkeiten beim Einrichten von Konten durch Geldinstitute. Das sind handwerkliche Fehler, die zu Verärgerung führen und die dringend abgestellt werden müssen.

Fazit: Man kann sich Besseres vorstellen, aber unter den derzeitigen Bedingungen gibt es kaum eine andere Lösung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das müssen wir erst einmal abwarten!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir schließen deswegen die Besprechung zu der Großen Anfrage.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 30:

Schwer kranke Kinder in Niedersachsen besser versorgen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/952

Die Fraktionen sind überein gekommen, dass dieser Antrag ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse Ausschuss überwiesen wird.

Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 32:

Besprechung:

Privatisierung der niedersächsischen Spielbanken - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/792 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/976

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor.

Eigentlich sollte zuerst der Fragesteller sprechen. Mir liegt aber noch keine Wortmeldung vor.

Dann spricht jetzt die Landesregierung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Möllring. Bitte!

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie geht das denn? Sie stellen eine Große Anfrage, aber es spricht keiner? Das ist ja ganz toll!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offenkundig ist es uns gelungen, die SPD-Fraktion mit unseren Antworten auf ihre 125 Fragen so erschöpfend zu informieren, dass sie keine Zusatzfragen hat.

Damit beende ich meine Wortmeldung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Eine weitere Wortmeldung: Herr Rickert von der FDP-Fraktion!

(Zurufe von der CDU: Zurückziehen! -
Klaus Rickert [FDP]: Ich ziehe zurück!)

- Herr Rickert hat seine Wortmeldung zurückgezogen.

Jetzt liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Lennartz von der Fraktion der Grünen vor. Herr Lennartz, ich erteile Ihnen das Wort.

(Zurufe von der CDU: Zurückziehen!
Spielerverderber! - Bernd Althusmann
[CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Herr Althusmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt. - Herr Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich zwar kurz fassen, aber ich möchte etwas zu dieser Großen Anfrage und der Antwort sagen, nämlich zu der Grundfrage, um die es geht.

Wir haben dieses Thema bereits im vergangenen Jahr in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der FDP-Fraktion hin diskutiert. In Anknüpfung daran, auch wenn die Entwicklung weitergegangen ist, sage ich erstens: Man wird nicht ernsthaft behaupten können, dass der Betrieb von Spielbanken zu den Kernaufgaben staatlicher Gemeinwohlvorsorge gehört.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt übersetzt: Man kann Spielbanken in staatlicher Form oder in quasi staatlicher Form - etwa wie es derzeit in Niedersachsen organisiert ist - betreiben, man kann sie aber auch in klassisch privater Form betreiben. Die Große Anfrage gibt ja eine Reihe von Vergleichen an die Hand, wie die Spielbanken in den verschiedenen Bundesländern organisiert sind.

Es geht um die Frage, ob der Weg, den die Landesregierung einschlägt und den die SPD-Fraktion mit ihrer Anfrage offensichtlich kritisch betrachtet, der richtige Weg ist. Betriebswirtschaftlich gibt es zwei Möglichkeiten: Die eine favorisieren Sie, die Landesregierung, d. h. Sie versuchen, ein zurzeit defizitäres Unternehmen loszuwerden bzw. zu verkaufen, solange es noch zu verkaufen ist. Unter den Bedingungen, die die Spielbanken GmbH jetzt aufweist - die Defizite sind bekannt und in der Anfrage auch noch einmal aufgelistet -, werden Sie aber unter Umständen keinen Käufer finden. Gleichwohl sehen Sie den Verkauf als die einzige Möglichkeit. Sie müssten wahrscheinlich, um die Chancen auf einen Käufer zu erhöhen, die Belastungen reduzieren, die die Gesellschaft derzeit zu tragen hat. Ein erster Schritt ist im vergangenen Herbst im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes getan worden. Der reicht nach unserer Einschätzung aber nicht aus, um das Unternehmen in seiner derzeitigen Form für Käufer attraktiv genug zu machen.

Die zweite betriebswirtschaftliche Variante, die ich angesichts der Rahmenbedingungen für die Gesellschaft sehe, ist eine so genannte Restrukturierung, d. h. in der bisherigen Form fortzufahren, aber die Gesellschaft zu restrukturieren. Dies bedeutet auch eine Kostensenkung. Das bedeutet auch, unrentable Standorte der Gesellschaft zu schließen, auch wenn die Betriebsräte beispielsweise gestern in ihrer Resolution an den Landtag bzw. an die Fraktionen noch einmal dafür eingetreten sind, in Hittfeld und Bad Pyrmont von einer Schließung abzusehen. Unabhängig davon, wie man unmittelbar landsfrauschaftlich oder landsmannschaftlich betroffen ist, meine ich, dass daran kein Weg vorbeigeht.

Zweitens geht es darum, neue Zielgruppen zu identifizieren und zu gewinnen. Dafür sind Marketingmaßnahmen erforderlich.

Drittens muss es das Ziel sein, die Belastungen für das Unternehmen herunterzufahren.

In diesem Zusammenhang geht es also wiederum um die Spielbankenabgabe. Den Weg, den Sie, die Landesregierung, beschreiten, ist ein möglicher Weg, aber er führt für unsere Begriffe noch nicht weit genug. Die Spielbanken profitieren zwar im Augenblick von der Veränderung, also von der Reduzierung der Belastung, aber es müsste mehr sein. Zwischen den beiden Alternativen, die wir sehen, nämlich Verkauf oder Restrukturierung, favorisieren wir - das hat sich gegenüber unserer Position in der Aktuellen Stunde im letzten Jahr nicht geändert - den zweiten Weg, also nicht den Verkauf, sondern eine Restrukturierung der Gesellschaft zu versuchen und mithin die Spielbanken in Niedersachsen in der bisherigen Rechtsform weiter zu betreiben. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Bartling von der SPD-Fraktion.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich zunächst einmal bei meiner eigenen Fraktion und auch beim Landtag dafür entschuldigen, dass meine Zeit als parlamentarischer Geschäftsführer schon so lange zurückliegt, dass mir die Usancen nicht mehr so geläufig sind. Ich war tatsächlich der Auffassung, dass zunächst einmal die Landesregierung die Große Anfrage im Plenum beantwortet. Deswegen war ich am Anfang nicht anwesend. Ich bitte um Entschuldigung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Antwort hat Sie gar nicht interessiert! - Heiterkeit bei der CDU)

- Herr Althusmann, das wäre ein Irrtum. - Meine Damen und Herren, das ist ein interessantes Thema, weil das Thema Spielbanken in Niedersachsen in der politischen Diskussion eine lange Tradition hat. Zu den Vertretern dieser Geschichte der Spielbank zählt unser Wirtschaftsminister, der 1989 nicht nur den damaligen Spielbankenskandal hautnah miterlebt hat, sondern auch deren Übernahme in staatliche Regie in der damaligen Koalition mitgetragen hat. Heute soll das, was damals nach meiner Auffassung völlig zu Recht zur Be-

gründung für die staatliche Trägerschaft vorgetragen wurde, nicht mehr gelten.

Meine Damen und Herren, die Minister des Kabinetts gestalten dieses wichtige - nach meiner persönlichen Erfahrung auch schwierige - Aufgabenfeld nicht, sondern spielen bei diesem Thema Roulett. Aus der Antwort der Landesregierung lassen sich jedenfalls zwei wesentliche Schlussfolgerungen ziehen: Erstens können die Fraktionen der CDU und der FDP keine sachliche Rechtfertigung für die etwa hier im Landtag bereits vor einem Jahr lauthals propagierte Privatisierung der Spielbanken liefern, und zweitens verstecken sie sich deswegen, wie in der Vorbemerkung zur Beantwortung geschehen, hinter optionalen Prüfüberlegungen der alten Landesregierung. Das ist mehr als dürftig, aber war auch nicht anders zu erwarten.

Meine Damen und Herren, die sachlichen inhaltlichen Defizite bei der Begründung der Privatisierung sind so offensichtlich, dass dies eigentlich keiner weiteren Erläuterung bedarf. Aber ich möchte es gerne für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP hier noch einmal aufzeigen.

Bei der Beantwortung der rund 120 Einzelfragen wird als einziger Grund für die Privatisierung der Spielbanken in der Vorbemerkung ausgeführt: Die alte Landesregierung habe eine solche ins Auge gefasst. Verwiesen wird dabei auf die mittelfristige Finanzplanung, in der es aber tatsächlich heißt, dass nach einer Optimierung der Spielbanken zu prüfen ist, ob eine Veräußerung an einen privaten Betreiber in Betracht kommt oder ob die erreichte Struktur bei weiterer Optimierung beibehalten werden soll - nicht mehr und nicht weniger.

Sie hätten mit der Beantwortung der Großen Anfrage die Chance gehabt, das Ergebnis Ihrer Prüfung hier vorzulegen. Sie hatten die Chance, dem Landtag und der Öffentlichkeit darzulegen, warum die vor einem Jahr hier verkündete Heilsideologie, wonach die Grundsätze von freier Marktwirtschaft auf die Spielbanken zu übertragen sind, richtig ist. Sie sind die Antwort auf diese Frage schuldig geblieben.

Eine große Anzahl unserer Fragen, beispielsweise danach, weshalb - nämlich aus guten Gründen - die Masse der anderen Bundesländer mit den umsatzstärkeren oder sogar umsatzstärksten Spielbanken diese unmittelbar bzw. mittelbar in staatlicher Regie führt, wird mit Hinweis auf die Nicht-

kommentierung der Meinungsäußerungen anderer Landesregierungen einfach nicht beantwortet. Es geht nicht darum, was der bayerische oder der baden-württembergische Gesetzgeber meint, sondern welche sachlichen Gründe in Bayern und Baden-Württemberg dafür sprechen, anders zu verfahren, als dies in Niedersachsen beabsichtigt ist.

Meine Damen und Herren, in diesen Ländern ist eine sachliche, rechtlich abgesicherte Entscheidung gegen den privaten Betrieb von Spielbanken getroffen worden. Die in diesen Ländern zugrunde liegenden Beweggründe haben Sie in Bausch und Bogen verworfen, obwohl Sie doch selbst genau diese Prüfung hätten vornehmen müssen.

Wir wollen doch nur wissen, warum Herr Rösler hier verkündet, dass die Spielbanken nach Überzeugung der FDP-Fraktion möglichst schnell privatisiert werden müssen, aber beispielsweise die bayerische Staatsregierung sagt, dass die durch den Betrieb der öffentlichen Hand mögliche Effektivität und Flexibilität der Betriebssteuerung im sicherheitsrechtlichen Interesse, aber auch in der Kontrolle durch staatliche Auflagen und staatliche Aufsicht über private Spielbankunternehmen nicht erreicht werden kann. Bei dieser Frage geht es keineswegs um die Bewertung der Meinungen anderer Länder, sondern um eine vernünftige Abwägung aller Argumente. Leider dokumentieren Sie durch die Nichtbeantwortung unserer diesbezüglichen Fragen, dass Sie an einer vernunftbestimmten Entscheidungsfindung überhaupt kein Interesse haben. Möglicherweise gibt es aber auch keine vernünftigen Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herr Rösler oder der Herr Finanzminister nennen könnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es ausgesprochen interessant, dass die Landesregierung bereits auf die erste unserer 120 Fragen antwortet, dass Spielbanken gerade keine Wirtschaftsbetriebe mit Gewinnmaximierungszielen sind, sondern dass mit dem Betrieb von Spielbanken ein besonderer ordnungsrechtlicher Auftrag verbunden ist. Die Zulassung öffentlicher Spielbanken dient gerade dazu, das illegale Glücksspiel einzudämmen, indem für die vorhandene Nachfrage nach Glücksspielen ein staatlich überwachtes Angebot geschaffen wird.

(Heinz Rolfes [CDU]: Lesen Sie den letzten Satz auf die erste Frage!)

- Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen - vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen -, dass wir sogar in der SPD-Fraktion eine sehr intensive Diskussion darüber geführt haben, ob das überhaupt sein kann. Das hat auch im Landtag eine Rolle gespielt, weil hier offen darüber diskutiert wurde, ob der Staat so etwas überhaupt machen dürfe. Da gibt es einen prominenten Vertreter, nämlich Karl-Heinz Funke, der so etwas grundsätzlich als Teufelszeug abgelehnt hat.

(Heinz Rolfes [CDU]: Grundsätzlich?)

- Ja, richtig. - Wir haben gesagt: Nein, wir müssen an dieser Stelle staatliche Rahmen setzen. Deswegen sprach ich von staatlicher Ordnung, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, was die Fraktionen von FDP und CDU, getrieben alleine von einer - so sehe ich es jedenfalls - interessen geleiteten Ideologie, mit der Privatisierung wollen, stößt also nach der eigenen rechtlichen Würdigung, die Sie am Anfang der Beantwortung der Anfrage vorgenommen haben, an Grenzen. Der uneingeschränkte wirtschaftliche Betrieb nach den Gesetzen des Marktes ist also unzulässig. Die für diese Landesregierung typische, aus meiner Sicht jedenfalls rein ideologisch bestimmte Vorgehensweise,

(David McAllister [CDU]: Na, na, na!)

die keinen Raum für die notwendige Sachdiskussion lässt, wird hier, wie auch bei der Auflösung der Bezirksregierungen, überdeutlich: Zerschlagen und platt machen, ohne zu wissen, wie das Modell der Zukunft aussieht. Aber wenn man dann für die eigene Klientel noch etwas übrig hat, dann ist das ja auch kein Schaden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die wirtschaftliche Entwicklung der staatlichen Spielbanken in Niedersachsen seit 1990 anschauen, dann wird deutlich, dass es sich um eine Erfolgsgeschichte handelt. Bis zum Wirtschaftsjahr 2001/2002 stieg der Bruttospielertrag von unter 75 Millionen Euro im Jahre 1990/91 auf 120 Millionen Euro. Dieser Anstieg des Bruttospielertrages ist mit steigenden Abgaben an das Land verbunden, die von 64 Millionen Euro im Jahre 1990 auf 95 Millionen Euro im Jahre 2001 angestiegen sind. Erst im letzten Wirtschaftsjahr kippte diese Entwicklung - aber doch nicht, weil die Spielbankge-

sellschaft plötzlich staatlichem Missmanagement unterfallen wäre, sondern weil die Glücksspielentwicklung generell - insbesondere auch im Automatenbereich - negativ war. Das ist übrigens kein niedersächsisches Phänomen; bundesweit sind die Zahlen rückläufig. Die unmittelbar oder mittelbar staatlichen Gesellschaften in anderen Ländern, z. B. in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, sind im Ländervergleich die umsatzstärksten und auch die erfolgreichsten. Das mag dann auch der Grund sein, warum Baden-Württemberg und jetzt auch Sachsen-Anhalt wieder staatliche Unternehmen präferieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend einen dritten Punkt ansprechen, der uns bei der politischen Diskussion über Spielbanken immer begleitet hat: den der Sicherheit. Weil die Landesregierung nicht weiß, wohin mit den ganzen Aufgaben der Bezirksregierungen, wird nun die Spielbankenaufsicht beim Finanzminister angesiedelt. Zur Erinnerung: Eine täglich in den Spielbanken präsente Finanzaufsicht hat es auch 1990 gegeben. Sie hat, wie wir wissen, nicht ausgereicht. Deshalb ist Anfang der 90er-Jahre eine besondere, mit weiteren Befugnissen ausgestattete Organisationseinheit der Spielbankenaufsicht des Innenministeriums bei der Bezirksregierung Hannover eingerichtet worden. Diese soll zukünftig entfallen und in der Finanzverwaltung angesiedelt werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja auch gut so!)

Der Finanzminister beklagt sich darüber, dass die Spielbankengesellschaft in den Wirtschaftsjahren 1998/99 bis 2001/02 - übrigens nicht mehr im Wirtschaftsjahr 2002/03 - geringfügige Verluste gemacht hat - nicht das Land, das über die Abgaben durchaus gut verdient. Wenn Sie sich einmal die Zahlen ganz genau anschauen, werden Sie sehen, dass gerade die jährlichen Mehraufwendungen der Gesellschaft in den letzten Jahren mit 4 bis 5 Millionen Euro für die Sicherheit deutlich höher liegen als die Defizitbeträge. Die höheren Sicherheitsanforderungen der Spielbankenaufsicht, die bisher das Innenministerium verantwortet hat, haben sich also beim Finanzminister, also im Haushalt schmerzlich bemerkbar gemacht. Gleichwohl ist das in den vergangenen Jahren durchgesetzt worden, weil das Land insgesamt die Verantwortung für den gewinnorientierten Betrieb der Spielbanken hat.

Heute muss die CDU-geführte Landesregierung auf unsere Frage selbst erklären, dass der Sicherheitsstandard in den Spielbanken des Landes sehr gut ist und im Bundesvergleich eine Spitzenposition einnimmt. Ob das künftig auch gilt, möchte ich mehr als bezweifeln, meine Damen und Herren. Sicherheit ist ein Kostenfaktor und belastet den Unternehmer und das Land kostenmäßig. Das Interesse daran dürfte also nicht sehr ausgeprägt sein. Für das Land ist die Aufgabe Spielbankenaufsicht eine ordnungsrechtliche; die finanziellen Erwägungen haben dabei zurückzustehen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Fraktionen der CDU und der FDP wollen eine Privatisierung der Spielbanken, koste es - im wahrsten Sinne des Wortes -, was es wolle. Die Sicherheitsstandards in den Spielbanken werden wieder auf das Niveau des Jahres 1989 zurückgeschraubt. Eine sachliche Rechtfertigung für die Privatisierung legt die Landesregierung nicht vor. Eine eventuelle kurzfristige Haushaltsentlastung, deren Größenordnung völlig unklar ist, weil alle Rahmenbedingungen, wie gesetzliche Grundlagen, normierte Sicherheitsstandards oder laufende gerichtliche Verfahren gegen die allein wertbildenden Konzessionen noch offen sind, lässt sich jedenfalls nicht belegen. Meine Damen und Herren, Sie gehen hier einen falschen Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Minister Möllring. Bitte sehr!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bartling, ich muss schon mit etwas Verwunderung zur Kenntnis nehmen, dass Sie Ihre Abwesenheit damit begründet haben, dass Sie gedacht haben, auf Ihre Frage käme erst die Antwort, und Sie sich diese gar nicht anhören wollten, sich hinterher aber beklagen, dass die Antwort nicht vollständig sei. Dann sollten hier gar nicht erst Fragen stellen, sondern einfach sagen: Lassen Sie uns hier etwas anderes machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich sowohl in der Großen Anfrage als auch mit Ihrer Wortmeldung gegen die inzwischen von der Landesregierung beschlossene und bereits auf den Weg gebrachte Privatisierung der

Spielbanken Niedersachsen GmbH ausgesprochen. Wenn Sie solche Großen Anfragen stellen, dann können Sie alles fragen. Aber wenn Sie fragen, wie der Innenminister 1988 hieß - etwas, was jeder hier im Raum weiß; Sie können meinetwegen auch fragen, welcher Wochentag der 29. April 1988 war; dann schauen wir in alte Kalender und sagen Ihnen auch das -, dann müssen Sie bedenken, dass es in den Ministerien auch Beamte gibt, die in der SPD sind und die sich für Sie schämen, wenn sie diese Art Fragen beantworten müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie in der Antwort der Landesregierung ausführlich dargestellt - Herr Bartling hatte eben darauf hingewiesen -, haben doch gerade Sie sich von der SPD - und ganz besonders auch der Unterzeichner dieser Anfrage als Mitglied der damaligen Landesregierung - bereits während Ihrer Regierungszeit im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das Konzept zur Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2003 bis 2007 und durch den Ansatz entsprechender Einnahmen aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen de facto für eine Privatisierung der Spielbanken in Niedersachsen entschieden. Jedenfalls haben Sie das so in die mittelfristige Finanzplanung hineingeschrieben.

Herr Bartling, wenn Sie heute sagen „Das haben wir da zwar hineingeschrieben, aber das war gar nicht so gemeint“, dann weiß ich nicht, wie Sie mit diesem Parlament umgegangen sind. Ich hatte immer gedacht, dass Sie das, was Ihnen Herr Berger für 600 000 Euro in die mittelfristige Finanzplanung hineingeschrieben hat, als Regierung verinnerlicht und auch als Meinung der Regierung rübergebracht hätten. Aber wenn Sie heute sagen „Das haben wir damals zwar geschrieben, und wir wollten das auch prüfen, aber machen wollten wir das auf keinen Fall“, dann hätten Sie damals ehrlich sein und diesen Punkt herausnehmen sollen; denn es war explizit hineingeschrieben worden, dass Sie die Spielbanken privatisieren und entsprechend veräußern wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben ja sogar schon einen Ertrag in die Mipla hineingeschrieben. Sie haben sogar hineingeschrieben, was Sie aus diesem Verkauf erwarten. Wenn Sie sich hinterher hinstellen und sagen „Wir haben das zur Deckung der Mittelfristigen Planung gemacht, aber gemeint und gewollt haben wir das gar nicht“, dann haben Sie sich hier selbst entlarvt.

Auch die Notwendigkeit der Restrukturierung der Spielbanken Niedersachsen GmbH haben Sie - bzw. Roland Berger für Sie - bereits 2002 erkannt. Leider haben Sie trotz dieser richtigen Erkenntnis die Restrukturierungsschritte nicht eingeleitet. Im Gegenteil: Noch im Frühjahr 2002 wurde unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden - das war Ihr Staatssekretär, Herr Bartling; auf den hätten Sie einmal als Minister einwirken sollen; der hat nämlich im Wesentlichen Schuld an den Verlusten, die die Spielbanken im Moment machen - ein Tarifvertrag abgeschlossen, der wesentliche Restrukturierungsmaßnahmen bis Ende 2004 gerade verhindert. Das, was der Aufsichtsratsvorsitzende in diesen Tarifvertrag hineingeschrieben hat, hindert uns gerade, Restrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, und ist verantwortlich für die Verluste, die die Spielbanken im Moment machen. Das ist unverantwortlich. Gut, er ist jetzt nicht mehr Aufsichtsratsvorsitzender, weil wir ihn abgelöst haben. Aber Sie hätten damals als Innenminister handeln können, indem Sie Ihren Staatssekretär entsprechend angewiesen hätten.

Wenn die neue Landesregierung diese schon lange bekannten Notwendigkeiten im Rahmen der Privatisierung, u. a. durch die vorgesehenen Teilschließungen in Bad Pyrmont und Hittfeld, jetzt umsetzen möchte, dann kann dieses von Ihnen doch nicht ernsthaft kritisiert werden. Herr Bartling, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, man könne in Bad Pyrmont das Große Spiel erhalten, dann sage ich Ihnen: Das ist betriebswirtschaftlich nicht möglich. Wenn mehr Croupiers anwesend sind als Spieler, dann ist das wirtschaftlich nicht haltbar. Dies mussten wir leider feststellen. Deshalb haben wir auch entsprechend reagiert.

Unabhängig davon entbehren die von Ihnen im Zusammenhang mit der Großen Anfrage erhobenen Vorwürfe, dass der geplante Verkauf nur dazu dienen sollte, kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen oder gar die Klientel der Regierung - dies ohne Rücksicht auf Sicherheitsinteressen - sowie die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bedienen, jeder Grundlage.

Da Sie die Sicherheitsinteressen angesprochen haben, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es erforderlich war, die Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern. Sie haben zwar eine Videoüberwachung eingeführt, nachdem sie gefordert worden war. Gleichzeitig haben Sie aber die Objektive der Kameras abgeklebt, sodass man mit den Aufnah-

men gar nichts anfangen konnte. Diese Abklebung war auch noch im März letzten Jahres vorhanden. Herr Schünemann und ich haben uns davon vor Ort überzeugt. Erst als wir an die Regierung gekommen sind, ist das entfernt worden. Was wollen Sie denn mit einer Überwachungskamera, wenn das Objektiv abgeklebt ist?

(Zuruf von der CDU: Das ist Schwachsinn!)

Wie Sie wissen, sieht die Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof keine Notwendigkeit, die Anteile an der Spielbanken Niedersachsen GmbH weiter durch das Land Niedersachsen bzw. durch die HanBG für das Land Niedersachsen zu halten. Von daher ist es folgerichtig, wenn sich das Land entsprechend den Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung durch Veräußerung der über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Beteiligung auf den Kernbereich seiner zwingend notwendigen Aufgaben zurückzieht.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wie in der schriftlichen Antwort ausführlich dargestellt, wird der Verkauf der Beteiligung auch im Rahmen eines europaweiten und für jeden potenziellen Investor offenen und transparenten Veräußerungsverfahrens durchgeführt.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle in Ergänzung der Antwort auf die Große Anfrage mitteilen, dass wir nach Redaktionsschluss zur Beantwortung der Großen Anfrage mit Ernst & Young/Luther Menold einen externen Dienstleister zur Begleitung des Veräußerungsverfahrens gewonnen haben, der neben Referenzen im Privatisierungsbereich insbesondere durch Beratung anderer Landesregierungen unter Beweis gestellt hat, dass er im deutschen Spielbankrecht über einschlägige Erfahrungen verfügt. Auf Ernst & Young sind wir im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gestoßen, an der sich - wenn ich mich recht erinnere - bis zu 15 interessierte Unternehmen beteiligt haben. Auf der Grundlage eines sauberen Punktsystems haben wir den Kreis der Interessenten auf nur noch einige wenige zurückgeführt. Schließlich sind entsprechende Auswahlgespräche geführt worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass Ernst & Young der Richtige ist. Ernst & Young wird jetzt in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren nach einer geeigneten Investorengruppe oder einem geeig-

neten Investor suchen. Dieses Verfahren wird jeder offen und transparent begleiten können. Auch Sie können dieses Verfahren mitverfolgen. Wenn Sie dann Antworten auf Ihre Fragen haben wollen, werden wir Ihnen diese gerne geben.

Im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass die natürlich zu beachtenden Sicherheitsinteressen des Landes beim Betrieb einer Spielbank durch einen privaten Betreiber genau so berücksichtigt werden können wie im Falle einer unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterstellung des Landes selbst. Selbstverständlich wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass der Spielbetrieb und die Spielkontrolle auch nach der Privatisierung nach dem Stand der Technik ordnungsgemäß gewährleistet sein werden. Ich habe eben gesagt, dass die Sicherheitsüberprüfungen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Staat noch selbst gespielt hat, zum Teil ad absurdum geführt worden sind. Dazu gehört insbesondere die vollständige sicherheitstechnische Überwachung. Dazu gehört natürlich auch, Herr Bartling - anders, als dies unter Ihrer Leitung bzw. unter der Aufsicht durch Ihr Haus passiert ist -, dass ein Kessel, wenn an ihm einmal ein technischer Mangel festgestellt wird, ausgetauscht wird und nicht auf Wunsch der Spieler wieder eingebaut wird, wie es ja in einer Spielbank passiert ist, dass man auf Wunsch der Spieler einen Kessel mit Kesselfehler wieder eingebaut hat. Sie wissen, was das bedeutet.

Mir ist bewusst, dass die mit der Restrukturierung voraussichtlich verbundenen notwendigen betriebsbedingten Kündigungen im Rahmen der beabsichtigten Teilschließung des Großen Spiels in Bad Pyrmont und Hittfeld schmerzhaftes Einschneiden für die direkt betroffenen Arbeitnehmer mit sich bringt. Gleichwohl gibt es aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Spielbanken, die ganz wesentlich durch das defizitäre und nach wie vor rückläufige Tischspiel bedingt ist, keine Alternative, um nicht das Unternehmen als Ganzes und damit alle Arbeitsplätze zu gefährden.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit an dieser Stelle nicht auf alle Einzelfragen der Großen Anfrage eingehen kann. Die Fragen sind umfassend beantwortet worden. Es versteht sich von selbst, dass Einzelfragen zu wesentlichen Eckpunkten der Veräußerung und zu dem Verkaufspreis derzeit wegen des laufenden Privatisierungsverfahrens nicht beantwortet werden können. Das ist logisch. Wir haben ja gerade erst das Unternehmen beauf-

trägt, das für uns Investoren suchen soll. Deshalb können wir jetzt noch nichts über den Kaufpreis sagen. Das ist doch selbstverständlich.

Ich möchte noch eines sagen: Wenn Sie mit den von uns nach bestem Wissen und Gewissen erarbeiteten Antworten auf Ihre Fragen nicht zufrieden sind, müssen Sie beim nächsten Mal genauer fragen. Wenn Sie danach fragen, welche Auffassung die Landesregierung von Baden-Württemberg vertritt, dann können wir Ihnen nur sagen, dass wir die Auffassungen anderer Landesregierungen nicht kommentieren. Das haben wir auch in anderen Fällen nicht getan; denn es ist nicht die Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung, z. B. Fraktionen zu kritisieren und zu bewerten, schon gar nicht Fraktionen anderer Landtage und auch nicht Regierungen anderer Länder. Sie müssen andere Fragen stellen; die werden dann auch beantwortet. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich versichere Ihnen, dass wir alles daran setzen werden, die Privatisierung noch in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass dieses Haus der dafür noch erforderlichen Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes zustimmen wird. Ich habe diesen Zweifel insbesondere deshalb nicht, weil wir die erforderlichen Änderungen gemeinsam mit diesem Haus besprechen und auch alle Wünsche der Fraktionen mit berücksichtigen werden. Wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen, werden wir vom nächsten Jahr an eine erfolgreiche Spielbankgesellschaft in privater Hand haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Rolfes hat jetzt das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs einen Satz zu Herrn Bartling sagen. Besuchergruppen, die hier parlamentarische Auseinandersetzungen erlebt haben, haben immer wieder den Eindruck gewonnen, dass jeder mit seinen vorgefertigten Meinungen daherkommt, diese vorliest und dann wieder geht. Mit der Entschuldigung, die Sie gerade angeboten haben, erweisen Sie dem Parlament al-

lerdings einen schlechten Dienst; denn Sie haben hier gesagt, dass Sie die Antworten des Ministers zu Beginn der Debatte erwartet hätten und dass Sie dabei nicht unbedingt zuhören müssten. Die Frage ist, was wir mit den öffentlichen Debatten hier in diesem Hause bewirken, wenn wir sie so führen wie Sie und sagen: Ich trage meinen Part vor, und das, was die anderen sagen, interessiert mich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen haben Sie ja 120 Einzelfragen gestellt. Darauf ist der Minister schon weitgehend eingegangen. Einige dieser Einzelfragen waren sehr originell. So haben Sie zum Beispiel danach gefragt, wie weit ein Spielbankbesucher in Zukunft fahren muss, wenn bestimmte Standorte geschlossen werden. Die Antwort des Finanzministers auf diese Frage war gut. Ich möchte sie einmal kurz verlesen:

„Inwieweit durch Schließungen tatsächlich weitere Anfahrten entstehen würden, hängt vom jeweiligen Wohnort der Gäste ab.“

Das ist logisch, und Sie hätten sich diese Frage auch selbst beantworten können. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Fragen, die die gleiche Qualität aufweisen.

Herr Bartling, Sie sind natürlich der richtige Kronzeuge dafür, dass man an eine Privatisierung nicht denken darf. Als Sie verantwortlicher Minister waren, haben wir im Haushaltsausschuss, im Innenausschuss und bei Besichtigungen von Spielbanken über Monate und Jahre hinweg immer wieder intensiv erleben müssen, wie die Spielbankenaufsicht einfach nicht funktioniert hat. Dabei ging es auch immer wieder um die Frage, mehr Sicherheit beim Spiel durch Überwachungskameras sicherzustellen. Darüber ist jahrelang verhandelt worden, aber man hat es letztendlich nicht hingekriegt. Wenn Sie dann hier so schlicht und einfach sagen, dass all das, was die Landesregierung jetzt vorhat, nicht zum Erfolg führe, dann weiß ich nicht, ob dies der Richtige gesagt hat. Sie sollten sich das als Fraktion insgesamt noch einmal überlegen und sich nicht von der Befangenheit des ehemaligen Innenministers beeindrucken lassen.

Ich sage Ihnen nur: Die CDU-Landtagsfraktion trägt die von der Landesregierung beschlossene Privatisierung der Spielbanken mit. Unsere Spielbankengesellschaft in Niedersachsen befindet sich

in einer wirtschaftlich und finanziell schwierigen Situation. Hinweisen darf ich in diesem Zusammenhang auf die bereits angesprochene Spielbankenaffäre, die als Erblast der alten Landesregierung übernommen werden musste und die schwerwiegende Mängel in der Fach- und Rechtsaufsicht deutlich gemacht hat. Für das Land ist es absolut unbefriedigend, dass die Spielbanken mit Defizit gefahren werden. Für die Mitarbeiter und die Beschäftigten ist dies mindestens genau so unbefriedigend, weil es um die Perspektive für ihren Arbeitsplatz geht. Aus der desolaten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft müssen Konsequenzen gezogen werden. Wir sind uns in den Regierungsfractionen darüber einig, dass sich das Land aus der Gesellschaft zurückziehen muss und dass auf den staatlichen Einfluss, der in der Vergangenheit häufig genug wirtschaftliches Handeln beeinträchtigt hat, verzichtet wird. Angesichts von Bürokratieabbau und Senkung der Staatsquote kann es darüber hinaus nicht Aufgabe des Staates sein, für seine Bürgerinnen und Bürger Glücksspiel zu organisieren und zu betreiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen gibt es eine Reihe von Ländern, in denen Spielbanken erfolgreich nicht nur privat organisiert, sondern auch von privaten Gesellschaftern betrieben werden. Unser Ziel ist daher eine möglichst zügige Veräußerung der Spielbanken sowie eine dementsprechende Änderung des Spielbankengesetzes. Es soll aber keine Entscheidung übers Knie gebrochen werden und es soll auch keine Entscheidung blindlings umgesetzt werden. Wir bewegen uns hier grundsätzlich im geschützten Bereich der Berufsfreiheit. Daher sind verfassungsrechtliche Vorgaben zu beachten. Daher ist es auch wichtig, eindeutige Erlaubnisvoraussetzungen zu definieren und bei einer Mehrzahl von Bewerbern eine sorgfältige Auswahlentscheidung zu treffen. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren müssen eindeutig bestimmt werden.

Darüber hinaus ist eine gründliche Prüfung erforderlich, inwieweit die aufsichtsrechtlichen Befugnisse gegenüber privaten Spielbankunternehmen in Einzelfällen andere sein können oder müssen als bei Unternehmen in staatlicher Hand. Das alles bedarf einer intensiven und genauen Vorbereitung und Überlegung. Die Diskussion kann aber auch schädlich sein, wenn dadurch - ich verweise auf die hier gestellten Anfragen und die damit verbun-

denen Diskussionen - Vertrauen zerstört wird. Denn Ausschreibungen, Bieterverfahren und Vertragsverhandlungen sind äußerst sensible Bereiche.

Das Verhalten der SPD in dieser Angelegenheit ist allerdings mehr als widersprüchlich. Auf der einen Seite wird kritisiert, dass der Veräußerungserlös, der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen ist, zu hoch angesetzt wurde. Auf der anderen Seite besteht die große Gefahr, dass beispielsweise durch die Große Anfrage der SPD-Fraktion und die heutige öffentliche Diskussion im Plenum potenzielle Bewerber und Interessenten verunsichert werden. Interessanterweise wurden bereits in der mittelfristigen Finanzplanung für 2002 bis 2006 die Erlöse aus Beteiligungsverkäufen mit 90 Millionen veranschlagt. Jetzt sind es mit 100 Millionen unwesentlich mehr. Bei der Beratung des CDU-Entschließungsantrages vom 8. Februar 2001 zur Neuordnung der landeseigenen Spielbankengesellschaft in der 14. Wahlperiode hat uns die SPD ständig vorgeworfen, mit der öffentlichen Diskussion würden wir den Standort Niedersachsen und das Spielbankenwesen beschädigen. Man kann in diesem Zusammenhang Herrn Bartling aus der Sitzung vom 23. Februar 2001 und Frau Tinius aus der Sitzung vom 13. Februar 2002 zitieren. Anscheinend ist von den damaligen Ansprüchen heute nichts mehr übrig geblieben. Mit der Großen Anfrage soll anscheinend die vorgesehene Privatisierung und die damit auch verbundene Haushaltskonsolidierung gründlich konterkariert werden. Wir werden uns allerdings durch noch so zahlreiche penible, manchmal auch unsinnige Fragen von dem eingeschlagenen Kurs nicht abbringen lassen.

Die Kritik hat sich in der Vergangenheit stets auch gegen die Einschaltung eines neutralen und unabhängigen Dienstleisters gerichtet. Auch hier unterstützen wir die Landesregierung in vollem Umfang. Gerade unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit der Spielbankenaffäre unter der alten Landesregierung haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, eine Ausschreibung und Vergabe bei einer Privatisierungsentscheidung transparent, sauber, neutral und unabhängig umsetzen zu können. Bei allem Respekt und bei aller Hochachtung vor dem Sach- und Fachverstand der Beamten im Finanzministerium: Es ist nun einmal so, dass eine Spielbankengesellschaft mit insgesamt zehn Spielbanken nicht alle halben Jahre eben mal so veräußert wird. Insofern ist es wichtig und richtig, sich kompetenten Sachverstand von außen zu holen. In der Vergan-

genheit mussten wir leider zu oft erleben, dass Inkompetenz und Interessenkonflikte, sachfremde Erwägungen und massive politische Einflussnahmen die Spielbanken in Niedersachsen an den Rand des Ruins getrieben haben.

Die Spielbanken befinden sich zurzeit in einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage. Strukturelle Veränderungen sind notwendig. Die Ursachen dafür sind bundesweit zu beobachtende Veränderungen des Spielbankenverhaltens: weg vom personalintensiven Tischspiel, hin zu Automatenspielen. Zusätzlich ist ein dramatischer Rückgang der Tronc-Einnahmen zu erwähnen. In den nächsten Jahren muss insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Neuordnung bzw. des Ausbaus von Spielbanken in Hamburg sowie einer Ausweitung des Internet- und Intranetspiels weiter mit einem Rückgang der Besucherzahlen und Spielumsätze gerechnet werden. Die Folge wird sein, dass die Personalkosten nicht mehr wie bisher vollständig aus den Tronc-Einnahmen finanziert werden können, sodass die nicht durch den Tronc abgedeckten Personalkosten das Betriebsergebnis der Spielbanken zusätzlich belasten. Die Unterdeckung beim Tischspiel hat sich trotz mehrfach nach unten angepasster Abgaben ständig weiter erhöht.

Die dargestellte Situation macht strukturelle Maßnahmen unumgänglich, da ansonsten der Bestand der Spielbanken als Ganzes gefährdet ist. Die finanziell schwierige Situation lässt sich nicht auf die kürzlich neu geregelte Spielbankenabgabe zurückführen. Unter Ausnutzung finanz- und hauswirtschaftlicher Gestaltungsspielräume haben wir die Abgabesätze für die Spielbanken und die Zusatzabgabe umstrukturiert. Dabei ist eine Abschöpfung in Höhe von einheitlich 80 % des Bruttospielertrages vorgesehen. Hintergrund der Umstrukturierung war, dass nur die Spielbankenabgabe in den Länderfinanzausgleich einfließen sollte. Darüber hinaus war dies eine Anpassung der Regelung an Regelungen in anderen Ländern wie Baden-Württemberg und Berlin. Der Hintergrund ist folgender: Die Mehrbelastung beispielsweise für Hittfeld beträgt 56 100 Euro. Der Deckungsbeitrag hat sich um 1,5 Millionen Euro bei einer Gesamtabgabenbelastung von 2,64 Millionen Euro reduziert. Daran sieht man, dass dies nicht der entscheidende Betrag sein kann.

In der Öffentlichkeit wurde kritisiert, dass durch die Teilschließungen dem Bund und dem Land in den folgenden Jahren Verluste in Millionenhöhe entstehen. Insbesondere in diesem Zusammenhang

muss man darauf hinweisen, dass die volkswirtschaftliche Betrachtung betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten nicht außer Acht lassen darf. Ich führe noch ein Zitat von Heiner Bartling an:

„Die Spielbankgesellschaft Niedersachsen wird sich in Zukunft neuen Anforderungen stellen müssen. Die Entwicklung des Bruttospielertrages ist bundesweit negativ. Daraus resultieren beispielsweise erheblich geringere Tronc-Einnahmen. Es zeichnen sich neue Spielformen auch unter Nutzung von Internet und Intranet ab. Hier wird die Gesellschaft neue Wege gehen müssen.“

Herr Bartling, ich bitte Sie darum, dass Sie hier nicht von vornherein eine falsche Schlussfolgerung ziehen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen leider zum Schluss kommen.

Heinz Rolfes (CDU):

Ich bin schon dabei. Ich möchte nur einen Appell an Herrn Bartling richten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Appelle sind immer gut.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Bartling, wenn Sie aus dieser Debatte mit dem Ergebnis herausgehen, eine Privatisierung, eine Übernahme ein und derselben GmbH durch private Anteilseigner, also eine Änderung des Eigentümers sei für die Zukunft keine Lösung, dann kann ich entweder nicht verstehen, was Sie damals gesagt haben - damals hatten Sie diesen Weg nämlich auch ins Auge gefasst -, oder Sie hatten damals Angst vor der eigenen Courage und betreiben heute nichts anderes als pure Opposition.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt noch einmal versuchen, Herrn Rolfes und Herrn Möllring zu erklären, was damals aufgeschrieben worden ist und auch in der mittelfristigen Finanzplanung gestanden hat. Aber ob ich es nun noch einmal erwähne oder nicht - Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen. Dann lassen Sie es.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich einen weiteren sehr ernsten Punkt ansprechen möchte. Auf der ersten Seite seiner Antwort auf unsere Große Anfrage hat uns der Finanzminister bestätigt, dass die Landesregierung bereits mit der Privatisierung der Spielbanken begonnen hat. Er hat das hier im Landtag gerade noch einmal wiederholt. Uns liegt auch eine Pressemitteilung vor, in der steht: Damit geht die Privatisierung der Spielbanken in die nächste Phase. - So Herr Möllring. In der Antwort auf die Große Anfrage heißt es wörtlich, dass diese neue Phase von der Landesregierung beschlossen und im November letzten Jahres mit der europaweiten Ausschreibung bereits eingeleitet worden sei.

Ich möchte diese Aussage gerne zum Anlass nehmen, den Finanzminister ebenso wie die gesamte Landesregierung an § 1 Abs. 2 des geltenden Niedersächsischen Spielbankengesetzes zu erinnern. Dort heißt es:

„Spielbankunternehmer dürfen nur Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts sein, deren sämtliche Anteile unmittelbar oder mittelbar dem Land gehören.“

(Hartmut Möllring [CDU]: Das wissen wir doch! Deshalb ändern wir doch das Gesetz!)

Vor dem Hintergrund dieser eindeutigen Gesetzeslage bleibt mir nichts anderes übrig, als einen eklatanten Verstoß der Landesregierung gegen das geltende Spielbankengesetz festzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Unterschied, ob Sie eine Gesetzesinitiative beschließen - das dürfen Sie - oder ob Sie, ohne das Gesetz zu ändern, eine Privatisierung beschließen und diese auch schon einleiten. Herr Finanzminister, ich muss Sie an Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes erinnern. Als Landesminister

sind Sie an Recht und Gesetz gebunden. Ich muss Sie daher dringend auffordern - ich bin mir sicher, dass ich das im Namen aller Mitglieder des Landtages tun darf -, von sämtlichen Privatisierungsbemühungen so lange Abstand zu nehmen und den gesetzlich fixierten Willen des Gesetzgebers zu respektieren.

Abschließend - das dürfte Sie nun nicht mehr verwundern - darf ich Ihnen mitteilen, dass ich mich schon jetzt auf den nächsten Untersuchungsausschuss zu den Spielbanken freue.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Rickert, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich das eine oder andere wiederhole, was schon gesagt worden ist.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Die Unterstellung, wir betrieben Klientelpolitik, weise ich für die FDP-Fraktion zurück. Wir fühlen uns ausschließlich der Landesverfassung und dem Wohle des niedersächsischen Volkes verpflichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Wir auch!)

Soweit Ihre Fragen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Vergangenheit berühren, möchte ich nicht näher darauf eingehen. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass Sie die Vergangenheit als wesentlich positiver empfinden. Aber hier geht es um die Zukunft.

Sie stellen Fragen, die sich auf dem Niveau einer Due Diligence bewegen. Das sind Fragen, die für die Bewertung des Unternehmens beantwortet werden müssen. Sie beziehen sich auf die Strategie, die Standorte, auf Mitarbeiter, auf die Ertragslage, wobei Fragen im Hinblick auf den Verkaufserlös allenfalls naiv sind, und sie beziehen sich auch auf die zukünftige Einnahmesituation. Wir wissen, dass die Ertragslage schlecht ist und dass der Mitarbeiterbestand vermutlich zu hoch und eventuell auch zu teuer ist. Dies sind aber Umstände, meine Damen und Herren, die ohne Zweifel das Land zu tragen hat. Wenn man über Ver-

kaufsabsichten nachdenkt, dann werden solche negativen Bestandteile meistens entweder über den Kaufpreis abgegolten, oder die notwendigen Restrukturierungskosten fallen auf den Verkäufer zu. Aber eines muss klar sein: Diese negativen Einflüsse sind von der vorherigen, der SPD-geführten Landesregierung zu verantworten. Herr Bartling, Sie können mir über das veränderte Verhalten von Spielern erzählen, was Sie wollen. Sie haben zu spät eingegriffen, und wir müssen jetzt die Verluste tragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist so ähnlich wie bei dem Projekt INI, wie wir gestern gehört haben. Auch hier kann nur durch schnelles operatives Handeln das Schlimmste verhindert werden.

Sie befassen sich in Ihrem Fragenkatalog mit vergleichbaren Einrichtungen anderer Bundesländer. Man nennt so etwas auch Benchmarking. Da es sich hier um eine Vielzahl alternativer Modelle handelt, die sich bezüglich privater oder auch staatlicher Betreiberschaft sowie in der Ertragslage und der jeweiligen Strategie unterscheiden, bieten Sie kaum eine eindeutige Entscheidungsgrundlage.

Die Fragen nach der Spielbankenaufsicht sind unabhängig davon zu stellen, ob eine private oder staatliche Lösung gewählt wird. Die Aufsichtsbedingungen müssen so gestaltet werden - ich sage das einmal ganz salopp -, dass alles mit rechten Dingen zugeht.

Ich gebe zu: Spielbankenmanagement ist etwas komplizierter als z. B. Krankenhausmanagement. Frau Trauernicht wird Ihnen das sicherlich bestätigen können.

Fragen nach der Spielsuchtbekämpfung bestehen ebenfalls unabhängig vom Betreiberkonzept.

Nachdem schon vieles gesagt worden ist, möchte ich für die FDP-Fraktion grundsätzlich dazu Stellung nehmen, wie wir uns die Zukunft der Spielbanken vorstellen. Hier knüpfe ich an das an, was der Vorsitzende unserer Fraktion, Dr. Rösler, am 14. Mai im Plenum gesagt hat: Glücksspiel gehört nicht zur staatlichen Daseinsvorsorge. Deshalb müssen die Spielbanken möglichst schnell privatisiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung der Großen Anfrage.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Grundrechte und Selbstbestimmung bei der Reform des Betreuungsrechts stärken!

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/958

In der ersten Beratung hat sich die Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Ziel der Angelegenheit, um die es hier geht, sind wir alle uns sicherlich einig. Wir alle wollen im Sinne der Regelungen des Betreuungsrechtes von 1992 die Rechte psychisch kranker, behinderter oder altersgebrechlicher Menschen erhalten und gegebenenfalls weiter stärken. Allerdings haben die demografische und die gesellschaftliche Entwicklung dazu geführt, dass die Anzahl der Betreuungen in einem Maße gestiegen ist, dass sie mit den vorhandenen Ressourcen kaum noch zu bewältigen sind. Da damit zu rechnen ist, dass diese Entwicklung anhält, sind Lösungen gefragt, die zu einer besseren Ausnutzung vorhandener Ressourcen führen und unnötigen Kosten- und Arbeitsaufwand vermeiden. Dabei müssen jedoch die durch das Betreuungsrecht geschaffenen Standards und das Leitbild der persönlichen Betreuung unbedingt erhalten bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von den Bundesländern wurde nach dem von den Landesjustizministern in Auftrag gegebenen Expertenbericht ein eigener Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechts in den Bundesrat eingebracht. Die von diesem Gesetzentwurf intendierte Stärkung des freien Willens der Betroffenen, der vermehrten Einrichtung von Vorsorgevollmachten, die größere Betonung des Subsidiaritätsgedankens, die Konkretisierung des Rehabilitationsprinzips, die Vereinfachung des Verfahrensrechts, die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und die Reduzierung des erheblichen Verwal-

tungsaufwandes in der Rechtspflege werden von uns unterstützt.

Allerdings enthält der Gesetzentwurf auch einige juristisch hoch umstrittene Vorschläge, die weder praktikabel noch dazu geeignet sind, die Rechte der möglicherweise Betroffenen zu stärken und deren Selbstbestimmung zu fördern. Dazu gehört beispielsweise die Einführung der gesetzlichen Vertretungsvollmacht für Ehegatten und Lebenspartner, z. B. im Bereich der Vermögenssorge. Sicherlich ist es in der sozialen Wirklichkeit recht problematisch, generell eine Vollmacht für Ehepartner einzuführen, um dann festzustellen, dass in Wirklichkeit nur 13 % der Betreuten verheiratet sind. Warum - frage ich Sie - sollte im Betreuungswesen generell eine Vollmacht für Ehepartner eintreten, wenn sich genau dieselben Ehepartner während ihrer Ehe z. B. noch nicht einmal eine gegenseitige Kontovollmacht gegeben haben? Das ist hoch problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht überhaupt kein Schutz vor missbräuchlicher Anwendung dieser gesetzlichen Vertretungsmacht. In dem Entwurf der Bundesländer ist zu keinem Zeitpunkt eine gerichtliche Kontrolle des Vorliegens der Voraussetzungen für die gesetzliche Vertretungsmacht vorgesehen.

Der Vormundschaftsgerichtstag fasst in seiner Stellungnahme zusammen - ich zitiere -: Der Vormundschaftsgerichtstag lehnt deshalb die Einführung der Vertretung für Angehörige in der vorgeschlagenen Form ab, weil sie unpraktikabel ist und der völlig unkontrollierten Fremdbestimmung der Betroffenen Tür und Tor öffnet. - Deutlicher kann man das wohl nicht ins Stammbuch schreiben.

Eine gesetzliche Vertretungsbefugnis, die automatisch zwischen Eltern und Kindern eingerichtet werden soll, ist in vielen Fällen höchst problematisch, beispielsweise dann, wenn bei psychischen Erkrankungen die Ursachen der Erkrankung in den Beziehungen zwischen den Eltern und ihren Kindern begründet sind. Dann ist eine automatische Vollmacht für die Eltern kontraproduktiv. Daneben besteht bei einer Vertretung von Kindern durch ihre Eltern die Gefahr, dass elterliche Sichtweisen und Wertvorstellungen die Lebensgestaltung auch bei erwachsenen Kindern dauerhaft dominieren. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz der Selbstbestimmung der Betroffenen auch bei Hilfe-

bedürftigkeit. Ebenfalls hier muss man sehr vorsichtig sein.

Ein weiterer Punkt betrifft die ziemlich im letzten Moment von Bayern geforderte ambulante Zwangsbehandlung in einem § 1906 a BGB. Sie widerspricht dem grundgesetzlich als vorrangig anzusehenden Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und konterkariert den sozialpsychiatrischen Ansatz einer die Anwendung von Zwang möglichst minimierenden Umgehungsweise mit dem oder der Erkrankten. Einer möglicherweise bestehenden Fremd- oder Eigengefährdung kann mit den vorhanden rechtlichen Regelungen zur Unterbringung ausreichend begegnet werden.

Untersuchungen der Universitätskliniken Göttingen belegen allerdings, dass Betreute durch Betreuerinnen und Betreuer öfter zur Behandlung in die stationäre Psychiatrie eingewiesen werden, als es nach dem Niedersächsischen PsychKG geschieht. Daraus muss man folgern, dass die Schwellen zur Einweisung daher im Betreuungsrecht eher nach dem Vorbild des Niedersächsischen PsychKG angehoben werden; denn dieses bietet eine ausreichende gesetzliche Grundlage für Zwangsmaßnahmen. Der Vormundschaftsgerichtstag lehnt im Übrigen auch diese geplante Änderung - und zwar mit Hinweis darauf, dass sie verfassungswidrig sei - ab.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt, den man sehr genau ansehen muss, nämlich die Einführung der Pauschalierung bei der Vergütung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern. Das kann zur Verwaltungsvereinfachung führen und Bürokratie abbauen; das ist gut. Die Pauschalierung kann aber auch zu ausgesprochen ungewollten Effekten führen. So müssen beispielsweise Betreuerinnen und Betreuer im Sinne einer Mischkalkulation ihres Einkommens einen Mix aus einfachen und komplizierten Betreuungen führen. Das wird dazu führen, dass die Zuweisung einfacherer Betreuungsfälle an Betreuungsvereine bzw. an ehrenamtliche Betreuerinnen abnehmen wird, und damit wird die Betreuung insgesamt teurer werden. Außerdem werden vermehrt schwierig ambulant zu betreuende Fälle in Heime eingewiesen werden, weil sich eine Betreuung dort sehr viel leichter bewerkstelligen lässt. Das ist aus Sicht der Betroffenen nicht hinnehmbar, führt außerdem an anderer Stelle zu erhöhten Kosten und ist somit auch kontraproduktiv.

Die so genannten Fallpauschalen sollten daher nach unseren Vorstellungen generell nach dem Schwierigkeitsgrad der Betreuungsleistungen typisiert und eingestuft werden. Es kann nicht angehen, dass es nur danach geht, wie lange jemand schon in Betreuung ist, wie das heute vorgesehen ist. Denn nur weil jemand lange in Betreuung ist, wird der Betreuungsaufwand unter Umständen nicht einfacher.

Angesichts vielfältig festgestellter Qualitätsmängel im Berufsbetreuungswesen ist u. a. durch die Einführung eines einheitlichen Berufsbildes und anerkannter Qualitätsstandards die Qualität der Betreuung zu sichern und zu steigern.

Die geplante Übertragung von Aufgaben im Betreuungsbereich auf die Rechtspflege begegnet ebenfalls erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Wo Grundrechte der Betroffenen berührt sind, ist der Richtervorbehalt unbedingt beizubehalten und kann nicht auf die Rechtspflege übertragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus Zeitgründen möchte ich zum Schluss nur noch auf einen wichtigen landespolitischen Punkt eingehen. Die Aufwendungen des Landes für die Arbeit der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer stehen nach wie vor in einem erheblichen Missverhältnis zu den Aufwendungen für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine. Während für die Leistungen der Berufsbetreuerinnen und -betreuer im Justizhaushalt inzwischen ein Betrag von annähernd 50 Millionen Euro aufgebracht werden muss, stehen gleichzeitig für die Betreuungsvereine, die vor allem die ehrenamtlichen Betreuungen stärken, nur rund 800 000 Euro im Haushalt des Sozialministeriums bereit. Dem Grundgedanken der Förderung des Subsidiaritätsprinzips wird das keinesfalls gerecht.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Es wird auch nicht der Forderung des Gesetzentwurfs der Länder gerecht, die Beratungstätigkeit der Betreuungsstellen und Betreuungsvereine, z. B. bei der Einrichtung von Vorsorgevollmachten, zu intensivieren. Die Förderung der Vereine wurde zudem von der alten Landesregierung bereits derart eingeschränkt, dass die Vereine Eigenmittel durch eigene Berufsbetreuung einwerben müssen.

Die Landesregierung ist daher dringend aufgefordert, Zeichen im Sinne der von den Ländern beschlossene Gesetzesreform zur Stärkung des ehrenamtlichen Betreuungswesens zu setzen. Dabei soll auf die guten Erfahrungen der kommunalen Gebietskörperschaften mit höherer Quote an Ehrenamtlichkeit zurückgegriffen werden. Denn es gibt in Niedersachsen Regionen, in denen die Quote ehrenamtlicher Betreuungen bei über 90 % liegt. Es gibt Gebiete, in denen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer nicht mehr angeworben werden, weil es gar nicht genügend zu Betreuende gibt. Es kann doch nicht sein, dass ihnen diese Erfahrungen wie Sauerbier angeboten werden und irgendwo auf den Fluren zwischen Sozial- und Justizministerium verschwinden. Die zuständigen Ministerinnen müssen diese Erfahrungen jetzt unbedingt aufgreifen und Strategien entwickeln, sie im Lande zu multiplizieren.

(Zustimmung von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Das wäre im Sinne des Betreuungsrechts eine sehr gute Maßnahme. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wiese hat jetzt das Wort.

André Wiese (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Regelung im Bereich des Betreuungsrechts, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag angesprochen wird, ist zuvorderst, weil es um ein Gesetz geht, eine juristische Frage. Der Hintergrund ist allerdings ein hoch emotionaler Bereich, weil es um die Verantwortung für die Menschen geht, die leider nicht in der Lage sind, ihr Leben allein zu gestalten. Es geht darum, Sorge für sie zu tragen, sie nicht allein zu lassen, ihnen zu helfen.

Betreuungen gehören - das wissen wir aus der alltäglichen Erfahrung - zu den Dingen im Leben, die - wie manch anderer Bereich - auch dem Verdrängungsprozess unterliegen. Für einen Großteil der Menschen gewinnt es eben erst dann an Bedeutung, wenn sie persönlich betroffen sind, sei es aufgrund des eigenen Schicksals oder sei es bei Angehörigen, Freunden oder Bekannten.

Zu Recht wird deshalb betont, wie wichtig beispielsweise die Vorsorgevollmacht ist. Wir begrüßen daher ausdrücklich, Frau Ministerin, dass Sie sich insbesondere dieses Bereichs sehr stark angenommen haben und hier Akzente setzen. Wir sehen hierin einen ganz entscheidenden Bereich, um voranzukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte den Beratungen im Fachausschuss nicht allzu sehr vorgreifen, weil es sich um eine komplizierte Thematik handelt, die sich wenig für einen verbalen Schlagabtausch eignet. Ich möchte nur einige wenige Punkte kurz herausgreifen:

Erstens. Wir begrüßen ausdrücklich die Beteiligung Niedersachsens an der Bundesratsinitiative, weil diese Initiative von der vielfältigen Erfahrung in der Praxis vor Ort mit der derzeitigen Regelung geprägt ist, wobei unbestritten ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden ist. Es sind an der einen oder anderen Stelle Fehlentwicklungen eingetreten, denen man jetzt entsprechend entgegentreten muss.

Zweitens. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen: Der explosionsartige Anstieg der Kosten in diesem Bereich muss gestoppt werden. Wenn wir an Stellen des Landeshaushalts 45 Millionen Euro für gewisse Teile der Betreuung ausgeben, ist das bei der katastrophalen Haushaltslage ein wesentlicher Bereich. Wir geben im Vergleich zum Jahr 1992 jetzt das über 90fache aus. Diese Kostensteigerung muss uns alarmieren. Wir können sie nicht hinnehmen, wir können uns eine solche Kostensteigerung auf Dauer auch nicht mehr leisten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Deshalb stärken wir das Ehrenamt!)

Der dritte Punkt ist, dass dieses Thema nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden kann und gesehen werden darf. Deshalb geht es auch uns darum, bei der anstehenden Reform die Kernpunkte des Betreuungsrechts zu erhalten und zu stärken. Aus unserer Sicht tut man gut daran, die ursprünglichen wesentlichen Grundsätze der Erforderlichkeit und der Nachrangigkeit wieder ein Stück weit mehr in das Blickfeld zu rücken.

Damit komme ich zum Punkt 4. Ich möchte davor warnen, zu denken, mit ein paar kosmetischen Änderungen würde man das Betreuungsrecht zu-

kunftsorientiert aufstellen können. Das wird nicht funktionieren. Diesem Eindruck kommt ein bisschen auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entgegen, in dem auf der einen Seite der Reformbedarf anerkannt wird, wozu auf der anderen Seite aber, wenn es dann konkret wird, wie wir es eben von der Kollegin Helmhold gehört haben, vielfältige Bedenken vorgetragen werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sind verfassungsrechtliche Bedenken!)

Mich stört in diesem Antrag sehr die Diktion, mit der Sie beispielsweise eine automatische gesetzliche Vertretungsvollmacht zwischen Ehepartnern bzw. zwischen Kindern und Eltern kategorisch ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden über diese Frage im Ausschuss noch sachlich diskutieren. Es gilt auch da, Argumente unterschiedlicher Seiten abzuwägen. Aber klar ist doch: Wir reden hier nicht über Personen, die in keinem Verhältnis zueinander stehen. Wir sprechen über den allerengsten Familienkreis. Das sind Menschen, die auch ansonsten über Rechte und Pflichten vielfältig miteinander verbunden sind, die sich umeinander sorgen und füreinander Verantwortung tragen. In diesen Bereich einen Hauch grundsätzlichen Misstrauens hineinzubringen, ist aus meiner Sicht unangemessen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ablehnung aus Prinzip, wie sie durch Ihren Antrag hindurchscheint, ist daher nicht sachgerecht. Im Übrigen enthält die Bundesratsinitiative an der einen oder anderen Stelle durchaus auch Regelungen, mit denen aufgezeigt wird, wie man möglicherweise einen wirkungsvollen Kompromiss finden kann.

Ich will aus Zeitgründen darauf verzichten, noch zu weiteren Punkten des Antrages etwas zu sagen. Das werden wir in Ruhe in den Beratungen tun können. Stattdessen stelle ich abschließend fest: Für uns ist klar, dass wir die Kernelemente des Betreuungsrechts erhalten bzw. wiederherstellen und gleichzeitig eine Eindämmung der Kosten erreichen müssen. Insoweit begrüßen wir die Initiative der Landesregierung. Sie hat ihre Hausaufgaben gemacht. Im Bundestag ist man jetzt an der Reihe, etwas zu bewegen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt, und uns im Weiteren mit der

Sache beschäftigen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Helberg hat das Wort. Bitte schön!

Friedhelm Helberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das 1992 eingeführte Betreuungsrecht hat die bis dahin gängigen Pflegschaften und Vormundschaften abgelöst. Die Betroffenen wurden dadurch rechtlich deutlich besser gestellt. Die Entscheidungskompetenz blieb ihnen weitestgehend erhalten. Die Regelungen des Betreuungsrechts haben sich im letzten Jahrzehnt insgesamt aber doch bewährt. Es sind jedoch auch einige Schwachpunkte festzustellen und sichtbar geworden. Häufig beschwerten sich Angehörige darüber, dass nicht sie, sondern eine familienfremde Person zum Betreuer bestellt worden ist. Zwischen Betreuten und Betreuern kam es insbesondere dann zu Differenzen, wenn bei den Betreuten der Eindruck entstanden ist, ihnen sei ein Betreuer ohne oder gar gegen ihren Willen zugeteilt worden. Ferner ist die Zahl der Betreuungen in einem nicht erwarteten Umfang gestiegen und damit einhergehend die Kosten, wie das eben deutlich angesprochen worden ist.

Aus all diesen Gründen hat sich in den letzten Jahren eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Situation im Betreuungsrecht befasst. Als Ergebnis liegt nach sorgfältigen Anhörungen von Sachverständigen ein Gesetzentwurf der Länder vor, der inzwischen im Bundestag in erster Lesung beraten worden ist.

Die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts orientiert sich dabei an drei zentralen Punkten: Oberste Priorität hat die Vermeidung von Betreuung, z. B. durch Vorsorgevollmachten. Daneben wird verstärkt auf ehrenamtliche Betreuung gesetzt. Schließlich ist der Verwaltungsaufwand durch pauschale Vergütungsregelungen zu reduzieren. Dadurch werden einerseits bei den Rechtspflegern Ressourcen für eine verbesserte Qualitätskontrolle frei, also bei der inhaltlichen Betreuungsarbeit, andererseits aber auch für die Beratung der Betreuten und Betreuer. Uns freut natürlich besonders, dass damit unsere Forderungen

aus dem SPD-Entschließungsantrag vom Frühjahr 2002 vollen Umfangs Berücksichtigung finden.

Ich komme nun zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrags. Frau Helmhold, einerseits wollen Sie die ambulante Zwangsbehandlung ganz und gar nicht und die Einweisung in psychiatrische Einrichtungen nur unter den Voraussetzungen des Niedersächsischen PsychKG. So habe ich das jedenfalls verstanden.

Ich muss Sie fragen: Haben Sie die Folgen aus Ihren Forderungen auch zu Ende gedacht? - Zwischen privater und öffentlicher Unterbringung gibt es nämlich ganz erhebliche Unterschiede. Die Unterbringung nach dem PsychKG dient einzig der Gefahrenabwehr für Dritte und gegebenenfalls für den Betroffenen selbst. Das ist der eine Ansatzpunkt. Dagegen darf die Unterbringung durch den Betreuer nach § 1906 BGB nur dann vorgenommen werden, wenn sie zum Wohle des Betroffenen erforderlich ist. Das ist ein völlig anderer Ansatz.

Ich zeige Ihnen den Unterschied an einem Beispiel auf: Ein behandlungsbedürftiger psychisch Erkrankter, der z. B. an Schizophrenie leidet, mit fehlender Krankheitseinsicht und fortschreitender Verwahrlosung kann nach dem PsychKG nicht ohne Hinzutreten weiterer Umstände vorläufig in eine Behandlung eingewiesen werden; denn es fehlt das Moment der Gefahr für Dritte oder den Betroffenen. Das heißt, eine notwendige Behandlung kann in diesem Fall nur über das BGB erfolgen.

Das private Unterbringungsrecht hat zum Schutz des Betroffenen aber auch gewisse korrektive Bereiche. Nur dann, wenn bei Unterlassung der Einweisung und der medizinischen Maßnahme ein gewichtiger gesundheitlicher Schaden droht, darf die privatrechtliche Unterbringung überhaupt erfolgen. Es gibt also gute Gründe für die Beibehaltung beider Unterbringungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, jede Form einer freiwilligen Behandlung ist natürlich besser als ein zwangsweise. Wenn aber eine ambulante Zwangsbehandlung eine stationäre Einweisung entbehrlich macht, so ist sie allemal der Unterbringung vorzuziehen; denn eine ambulante Behandlung kann für Patienten durchaus hilfreich sein, wenn dadurch ihr Verbleiben in der häuslichen Umgebung möglich bleibt. Gerade älteren Patienten kann z. B. durch eine notwendige und notfalls auch zwangsweise verabreichte Depotspritze das geschlossene Krankenhaus erspart werden. Auf

die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze hat auch hier der Vormundschaftsrichter zu achten.

Eines müssen wir allerdings bedenken: Die verfassungsrechtlichen Bedenken in diesem Bereich sind erheblich. Man sucht deshalb im Bundestag nach Regelungen, die unbedenklicher sind. Auch wir werden uns im Ausschuss dieser Frage sicherlich zu stellen haben.

Nach meinem Dafürhalten werden sich in der Praxis noch andere Fragen stellen, z. B. ob die niedergelassenen Ärzte überhaupt bereit sein werden, ihre zwangszugeführten Patienten unter diesen Bedingungen zu behandeln.

Zu Nr. 3 Ihres Antrages: Die Pauschalierung von Vergütungen und Aufwendungen der Betreuer ist sachgerecht. Hier liegt eine sorgfältige und überzeugende Kostenanalyse zugrunde. Eine Differenzierung soll auch nach dem Gesetzentwurf der Länder je nach Aufenthalt des Betroffenen und Dauer der Betreuung erfolgen. Weitere Ausnahmetatbestände sind bewusst nicht zugelassen worden. Der Ausgleich eines höheren Aufwandes in einem Fall wird durch einen geringeren Arbeitsanfall in einem anderen Fall ausgeglichen. Diese Mischkalkulation ist bewusst zur Arbeitsvereinfachung gewählt worden. Sie ist auch in Ordnung.

Zu Nr. 4: Richtervorbehalte sind bei Entscheidungen nach Artikel 13 Abs. 2 und Artikel 104 Abs. 2 des Grundgesetzes und auch nach §§ 1903 bis 1906 a BGB nach wie vor vorgesehen. Das dürfte ausreichend sein. Entscheidungen über die Einleitung der Betreuung sollten ebenfalls beim Richter verbleiben.

Zu Nr. 5: Ehrenamtliche Verfahrenspfleger sind bereits nach geltendem Recht zulässig. Das haben Sie aus dem Gesetz so offenbar nicht herauszulesen vermocht.

Zu Nr. 6: Bei der Anordnung der Betreuung sollte ein fachpsychiatrisches Gutachten Standard sein. In einfachen Fällen kann man davon beim Einverständnis des Betroffenen bzw. der Betroffenen abweichen. Letzteres sieht § 68 b Abs. 1 FGG ausdrücklich vor.

Zu Nr. 2, die die Schwierigste ist: Die durch den Gesetzentwurf vorgesehene gesetzliche Vertretungsmacht für Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern ist höchst problematisch, zu weitgehend und wohl auch zu kompliziert. Die Vertretung soll zu Recht beim Getrenntleben sowie bei ausdrück-

lich erklärtem entgegenstehenden Willen ausscheiden. Liegt aber darin, dass ein Ehepartner dem anderen eine Kontovollmacht nicht erteilt hat, nicht ein entgegenstehender konkludenter Wille? So kann man das nämlich auch sehen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen und bei einer greifbaren Interessenkollision sollte auch im Bereich der Wohnungskündigung und beim Abschluss von Heimverträgen auf die gesetzliche Vertretung eher verzichtet werden.

Sachverständigenanhörungen im Bund und in Nordrhein-Westfalen werden in diesem Bereich möglicherweise noch zu Änderungen führen. Die erste Beratung im Bundestag ist durchgeführt worden. Dort sind viele der Bedenken, die in Ihrem Antrag enthalten sind, diskutiert worden - teilweise zustimmend, teilweise nicht. Wir werden die Fragen im Rechtsausschuss sehr sorgfältig zu behandeln haben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Lehmann, Sie haben das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der ersten Lesung des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes am 4. März dieses Jahres im Bundestag gab es eine ziemlich merkwürdige Situation, weil nämlich alle Fraktionen unisono den vorliegenden Entwurf erheblich kritisiert haben. Sowohl vom Kollegen Herrn Helberg als auch von Frau Helmhold ist bereits darauf hingewiesen worden, welche Knackpunkte in der Tat in diesem Entwurf liegen.

Nichtsdestotrotz - auch das ist heute schon angeklungen - muss sich im Betreuungsrecht etwas ändern, insbesondere vor dem Hintergrund der exorbitant gestiegenen Kosten, die den Justizhaushalt im Land erheblich belasten. Wir sind uns also in der Zielrichtung darüber einig, dass etwas passieren muss. Daran führt kein Weg vorbei.

Gerade aber weil es diesen Änderungsentwurf im Bundestag bereits gibt und weil er einer gemeinsamen Initiative der Länder und einem gemeinsamen Entschluss der Justizministerkonferenz entsprungen ist und die erste Lesung im Bundestag

erfolgt ist, stellt man sich jetzt natürlich die Frage: Warum beraten wir in Niedersachsen noch einmal dieses Thema, obwohl es auf der Ebene, auf die es gehört, nämlich auf der Bundesebene, bereits breit diskutiert wird?

In dem Zusammenhang darf ich auf einen Punkt hinweisen, der in der vorangegangenen Debatte um das Thema Spielbanken seitens der Grünen wieder einmal erwähnt wurde. Sie werfen uns immer so gern vor, Klientelpolitik zu betreiben. Man kann sich hier in der Tat des Verdachts nicht erwehren, dass es irgendetwas mit Klientelpolitik zu tun hat, wenn Sie dieses Betreuungsrechtsänderungsgesetz jetzt auf einmal wieder in den Landtag zurückbringen, um vielleicht einen gewissen Teil Ihrer Klientel möglicherweise zu befriedigen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Natürlich ist das so! Meine Klientel sind die betroffenen Menschen! Das ist völlig richtig!)

- Genau! Diesen betroffenen Menschen wird geholfen, aber auf der Ebene des Bundestages. Denn es geht ja noch weiter. Wir haben dort ja nicht erst die erste Lösung gehabt, sondern es ist bekanntlich schon ein ausführlicher Anhörungsprozess im Bundestag angekündigt und, soweit ich richtig informiert bin, auch schon terminiert. Das heißt, wir können erst einmal in aller Ruhe abwarten, was auf dieser Ebene geschieht. Denn hier, auf der Landesebene - sprich: bei den Justizministerinnen und Justizministern - ist die Angelegenheit schon vorbereitet worden. Es liegt doch jetzt an uns, an den Parteien, dafür zu sorgen, dass die Bundestagsfraktionen entsprechend darauf einwirken. Wenn Sie sich die Protokolle über die erste Lesung anschauen, werden Sie das, was ich eingangs gesagt habe, bestätigt sehen: Wir sind uns in der Zielrichtung und in den Kritikpunkten einig.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Wir alle können natürlich noch einmal dazu reden, und dann dauert es wahrscheinlich doppelt so lange, bis wir zu einem Abschluss gelangen. Das aber kann nun gerade nicht im Sinne der Betreuten sein.

(Beifall bei der CDU)

Nun lassen Sie mich kurz auf die Kritikpunkte eingehen. Sie haben das Stichwort „ambulante Zwangsbehandlung“ angesprochen. Es wird zu

Recht kritisiert, dass wir nicht wieder zu einer zwangsweisen Zuführung zur ambulanten Behandlung kommen dürfen. Wir haben hier einen Grundrechtseingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, und wir brauchen hier natürlich den gesetzlichen Richtervorbehalt. Das, was jetzt vorgesehen ist, nämlich insoweit eine pauschale Genehmigung im Vorhinein durch das Vormundschaftsgericht vorzusehen, reicht nicht aus, Herr Helberg. Das ist nämlich in § 1906 a (neu) BGB etwas anders vorgesehen. An diesen Eingriff müssen wir viel strengere Anforderungen stellen.

Wir müssen bei dem Entwurf auch berücksichtigen, dass wir dem Selbstbestimmungsrecht der psychisch Kranken und der geistig Behinderten wieder mehr Rechnung tragen. Auch das ist meines Erachtens ein Punkt, der in der Fachwelt so deutlich positioniert ist.

Die Vertretungsmacht für Ehegatten und für Kinder ist in der Tat genauso problematisch. Wir haben es hier mit einem Eingriff in die persönliche Handlungsfreiheit und in das Selbstbestimmungsrecht zu tun. Hier kann man sicherlich nicht sagen, dass es gelebte Realität sei, sodass jedermann davon ausgehen könne, diesbezüglich seinen Ehegatten vertreten zu können. Hier muss vielmehr darauf abgestellt werden, was dem Willen des zu Betreuenden entspricht. Hier kann man nicht Rückschlüsse aus der Lebenswirklichkeit ziehen. Insofern kann hier nur gelten: Entweder gibt es eine Regelung, oder es gibt keine.

Genauso ist es mit der Vergütungspauschale. Es ist zwar grundsätzlich richtig, zu sagen, dass die Pauschale eine ganz starke Entlastung bringt und zu Entbürokratisierung führt, weil nicht mehr jede einzelne Aufwendung geprüft werden muss. Wir müssen aber auch darauf achten, dass Vergütungen angemessen und auskömmlich sind. Auch an dieser Stelle müssen wir uns auf dem richtigen Weg bewegen.

Die beste Empfehlung, die man den Leuten, die künftig vielleicht zu betreuen sind - und das sind wir alle, weil wir alle nicht wissen, wann dieser Betreuungsfall eintritt; das betrifft sowohl die, die hier unten sitzen, als auch die, die da oben sitzen, denn beispielsweise so ein Schlaganfall kann urplötzlich jeden treffen -, geben kann, ist, auf das zu verweisen, was das Justizministerium vor wenigen Wochen vorgelegt hat, nämlich eine Vorsorgevollmacht und ganz ausführliche Erläuterungen. Hiermit kann man ganz individuell, auf seine eigenen

Bedürfnisse abgestimmt, das ankreuzen, was man will. Man kann sagen, in welchem Umfang man gerne vertreten werden will und wozu eine Betreuung eingerichtet werden kann, oder man kann für den Fall, dass eine Betreuung ansteht, eine Person benennen, die man als Betreuer haben möchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meines Erachtens nehmen wir dann, wenn wir in diesem Bereich umfangreiche Aufklärung betreiben, schon vieles von dem vorweg, was das Betreuungsrechtsänderungsgesetz möglicherweise ansonsten an Einschnidungen mit sich bringen würde. Ich sehe, dass Frau Helmhold nickt. Die Aufklärung ist in der Tat das Richtige.

In Bezug auf die weitere Vorgehensweise schlage ich schon an dieser Stelle vor: Lassen Sie uns erst einmal die umfangreiche Expertenanhörung auf der Bundesebene abwarten. Ich meine, dass es nicht richtig ist, wenn wir uns zusätzlich an einer zweiten Front, also hier im Landtag, darüber unterhalten; denn das kann man sicherlich in Berlin mindestens genauso gut wie hier machen. Wenn die Ergebnisse aus Berlin vorliegen, sollten wir darüber im Ausschuss noch einmal reden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt meines Erachtens weder zum richtigen Zeitpunkt, noch richtet er sich an diejenigen, die im Gesetzgebungsverfahren jetzt am Zuge sind, das nämlich sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Die Landesregierung hat im November des letzten Jahres beschlossen, als Mit Antragstellerin zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen den Entwurf eines Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes in den Bundesrat einzubringen. Dieser Entwurf geht auf einen einstimmigen Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zurück. Der Bundes-

rat hat die Bundesratsinitiative im letzten Dezember gleichfalls einstimmig beschlossen. Damit ist die Kompetenz, sich im Gesetzgebungsverfahren mit dem Entwurf zu befassen und ihn gegebenenfalls zu ändern, auf den Deutschen Bundestag übergegangen.

Die Landesregierung sieht derzeit und auf absehbare Zeit - vor allem so lange, bis das Gesetz wieder in den Bundesrat zurückkommt - keine Möglichkeit, auf den Inhalt des Gesetzentwurfs Einfluss zu nehmen. Die Landesregierung begrüßt es, dass die Beschlüsse, die eine weitgehende Reform des Betreuungsrechts einleiten sollen, über die Parteigrenzen hinweg einstimmig ergangen sind. Das unterstreicht die Dringlichkeit und die Notwendigkeit des Vorhabens für alle Länder, insbesondere auch gegenüber dem Bund, und zwar unabhängig von den unterschiedlichen politischen Konstellationen in den einzelnen Ländern. Dass eine solche Einstimmigkeit nur dadurch zu erreichen war - das muss man ganz deutlich sagen -, dass in Einzelfällen Kompromisse gefunden wurden und geschlossen werden mussten, bedarf hier nicht der näheren Begründung.

Ich kann mir im Übrigen vorstellen, dass im Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens noch eine Reihe von Änderungen an diesem Entwurf vorgenommen wird. Ich nehme an, dass wir darüber noch beraten werden. Die Anhörungen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, die einen derartigen Änderungsbedarf möglicherweise erst zutage bringen werden, stehen noch bevor. Sie werden im Mai und im Juni stattfinden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Landesregierung eine Prognose, in welcher Gestalt der Entwurf vom Bundestag verabschiedet werden wird, nicht möglich. Darüber wird in den Ausschüssen und im Plenum des Bundestages entschieden.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass die Landesregierung erst dann entscheiden wird, wie sie im Bundesrat votieren wird, wenn der Gesetzesbeschluss des Bundestages vorliegt. Sie würde sich des notwendigen Verhandlungsspielraums, etwa bei einer Anrufung des Vermittlungsausschusses, von der wir nach meinem Dafürhalten auch noch ausgehen können, berauben, wenn sie sich jetzt hier auf eine bestimmte Haltung gegenüber den im Entschließungsantrag enthaltenen Forderungen zu den einzelnen Regelungen festlegen würde, wobei ich nicht ausschließe, dass wir darüber ins Gespräch kommen. Ich sehe daher keinen Anlass - insofern bitte ich um Verständnis - ,

auf die in dem Antrag aufgeführten Vorschläge für eine Nachbesserung heute inhaltlich einzugehen.

Im Übrigen erlaube ich mir, zu den unter Nr. 3 Ihres Antrages aufgeführten Anforderungen bezüglich der Förderung des ehrenamtlichen Betreuungswesens durch das Land auf die seit dem 1. Januar 2004 geltende Richtlinie des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen vom 10. Februar 2004 hinzuweisen. Danach ist vorgesehen, dass die Querschnittsaufgaben, alle anerkannten Betreuungsvereine, aber auch die Anwerbung neuer Betreuerinnen und Betreuer vom Land im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bezuschusst werden. Mit dieser modifizierten Förderung des Betreuungswesens in Niedersachsen dürfte sich Nr. 3 Ihres Antrages erledigt haben. Die Einzelheiten der geltenden Förderungstatbestände bitte ich dem genannten Runderlass zu entnehmen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass die Betreuungsvereine in Bezug auf ihre Querschnittsaufgaben schon bisher mit diesen Mitteln gefördert wurden. Es ging dabei also nicht um die Aufwendungsentschädigung der ehrenamtlichen Betreuung, sondern es ging um die Förderung der Querschnittsaufgaben. Das ist ganz wichtig und wird auch zukünftig gefördert und bezuschusst werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nach § 71 Abs. 2 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihr zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Position, die die Justizministerin in der Justizministerkonferenz vertreten hat, ist eine Position der Landesregierung gewesen. Ich fände es aber durchaus auch angemessen, in diesen sehr umfassenden und schwierigen Fragen auch zu einer Position des Parlaments zu kommen. Das Parlament ist frei, sich eine Meinung zu bilden und die Regierung gegebenenfalls mit einem Verhandlungsauftrag für die Beratungen des Vermittlungsausschusses auszustatten.

Insofern ist es richtig, das jetzt und hier zu beraten. Damit können die Ergebnisse des parlamentarischen Verfahrens und die Beschlussfassung hier im Parlament noch in die Verhandlungen einfließen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Gentechnik: Landesregierung muss verbraucher- und bauernfeindliche Politik aufgeben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/959

Der Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag behandelt die Problematik der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln. Ich nenne das die Agro-Gentechnik. Andere reden von grüner Gentechnik. Aber ich weigere mich einfach, eine derartig unökologische, unsoziale und undemokratische Technik mit diesem doch positiv besetzten Adjektiv auch noch zu maskieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht in diesem Antrag auch nicht nur um die Tagespolitik, sondern es geht um grundlegende und nicht korrigierbare Weichenstellungen unserer Landwirtschaft und unserer Ernährung für die nächsten zehn, 20, ja 30 Jahre.

Und es geht auch darum, ob es uns gelingt, die Ursprünglichkeit unserer Flora und Fauna, die wir in unseren Schutzgebieten unter Schutz gestellt haben, auf Dauer sicherzustellen. Ich könnte auch sagen: Es geht darum, ob wir die Schöpfung bewahren oder ob wir sie auf den Kopf stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns im letzten Jahr schon einmal mit dieser Thematik beschäftigt. Damals haben Sie gegen unsere Stimmen mit einem, wie ich finde, schamlosen Ansatz der Quadratur des Kreises eine Entschließung verabschiedet, die den Verbrauchern Wahlfreiheit verspricht, die den 70 % Landwirten, die gentechnikfrei arbeiten wollen, verspricht, dass sie das weiterhin ohne Aufwand können, und die denen, die in die Gentechnik einsteigen wollen, verspricht, das ohne Einengung tun zu können.

Neben der innerparteilichen Rollenverteilung ist das ja eine ganz bekannte konservative Taktik, die allerdings nur so lange aufgeht, bis es konkret wird. Und bei der Beratung der nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Rahmensetzung für die Anwendung der Gentechnik wird es eben konkret, und da lässt sich die konservative Ideologie nicht mehr verbergen, die da heißt, meine Damen und Herren: Erst einmal sind wir für uns, und dann sind wir gleich für die Großen und Mächtigen, und am liebsten ist es uns natürlich, wenn beides zusammenfällt.

(Hermann Eppers [CDU]: Das sagen ausgerechnet Sie!)

Ihre Position ist: Wir machen den Weg frei! Wir machen den Weg frei für flächenstarke und high-end-ausgestattete Betriebe, die natürlich von dem Einsatz der Gentechnik vermutlich kurzfristig einen Kostenvorteil haben werden. Wir machen den Weg frei - heißt es bei Ihnen aber auch - für Monsanto, für Aventis, Novartis, Sanofi, BayerCrop Science, eine Hand voll Gentech-Multis, die mit dieser Technik endlich einmal Geld verdienen wollen.

Damit wir uns richtig verstehen: Das Geldverdienen ist sicherlich noch nichts, was gleich politischen Handlungsbedarf auslöst. Aber, meine Damen und Herren, diese Multis wollen gern der Bill Gates der Landwirtschaft werden. Das ist das Problem! Sie wollen im Rahmen patentrechtgeschützter, monopolistisch orientierter Strukturen die Landwirtschaft in eine Abhängigkeit bringen,

gegenüber der die Leibeigenschaft des Mittelalters wahrscheinlich ein wahres Vergnügen war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, und sie tun das ohne Rücksicht auf die Interessen der Mehrheit, die weiter gentechnikfrei wirtschaften will. Da ist unser Erachten in der Tat ein fairer politischer Interessenausgleich gefragt.

Die CDU hat mit ihrem Positionspapier, das sie im März verabschiedet hat, und der Anwendung dieses Papiers bei der Beratung im Bundesrat deutlich gemacht, dass sie an einem solchen Interessenausgleich kein Interesse hat.

Mit Ihrer Strategie, den Weg frei zu machen für die Gen-Multis, schicken Sie automatisch die gentechnikfreie Landwirtschaft und die ökologische Landwirtschaft auf das Abstellgleis. Sie gefährden, nein, meine Damen und Herren, ich sage: Sie zerstören die Existenz dieser Betriebe über kurz oder lang.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: So ist es! - Zuruf von der CDU: Mein Gott!)

Sie verwehren mit Ihrer Politik den Verbrauchern die Wahlfreiheit, die von über 90 % der EU-Bürger gewünscht wird. Und dann bezeichnen Sie diese Freiheitsberaubung im orwellschen Sprachgebrauch auch noch als „echte Wahlfreiheit“. Sie verwehren 70 % der Landwirte den Wunsch, weiterhin gentechnikfrei zu arbeiten, und Sie verwehren ihnen den Aufbau einer chancenreichen Marktposition, die zurzeit hoch gefragte Produzenten gentechnikfreier Rohstoffe sucht.

Sie verwehren aber auch den Verbrauchern die Durchsetzung ihrer Rechte, die sie durch die neuen Kennzeichnungsbestimmungen seit dem 14. April haben, indem Sie das Durchführungsgesetz überflüssigerweise an den Vermittlungsausschuss überwiesen haben. Meine Damen und Herren, das ist nicht Wahrung von Länderinteressen, das ist kindische Nadelstichteknik gegen die Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich etwas zum allgemeinen Ansatz des Gentechnikgesetzes sagen. Was soll denn falsch sein an dem Ansatz, die Rechte der Gentechnik-Anwender dort zu begrenzen, wo Nicht-Anwender geschädigt werden? Ich finde es richtig, den Schwerpunkt hier auf die Vorsorge zu setzen.

Das berücksichtigt nämlich die Forderung der übergroßen Mehrheit - ich kann es nur immer wieder betonen - der Verbraucher, Landwirte, Verarbeiter und des Handels, die Gen-Food weder auf dem Acker noch im Stall, noch im Regal, noch auf dem Teller haben wollen.

Diese fehlende Akzeptanz wollen Sie jetzt staatlich verordnen, nachdem es in jahrelangen Bemühungen und mit millionenschweren Werbeaufwendungen nicht gelungen ist, sie zu schaffen. Das hat Ihnen ja auch der Propagandapapst der Gentechnik-Industrie, Jens Katzeck, auf Ihrem Kongress entsprechend eingeflüstert. Was hat er gesagt? „Volksmeinung zählt nicht bei diesem Thema, geistige Führerschaft ist da gefordert!“ - Meine Damen und Herren von der CDU, etwas mehr demokratische Substanz hätte ich Ihnen als Nachkriegspartei da schon zugetraut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu den speziellen Dingen im Gentechnikgesetz. Mit der Verwässerung der Haftungsregeln liefern Sie die Mehrheit der gentechfreien Bewirtschaftler macht- und rechtlos einer verschwindenden Minderheit von Nach-mir-die-Sintflut-Strategen aus. Mit dem Verzicht auf eine Definition einer „guten fachlichen Praxis“ verwerfen Sie den Vorsorgegedanken und verzichten auf verbindliche sachkundige Anforderungen bei den Gentechnik-Anwendern. Und obwohl jeder um die Nichtrückholbarkeit von gentechnischen Verunreinigungen weiß, wollen Sie einen Minimalschutz unserer natürlichen Ressourcen in ökologisch sensiblen Gebieten verhindern, obwohl auf der anderen Seite sachkundige Gutachter genau das Gegenteil fordern, nämlich eine Ausweitung der entsprechenden Bestimmungen.

Was mich natürlich bei Ihnen als auf Grundwerte so besonderen Wert legende Partei auch ein bisschen gewundert hat, war, dass Sie sogar die ethischen Kriterien aus dem Gesetz inzwischen herausstreichen wollen.

Besonders dreist finde ich, dass nach Ihren Vorstellungen für die Risiken der Gentechnik diejenigen mit ihren Steuergeldern bezahlen und diejenigen gerade stehen sollen, die gar kein Gen-Food wollen. Das kann doch auch nicht Sinn der Sache sein!

Das Fazit ist jedenfalls: Wenn sich Ihre Vorstellungen durchsetzen, meine Damen und Herren, dann bleibt von dem Gentechnikgesetz eine leere Hülle,

auf die wir auch gleich verzichten können. Mein Verdacht ist, dass genau das auch Ihr Ziel ist. Die Folgen wären dann allerdings unkontrollierbare flächendeckende Verseuchungen mit GVOs, so wie wir sie aus Kanada und den USA inzwischen schon kennen. Durch diese normative Kraft des Faktischen würde natürlich auch eine Wahlfreiheit Farce werden.

(David McAllister [CDU]: Das Ende der Menschheit!)

- Herr McAllister, das ist genau das, was die Multis wollen. Und dazu leisten Sie intensive Beihilfe.

(David McAllister [CDU]: Der Untergang der Menschheit!)

- Nein, aber zumindest der Untergang der Landwirtschaft, wie wir sie heute kennen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Der Untergang der Grünen!)

Mit dieser Politik werden Sie über kurz und lang das, was wir heute noch unter dem Begriff „Bauer“ kennen, ruinieren und beseitigen und alles den Agrounternehmen in die Hände spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das macht Frau Künast!)

Zum Schluss möchte ich das mit einem Zitat aus der *taz* verdeutlichen. Diese hat das wie folgt formuliert:

„Die Flächen liegen dann immer noch hier, doch der Eigentümer wohnt in Holland, der Geschäftsführer kommt aus Schleswig Holstein, und die Arbeiter kommen vielleicht aus Rumänien. Und die Bauern im Dorf? - Die richten dann als ABM ein Heimatmuseum mit Butterfass, Dreschflegel und Kackhaus ein.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Selten etwas Wirres gehört!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oetjen das Wort. Ich erteile es ihm.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Grüne, lieber Herr Kollege Klein, glauben Sie das, was Sie sagen, wirklich?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, wir wissen das sogar!)

Mit dem vorgelegten Entschließungsantrag machen Sie wieder einmal deutlich, dass es Ihnen eben nicht darum geht, wie Sie immer behaupten, bei der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft Koexistenz zu ermöglichen und Wahlfreiheit für die Verbraucher zu gewährleisten. Nein, Ihnen geht es schlicht und einfach darum, die Gentechnik in der Landwirtschaft zu verhindern. Aber wenn Sie das so wollen, dann müssen Sie das auch so sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die FDP-Fraktion stelle ich fest: Wir dürfen die Risiken der Gentechnik natürlich nicht verharmlosen; darüber sind wir uns doch völlig einig. Aber trotzdem steht für uns im Mittelpunkt des Interesses immer noch der Nutzen, der durch die Gentechnik möglich ist. Meine Damen und Herren, wir dürfen uns bei dieser Zukunftstechnologie den Weg nicht selber verbauen.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Frau Steiner, hören Sie zu, wenn die Agrarpolitiker reden, dann können Sie für den Umweltbereich vielleicht auch noch etwas lernen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Zu Ihrem Entschließungsantrag. Ich bin zwar kein Jurist, aber nach meinem Rechtsverständnis entsteht dadurch, dass in Deutschland noch keine endgültige Entscheidung über das Gentechnikgesetz getroffen ist, eben kein rechtsfreier Raum. So gilt die Kennzeichnungsrichtlinie ganz selbstverständlich seit dem 18. April auch in Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Im Übrigen, Herr Kollege Klein: Meines Erachtens liegt die Schuld für die Verzögerung beim Gentechnikgesetz - weil im Bundesrat der Vermitt-

lungsausschuss angerufen wurde - nicht bei der Niedersächsischen Landesregierung, sondern bei Frau Künast, die den Entwurf erst kurz vor knapp eingebracht hat. So kann doch keine ordentliche Beratung stattfinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Gentechnikgesetz nach den Verhandlungen mit den Bundesländern wesentlich besser und vor allen Dingen entscheidend näher an der Praxis sein wird und dann das gewährleistet, was wir wollen, nämlich die Koexistenz der Bauern, die mit Gentechnik arbeiten, und denen, die ohne Gentechnik arbeiten, sowie vor allen Dingen die Wahlfreiheit für die Verbraucher. Mit der Kennzeichnungsrichtlinie haben wir dafür ja auch ein sehr wirksames Instrument eingeführt.

Herr Klein, unsere Vorstellungen gehen in den entscheidenden Punkten in völlig unterschiedliche Richtungen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Zumindest darüber!)

Deswegen denke ich auch nicht, dass wir auf der Basis Ihres Entschließungsantrages eine gemeinsame Formulierung finden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Stief-Kreihe das Wort. Ich erteile es ihr.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 18. April gilt die Verordnung zur Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Lebensmittel. Es ist richtig - so wie es in dem zur Beratung anstehenden Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen dargestellt wird -, dass der Bundesrat am 2. April verhindert hat, dass das Gentechnikdurchführungsgesetz der Bundesregierung rechtzeitig in Kraft treten konnte, obwohl es gar nicht zustimmungspflichtig gewesen wäre. Nun haben die Länder und insbesondere Niedersachsen zu verantworten, dass in den nächsten Monaten straffrei gegen die Kennzeichnungsverpflichtung verstoßen werden kann.

Eine wirksame Kontrolle - das hat Her Oetjen eben leider vergessen - setzt die Möglichkeit voraus,

Sanktionen zu verhängen. Gerade die CDU setzt sich doch im Bereich der inneren Sicherheit vehement für harte Strafen ein bzw. will, dass die Strafe auf dem Fuße folgt. Beim Verbraucherschutz scheint diese Devise jedoch nicht zu gelten: Hier möchte man die Sanktionen eher auf einem niedrigeren Level halten. Meine Damen und Herren, wer soll damit eigentlich geschützt werden? - Der Verbraucher jedenfalls nicht.

Neben den Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten wäre es aus Sicht der Verbraucher und auch der SPD-Fraktion begrüßenswert gewesen, wenn man sich in der EU dafür ausgesprochen hätte, dass gentechnisch veränderte Produkte mit einem klar erkennbaren Label gekennzeichnet werden müssen. Die Kennzeichnung in der Zutatenliste der Produkte ist unserer Meinung nach nicht ausreichend.

Die Beratungen im Ausschuss werden zeigen, ob Niedersachsen die Herausforderungen durch die neue Kennzeichnungspflicht erkannt hat, ob im vergangenen Jahr bereits Kontrollen auf GVO-Teile in Lebensmitteln durchgeführt worden sind - andere Bundesländer haben das gemacht - und wie es nach dem 18. April mit den Kontrollen aussehen wird.

Bezeichnend ist, dass Ministerpräsident Wulff, der im Bundesrat zu diesem Thema gesprochen hat, in seiner Rede mit keinem Wort auf die Durchführungsverordnung, sondern nur auf die Neuordnung des Gentechnikgesetzes eingegangen ist. In diesem Zusammenhang hat er zwar betont, dass die Ängste und Befürchtungen bezüglich der - ich sage das nach wie vor, Herr Klein - grünen Gentechnik ernst genommen werden müssen, vor allem die Besorgnisse und Verunsicherungen der Verbraucher. Aber gerade das Verschleppen des Inkrafttretens der Durchführungsverordnung, die Anrufung des Vermittlungsausschusses und die gegenwärtig fehlenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten sorgen dafür, dass es eine solche Verunsicherung bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen gibt. Herr Wulff sollte also seinen Worten Taten folgen lassen und seinen Beitrag zum Verbraucherschutz leisten.

Bei der Beratung im Bundesrat ging es überhaupt nicht um den Verbraucherschutz bei den Durchführungsbestimmungen zur Kennzeichnungspflicht. Es ging um die Neuordnung des Gentechnikrechts und dabei fast ausschließlich um die Frage der Koexistenz der Haftungsregelungen. Es geht nicht

um die Verbraucher und Verbraucherinnen, es geht nicht um die Landwirte, die ökologisch wirtschaften wollen, es geht nicht um die Landwirte, die konventionell, aber gentechnikfrei wirtschaften wollen, es geht nicht um die Menschen, die Berufsgruppen und Organisationen, die eine gesicherte Wahlfreiheit gewährleistet haben wollen. Nein, Herr Wulff - sprich die Landesregierung - stellt sich einseitig auf die Seite der Gentechniknutzer und kritisiert - so Herr Wulff im Bundesrat - die einseitige Verteilung der Lasten zuungunsten der Gentechniknutzer.

Es geht um die Haftungsfragen. Wer haftet, wenn ein konventionell arbeitender Landwirt durch Verunreinigungen, z. B. durch Polleneintrag, seine Ware als GVO-haltig kennzeichnen muss und damit wirtschaftlichen Schaden erleidet? Wer haftet, wenn der direkte Verursacher nicht ermittelt werden kann? - Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht in diesem Fall eine gesamtschuldnerische Haftung der GVO-Anbauer in der Umgebung vor, die als Verursacher in Betracht kommen, und zwar unabhängig davon, ob sie die Regelungen der guten fachlichen Praxis eingehalten haben oder nicht.

Die CDU und auch die FDP sprechen sich für einen Entschädigungsfonds aus, ohne sich genau festlegen zu wollen, wer denn das Geld in diesen Entschädigungsfonds einzahlen soll. Auch Herr Wulff hat im Bundesrat nichts dazu gesagt, wer in diesen Fonds einzahlen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Niedersachsen oder auch die anderen Bundesländer bereit sind, dafür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Selbst die FDP lehnt Steuermittel für diesen Fonds ab; sie lehnt auch eine Bundesbeteiligung ab. Laut FDP sollen die Unternehmen in den Haftungsfonds einzahlen, die in Deutschland gentechnisch verändertes Saatgut vermarkten.

Die CDU macht überhaupt keine Aussagen dazu, wer denn in die Pflicht genommen werden soll. Keine Aussage dazu von Herrn Wulff im Bundesrat, keine Aussage in dem CDU-Antrag zur grünen Gentechnik auf Bundesebene, keine Aussage dazu im schon angesprochenen Positionspapier der CDU-Bundestagsfraktion!

Was also will die CDU? - Meine Damen und Herren, die CDU sagt: Landwirte, die sich für den Anbau gentechnisch veränderter Produkte entscheiden, sollen nur dann im Falle ungewollter Auskreu-

zungen haften, wenn die Anforderungen an die gute fachliche Praxis nicht eingehalten werden. In dem Positionspapier der CDU heißt es dazu allerdings: „Eine zusätzliche Verordnung zur Regelung der guten fachlichen Praxis ist praxisfremd und überflüssig.“ Auch hier frage ich: Was gilt denn nun?

Der Begriff der guten fachlichen Praxis muss bei Ihnen für alles herhalten. Er klingt so gut, und kaum jemand weiß, was das bedeutet. Die Leitlinien für die gute fachlichen Praxis in Niedersachsen stammen aus dem Jahr 1991. Haben sich die Entwicklung und die Anforderungen an die Landwirtschaft in den letzten 13 Jahren nicht verändert? Darüber gilt es auch in Niedersachsen dringend nachzudenken.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert ein zügiges Inkrafttreten der Durchführungsbestimmungen zur Kennzeichnungspflicht von Lebens- und Futtermitteln. Wir wollen die Sicherstellung der Koexistenz und klare Haftungsregelungen. Wir wollen einen Verbraucherschutz, der den Namen auch verdient, und den Schutz der Landwirte, die gentechnikfrei wirtschaften wollen. Im Rahmen dieser klaren Regelungen kann sich auch die deutsche Biotechnologie weiterentwickeln, werden genügend Freiräume für Wissenschaft und Forschung geschaffen.

Der Kommentar aus der *NOZ* bringt meines Erachtens die gegenwärtige Diskussion auf den Punkt: „Tatsächlich geht es nicht um Vorteile für den Verbraucher. Es geht um die Geschäfte von Syngenta, Monsanto & Co. und um eine Neuausrichtung von Landwirtschaft und Ernährung zu ihren Gunsten.“

Ob die neue schöne Lebensmittelwelt von Dauer sein wird, entscheidet sich zum Glück an der Ladentheke und an der Kinokasse. Dort nämlich wird es Designermais in Dosen oder als Popcorn zu kaufen geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ripke das Wort. Ich erteile es ihm.

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Klein, Sie haben die Schöpfung zitiert. Zu Ihrem Beitrag möchte ich die Bibel nur insoweit bemühen: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das Thema Gentechnik auf das Gewinnstreben von Multis reduzieren, dann liegen Sie völlig daneben. Wenn Sie nicht erkennen, dass Gentechnik auch Innovation ist, dass man mit Gentechnik z. B. erblindeten Kindern in Afrika helfen kann - mit grüner Gentechnik, Herr Klein - und dass man mit ihr mittelfristig sogar Ökobetrieben helfen können, denen ja anerkanntermaßen bestimmte Betriebsmittel im Pflanzenschutz- und Düngungsbereich nicht zur Verfügung stehen,

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

dann wird Ihnen das, was Sie heute gesagt haben, noch einmal vorgehalten werden. Da bin ich ziemlich sicher.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das glaube ich auch!)

Nun zu Ihrem Antrag. Der Titel ist ja schon mutig: „Landesregierung muss verbraucher- und bauernfeindliche Politik aufgeben“. Meine Damen und Herren, wir können keine verbraucher- und bauernfeindliche Politik aufgeben, weil wir eine solche Politik aus Prinzip und Sachkenntnis nicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Verbraucher wollen keine Gentechnik haben!)

Allein deshalb werden wir Ihren Antrag - ich will den Ausschussberatungen aber nicht vorgreifen - voraussichtlich ablehnen müssen.

Es gibt aber auch noch weitere Gründe für eine Ablehnung. Der Antrag ist sachlich falsch.

Hier sind wir übrigens wieder an einem Punkt, an dem Sie unlauter arbeiten. Frau Stief-Kreihe, die Verzögerung des Gentechnikgesetzes geht auf Frau Künast zurück. Sie hat nämlich erkannt, dass auf Europaebene das Moratorium aufgehoben wird, und wollte daraufhin den deutschen Weg so lange wie möglich hinauszögern. Uns jetzt vorzu-

werfen, dass wir auf Landesebene die Durchführungsverordnung noch nicht haben, ist schon frech.

(Beifall bei der CDU)

Sachlich falsch ist, einen rechtsfreien Raum bei der Durchführung der Kennzeichnung von Lebensmitteln zu unterstellen. Den gibt es nämlich nicht. Alle Fachleute wissen - und ich zähle Sie dazu -, dass dann, wenn das Fachrecht nicht greift, das Verwaltungs- und Gefahrenabwehrrecht gilt. Ich stelle hier für alle Verbraucher in Niedersachsen fest: Es wird überwacht, ob die Kennzeichnung drauf ist, und wenn sie nicht drauf ist, kann ein Bußgeld verhängt werden. Das Rechtssystem ist aktiv und funktionsfähig.

Es gibt in Ihrem Antrag einen zweiten Punkt, Herr Klein, an dem Sie falsch liegen. Wir wollen die Wahlfreiheit bei den Nahrungsmitteln und beim Anbau. Sie hingegen wollen die Wahlfreiheit und die Koexistenz mit diesem Antrag und mit Ihren Aussagen verhindern. Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren. Sie wollen verhindern, dass deutsche Landwirte gentechnisch veränderte Pflanzen anwenden können. Sie sind unehrlich, wenn Sie behaupten, Sie wollten das ermöglichen. - Übrigens brauchen die mündigen Verbraucher Ihre und unsere Bevormundung von politischer Seite nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu einigen Details Ihres Antrags. Der Gesetzentwurf in dieser Fassung stellt bei genauerer Betrachtung überhaupt keinen Mentalitätswechsel der Bundesregierung dar. Er schreibt die Verhinderungsstrategie fest. Er verhindert die grüne Gentechnik durch die Hintertür. Verunsicherung der Landwirte, Haftung der Landwirte, die diese Technologie nutzen wollen - und zwar nach Willkür -, Behinderung der Freilandforschung in diesem Bereich - für mich in dieser Phase mit das Schlimmste, was Sie uns zumuten -,

(Beifall bei der CDU)

Aufblähung der Bürokratie, hohe Kosten - das sind die wesentlichen Merkmale des Gentechnik-Gesetzentwurfes von Rot-Grün, meine Damen und Herren.

Wissen Sie, welche Folgen das haben wird? - Es werden gentechnisch veränderte Produkte aus Überseeimporten den Weg in unsere Supermarkt-

regale finden und auf dem Teller der Verbraucher landen; da bin ich ziemlich sicher.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Die werden sie nicht kaufen!)

Allerdings werden Sie dann auch die Nutzung, Erforschung und Anwendung dieser Technologie dem Ausland überlassen müssen; denn in Niedersachsen wird in diesem Bereich dann nichts mehr stattfinden können. Sie behindern Firmen wie KWS, die das dringend brauchen und die vom Know-how her so weit wären, in ihrer täglichen Arbeit, aber das werden wir verhindern.

Ihr Antrag ist wirtschafts- und zukunftsfeindlich. Er ist innovationsfördernd für das Ausland, aber das ist der falsche Weg.

Für mich kommt hinzu, dass Sie in dem Gesetzentwurf in unheilvoller Allianz die sicherheitsrelevanten Vorgaben der Freisetzungsrichtlinie mit der Gewährleistung des Nebeneinanders aller Anbauformen, d. h. der Koexistenz, vermengen, obwohl beides besser getrennt geregelt werden sollte.

Zur Haftung, Frau Stief-Kreihe. Ich halte die vorgesehenen Regelungen zur Haftung für völlig unhaltbar, für unzumutbar. Nicht nur, dass willkürlich einer von mehreren Bauern, die die Gentechnik nutzen, herausgegriffen und gleich alle gesamtschuldnerisch auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden können: Darüber hinaus soll die Haftung auch noch verschuldensunabhängig greifen. Für uns ist das absolut abwegig.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Dann kennen Sie das Verkehrsrecht nicht!)

- Ich nehme das Stichwort gerne auf, Herr Klein. Das wäre ungefähr so, als führen wir beide als Abgeordnete morgens mit dem PKW zum Landtag: Ich fahre zu schnell, aber Sie übernehmen die Punkte und zahlen das Bußgeld. Das können wir nicht mittragen. Dazu wären selbst Sie nicht bereit, da bin ich ziemlich sicher.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn! Wissen Sie nicht, dass jeder Verkehrsteilnehmer verschuldensunabhängig haftet? Fragen Sie Ihre Verkehrsrechtler!)

Darüber hinaus wollen Sie, dass Haftung greift, wenn die Bauern, die die Technik anwenden und entsprechend anbauen, wenn sie die gesetzlichen Vorschriften penibel einhalten und z. B. die gute

fachliche Praxis beachten, wenn sie alle Vorsorgepflichten erfüllen und ihre Sachkunde anwenden. Das ist nach meiner Überzeugung in dieser Form überhaupt nicht haltbar und nicht umsetzbar.

Wenn Sie dann noch Ökoprodukte nach der Ökoverordnung mit Schwellenwerten definieren, die nahe an der Nachweisgrenze liegen, dann wird deutlich, dass Sie den Anbau von GVOs unmöglich machen wollen. Ich stelle fest: Sie sorgen für eine eindeutige Benachteiligung der Biotechnologienutzung in Niedersachsen. Nach meiner Überzeugung ist Biotechnologie eine Innovation, die wir brauchen. Sie hingegen wollen sie vorsätzlich verhindern.

Zurück zum Thema Haftung. Frau Stief-Kreihe, Sie haben gemeint - die Diskussion darüber ist noch in vollem Gange -, dass die Landwirte, die GVOs anwenden, eine Hektarabgabe zahlen könnten, aus der man einen Fonds speist. Warum schauen Sie nicht einmal mit uns zusammen über den Zaun? - Einen solchen Haftungsfonds soll es z. B. in Dänemark geben. Die Dänen sind hier wegweisend, stellte eine namhafte Zeitung fest. Im Einzelnen sieht der dänische Gesetzentwurf vor, dass Biolandwirte oder andere Betriebe, die aus dem GVO-Anbau Nachteile erwarten, einen Antrag stellen können, um aus diesem Fonds einen Ausgleich zu erhalten.

Nach diesem Gesetzentwurf würde die Haftung übrigens nur dann greifen, wenn diejenigen, die die GVOs angebaut haben, gegen geltende Regelungen verstoßen haben. Nur durch einen solchen Verstoß würden sie schadensersatzpflichtig. - Das ist auch meine Vorstellung von Haftungsansprüchen, meine Damen und Herren. Wir sollten gerade nicht einen pauschalen Haftungsanspruch regeln.

Ich komme zu einem letzten, aber sehr wichtigen Punkt: der Bürokratie. Wir wollen sie abbauen, Herr Klein, Sie hingegen werden Sie mit Ihrem Ansatz aber eher aufbauen. Auch dem können wir nicht zustimmen; insoweit greife ich der Diskussion im Ausschuss schon einmal vor.

Landesstandortregister, die Sie allgemein zugänglich machen wollen, würden dazu führen, dass Freilandversuche zerstört werden. Das ist in Niedersachsen ja auch schon passiert. Dieser Forderung können wir also nicht zustimmen, weil es dann nicht voran, sondern rückwärts ginge. Das

wäre zwar in Ihrem Sinne, aber gegen die allgemeine Entwicklung in diesem Bereich.

Sie fordern lange Anzeigefristen vor der Aussaat, einen Wust von Unterlagen, praktisch einen kleinen Ordner für jeden Anbauversuch - so etwas werden wir in dieser Form nicht mitmachen.

Ich komme zu meiner Schlussbetrachtung. Wir wollen einen großflächigen Erprobungsanbau. Wir wollen Erfahrungen mit der Koexistenz eines solchen Anbaus sammeln und die Ergebnisse dann in weitere Entscheidungen einfließen lassen.

Weiterhin möchten wir, dass uns die Gentechnik innovativ voranbringt. Ich verweise nur auf den so genannten goldenen Reis mit seinem erhöhtem Vitamin-A-Gehalt. Er wurde entwickelt, um die Erblindung von mangelernährten Kindern in der Dritten Welt zu bekämpfen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Die brauchen keinen „goldenen Reis“, die brauchen Nahrung!)

Wir wollen auch, dass hier in Niedersachsen Pflanzen mit einem geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln angebaut werden können. Wir werden mit der grünen Gentechnik Tausende von Tonnen Pflanzenschutzmittel in Niedersachsen sparen können. Gerade das müsste doch in Ihrem Sinne sein; in diesem Punkt verstehe ich Ihren Widerstand überhaupt nicht.

Wir müssen die Chancen der grünen Gentechnik nutzen. Wir wollen entsprechende Entwicklungen nicht im Keim ersticken, bevor wir wissen, welche Fakten uns voranbringen können: mit Vorsicht und Augenmaß, gesteuert und sicher, aber ohne grüne Ideologie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Klein, grüne Gentechnik könnte für Sie sogar zum Werbeträger für grüne Politik werden.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das habe ich noch nicht erkannt!)

- Das haben Sie aber nicht erkannt. Ich stelle fest: In diesem Punkt ist die CDU grüner als Ihre Partei. Wir werden dieses Thema innovativ weiterverfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Ehlen das Wort. Ich erteile es ihm.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gentechnik ist, wie Sie den Ausführungen meiner vier Vorredner bereits haben entnehmen können, zurzeit in der Tat eines der Themen, die in den Medien diskutiert werden.

Mit ihrem Antrag wirft die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Landesregierung nun vor, die Verabschiedung des Durchführungsgesetzes zu den seit dem 18. April geltenden Kennzeichnungsbestimmungen unnötig zu verzögern, wodurch in Deutschland letztendlich ein rechtsfreier Raum zum Schaden der Verbraucher entsteht. Herr Kollege Klein, einen solchen Blödsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will es Ihnen erklären. Die Bundesregierung hat den Entwurf dieses Durchführungsgesetzes erst am 22. Januar eingebracht. Das ist viel zu spät.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau so ist es!)

Ich habe den Eindruck, man hat das deshalb so gemacht, weil man den Realitäten so lange wie möglich nicht ins Gesicht sehen wollte.

Meine Damen und Herren, wenn die EU-Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsverordnung im April in Kraft treten soll, muss man, will man ein normales Gesetzgebungsverfahren von Bundesrat und Bundestag gewährleisten, eher anfangen bzw. - ich sage das einmal so - eher aufwachen. Das ist leider nicht passiert.

Diese Verzögerung, die wegen eines Versäumnisses der Bundesregierung eingetreten ist, wird uns nun zum Vorwurf gemacht. Das stellt die Verhältnisse doch total auf den Kopf. Herr Klein, Sie sollten lieber einmal bei Ihrer Ministerin in Berlin auf den Busch klopfen, anstatt hier solche Anträge zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn es diesen rechtsfreien Raum überhaupt gibt, dann haben Sie sich ihn selbst zuzuschreiben. Die EU-Rückverfolgbar-

keits- und Kennzeichnungsverordnung ist am 18. April 2004 ohne Wenn und Aber in Kraft getreten. Sie gilt seit diesem Termin auch in Deutschland, und ihre Einhaltung wird auch von uns kontrolliert. Nur ahnden können wir Verstöße gegen diese EU-Verordnung zurzeit nicht, d. h. wir können kein Bußgeld- oder Strafverfahren in Gang setzen. Verfolgt wird unser Haus einen Verstoß gegen Kennzeichnungs- und Verwaltungsvorschriften bis zum In-Kraft-Treten der Bußgeld- und Strafvorschriften des Durchführungsgesetzes aber schon.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von einem rechtsfreien Raum kann überhaupt nicht die Rede sein. Meiner Meinung wollen Sie damit nur Angst in die Bevölkerung tragen. Das aber werden wir zu verhindern wissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun zu dem Gentechnikgesetzentwurf. Der Gesetzentwurf, der uns von der Bundesregierung vorgelegt wurde, war mehr als überarbeitungsbedürftig. Die mehr als 100 Änderungsanträge zeigen dies mit aller Deutlichkeit. Er war unausgewogen und nicht dazu geeignet, das Nebeneinander der Anbauformen mit und ohne Gentechnik zu regeln. Er schien eher darauf ausgerichtet zu sein, den Anbau transgener Kulturen mit bürokratischen Mitteln zu verhindern. Es gilt doch nicht, eine Technologie von vornherein zu verhindern, sondern zunächst die Vor- und Nachteile und die angeblich bestehenden Risiken zu prüfen, um diese dann wiederum ausschließen zu können. Das gilt auch für die Gentechnik. Die Änderungen, die wir in den Gesetzentwurf eingebracht haben bzw. die wir mittragen, erfüllen diese Ziele.

Zentraler Punkt sind die Regelungen der guten fachlichen Praxis. Liebe Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie sitzen so einträchtig neben meinem Vorgänger, dem Kollegen Bartels. Sie hätten ihn einmal fragen sollen! Es ist zwar richtig, dass die Richtlinien zur guten fachlichen Praxis schon 1991 formuliert wurden. Sie wurden aber immer weiter entwickelt, auch unter seiner Mitwirkung. Deshalb tun Sie nicht gut daran, solche ollen Kamellen zur Begründung Ihres Antrag vorzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es kann und darf nicht sein, dass ein Anbauer allein deshalb haften muss,

weil er eine Pflanze anbaut, unabhängig von dem, was er sonst tut, wie Sie das mit Ihrer verschuldensunabhängigen und gesamtschuldnerischen Haftung vorschreiben wollen.

Wir haben vorgeschlagen, für den Fall, dass Schäden eintreten, ohne dass ein schuldhafter Verursacher dingfest gemacht werden kann, einen Fonds einzurichten, aus dem dann entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet werden können. In diesen Fonds sollen sowohl die wirtschaftlich Beteiligten als auch der Bund einzahlen; denn sie alle haben ein Interesse daran, dass ein befriedeter Anbau stattfindet. Aber offenbar haben die Grünen noch gar nicht gemerkt, dass die EU ausdrücklich alle Anbauformen nebeneinander ermöglichen und nicht eine verhindern will. Das bringen Sie total durcheinander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns also mit den laufenden Dingen beschäftigen und dabei dafür Sorge tragen, dass bei der Zulassung des Anbaus transgener Sorten die Kriterien erfüllt werden, die die Sicherheit gewährleisten.

Ein Wort noch zum Anbaukataster; das hat Herr Kollege Friedrich-Otto Ripke eigentlich schon angebracht. Es kann allein aus Gründen des Datenschutzes nicht angehen, diese Dinge jedermann zur Verfügung zu stellen. Wer sie haben will, muss ein begründetes Interesse nachweisen. Da liegen wir meiner Meinung nach richtig.

Meine Damen und Herren, bei all dem, was hier in den Entschließungsantrag hineingebracht wurde, finde ich, dass wir insgesamt ehrlicher miteinander umgehen sollten. Bitte erklären Sie auch öffentlich, was Sie eigentlich mit dem Antrag wollen. Sie wollen nicht ein Nebeneinander ermöglichen, sondern Sie wollen schlichtweg die Gentechnik verhindern. Ich meine, das sollten Sie ehrlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollten ruhig einmal so ehrlich sein und sagen „Wir wollen das nicht!“, anstatt diese Verschleierrungsanträge zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir sollten eine fachlich fundierte Diskussion führen. Ich glaube, dass wir damit viel mehr erreichen, als wenn wir Ängste der Verbraucher schüren. Wir dürfen uns nicht von den Regeln verabschieden, die bisher die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft geprägt haben. Dazu

zählt auch, dass wir die neuen Technologien nicht ohne Prüfung und ohne reellen Grund einfach links liegen lassen dürfen.

Meine Damen und Herren, in der Diskussion um die Haftung eröffnen wir ein gänzlich neues Feld. Wenn wir das in die Diskussion einbringen, dann schaltet man auf der Seite der Grünen sofort ab und will nicht diskutieren. Ich will das einmal klarstellen: Was passiert, wenn ein Ökobetrieb, der einen Roggenanbau mit einem Ertragspotenzial von 20 Dezitonnen ohne Gentechnik hat, neben einem konventionellen Betrieb mit einem Ertragspotenzial von 80 Dezitonnen steht und dort eingestäubt wird?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In der Vergangenheit sind wir damit ausgekommen, dass man sich unter Nachbarn vertragen hat. Sie versuchen jetzt, dies mit Vorschriften zu regeln, die weit vom Normalen entfernt sind. Ich kann diesem Antrag überhaupt nichts abgewinnen. Ich nehme an, dass er letztendlich abgelehnt werden wird. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung gebeten.

(Oh! von der CDU)

Ich erteile Ihnen - - -

(Zuruf: Zwei Minuten! - Gegenruf: Nein, drei!)

- Meine Damen und Herren, dafür gibt es das Präsidium; das teilt das ein. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekommt zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, Sie sind doch hart im Nehmen. Zwei Minuten werden Sie noch aushalten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die von uns gewünschten Regelungsbedingungen schlicht und einfach - und nicht mehr - sicherstellen sollen, dass es weiterhin möglich ist, gentechnikfreie Landwirtschaft und Ökolandwirtschaft zu betreiben. Das ist mit Ihren Vorstellungen nicht möglich. Wenn das Bedingungen erfordert, die es schwierig machen, mit Gentechnik umzugehen, oder nur ermöglichen, dass wir Gentechnik in Kanada und in den USA haben und wir hier von dem lukrativen Markt der gentechnikfreien Produkte profitieren, dann soll mir das durchaus Recht sein. Das will ich hier ganz klar sagen.

(Zuruf von der CDU: Sankt-Florians-Prinzip!)

- Das hat mit dem Sankt-Florians-Prinzip nichts zu tun.

Zu dem, was Sie als wirtschaftsfeindlich abqualifizieren, frage ich Sie: Was ist wirtschaftsfeindlich daran, wenn ich vor einer Technik warne, der englische Studien im letzten Jahr bescheinigt haben, dass sie in den USA 12 Milliarden Verlust gebracht haben? Was ist wirtschaftsfeindlich daran, wenn ich vor einer Technik warne, die allein bei der Fusion von Bayer und Aventis CropScience 4 000 Arbeitsplätze gekostet hat? Sie sollten sich wirklich einmal fragen, auf welcher Seite Sie stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit bin ich im Grunde genommen noch einmal beim Thema gentechnikfreie Zonen. Ihre Vorstellungen würden dieses Instrument, das die einzige Möglichkeit bietet, überhaupt so etwas wie Koexistenz zu ermöglichen - wie gesagt, aus meiner Sicht am liebsten mit dem Atlantik dazwischen -, im Grunde genommen völlig unmöglich machen. Wir unterstützen jedoch diese Bestrebungen, die letzten Endes eine Notwehr der Bauern und der Konsumenten sind, um sich gegen Ihre Vorstellungen in diesem Bereich zu wehren. Sie würden das im Grunde genommen völlig unmöglich machen. Das könnten wir dann ganz vergessen.

(Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Punkt zur Gefährdungshaftung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Aber jetzt wirklich Ihr letzter Punkt, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Sie haben das als unmöglich dargestellt. Es ist schlicht und ergreifend ein normales Instrument unserer Rechtsordnung: Wenn Sie sich ins Auto setzen und losfahren, dann haften Sie bereits verschuldensunabhängig. Das ist also überhaupt nichts Abwegiges oder Unbekanntes. Also beschäftigen Sie sich einmal intensiv damit und lassen Sie uns die Problematik im Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen.

Somit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Umweltausschuss, der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 35:

Gemeindefinanzreform konsequent fortsetzen - Einnahmen für Kommunen nachhaltig und dauerhaft verstetigen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/961

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt 36: Oppositionsmöglichkeit - - -

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich habe das verinnerlicht, wo ich bin. Wir kommen also zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Optionsmöglichkeit der Kommunen zur Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II auf faire und realistische Grundlage stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/962

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Dr. Matthiesen eingebracht. Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von Rot-Grün gestern im Bundestag beschlossene kommunale Optionsgesetz ist unbrauchbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach wie vor wollen viele Kommunen in Niedersachsen gern für die Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende optieren. Aber von dem beschlossenen Optionsgesetz sind sie bitter enttäuscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briebe [GRÜNE]: Keiner will das!)

Das reiht sich ein in den enttäuschenden Frühlingsbeginn mit über 4,5 Millionen Arbeitslosen in Deutschland. Das ist die schwächste Märzbelegung seit der Wiedervereinigung. Bundeswirtschaftsminister Clement schiebt das auf die schwache Konjunktur. Aber in Wirklichkeit hat Rot-Grün die hohe Arbeitslosigkeit hausgemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Hartz-Reformen sind gescheitert, jedenfalls nach der rot-grünen Machart. Sie haben nur Flops statt Jobs gebracht. Die teuren Personal-Service-Agenturen haben fast keine Arbeitsplätze gebracht, sie sind ein teurer Totalausfall: Für Beitragsgelder in Höhe von 230 Millionen Euro gibt es erst 7 700 Vermittlungen. Die Ich-AGs haben längst nicht die Erwartungen erfüllt. Auch der Job-Floater ist ein sehr teurer Fehlschlag. Dazu kommt die nicht endende Diskussion um die Ausbildungsplatzabgabe. Das verunsichert die Betriebe. Nun haben wir die völlig verkorkte Umsetzung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Durch Hartz IV werden die Kommunen nicht entlastet, sondern belastet, und zwar allein in Niedersachsen um rund 500 Millionen Euro anstelle der versprochenen Entlastung um rund 300 Millionen Euro. Das hat unser Sozialministerium sehr genau ausgerechnet; das sind verlässliche Zahlen. Das kommunale Optionsmodell als Herzstück erfolgreicher Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfängern ist nach derzeitigem Stand leider gescheitert. Konsequenz: Die Kommunen sind äußerst misstrauisch geworden und ziehen sich aus der bewährten und sehr erfolgreichen kommunalen Arbeitsmarktpolitik zurück. Mit dem im Bundestag beschlossenen kommunalen Optionsgesetz hat Rot-Grün die Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss kaltschnäuzig gebrochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vereinbar war und ist: Die Kommunen sollen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden können. Das heißt, sie sollen eigenverantwortlich entscheiden und gestalten können. In der gemeinsamen Entschließung von Bundestag und Bundesrat heißt es wörtlich:

„Hierzu soll eine faire und gleichberechtigte Lösung entwickelt werden, die sicherstellt, dass die optierenden Kommunen nicht gegenüber den Agenturen für Arbeit benachteiligt werden.“

Diese Vereinbarungen unterläuft der rot-grüne Gesetzentwurf mit der Einführung einer Organleihe. Danach sollen die kommunalen Stellen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Organe der Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen. Damit sind die kommunalen Stellen nach der Gesetzesbegründung an die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit gebunden, d. h. an deren bundeszentralistische Weisungen. Dass das nicht klappen kann, zeigt das Beispiel der Bildungsträger, die nicht mehr sicherstellen können, dass schwer vermittelbare Jugendliche Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze bekommen. Das ist ein Schuss in den Ofen. So ähnlich wird es auch hier kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch diese bundeszentralistischen Weisungen wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht mit der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft ausgeschaltet. Das bedeutet,

dass auch der Wettbewerb zwischen den Kommunen und Arbeitsagenturen ausgeschaltet wird.

Darüber hinaus ist noch die Rede davon, dass zwischen den Arbeitsagenturen und den Kommunen Zielvereinbarungen geschlossen werden können. Das ändert aber nichts daran, dass die Kommunen weisungsgebunden sind und jederzeit ans Gängelband genommen werden können.

Ein zweiter wesentlicher Grund macht das Optionsgesetz für die Kommunen unannehmbar, nämlich die nach wie vor unklare Finanzierung insbesondere der Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen. Nach wie vor wird keine klare verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen. Nur lapidar regelt das beschlossene Optionsgesetz, dass der Bund die Aufwendungen der kommunalen Stellen trägt. Dem Bund soll das Recht gegeben werden, die Kriterien für die Mittelverteilung durch eine simple Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates einseitig und willkürlich zu ändern. So geht es aber nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hinzu kommt nach wie vor die finanzielle Ausstattung. Rot-Grün hat in einer Entschließung im Bundestag für 2005 nur wenig mehr als 6 Milliarden Euro an Eingliederungsmitteln bereitgestellt. Das entspricht aber nur dem Niveau von 2002 allein für Arbeitslosenhilfeempfänger unter Ausklammerung der Sozialhilfeempfänger; diese kommen jetzt noch hinzu. Selbst das noch SPD-regierte Nordrhein-Westfalen hat an notwendigen Bundesmitteln für die Eingliederungspauschalen einen Bedarf in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro ausgerechnet.

Dies alles hat auch die öffentliche Anhörung zum Kommunalen Optionsgesetz am vergangenen Montag in Berlin bestätigt. Trotz dieser momentanen katastrophalen Lage geben CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag nicht auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen jede Chance nutzen, um doch noch zu einem Optionsgesetz zu kommen, das die Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss vom Dezember umsetzt. Das gebietet die Verantwortung für die arbeitslosen Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb wollen wir das jetzt beschlossene Optionsgesetz im Vermittlungsverfahren so geändert haben, dass die Kommunen die Option doch noch

ausüben können: durch Ausgestaltung einer eigenverantwortlichen kommunalen Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende und durch eine gesicherte Finanzierung dieser Aufgabe. - Für den reibungslosen Start des neuen Sozialgesetzbuches II ist noch Zeit notwendig. Unabhängig von der kommunalen Option kommt die Bundesagentur für Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes nicht in die Puschen. Selbst der BA-Chef Weise hat sich nun für die Verschiebung der Reform ausgesprochen. Zitat:

„In einem privaten Unternehmen müsste ich sagen: Lassen wir die Finger davon.“

Deshalb schlagen wir die Verschiebung des Inkraft-Tretens des SGB II vielleicht um ein Jahr vor. Diese Zeit sollten wir auch nutzen, um das Optionsmodell in einzelnen Bundesländern modellhaft zu testen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen bietet mit die besten Voraussetzungen, um das erfolgreich zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag bitten die Landesregierung, im kommenden Vermittlungsverfahren alles zu tun, damit das Kommunale Optionsgesetz noch in letzter Sekunde gerettet und doch noch zum Erfolg für die vielen arbeitslosen Menschen in Deutschland und Niedersachsen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Harden zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat gestern das Optionsgesetz beschlossen. Damit besteht - anders, als es Herr Kollege Dr. Matthiesen hier vorgetragen hat - die Möglichkeit, den Vermittlungskompromiss umzusetzen. Minister Clement hat dazu verbindlich erklärt:

„Die Kommunen werden um 2,5 Milliarden Euro entlastet, und es

gibt eine Revisionsklausel für den Fall, dass die versprochene Entlastung nicht in der Höhe von 2,5 Milliarden Euro eintrifft.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Daran glauben Sie immer noch? - Weitere Zurufe von der CDU)

Damit sind die Voraussetzungen für die zentrale Arbeitsmarktreform geschaffen, die die beschleunigte und verbesserte Eingliederung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Alle Länder und alle Parteien - also auch Sie - müssten ein Interesse daran haben, dass diese Arbeitsmarktreform gelingt. Das, was Sie hier eben vorgetragen haben, deutet aber nicht darauf hin, dass Sie das vorhaben.

Die Bundesregierung und die A-Länder haben ebenso wie Städte und Gemeinden dafür plädiert, dass die Bundesagentur für Arbeit allein zuständig ist für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Die Kommunen sollen mit den Arbeitsämtern Arbeitsgemeinschaften bilden, um ihre Kompetenzen einzubringen. CDU/CSU, FDP und die B-Länder haben wie der Landkreistag dafür plädiert, den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Zuständigkeit zu übertragen. Dafür wäre - das wissen Sie - aber eine Grundgesetzänderung erforderlich. Diese streben Sie jetzt über die Hintertür an.

Herausgekommen ist bei dieser Veranstaltung ein fragwürdiger Kompromiss: Die Bundesagentur ist zuständig, es soll örtliche Arbeitsgemeinschaften geben - wofür auch wir sind -, und die Kommunen, die die Zuständigkeit selbst übernehmen möchten - Sie sagen ja, das seien viele in Niedersachsen; ich glaube aber, dass es eher wenige sind -, haben eine Option darauf. Die haben sie jetzt auch.

Den Kompromiss ausgehandelt haben auf CDU-Länderseite die Herren Ministerpräsidenten Wulff und Koch. Sie haben verhindert, dass die Kommunen durch eine Revitalisierung der Gewerbesteuer nachhaltig entlastet werden.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Dieses Zitat merke ich mir für das nächste Plenum!)

Mitverantwortlich für den Vermittlungskompromiss ist, wie ich schon gesagt habe, im Wesentlichen die Niedersächsische Landesregierung. Tatsache ist: Ministerpräsident Wulff und Ministerpräsident Koch haben für die CDU/CSU-regierten Länder

den Kompromiss mit Wirtschaftsminister Clement ausgehandelt. Beklagen Sie sich jetzt nicht darüber, dass er gebrochen wird!

(Bernd Althusmann [CDU]: Können Sie das noch einmal erläutern? Das habe ich jetzt überhaupt nicht verstanden! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, lassen Sie den Redner ruhig ausreden.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist unerträglich!)

Uwe Harden (SPD):

Die Herren Koch und Wulff haben die gesamte Finanzverteilung aus Hartz IV im Vermittlungsausschuss mit abgesehen. Sie haben keine Revisionsklausel gefordert für den Fall, dass die geplante Einsparung bei den Kommunen nicht zustande kommt. Sie sollten gewusst haben, dass es zur Umsetzung des Optionsmodells eines verfassungskonformen Optionsgesetzes bedarf. Sie müssen schließlich gewusst haben, dass es bei der Bemessung der Fallpauschalen für Kommunen, die Langzeitarbeitslose in ihrer Regie betreuen wollen, Schwierigkeiten geben kann. In Kenntnis all dieser Probleme haben Wulff und Koch das Vermittlungsergebnis ausgehandelt, ihm zugestimmt und erklärt, man könne dieses Vermittlungsergebnis zum 1. Januar 2005 umsetzen. Das ist erst ein paar Monate her.

Offenbar gehört es bei dieser Landesregierung mittlerweile zum guten Ton, die Kompromisse, die man selbst geschlossen hat, im Nachhinein nicht nur schlecht zu reden, sondern sogar so zu tun, als habe man selbst mit der Sache nichts zu tun. Das hat schon Ministerin von der Leyen mit dem Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz vorexerziert. Nachdem sie selbst die Praxisgebühr in den Kompromiss hineinverhandelt hat, gibt sie nun Bundessozialministerin Ulla Schmidt die Schuld für das angebliche Chaos bei der Praxisgebühr.

Mir drängt sich der Verdacht auf - er erhärtet sich durch die Formulierungen in Ihrem Antrag -, dass die CDU den Vermittlungsausschuss allein für parteipolitische Zwecke missbrauchen will.

(Lachen bei der CDU - Bernd Althuis-
mann [CDU]: Sagen Sie mal, glauben
Sie eigentlich, was Sie da reden?)

Verschiedene von Ihnen durchgesetzte Regelungen erwecken den Eindruck, als seien sie eigens in das Paket hineinverhandelt worden, um das ganze Projekt undurchführbar zu machen. Der Bundesratskompromiss zu Hartz IV wird insbesondere undurchführbar, wenn es einer Verfassungsänderung bedarf, um das Optionsrecht der Kommunen möglich zu machen. Davon war nie die Rede. Jedenfalls ist das nach außen nie dargestellt worden.

In Wahrheit geht es Ihnen um eine verwaltungsrechtliche Haarspalterei: Nehmen die Kommunen die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in eigener Verantwortung oder als Organleihschaft der Bundesagentur für Arbeit wahr? Praktisch ist das doch ein und dasselbe; rein rechtlich besteht natürlich ein Unterschied. Sie von CDU und FDP werden sich entscheiden müssen, ob Sie ab 2005 eine praxistaugliche Regelung haben möchten oder nicht bzw. ob Sie diese Regelung mit einer langwierigen Verfassungsdiskussion verhindern möchten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist ein Skandal, dass ein Ministerpräsident - nicht der Ministerpräsident dieses Landes, wohl aber der Ministerpräsident des Nachbarbundeslandes Hessen - die Kommunen auffordert, gegen dieses Gesetz zu arbeiten. Der brutalstmögliche Aufklärer wird so zum arbeitsmarktpolitischen Sturzkampfbomber.

(Oh! bei der CDU)

Die CDU geht mit ihrer Verhinderungstaktik aber noch einen Schritt weiter. Sie möchte nicht nur die Verfassungsänderung zur Option, sondern auch zur unmittelbaren Finanzierung der Option durch den Bund. Davon war im Vermittlungsverfahren nie die Rede. Vielmehr haben sich alle Länder bereit erklärt, die ihnen durch Hartz IV zuwachsenden Einsparungen ungeschmälert an die Kommunen weiterzureichen. Diese Landesregierung will davon nun nichts mehr wissen. Gerade 75 Millionen Euro sollen nach ihren Angaben noch übrig bleiben von den im Vermittlungsausschuss zugrunde gelegten rund 350 Millionen Euro an Einsparungen. Es ist müßig, sich über die tatsächlichen Einsparungen zu streiten. Klar ist, dass die Länder ihre Einspa-

rungen ungeschmälert an die Kommunen weiterreichen müssen.

Gleichzeitig muss der Bund für einen Ausgleich sorgen, sollten die Einsparungen sich nicht auf 2,5 Milliarden Euro summieren. Herr Clement hat das gestern ja auch noch einmal ausdrücklich zugesagt. Es trägt weiter zur Vertrauensbildung bei, wenn der Bund in Hartz IV eine Revisionsklausel aufnimmt, wie sie sich z. B. im Grundsicherungsgesetz findet, und wenn sich die Länder in einem Ausführungsgesetz selbst verpflichten, die Einsparungen beim Wohngeld und im Eingliederungsbereich unabhängig von ihrer erst im Jahre 2006 genau feststehenden Höhe ungeschmälert an die Kommunen weiterzureichen.

Für uns Sozialdemokraten stehen bei Hartz IV drei Dinge im Mittelpunkt:

Erstens. Die Absenkung der Ausgaben auf Sozialhilfeniveau muss zwingend von einer deutlich verbesserten Arbeitsvermittlung begleitet werden. Der Dienst am Kunden hat im Vordergrund zu stehen. Das Unternehmensziel der Jobcenter ist die Vermittlung in Arbeit. Das war und bleibt der Kerngedanke von Hartz IV. Der Arbeitsmarkt muss in Bewegung kommen, und zwar jetzt. Hartz IV ist dazu die zentrale Reform.

Zweitens. Die Kommunen müssen um mindestens 2,5 Milliarden Euro entlastet werden, und zwar ohne Übernahme neuer Verpflichtungen.

Drittens. Die Umsetzung muss gelingen. Heute zu erkennende Schwierigkeiten dürfen nicht zu einer mutwilligen Verzögerung führen. Ich will zugestehen: Wenn die Umsetzung erkennbar nicht möglich ist, dann - aber auch erst dann - muss man über einen Aufschub nachdenken dürfen. Wir halten es jedoch für falsch, schon heute die Verschiebung um ein Jahr zu fordern. Das hilft den Arbeitslosen nicht, das hilft den Kommunen nicht, und das dient auch dem Ansehen der Bundesagentur für Arbeit nicht.

Wir können Ihrem Antrag schon deswegen nicht zustimmen, weil Sie zum einen eine Verfassungsänderung zu Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen fordern. Für uns bleiben die Kommunen Teil der Länder. Zum anderen stiehlt sich das Land mit diesem Antrag aus der ungeschmälerten Weitergabe der Einsparungen beim Wohngeld an die niedersächsischen Kommunen heraus. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich die Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ist inzwischen schon zu einer unendlichen Geschichte geworden. Die rot-grüne Bundesregierung scheint es erneut zu schaffen, aus einer ursprünglich wirklich guten Idee aufgrund mangelhafter Umsetzung fatale Auswirkungen zu produzieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nach Dosenpfand und Lkw-Maut droht jetzt mit Hartz IV das nächste Großprojekt im Murks zu enden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der entscheidende Unterschied ist allerdings, dass es diesmal um die Lebensperspektiven und den Lebensunterhalt von ungefähr 3 Millionen Menschen geht. Es gibt reichlich warnende Stimmen. Herr Max Matthiesen hat eben schon den Chef der Bundesagentur für Arbeit zitiert, der gesagt hat: Lassen wir die Finger davon. Das müsste ich sagen, wenn ich ein Unternehmen hätte.

Allein mit der technischen Umsetzung wird die Bundesagentur hoffnungslos überfordert sein. Das stellt sie sogar selber fest. Die Programme zur Berechnung der neuen Geldleistung sind nicht einsatzreif. Der Zeitraum für die Datenerhebung ist jetzt schon extrem knapp bemessen. Die Datensätze der Kommunen sind strukturell sehr unterschiedlich und müssen erst harmonisiert werden. Zusätzlich werden in vielen Fällen Einzelinterviews der zukünftigen Leistungsempfänger erforderlich werden, um die Daten komplett zu haben.

Der Bundesagentur für Arbeit fehlt weiterhin das Know-how, das kommunale Sozialämter aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Umgang mit Sozialhilfeempfängern hinsichtlich Leistungsgewährung und Betreuung gewonnen haben und sehr wohl auch einsetzen sollten, damit es zu einem vernünftigen Ergebnis kommt. So ist jetzt aber zu befürchten, dass ab 1. Januar 2005 nicht einmal eine korrekte Geldauszahlung klappen wird. An eine

aktivierende Arbeitsförderung ist zu diesem Zeitpunkt schon gar nicht zu denken.

(Ingrid Klopp [CDU]: Ganz genau!)

Heute stand in der HAZ ein Artikel unter der Überschrift „Kürzungen gleich - Hilfe erst später“. In diesem Artikel wird darauf abgehoben, dass Minister Clement gesagt hat: Wenn auch alles andere nicht klappt - das Arbeitslosengeld II wollen wir zum 1. Januar 2005 einführen. - Das soll also geschehen, selbst wenn alles andere nicht klappt, was getan werden soll, um den Arbeitsmarkt zu aktivieren und den Arbeitslosen zu helfen. Das heißt also: Kürzungen gleich und Hilfe erst später. - Das ist nicht nur unsolide, sondern auch in höchstem Maße unsozial.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein weiterer Knackpunkt sind die absehbaren finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen. Durch die Mehrbelastung bei der zukünftig zu übernehmenden Unterkunftsleistung - durch fragwürdige Annahmen hinsichtlich Einkommensanrechnungsquoten und möglichen Verschiebungen aus dem Arbeitslosengeld I sowie durch angenommene Effizienzgewinne von 7,5 % allein im ersten Jahr - ist zu erwarten, dass das im Vermittlungsverfahren zugrunde gelegte Finanztableau nicht mehr haltbar ist. Der Bund ist von einer Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bundesweit ausgegangen. Das wurde schon gesagt. Diese Entlastung der Kommunen sollte vorrangig für den Ausbau der Kinderbetreuung, über die wir in den letzten beiden Tagen gesprochen haben und die für Kinder unter drei Jahren wichtig ist, eingesetzt werden. Für Niedersachsen sollte der Betrag bei 310 Millionen Euro liegen. In der Realität wird es hingegen in fast allen Kommunen zu Mehrbelastungen kommen. Die Landesregierung hat zu dieser Frage eine Datenabfrage bei den Kommunen durchgeführt, die selbst nach Weitergabe der Entlastung des Landes beim Wohngeld einen landesweiten Fehlbetrag von über 400 Millionen Euro erwarten lässt. Damit werden die Kommunen im Regen stehen gelassen, und alle Versprechungen der Bundesregierung werden sich als Fiktion erweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Kommunen in Niedersachsen haben der Bundesregierung in diesem Fall also ganz zu Recht misstraut. Es zeigt sich jetzt, dass sie Recht hatten.

Niedersachsen und die FDP sind aufgrund der praktischen Erfahrungen bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen von Hilfe zur Arbeit sowie auch mit kommunalen Jobcentern immer für eine Anbindung an die Kommunen eingetreten. In diesem Zusammenhang ist das Konzept des niedersächsischen Weges, wie wir ihn genannt haben, zu nennen, erarbeitet von den Landesministerien für Wirtschaft und für Soziales. Kompetenz und Erfolg der Vermittlung sind im Regelfall nämlich eher dort zu finden, wo räumliche Nähe und direkte persönliche Ansprache gegeben sind.

Meine Damen und Herren, wir haben daher die Übertragung der Verantwortung auf die Bundesagentur immer für den falschen Weg gehalten und den Erhalt von Doppelstrukturen durch die Aufteilung zwischen Geldleistungen zum Unterhalt und Eingliederungsleistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktvermittlung bei der Bundesagentur einerseits und Unterkunftsleistungen in der Verantwortung der Kommunen andererseits für einen wenig tragfähigen Kompromiss gehalten.

In der letzten nächtlichen Runde des Vermittlungsverfahrens wurde dann noch das Optionsmodell aufgenommen, das den Kommunen die Möglichkeit einer alleinigen Verantwortung eröffnen sollte, wobei die nähere Ausgestaltung allerdings nicht festgeschrieben wurde. Sie kennen den Satz: Näheres regelt ein Bundesgesetz. Allen Beteiligten war allerdings klar, dass eine für die Kommunen sinnvolle und faire Umsetzung des Optionsmodells die Erfüllung von Grundbedingungen erfordert. Ich nenne jetzt einmal vier Grundbedingungen.

(Zuruf von der SPD: Die Kommunen wollen das Optionsmodell gar nicht!)

Erstens. Die Kommunen brauchen eine gerichtsfeste grundgesetzliche Garantie der Finanzierung.

Zweitens. Sie brauchen eigenverantwortliche Gestaltungsfreiheit ohne wesentliche Beeinflussung von außen.

Drittens. Sie brauchen eine ausreichende Finanzierung, die auch wirklich bei ihnen ankommt.

Viertens. Sie brauchen ein Sonderkündigungsrecht bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen.

Der gestern im Bundestag verabschiedete Gesetzesentwurf erfüllt keine einzige dieser Grundbedingungen und ist darum grundsätzlich abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zusammenfassend kann man feststellen: Keine der Bedingungen für das Optionsmodell ist erfüllt,

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

die zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen ist nicht realisiert, sondern es ist sogar eine Mehrbelastung zu erwarten. Das Ganze ist mit erheblichen Mängeln und Risiken behaftet. Mehrbelastung wollen wir auf keinen Fall. Daher kann ein vernünftiger Ausweg nur in einer Verschiebung und in einer neuen Verhandlungsrunde liegen. Sie müssen noch einmal neu nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Harden, Sie hatten gefragt, ob wir ab dem 1. Januar 2005 eine praktikable Lösung wollen oder nicht. Natürlich wollen wir das, aber im Moment ist keine praktikable Lösung in Sicht. Wir wollen keine Scheinoption. Wir wollen eine vernünftige Regelung für die Menschen in Niedersachsen. Deshalb sind wir eindeutig für Vertagen und Aussetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile das Wort Frau Ursula Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir heute von CDU und FDP zu Hartz IV und dem Optionsgesetz gehört haben, ist schon sehr bemerkenswert.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Hören Sie doch erst einmal zu! Seien Sie so fair, und klatschen Sie erst am Ende. Das geht mir von meiner Zeit ab, meine Damen und Herren. Sie werden schon noch zuhören müssen.

Man hat nachgerade den Eindruck, als seien Sie bei den Verhandlungen im Dezember überhaupt nicht dabei gewesen. Das ist Ihr Kompromiss genauso gut wie unserer. Tun Sie nicht so, als hätten Sie mit dieser Sache nichts zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Kompromiss muss jetzt mit Leben erfüllt werden. Was Sie machen, ist die reine Blockade. Sie können doch nicht so tun, als hätten Sie zum Beispiel die gestrige Bundestagsdebatte nicht mitbekommen, Herr Matthiesen. Im Zweifel muss man einmal die *dpa*-Meldungen lesen. Dort hätten Sie nachlesen können, dass für die Kommunen 2,5 Milliarden Euro zugesagt worden sind. Dann können Sie sich nicht heute hier hinstellen und sagen, dass sei nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie schon den Vorstand der BA zitieren - es ist das gute Recht des Vorstands der BA, darauf hinzuweisen, dass der Zeitplan eng ist -, dann sagen Sie bitte auch - auch das war eine Meldung von gestern; ich nehme an, dass Sie diese Meldung gesehen haben -, dass der Vorstand erklärt hat, wenn bis Juni Klarheit bestehe, könne das Gesetz in Kraft treten. Es kommt jetzt auf Sie an, nicht unnötig zu blockieren, damit wir bis Juni fertig werden und die Betroffenen zum 1. Januar die Leistungen bekommen, die ihnen zustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daran haben Sie aber überhaupt kein Interesse. Das zeigt ganz besonders das Verhalten Ihres Verhandlungsführers Koch aus Hessen, der bei allem gern den Scharfmacher spielt. Er kann sich doch nicht hinstellen und den Kommunen allen Ernstes vorschlagen, sich dem Reformprozess zu verweigern, und sie auffordern, die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen zu verweigern. Das ist doch wirklich unsäglich!

Sie nehmen die Arbeitslosen in Geiselhaft, um Ihre Politik durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Das ist eine unmögliche Vorgehensweise auf dem Rücken der Betroffenen.

Das Zeitfenster ist offen. Wenn Sie mit uns zusammenarbeiten, dann werden wir es schaffen. Wenn der Start von Hartz IV - das darf natürlich nicht passieren - so aussähe, dass zwar die passiven Leistungen ausgezahlt werden, die aktiven Leistungen aber nicht kommen, dann würden die Bündnisgrünen das nicht mitmachen. Zum Fordern gehört gleichzeitig auch das Fördern. Das gestehe ich Ihnen zu.

Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen ist im Kompromiss gut angelegt. Sie ist bereits Bestandteil des SGB II und für den Einsetzungszeitpunkt 1. Januar 2005 gut aufgestellt. Die Instrumente sind doch vorhanden. Der Gestaltungsspielraum für die Jobcenter ist ebenfalls abgesteckt, meine Damen und Herren.

Unabhängig davon, ob es ein Optionsgesetz gibt oder nicht, wird der Gestaltungsspielraum schon jetzt von vielen Kommunen genutzt. Sie befinden sich ja in Verhandlungen mit der BA. Mit dem Optionsgesetz wollen Sie sozusagen Honig auf dem Rücken der Erwerbslosen saugen. Sie spielen mit verdeckten Karten und sagen den Betroffenen nicht die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Zu einer Reform - so stand es dieser Tage in der *WELT* in einem Kommentar - gehören Willen und Können.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie sollten einmal sagen, was Sie für die Erwerbslosen tun!)

Das politische Personal hat im vergangenen Jahr ungefähr neun Monate gebraucht, um diesen Willen zu finden und zu fassen. Das war eine gemeinsame Aktion. Sie waren daran ebenso beteiligt wie wir.

Die Debatte um die Zusammenlegung ist sogar noch sehr viel älter. Es war immer gemeinsamer Wille, die Systeme zusammenzulegen und Doppelstrukturen abzubauen. Wenn jetzt aber im weiteren Verfahren nicht der gemeinsame Wille aller Beteiligten da ist und der politische Betrieb nicht das leisten kann, was zu machen ist, dann allerdings ist es allmählich zum Verzweifeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Christian Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfehle dem Kollegen Harden, das Protokoll nachzulesen. Sie

werden darin u. a. die Aussage finden, dass wir mit Herrn Clement den Kompromiss geschlossen hätten und uns nun nicht aufregen dürften, wenn er gebrochen wird. Das ist Ihnen eben so entflohen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Versprecher sind Ihnen auch schon passiert!)

Durch diesen Freud'schen Versprecher ist die Situation im Grunde wunderbar beschrieben. Man könnte sogar sagen: Damit ist sie umschrieben. Im Zusammenhang mit dem Kompromiss, der nachts um halb vier mit der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss erzielt wurde, ist protokolliert, dass die Kommunen eine Optionsmöglichkeit erhalten, bei der sie für diesen Bereich die Trägerschaft bekommen. In dem Gesetz, das Sie gestern verabschiedet haben, steht „Organleihe“. Das ist ein glatter Wortbruch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Den Beratungen im Vermittlungsausschuss ist ein Rechenmodell der verschiedenen Bundesministerien zugrunde gelegt worden. Danach ergab sich eine Nettoentlastung der Kommunen in Deutschland um 2,5 Milliarden Euro. Die Nachberechnungen, die gemeinsam mit dem Bund angestellt worden sind, ergeben eine Mehrbelastung von mindestens 2,5 Milliarden Euro bis zu 5 Milliarden Euro aufgrund der Neuregelung, wenn diese am 1. Januar in Kraft tritt. Das ist ein doppelter Wortbruch; Sie haben hier mit falschen Zahlen operiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will das im Zusammenhang ganz sachlich darstellen. Mich hat das schon erschüttert. Ich habe hier auch manches Mal die Politik der von uns getragenen Bundesregierung verteidigen müssen, obwohl ich gedacht habe, man hätte es im Detail auch anders machen können. Aber bei einer Sache, die im Detail erkennbar zum 1. Januar nicht funktionieren wird, bei der es erkennbar um Millionen von Menschen geht, die Linie der Bundesregierung so kritiklos zu verteidigen, wie dies Ihre Sprecher hier getan haben, halte ich für absolut unverantwortlich.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie verstärken den Druck auf die Arbeitslosen, Arbeit aufzunehmen, Sie erhöhen aber nicht die Chancen der Arbeitslosen, tatsächlich Arbeit zu finden. Das hängt miteinander zusammen: Wenn

ich eine Verörtlichung vornehme, die Zuständigkeiten an einer Stelle bündele, dann brauche ich die Gewissheit, dass das am Ende nicht für viele, viele Familien und arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu einer schlichten Katastrophe wird.

Sie vermitteln im Moment in der deutschen Öffentlichkeit den Eindruck, das sei ein EDV-Problem. Sie machen bei der Bundesagentur für Arbeit eine Sondersitzung zu der Frage, ob das EDV-System, das die deutsche Industrie, das verschiedene große Unternehmen Ihnen präsentieren, zum 1. Januar funktionieren könnte. Das ist aber kein EDV-Problem! Ab 1. Januar werden die Arbeitsämter auch für die Frage der Suchtberatung zuständig sein, die häufig Ursache für Arbeitslosigkeit ist. Sie werden zuständig sein für die Frage der Wohnraumvermittlung und für viele andere Fragen, für die die Sozialämter der Landkreise eine spezifische Kompetenz haben.

Es ist nach der gestrigen Debatte unstrittig, dass 27 000 zusätzliche Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gebraucht werden. Viele sprechen von 41 000. Das wird also eine zentrale Mammutbehörde, und mit dieser zentralen Mammutbehörde werden Sie diese Aufgabe ab 1. Januar 2005 nicht bewältigen können; denn sie ist schon mit den 4,6 Millionen Arbeitslosen in unserem Land überfordert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich „Zusagen“ höre, muss ich sagen: Wir kennen alle das Sprichwort: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, und die müssen wir schon noch vornehmen.

Bei der Amnestieregelung hat Herr Eichel gesagt, dass 5 Milliarden Euro in diesem Jahr hereinkämen. Die Finanzminister wären froh, wenn es 50 Millionen Euro wären. Das ist ein Problem von Herrn Möllring und von den Politikern, die die Haushalte aufzustellen haben.

Von Herrn Stolpe ist gesagt worden: Wenn mit der Lkw-Maut das Geld nicht hereinkommt, dann sichern wir zu, dass aber deswegen keine Baumaßnahme verschoben werden muss, wir schaffen das Geld dann von anderswo herbei. So hieß es von Herrn Stolpe. Jetzt wissen wir: Alles wird geschoben. Das Geld ist nicht da. - Aber da geht es um den Etat von Herrn Hirche, und es geht hier und da noch um Beschäftigung im Baubereich.

Aber in dieser Frage geht es um mindestens 1 Million Sozialhilfeempfänger mit ihren Familienangehörigen, die ab 1. Januar 2005 eine Stelle brauchen, bei der sie vernünftig behandelt werden und von der ihnen geholfen wird - finanziell, aber auch umfassend im Sinne von Wiedereingliederung in den Beruf. Und das werden Sie nicht schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe überhaupt kein Problem, die Agenda 2010 in diesem Punkt von der Sache her zu unterstützen, weil ich vor fünf Jahren hier im Landtag aufgrund der Erfahrungen in Wisconsin, wo ich mir das im Jahr 2000 einige Wochen lang angeschaut habe, und aufgrund der Stellen für Arbeit und Einkommen in den Niederlanden, wo ich mir das vor Ort angesehen habe, gefordert habe, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen und eine Stelle vor Ort zuständig zu machen, um Verschiebeparkplätze zu schließen, um bürokratische Hemmnisse abzubauen und um zu einem besseren Verhältnis zwischen Arbeitslosen und Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Niederländer haben uns übrigens beim letzten Besuch gesagt, wegen der Größe der Niederlande könne man diese Stellen nur örtlich auf kommunaler Ebene ansiedeln und nicht zentralisieren. Daher muss ich Ihnen ehrlich sagen: Dann sollte für die Bundesrepublik Deutschland erst recht gelten, dass dezentrale Lösungen die besseren sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie verbiegen den gefundenen Kompromiss bis zur Absurdität, bis zur Unkenntlichkeit, und deswegen werden wir diesem Kompromissangebot der Bundesregierung mit dem gestern beschlossenen Gesetz nicht zustimmen können, weil es dem Kompromiss des Vermittlungsausschusses grob zuwiderläuft. Sie würden die Reform nicht verschieben, so haben Sie im Deutschen Bundestag erklärt. Herr Clement hat gesagt: Die Karawane zieht weiter. - Auch das wurde schon einmal in einem anderen Zusammenhang in Deutschland diskutiert.

Sie sind offensichtlich jetzt in die Haltung des „Augen zu, Ohren zu, nichts sagen, nichts hören“ oder des Toter-Mann-Spielens übergegangen. Verschiedene Landräte überlegen, das Verfassungsgericht anzurufen, die Gewerkschaften bitten Sie zu verschieben, die Bundesagentur für Arbeit sagt, sie sei der Aufgabe nicht gewachsen. Auf all diese

Punkte ist von Herrn Matthiesen in seiner Eingangsrede hingewiesen worden. Dem kann man nur beipflichten, weil es in der Sache zutrifft.

Also lassen Sie uns jetzt darüber reden, wie die Probleme liegen. Da macht mir Ihr Pressegespräch Hoffnung, Herr Gabriel, das Sie vor wenigen Tagen hatten. Ihr Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Schmidt aus Salzgitter hat erklärt, das Finanzgezerre dürfe nicht im Mittelpunkt stehen, man solle ein bisschen grob darüber hinwegsehen. - So kann man nur reden, wenn man über das Geld anderer Leute redet. Das ist der Gipfel an der Sache. Aber Sie haben vor einigen Tagen erklärt, dass man erst - ich zitiere - in der Opposition dazu komme und in die Lage versetzt sei, die Dinge neu zu diskutieren. Daraufhin hätten Sie festgestellt, es sei wohl doch nicht richtig gewesen, wie man mit den Kommunen umgegangen sei, und dass man gegen das Konnexitätsprinzip gewesen sei. Jetzt sei man dafür, und zwar für ein scharfes Schwert. Dann werden Sie im *rundblick* zitiert: Man bräuchte geradezu ein Klagerecht, mit dem ein entsprechendes Leistungsgesetz, eine Verordnung, Richtlinie oder auch ein Ausführungsgesetz zu bundesgesetzlichen Regelungen zunächst außer Kraft gesetzt werden kann bis zu einer Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Kostenverteilung. Gabriel hält diesen Vorschlag für ein scharfes Schwert gegenüber dem Land. Man werde sich bei einer solchen Verfassungslage seitens der Landesregierung sehr genau überlegen müssen, welchen Gesetzen man im Bundesrat die Zustimmung gebe. - Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das, was gestern im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, sieht ein Defizit von mindestens 2,5 Milliarden vor und nicht eine Entlastung von 2,5 Milliarden. Nach dieser nach meiner Meinung sehr ernst zu nehmenden Wiedergabe Ihrer Äußerungen können Sie nur mit uns gemeinsam dazu auffordern, diesem Gesetz im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern. Das ist die Logik.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt möchte ich gern um der Sache willen und um Sie um Unterstützung zu bitten, sagen, was wir in den nächsten Wochen machen werden.

Erstens. Wir werden in dem Vermittlungsverfahren, das es hoffentlich geben wird, dafür sorgen, dass dem Wortlaut und dem Geist der einstimmigen Bundesrats- und Bundestagsentschließung vom 19. Dezember entsprochen wird und dass den

Kommunen eine eigenständige Aufgabenerledigung in kommunaler Selbstverwaltung ermöglicht wird. Wir werden dafür die erforderliche Verfassungsänderung als notwendige Voraussetzung für die eigenständige kommunale Aufgabenübernahme beantragen. Das Land Niedersachsen steht zu einer solchen punktuellen Verfassungsänderung, die einen Sonderbelastungsausgleich in einem besonderen Aufgabengebiet sicherstellt, ohne die sonstige Systematik unserer Finanzverfassung infrage zu stellen. Also, Herr Harden, das ist eine komplexe Materie - darauf haben Sie zu Recht hingewiesen -, aber wir werden dafür eine Lösung präsentieren.

Zweitens. Die Landesregierung wird das Vermittlungsverfahren zum Anlass nehmen, die Änderungen im Hartz-IV-Gesetz zu beraten. Bedenken Sie bitte auch, dass Sie Herrn Hartz Unrecht tun. Der Mann ist nun wirklich der Namensgeber für diese Gesetze und für diese Reformen. Aber diese Gesetze haben mit dem, was er gewollt hat, nun rein gar nichts mehr zu tun. Den Mann muss man wirklich einmal vor Ihnen und vor anderen, die seinen Namen für solche dilettantischen Gesetze benutzen, in Schutz nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden einen Vorschlag einbringen, um die versprochene Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro tatsächlich sicherzustellen. Unser Vorschlag wird auf eine Mischfinanzierung der Geldleistungen aufbauen, die es erlaubt - anders als die jetzt im Gesetz vorgesehene Mischverwaltung -, eine feine und flexible Austarierung der Belastung von Bund und Kommunen zu erreichen. Die Geldleistungen würden dann aus einer Hand in der Trägerschaft der Landkreise beim Optionsmodell vergeben. Diese dezentrale Lösung ist allemal wirkungsvoller, bürgernäher und letztlich effizienter als der Zentralismus.

Die Entlastung der Kommunen würde nach unserem Vorschlag durch eine quotale Beteiligung des Bundes erreicht. Sie haben ebenfalls - zu Recht - eine quotale Beteiligung zur Entbürokratisierung in Niedersachsen eingeführt. Wir werden diese quotale Beteiligung so stricken, dass die Schwierigkeiten einer zentralen Datenerfassung und Datenverwaltung überflüssig werden, gar nicht entstehen können und damit vermeidbar sind.

Drittens werden wir bei der aktiven Arbeitsmarktförderung, die durch die aktiven Leistungen be-

stimmt ist, den Systemwettbewerb zwischen Bundesagentur und kommunaler Ebene akzeptieren - beide müssen kooperieren, mal der eine mit dem anderen, mal umgekehrt; denn beide sind aufeinander angewiesen -, aber zu fairen Bedingungen und bei einer auskömmlichen Finanzierung der kommunalen Ebene; dazu liegen mit dem Niedersächsischen Weg detaillierte Vorschläge vor.

Viertens und letztens wollen wir eine handwerklich saubere Lösung, die für die Kommunen Verlässlichkeit und Planungssicherheit bedeutet. Es könnte passieren, dass, wenn wir Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen zeigen wollen, das Gesetz erst zum 1. Juli 2005 in Kraft treten könnte. Dazu wären wir - im Konsens mit Gewerkschaften, mit vielen anderen Beteiligten - bereit. Lieber ein halbes Jahr später und gut als ein halbes Jahr zu früh und schlecht. Das sind wir den betroffenen Menschen schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann gebe ich der Vollständigkeit halber, weil Sie darauf einen Anspruch haben, zu Protokoll, dass wir die damit im Zusammenhang stehende Nettoentlastung des Landes selbstverständlich ungeschmälert an die Kommunen weitergeben werden. Aber im Moment geht es um das große Ganze, das zwischen Bund und Kommunen auszutragen ist. Da sind wir auf einem verdammt schlechten Weg, und Sie könnten da verdammt viel tun, weil Frau Dücker für die Bundestagsfraktion der Grünen im Kern weiß, worum es hier geht, da sie es sich in Landkreisen wie dem Landkreis Emsland und dem Landkreis Osnabrück anschauen kann, wie erfolgreich man dort Menschen über Maßarbeit, über Bestätigungsgesellschaften in Arbeit vermittelt hat.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Aber mit dreimal so viel werden Sie es mit dem gleichen Personal lange nicht mehr bewältigen! Sie überschätzen sich auch hochgradig!)

- Liebe Frau Steiner, Sie sind noch näher am Landkreis Osnabrück; insofern wundert mich Ihr Zwischenruf noch mehr. Ich kann nur sagen: Gut, dass die Legislaturperiode verlängert wurde, dann können Sie auch die Qualität Ihrer Zwischenrufe verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, es sollte hier wirklich nicht darum gehen, dass wir gegenseitig versuchen, uns in die Suppe zu spucken.

(Ingrid Klopp [CDU]: Genau!)

Es geht vielmehr darum, dass es aus Gründen des Ansehens der deutschen Politik zwingend ist, damit uns nicht wieder so etwas passiert wie beim Dosenpfand oder bei der Lkw-Maut.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre ihr drei Minuten und erteile dem Abgeordneten Gabriel das Wort.

(Oh! bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Eigentlich ist alles gesagt!)

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, eines geht nicht: erst spucken und sich dann über die Qualität der Suppe beklagen.

(Hermann Eppers [CDU]: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

- Weil Sie ja nicht einmal ihm zuhören.

Ich würde ganz gerne ein paar Dinge klarstellen, und zwar ohne dass wir Sachen verteidigen, die nicht zu verteidigen sind.

Wie ist es denn zu dem Chaos, das jetzt entstanden ist, gekommen? - Es ist dadurch entstanden, dass SPD und Grüne einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag und danach in den Bundesrat eingebracht haben, der zuallererst das Ziel hatte, lediglich die Frage zu klären, wie wir eine Entlastung für die deutschen Kommunen von der Sozialhilfe schaffen

(Bernd Althusmann [CDU]: Alles gescheitert!)

und wie wir das mit einer Gemeindefinanzreform verbinden. Herr Wulff, Sie haben als Bedingung zur Zustimmung in der Frage der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Debatte über die Zuständigkeit der Betreuung und Vermittlung von Sozialhilfeempfängern eingebracht. Sie haben Folgendes gemacht

- Sie vermischen das immer gerne; ich finde, man muss das einmal klarstellen -:

Erstens. Sie haben den deutschen Kommunen eine Gemeindefinanzreform verweigert. Das ist das Erste, was Sie im Bundesrat gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Wulff, und die CDU-geführten Länder haben gegen den erklärten Willen der CDU-Kommunalpolitiker in Deutschland gegen die Gemeindefinanzreform bei der Vitalisierung der Gewerbesteuer gestimmt. Damit haben Sie ihnen Millionen, wenn nicht gar Milliarden Euro vorenthalten. Stattdessen haben Sie - das haben Sie in dieser Landtagsitzung wieder getan - den Vorschlag eines kommunalen Hebesatzes bei der Einkommensteuer eingebracht. Das ist der Vorschlag, den in Deutschland nur eine einzige Institution macht, und zwar der BDI. Von Ihren eigenen Kommunalpolitikern ist er komplett abgelehnt worden. Das ist nichts anderes als die Umverteilung der Steuerlast von den Unternehmen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Falsch!)

Herr Wulff, Sie beklagen sich heute darüber, dass die Gemeinden nicht entlastet werden. Sie haben doch mit Ihrem Stimmverhalten im Bundesrat den Stein dazu erst ins Rollen gebracht.

Zweitens. Sie haben im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe etwas getan, was, wie ich finde, falsch gewesen ist. Sie haben das nämlich in der Tat mit der entscheidenden Frage vermischt: Wer soll in Zukunft in Deutschland Arbeitsmarktpolitik machen? - Da liegt das Problem. Weil ich selbst einmal Vorsitzender des Vermittlungsausschusses war, weiß ich, dass es falsch ist, nachts um 3 Uhr verfassungsrechtliche Fragen zu beschließen, weil da die meisten nach Hause wollen und nicht mehr auf die Verfassungsrechtler hören.

Wenn Sie sich hier beklagen, dass es nicht zur Trägerschaft, sondern zur Organleihe kommt, dann liegt das daran, dass Sie in der Sitzung des Bundesrates - Sie waren ja beteiligt - auf die Bedenken, dass das verfassungsrechtlich nicht geht, nicht reagiert haben und dass jetzt, um eine Grundgesetzänderung zu vermeiden, die Organ-

leihe eingeführt worden ist. Das ist der rechtliche Hintergrund und kein böser Wille.

Sie wollen, dass wir eine unmittelbare Verbindung zwischen Bund und Gemeinden in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankern, und zwar mit Finanzbeziehungen, um sich an dieser Stelle hinsichtlich Ihrer Verantwortung selbst herauslügen zu können,

(Widerspruch bei der CDU)

weil Sie wissen, dass die Gemeinden verfassungsrechtlich Länderbestandteil sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass Sie hier gesagt haben, Sie wollen die Nettoentlastung weitergeben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen doch einmal sehen, was für Sie Nettoentlastung ist. Es gibt ein paar Pakete, bei denen es gar keine Belastung, sondern nur Entlastungen gibt. Von netto kann also gar nicht die Rede sein.

Wir gehen immer noch von 250 Millionen Euro aus. In Ihrem Antrag schreiben Sie 75 Millionen Euro. Ihr Finanzminister gibt im Ausschuss sogar 125 Millionen Euro zu. Meine Damen und Herren, was stimmt denn nun? - Offensichtlich gibt es auch bei Ihnen ganz erhebliche Probleme in der Berechnung. Frau von der Leyen hat ja im letzten Tagungsabschnitt im Landtag sogar jede Entlastung verweigert. In ihrem ersten Redebeitrag hatte sie gesagt, es hätte gar keine gegeben. In ihrem zweiten Redebeitrag hat sie sich dann korrigiert.

Das heißt, Sie haben durch dieses Optionsmodell für Chaos gesorgt. In Wahrheit haben Sie an einer Stelle völlig Recht, nämlich dass man sich entscheiden muss, ob man - das ist meine persönliche Auffassung - entweder die Agentur für Arbeit für Arbeitslosigkeit zuständig macht oder zu einer kompletten Kommunalisierung kommt, wie beim Social Benefit Act unter Bill Clinton oder wie in den Niederlanden und in anderen Ländern, z. B. in Schweden. Es geht nur eines von beiden. Sie haben versucht, die SPD und die Grünen im Bundesrat bei der Gemeindefinanzreform und bei der Entlastung auf dem Gebiet der Sozialhilfe zu erpressen, und haben ein solches Modell eingebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Wären Sie Ihrem Vorvorgänger Herrn Albrecht gefolgt und hätten endlich zugestimmt, dass die Kommunen von der Sozialhilfe entlastet werden, ohne dabei den Erpressungsversuch zu machen, das Optionsmodell einzuführen, dann wäre es zu einer sauberen Lösung gekommen. Das haben Sie nicht gewollt. Deshalb haben wir jetzt das Chaos in der Debatte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben jetzt schon fast fünf Minuten gesprochen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Komme ich gerne.

Ich sage Ihnen - - -

(Zurufe von der CDU)

- Schreien Sie ruhig herum. Ich habe mich nicht wegen der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet, sondern weil ich finde, einer solchen Polemik wie Ihres Ministerpräsidenten muss man etwas entgegenhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich meine, was man in dieser Situation machen muss, ist, eine klare Linie bei der Entlastung der Kommunen von der Sozialhilfe zu fahren. Geben Sie bitte zu, dass genau das Herr Clement im Bereich der Umsatzsteuerpunkte gestern angeboten hat, und zwar in Höhe von 1,6 Milliarden Euro, also das, was Sie einfordern. Tun Sie nicht so, als seien wir da nicht längst auf gutem Wege.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, jetzt ist wirklich Schluss. Sie haben sechs statt drei Minuten gesprochen.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Sigmar Gabriel (SPD):

Schreien hilft bei dem Problem übrigens überhaupt nichts.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Stefan Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort für zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Wulff, ein Punkt ist sicher: Die Defizitlücke wird ausgeglichen werden. Die 2,5 Milliarden Euro Entlastungen, die den Kommunen versprochen wurden, werden auf jeden Fall kommen. Das ist sicher.

(David McAllister [CDU]: Die Zahlen sagen doch genau das Gegenteil!)

Das haben wir unseren Leuten unmissverständlich klar gemacht. Das wissen und wollen auch die Sozialdemokraten. Das ist aber gar nicht der Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Union und Ministerpräsident Koch sind an zentraler Stelle für die Berechnungsfehler bei der Unterbringung mitverantwortlich. Herr Koch ist unvorbereitet in diese Sitzung gegangen, und Herr Koch hat mit Zahlen operiert, die am Ende nicht belastbar waren.

(Widerspruch bei der CDU)

- Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Vielleicht sollten Sie einmal nachfragen, wie das in dieser Nacht gelaufen ist.

Gleichzeitig hat die CDU die Möglichkeit für eine Trägerschaft der Kommunen mit durchgesetzt. Das halte ich durchaus für einen sehr positiven Aspekt. Dies wird den Kommunen, die das wollen, die Möglichkeit geben, das zu tun. Das halte ich auch für richtig. Auch wir wollen allerdings keine Zwangsmitgliedschaft. Wir wollen nicht all die Kommunen dort hineindrücken, die es gar nicht machen wollen.

Herr Ministerpräsident Wulff, wenn Sie das Optionsgesetz blockieren, dann sind Sie mitverantwortlich, wenn am Ende nur zentralistische Lösungen möglich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zentrale Mammutbehörde, von der Sie eben sprachen, wird dann eine Wulff-Merkel-Behörde sein. Eine Verfassungsänderung, die Sie jetzt einklagen, hat jedenfalls Herr Koch an dem Morgen um halb vier nicht angemahnt. Das ist so eine einschneidende Veränderung, dass er das sicherlich nicht vergessen hätte. Wenn ihm das bewusst gewesen wäre und wenn er das gewollt hätte, dann hätte man das zumindest in einer Protokollnotiz angemerkt. Das aber hat niemand getan.

Sie haben im Bundesrat die Mehrheit. Stehen Sie zu dieser Verantwortung, stehen Sie zu dem Verhandlungsergebnis im Vermittlungsausschuss, und tragen Sie den Konflikt nicht auf dem Rücken der Arbeitslosen aus. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete McAllister von der CDU-Fraktion.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Gabriel, vielen Dank noch einmal für den Exkurs im Bereich Kommunalfinanzen. Ich weiß, wie schwierig es ist,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

manchmal Sachen vortragen zu müssen, die man selbst nicht glaubt. Das haben wir hier früher im Landtag auch machen müssen. Ich weiß, dass das bitter ist. Aber vielleicht werden Sie dafür irgendwann in Berlin noch einmal belohnt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr McAllister, die Wahrscheinlichkeit ist gering!)

- Wenn Sie so weitermachen, ja! - Es gibt kaum ein politisches Projekt der letzten Jahre, das von der Opposition so intensiv verhandelt worden ist. Die unionsgeführten Länder haben zu diesem Thema einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Wir ha-

ben im Vermittlungsausschuss verhandelt, vor allem Ministerpräsident Christian Wulff an führender Stelle, und wir haben eine Einigung erzielt, die beinhaltet, dass auch die Kommunen Träger sein können. Im Vermittlungsausschuss - das hat der Ministerpräsident zu Recht angesprochen - war auch eine Einigung darüber erzielt worden, dass die Kommunen finanziell entlastet werden. Ich stelle fest: Die Bundesregierung hat alle diese Absprachen gebrochen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sind drei Punkte, die uns zu Recht besonders ärgern.

Erstens. Die Bundesregierung hat immer eine finanzielle Entlastung von 2,5 Milliarden Euro angekündigt; das ist bisher mehrfach angesprochen worden. Herr Clement hat das gestern erneut angekündigt. Die Tatsache ist aber, dass die Gesetze, die Sie vorgelegt haben und die gestern im Bundestag beschlossen worden sind, eine Belastung von bis zu 5 Milliarden Euro vorsehen. Was ist denn das Wort des Wirtschaftsministers wert, wenn die Gesetze, die er vorlegt, diametral zu dem stehen, was tatsächlich angekündigt wird?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Gabriel, wir sprachen über 2,5 Milliarden Euro an Entlastungen. Sie haben vorhin gesagt, dass es 1,6 Milliarden Euro bei der Umsatzsteuer gebe.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nur Umsatzsteuer!)

Selbst mit diesen 1,6 Milliarden Euro fehlen mindestens noch 900 Millionen, wenn nicht sogar einige Milliarden Euro. Darauf können sich die Kommunen und die Länder nicht einlassen, weil das zu einer deutlichen finanziellen Belastung führen wird. Das sagt ausgerechnet derjenige, der hier vorgestern irgendetwas von Konnexitätsprinzip gefaselt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Gefaselt habe ich schon gar nicht! Frau Präsidentin, lassen Sie das durchgehen? - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Was ist denn das für ein Stil?)

Wir haben mit Interesse gelesen, dass Sie das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufnehmen

wollen. Sie hatten viele Jahre Zeit. Aber, Kollege Gabriel, wer a sagt - und Sie müssen in Niedersachsen ja mitmachen, weil wir die Änderung der Landesverfassung gemeinsam erreichen wollen -, der muss auch b sagen. Ich frage mich, Herr Gabriel, wo Ihre Initiativen in Bezug auf Ihre eigenen Parteifreunde in der Bundesregierung sind, dass das Konnexitätsprinzip endlich einmal beachtet wird. Es ist diese Bundesregierung, die die Grundversicherung in Millionenhöhe auf die Kommunen übertragen hat. Sie machen jetzt ein Kindertagesstättenganztagsbetreuungsprogramm mit mehreren Milliarden Euro an Zusatzkosten für die Kommunen. Wenn Sie hier im Landtag schon über Konnexität reden, dann tun Sie das bitte auch in der SPD auf Bundesebene. Alles andere ist unglaubwürdig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Zweite ist, dass die Kommunen die Wahlfreiheit bekommen müssen, wie sie die Langzeitarbeitslosen in Zukunft an der Betreuung beteiligen wollen. Alles andere macht die Kommunen zu reinen Helfershelfern der Bundesregierung. Das kann keine Lösung sein.

Schließlich - der Ministerpräsident hat es bereits angesprochen - hat der Bundeskanzler angekündigt, er wolle weniger Bürokratie und weniger Zentralismus in Deutschland. Das, was jetzt in Berlin vorliegt, wird zu 40 950 zusätzlichen Stellen in der Arbeitsverwaltung des Bundes führen. Selbst wenn man die 14 300 bereits vorhandenen Stellen abzieht, selbst wenn man die 10 000 Menschen abzieht, die bereits bei den Kommunen tätig sind, und selbst wenn man die Stellen abzieht, die auf Aufgabenbereiche entfallen, die auf Dritte übertragen werden, bleibt nach offiziellen Angaben der Bundesagentur noch ein Mehrbedarf von 27 000 Stellen bestehen. Ich frage Sie: Ist das tatsächlich das Weniger an Bürokratie, das Weniger an Zentralismus? Ich denke, nicht. Das ist purer Zentralismus, den wir in Niedersachsen nicht durchgehen lassen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was gestern in Berlin beschlossen worden ist, kann definitiv nicht die Grundlage sein. Wir stehen jetzt vor Verhandlungen mit den Ländern. Ich bin mir ganz sicher, dass auch die Niedersächsische Landesregierung alles in Ihrer Macht Stehende tun

wird, um doch noch zu einer Einigung zu gelangen. Aber eins ist klar: Die Bundesregierung muss sich bewegen. So ist das inakzeptabel. Ich sage auch, weil wir bereits unter einem engen Terminplan stehen: Wenn die Bundesregierung nicht bereit ist, sich zu bewegen, dann ist es richtig, das Inkraft-Treten des Gesetzes um ein Jahr zu verschieben; denn sonst würden sich alle Beteiligte nur blamieren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege McAllister, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir hier eine parlamentarische Sprache pflegen wollen. Das Verb „faseln“ gehört nicht dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]:
Von sich auf andere schließen!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es ist vorgeschlagen, federführend den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend den Ausschuss für Inneres und Sport und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag zu betrauen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Wirtschaftlichkeit der Tierkörperbeseitigung verbessern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/963

Zu diesem Antrag findet keine Beratung statt. Wir kommen damit gleich zur Antragsüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Umweltausschuss tätig werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Europawahl am 13. Juni 2004; Europa stärken - Wählen gehen! Gemeinsamer Aufruf für eine hohe Wahlbeteiligung aus 25 Staaten - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/964

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Fraktionen übereingekommen, im Hinblick auf die ausführliche Debatte des Themas auf der Basis des Antrages der Fraktion der SPD in der Drucksache 15/849 in der Plenarsitzung am 11. März dieses Jahres und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien heute auf Redebeiträge zu verzichten. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal hervorheben, dass alle Fraktionen mit der Verabschiedung dieses Antrages den Wunsch verbinden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger zahlreich an der Europawahl beteiligen und auf diese Weise zugleich den europäischen Integrationsprozess unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da die Fraktionen ferner Einigkeit darüber erzielt haben, über den Antrag sofort abzustimmen, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Wartungsintervalle bei Kleinkläranlagen verlängern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/966

Ich erteile Frau Schröder für die CDU-Fraktion das Wort.

Ulrike Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dieser Antrag, in dem es u. a. um die Verlängerung von Wartungsintervallen bei Kleinkläranlagen geht, hat schon im Vorfeld viel Interesse von Kommunen und Landkreisen, gerade im ländlichen Bereich, hervorgerufen. Es ist festzustellen, dass es bei der Wartungshäufigkeit große Unterschiede gibt. Deshalb haben die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion diesen Antrag eingebracht.

(Ursula Körtner [CDU]: Etwas lauter!
Wir verstehen es nicht!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Schröder, bitte warten Sie einen kleinen Moment! - Die Kollegen, die zuhören wollen, setzen sich bitte hin, und die, die sich unterhalten möchten, gehen bitte nach draußen. - Bitte!

Ulrike Schröder (CDU):

In unserem Flächenland gibt es neben dem zentralen Abwassersystem die dezentrale Abwasserbeseitigung. Gerade für den Außenbereich und für kleine dörfliche Siedlungen ist dieses besonders wichtig, da dort der Bau eines zentralen Abwassersystems nicht bezahlbar war und nicht bezahlbar ist.

Diese Kleinkläranlagen haben in den letzten 15 Jahren eine rasante Entwicklung durchgemacht - von der Pflanzenkläranlage hin zu einem vielfältigen Angebot von technisch hoch entwickelten und ausgetüftelten Systemen zur Wasserklärung. Die Wartung der technischen Anlagen, z. B. der Tropfkörper- oder der Belebungsanlagen, ist nach wie vor drei- bis viermal jährlich durchzuführen. Wir halten eine Reduzierung der Wartung nicht nur für möglich, sondern für nötig,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

da der technische Stand dieser Anlagen heute wesentlich besser ist als früher. In den DIN-Vorschriften heißt es: Die Wartung soll von einem Fachmann durchgeführt werden. - Wir sind überzeugt, dass die Kleinkläranlagenbetreiber, die eine dementsprechende Schulung erhalten, auch die Eigenwartung ihrer Anlagen selber und verantwortungsbewusst durchführen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir die Notwendigkeit des § 153 Abs. 4 des Nieder-

sächsischen Wassergesetzes überprüfen. In diesem Paragrafen ist geregelt - vielleicht weiß das die SPD oder Herr Aller schon -, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen sicherzustellen haben, dass diese durch geeignetes Personal fachgerecht betrieben und gewartet werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das Gleiche - die Überprüfung der Notwendigkeit - gilt auch für den § 149 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes, wonach die Gemeinden durch Satzung bestimmen, dass die Kleinkläranlagen auf Kosten der Nutzungsberechtigten durch die Gemeinde oder durch von ihr bestimmte Dritte zu warten sind.

Die modernen Anlagen, die seit 2002 zugelassen werden, verfügen z. B. nach EU-Richtlinien bereits über Warnvorrichtungen, die es möglich machen, Fehler im System sofort zu erkennen und sie gegebenenfalls auch selbst zu beheben, wie z. B. einen Rückstau im System, den Ausfall der Pumpe oder dergleichen. Bei diesem hohen Standard ist es an der Zeit, die Häufigkeit der Wartung zurückzufahren,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

einfach weil sie nicht mehr so erforderlich ist.

Der Normenausschuss und die Hersteller sind aufgefordert, ihre Anlagen in Zukunft wartungsfreundlicher zu konzipieren. Wir in Niedersachsen brauchen wartungsfreundlichere Anlagen, die trotz Abweichung von der DIN-Vorschrift zulassungsfähig sind. Deshalb ist es wünschenswert, dass das Deutsche Institut für Bautechnik seine Zulassungsgrundsätze entsprechend überprüft.

Meine Damen und Herren, eines sage ich hier ganz deutlich - und zwar ganz deutlich, damit Sie alle das zur Kenntnis nehmen -: Die Anforderungen an die Qualität des ablaufenden Wassers und des geklärten Wassers werden nicht heruntergefahren, in keiner Weise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das erreichte und erforderliche Reinheitsniveau wird gehalten. Das bedeutet für Kleinkläranlagenbetreiber einen hohen Aufwand, denn sie müssen ihre Anlagen ständig auf den neuesten Stand der Technik bringen und diesen halten.

Da hat sich im Laufe der Zeit manches geändert. Es wird ständig nachgerüstet oder sogar neu ge-

baut werden müssen. Von einer Billiglösung bei der dezentralen Abwasserentsorgung kann von daher wirklich nicht gesprochen werden.

Wenn die Kleinkläranlagen ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein sollen, dürfen wir den Betreibern keine unnötigen Erschwernisse und Kosten auferlegen. Schon nach den Pressemitteilungen vieler Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion kommt anscheinend Bewegung in die Angelegenheit. Der DIN-Ausschuss und das Deutsche Institut für Bautechnik wollen sich mit dem Thema beschäftigen. Das, meine Damen und Herren, ist höchst erfreulich.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, niemand braucht Angst zu haben, dass bei weniger Wartung womöglich im Trüben gefischt werden könnte. Im Gegenteil: Das sind klare Aussichten für unser Land. Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein bilden hier eine gute Grundlage. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Herrn Meinhold von der SPD-Fraktion das Wort.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schröder, lassen Sie uns den Weg gemeinsam gehen - jawohl!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe: Bravo! Gut!)

Wir wollen ihn gemeinsam gehen. Sie haben hier eine Erläuterung in der Sache vorgenommen. Besser könnte ich es nicht. Deshalb muss ich nichts wiederholen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die vier Spiegelstriche, wie Sie sie formuliert haben, sprechen für sich und können eine sehr gute Arbeitsgrundlage sein, wozu wir nur sagen können: Das Ministerium möge beginnen!

Deshalb habe ich an die CDU-Fraktion eine Bitte: Ich möchte sie im Namen meiner Fraktion herzlich

bitten, die sofortige Abstimmung hier im Parlament Ihrerseits zu beantragen, und zwar heute und hier nach Ihrem Vortrag. Wir würden es ja hinterher auch so machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Steiner, Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Problem ist seit längerem bekannt, und wir haben es im Umweltausschuss anhand von unzähligen Petitionen diskutiert, in denen es eigentlich immer darum ging, dass die Gemeinden den Spielraum, den sie vor allem in diesen Bereichen haben, oft zulasten der Betreiber von Kleinkläranlagen ausnutzen.

Daher muss ich Sie auf eine Schwäche in Ihrem Antrag aufmerksam machen. Was ist dieses eigentlich für ein Antragsthema? Die wesentlich Entscheidenden sind die Gemeinden. Sie haben Spielraum. Wenn Sie schon den § 149 des Wassergesetzes zitieren, dann weise ich darauf hin, dass dort steht, dass die Gemeinden das regeln könnten. Sie müssen das aber nicht tun. Das heißt, man muss tatsächlich mit den Gemeinden reden und versuchen, den Gemeinden, wo man es kann, ansatzweise Vorgaben zu machen.

Die andere Seite ist: Angesichts der Initiativen, die alle sehr verdienstvoll sind und die wir schon vor zwei Jahren angestoßen haben, hier der Landesregierung etwas per Bitte aufzutragen, sage ich: So etwas hätte man als Landesregierung schon lange auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist dieser Antrag irgendwie überflüssig wie nochmal was. Man kann über ihn abstimmen, man kann es bleiben lassen. Dass die Angelegenheit im Wesentlichen über die Gemeinden zu klären ist, ist die eine Sache. Ich will aber noch sagen: Sie sollten einmal überprüfen, wie sich Anspruch und Vollzug bei diesem Thema unterscheiden. Ich habe in einer Stegreifumfrage bei zehn Kleinkläranlagenbesitzern gefragt: Wann war eure letzte Wartung, wann war die letzte Kontrolle, vor einem

Jahr, vor zwei Jahren? Und einer sagte: Vor vier Jahren war wohl zum letzten Mal einer da. - Da liegt der Hund begraben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Herrn Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Rede zu Protokoll geben!)

Jörg Bode (FDP):

Das geht nicht. Ich habe keine ausformulierte Rede. Ich mache mir nur Stichworte, Herr Jüttner.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange gleich mit dem letzten Punkt an. Denn sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion der CDU sind mit einer sofortigen Abstimmung über diesen sehr schönen Antrag einverstanden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Ich sage das gleich am Anfang, Frau Steiner, denn dann können Sie sich überlegen, ob Sie darüber abstimmen möchten oder nicht. Sie waren da ja in einem Zwiespalt.

Wasser ist *der* Rohstoff unserer Zukunft. Daher ist die Aufbereitung des Abwassers ein wichtiger Bestandteil beim Umgang mit diesem Rohstoff.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das geht kürzer, Herr Kollege!)

Liebe Freunde von den Grünen, es ist nun einmal so: Nicht nur Großanlagen erreichen notwendige Qualitätsstandards, sondern auch Kleinkläranlagen haben einen technischen Sprung gemacht, der eine manchmal sogar bessere Qualität sicherstellt. Herr Klein, ich sage Ihnen, Kleinkläranlagen schaffen heutzutage sogar schon die Aufbereitung von Gülle zu trinkbarem Wasser. Großanlagen scheitern daran.

(Uwe Harden [SPD]: Wir wollen sofort abstimmen! - Unruhe)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig. - Wir sind der Meinung, dass wir in Niedersachsen die Kleinkläranlagen mit den Großanlagen gleichstellen sollten, damit sie eine faire Chance haben und im Flä-

chenland Niedersachsen die dezentrale Wasseraufbereitung sicherstellen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da ich feststelle, dass die SPD-Fraktion gerne ins Wochenende gehen möchte und an weiteren parlamentarischen Beratungen kein Interesse hat, werde ich Ihnen den Gefallen tun und bedanke mich trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit. Ich beantrage sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört. Es liegt ein Antrag der antragstellenden Fraktionen auf sofortige Abstimmung vor. Hiermit lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht ganz am Ende. Ich möchte Sie bitten, sich noch kurz hinzusetzen.

Es geht noch um die Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste, der 13. Tagungsabschnitt findet vom 26. bis zum 28. Mai 2004 statt. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 15.03 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/950

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Kompensation für die Auflösung der Bezirksregierung in Weser-Ems

Die Verwaltungsreform der Landesregierung nimmt sukzessive Konturen an. Der Abbau der Bezirksregierungen scheint beschlossene Sache zu sein. Damit fallen in den entsprechenden Regionen viele hochwertige und hoch qualifizierte Arbeitsplätze weg. In der Bezirksregierung Weser-Ems arbeiten über 1 000 Menschen. Anstelle der Bezirksregierungen sollen zukünftig Regierungsbüros wie auch immer geartete Aufgaben in der Region übernehmen. Allerdings wird der Personalbedarf für die Regierungsbüros derzeit mit 50 bis maximal 100 Mitarbeitern quantifiziert. Sie stellen daher in wirtschaftlicher Hinsicht keine angemessene Kompensation für eine große Regionalbehörde dar.

Der CDU-Abgeordnete Friedhelm Biestmann aus dem Regierungsbezirk Weser-Ems hat kürzlich als Kompensation für die Bezirksregierung Weser-Ems eine Verlagerung der Oberfinanzdirektion Hannover nach Oldenburg ins Gespräch gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit teilt sie die Vorschläge des Abgeordneten Biestmann hinsichtlich einer Verlagerung der OFD Hannover nach Oldenburg, bzw. wie weit sind diese Vorschläge gediehen, und in welcher Anzahl sollen OFD-Mitarbeiter von Hannover nach Oldenburg wechseln?

2. Falls die Vorschläge des Abgeordneten Biestmann verworfen werden, wie soll die Stadt bzw. Region Oldenburg anderweitig angemessen für die Auflösung der Bezirksregierung kompensiert werden?

3. Wird die Landesregierung nach dem Konnexitätsprinzip verfahren, falls zukünftig Mitarbeiter von den Bezirksregierungen durch die teilweise beabsichtigte Kommunalisierung bei den Kommunen arbeiten werden?

Mit der Auflösung der Bezirksregierungen wird eine grundlegende Voraussetzung geschaffen, aus der bisher im Wesentlichen dreistufigen Landesver-

waltung einen weitgehend zweistufigen Verwaltungsaufbau zu formen.

Das Konzept zur Auflösung der Bezirksregierungen sieht vor, die nach der Aufgabenkritik beim Land verbleibenden Aufgaben im Wesentlichen den schon vorhandenen übrigen Landesbehörden zu übertragen. Mit der Abschaffung der Bezirksregierungen wird eine Hierarchieebene entfallen. So werden beispielsweise die Verkehrsaufgaben der Bezirksregierungen überwiegend im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zusammengefasst, die Aufgaben der Dezernate Wasserwirtschaft und Naturschutz in dem Landesbetrieb für Naturschutz und Wasserwirtschaft. Das Prinzip lautet: Es wird zusammengefasst, was fachlich zusammengehört.

Bei der Diskussion über Standorte ist leider häufig außer Acht gelassen worden, dass an den Standorten der Bezirksregierungen eine große Zahl von Landesbehörden unterhalb dieser Hierarchieebene vorhanden ist. Sie werden verbleibende Aufgaben und damit auch das Personal der Bezirksregierungen übernehmen.

Ich nenne weitere Beispiele für Dezernate der Bezirksregierungen und den unterhalb dieser Ebene vorhandenen Landesbehörden.

Soziales:

Oldenburg ist bereits ein Standort der Landessozialverwaltung.

Abfallwirtschaft und Immissionsschutz:

Oldenburg ist Sitz eines Gewerbeaufsichtsamtes.

Vermessung und Kataster:

Oldenburg ist Sitz eines Katasteramtes.

Agrarstruktur:

Oldenburg ist Sitz eines Amtes für Agrarstruktur.

Verbraucherschutz:

Oldenburg ist Sitz des Landesamtes für Verbraucherschutz.

Verkehr:

Oldenburg ist Sitz eines Straßenbauamtes, einer Autobahn- und einer Straßenmeisterei und wird damit Standort des zukünftigen Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr.

Ausländerangelegenheiten:

Oldenburg ist Sitz einer Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber.

Altregistratur:

Oldenburg ist Sitz eines Staatsarchivs.

In der Diskussion über Standorte muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass durch Kommunalisierung von Aufgaben die örtliche Ebene gestärkt wird. Als Beispiel nenne ich den Denkmalschutz: Die hoheitlichen Aufgaben der Bezirksregierungen werden der kommunalen Ebene und damit der Stadt Oldenburg übertragen. Ich nenne die Stärkung der Verbandsebene in der Kulturförderung: Aufgaben der Bezirksregierungen werden auf die Landschaftsverbände und damit auch der Oldenburgischen Landschaft übertragen. Ich erinnere daran, dass Oldenburg Sitz einer Polizeidirektion und einer Außenstelle der NBank wird. Nicht zuletzt unterstreicht auch das künftige Regierungsbüro als regionale Repräsentanz die Bedeutung des Standortes Oldenburg als Verwaltungssitz. Schließlich befinden sich in Oldenburg noch über zwanzig weitere Landesbehörden: fünf Gerichte (Oberlandesgericht, Landgericht, Amtsgericht, Verwaltungsgericht und Sozialgericht), drei Finanzämter, zwei Staatsanwaltschaften, eine Justizvollzugsanstalt, je eine Universität und Fachhochschule, ein Staatliches Baumanagement, eine Betriebsstätte des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen, eine Außenstelle des Landesrechnungshofes, zwei Museen, ein Staatstheater, eine Landesbibliothek, sowie eine Außenstelle des Landesliegenschaftsfonds.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung hat am 23. März 2004 in Aussicht genommen, dass die zentralen Aufgaben der Oberfinanzdirektion im Bereich Steuern am Standort Oldenburg konzentriert werden. Da die Oberfinanzdirektion einen im Vergleich zu den Finanzämtern überproportionalen Beitrag zur Personaleinsparung innerhalb der Steuerverwaltung erbringen muss, werden derzeit die Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen neu organisiert. Nach dem derzeitigen Entwicklungsstand wird eine geänderte Aufgabenverteilung zwischen den Standorten Hannover und Oldenburg erfolgen. Der Standort Oldenburg soll aus den Umstrukturierungsmaßnahmen mit einem eindeutigen Aufgabenschwerpunkt im Bereich Steuern hervorgehen.

Zurzeit ist es zwar noch nicht möglich, eine konkrete Beschäftigtenzahl zu nennen, um die der Standort Oldenburg verstärkt wird. Vor dem Hintergrund erheblicher Personaleinsparungen am Standort Hannover lässt sich aber jetzt schon sagen, dass der Standort Oldenburg relativ gesehen personell erheblich gestärkt wird.

Alle Maßnahmen zur Umstrukturierung der Besitz- und Verkehrssteuerabteilungen der Oberfinanzdirektion erfolgen im ständigen Dialog mit der Behördenleitung, der Personalvertretung und den Beschäftigten.

Die Landesregierung hat am 23. März 2004 ebenfalls in Aussicht genommen, dass Oldenburg Sitz der zu erwartenden Vereinigten Landwirtschaftskammer wird. Die Gespräche der beiden Landwirtschaftskammern Hannover und Oldenburg laufen zurzeit.

Zu 3: Das Konnexitätsprinzip wird für die Niedersächsische Landesregierung Grundlage bei der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben sein. Mit den kommunalen Spitzenverbänden ist in einer Arbeitsgruppe eine Einigung über die monetäre Bewertung von Aufgabenverlagerungen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erzielt worden. Der von der gemeinsamen Arbeitsgruppe Konnexität vorgelegte Vorschlag wird derzeit geprüft. Die Bewertung wird Eingang in den kommunalen Finanzausgleich finden.

Anlage 2

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 6 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)

Bremer Häftlinge nach Niedersachsen

Das Land Bremen plant eine Verlegung der in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen-Blockland inhaftierten Jugendlichen in die Jugendanstalt (JA) Hameln. Dort soll laut Aussage des zuständigen Bremer Justizsenators ein Anbau geschaffen bzw. gebaut werden, um die Bremer Jugendlichen aufzunehmen. Vorab, d. h. noch für 2004, ist in Bremen geplant, die Jugendlichen aus der JVA Bremen-Blockland in der JVA Oslebshausen unterzubringen, um die JVA Blockland schließen zu können. Über die Unterbringung der Jugendlichen aus der JVA Bremen-Blockland in die JA Hameln soll es bereits Vorverträge zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen geben. Von dem Neubau einer JVA im Raum Verden-Soltau ist offenbar derzeit in Bremen keine Rede mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorverträge und Absprachen bestehen zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen zur Planung eines Neubaus und/oder einer Erweiterung bestehender niedersächsischer Justizvollzugsanstalten zwecks Aufnahme von Inhaftierten aus Bremer Justizvollzugsanstalten?
2. Wann und unter welchen Bedingungen wird das Land Niedersachsen die in der JVA Bremen-Blockland inhaftierten Jugendlichen in der JA Hameln aufnehmen?
3. Welche Investitionskosten und Personalverstärkungen sind zu diesem Zweck für die JA Hameln vorgesehen?

Seit 1980 kooperieren die Bundesländer Niedersachsen und Bremen erfolgreich im Bereich des Strafvollzugs. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in einer Vollzugsgemeinschaft begann mit dem Frauenvollzug und wurde fortlaufend ausgebaut.

Niedersachsen nimmt männliche und weibliche Gefangene mit langen Freiheitsstrafen, gefährliche und kranke männliche Gefangene, sozialtherapeutisch behandlungsbedürftige Gefangene sowie männliche und weibliche Jugendarrestanten auf. Bremen übernimmt vorwiegend erwachsene und jugendliche männliche Gefangene aus dem Bremer Umland. Die Kosten werden über einen Hafttagesausgleich verrechnet. Punktuell werden Investitionskosten und laufende Hafttageskosten erstattet.

Auf Initiative Bremens wird zurzeit über eine Erweiterung der Kooperation im Bereich des Jugendstrafvollzuges beraten. Konkret geht es um die Übernahme von bis zu 60 Bremer Jugendgefangenen in die zentrale geschlossene Jugendanstalt Niedersachsens in Hameln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gespräche zwischen den Bundesländern sind noch nicht in die Phase von Vorverträgen oder Verträgen eingetreten. Niedersachsen hat Bremen ein Angebot zur Unterbringung von bis zu 60 Jugendgefangenen in der Jugendanstalt Hameln unterbreitet. Dazu müssten Haftplätze in der JA Hameln saniert und das Haftplatzangebot erweitert werden.

Zu 2: Niedersachsen wird die Bremer Jugendstrafgefangenen übernehmen, wenn Bremen die erforderlichen Investitionen und die tatsächlichen Haftkosten zahlt. Das Staatliche Baumanagement Ha-

meln rechnet mit ca. 27 Monaten von der Beauftragung bis zur Fertigstellung der Haftplätze.

Zu 3: Nach Kostenschätzungen des Staatlichen Baumanagements Hameln sind Investitionen in Höhe von 7,2 Millionen Euro erforderlich. Die Personalverstärkungen richten sich nach den einheitlichen niedersächsischen Personalbemessungskennzahlen. Diese werden im Einzelfall durch Organisationsuntersuchungen überprüft. Für 60 zusätzliche Haftplätze werden voraussichtlich 30 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 25 des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes, benötigt.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Niedersächsische Studien zur gesundheitlichen Belastung durch Stallemissionen

Seit geraumer Zeit wartet die interessierte Öffentlichkeit auf die Ergebnisse eines mehrjährigen niedersächsischen Gutachtenprojekts, mit dem bessere Informationen über die gesundheitlichen Belastungen durch Stallemissionen gewonnen werden sollen. Zu den drei Teilprojekten gehören eine epidemiologische Untersuchung an Schulkindern, eine solche bei erwachsenen Personen und die Erstellung eines aus der Praxis entwickelten Emissionsausbreitungsmodells, das zur Grundlage künftiger Abstandsauflagen werden könnte.

Spätestens seit der Morbusstudie gibt es Anhaltspunkte für gesundheitliche Belastungen, und seitdem ist ein Defizit in der Datenlage bekannt. Obwohl Niedersachsen mit seinen Intensivtierhaltungsgebieten besonders betroffen ist, hat die Landespolitik immer nur zögerlich reagiert. Schon die Beauftragung der Studien erfolgte mit erheblichen Verspätungen, und auch im Verlauf der Studien kam es zu weiteren Verzögerungen. Jetzt ist der Endbericht für Ende 2004 angekündigt. Intern abgeschlossen werden konnten jedoch die epidemiologischen Untersuchungen an Schulkindern. Hier sind Teilergebnisse verfügbar.

Angesichts anhaltender Nutzungskonflikte bei der fortschreitenden Entwicklung der Intensivtierhaltung ist eine verbesserte Datenbasis unverzichtbar für die Genehmigungen für den Bau und Betrieb weiterer Ställe. Grünen-Forderungen nach einem Moratorium bei strittigen Fällen haben frühere Landesregierungen immer eine Absage erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Bearbeitung der einzelnen Gutachteraufträge, und wann ist mit der Vorlage des Endberichts zu rechnen?
2. Welche Ergebnisse hat die Studie zu den Gesundheitsbelastungen von Kindern erbracht?
3. Welchen Einfluss werden die vorliegenden Zwischenergebnisse auf die Genehmigungspraxis für den Bau und Betrieb von Stallbauten haben?

Niedersachsen hat eine der Regionen mit einer sehr hohen Viehdichte in Deutschland. Der starke Ausbau der Veredelungswirtschaft speziell im Regierungsbezirk Weser-Ems hat zu Befürchtungen Anlass gegeben, dass es bei den Anwohnerinnen und Anwohnern von Intensivtierhaltungsanlagen zu gesundheitlichen Nachteilen kommen könnte. Im Landkreis Aurich werden negative Auswirkungen von Intensivtierhaltungsbauten auf das Tourismusgewerbe an der Küste befürchtet. Dieser Raumnutzungskonflikt ist in einer von allen Parteien gemeinsam getragenen Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 11. November 1999 aufgegriffen worden (LT-Drs.14/1157). Unter der Überschrift: „Konfliktlösung durch planerische Steuerung von Standorten für Tierhaltungsanlagen - Entwicklungspotenziale der niedersächsischen Veredelungswirtschaft sinnvoll nutzen“ wird darin u. a. gefordert, die „wissenschaftlichen Untersuchungen zur Frage der Gesundheitsbeeinträchtigungen durch luftgetragene Emissionen aus der Tierhaltung fortzusetzen und zu intensivieren“.

In Umsetzung dieser Landtagsentschließung hat das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit dem federführenden Sozialministerium Mitte 2000 ein dreigliedriges Untersuchungsprogramm aufgelegt, in dessen Rahmen das Ausbreitungsverhalten und die gesundheitlichen Auswirkungen der Stallabluft auf die Anwohnerinnen und Anwohner von Anlagen der Intensivtierhaltung im Regierungsbezirk Weser-Ems untersucht werden.

Die drei Teilprojekte haben die folgenden Schwerpunkte:

- A. Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügelställen. Von der Tierärztlichen Hochschule Hannover werden hier die messtechnischen Grundlagen für die Beurteilung der Bestandteile von Tierstallemissionen und ihrer Reichweite in der Abluffahne gelegt.
- B. Erhebung des Gesundheitsstatus bei unterschiedlich belasteten Schulkindern. Unter

Ausnutzung der für die Schuleingangsuntersuchungen geschaffenen Infrastruktur untersucht das Landesgesundheitsamt die Auswirkungen der Tierstallemissionen auf die Atemwegsgesundheit und den Allergiestatus von Schulanfängern. Das vom NLGA festgelegte Akronym lautet „AABEL“ und steht für „Atemwegserkrankungen und Allergien bei Einschulungskindern einer ländlichen Region“.

- C. Querschnittsstudie zu Allergiestatus und Atemfunktion bei unterschiedlich belasteten Personen. Diese an das Institut für Arbeits- und Umweltmedizin der Universität München vergebene Studie verfolgt die gleichen Ziele wie die Schulanfängerstudie, richtet sich aber an Erwachsene. Die Studienteilnehmer kennen dieses Teilprojekt unter der Bezeichnung „NiLS“. NiLS steht für „Niedersächsische Lungenstudie“.

Einbezogen in die Untersuchungen sind die Landkreise Cloppenburg, Emsland, Oldenburg und Vechta. Die Finanzierung des Untersuchungsprogramms erfolgt zu 50% durch das Land Niedersachsen, die übrigen 50% steuert die Europäische Union bei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Teilprojekte A (Bioaerosolmessungen) und C (Niedersächsische Lungenstudie) werden nach dem derzeitigen Planungstand mit Ablauf des Jahres 2004 abgeschlossen sein können. Das Teilprojekt B, das an Schulanfängern durchgeführte Teilprojekt des Landesgesundheitsamtes, ist inzwischen abgeschlossen. Abschließend ist eine integrierte Wertung der Ergebnisse aller drei Teilprojekte vorzunehmen.

Zu 2 und 3: Die bisherigen Ergebnisse zeigen keinerlei wissenschaftlich belastbaren Zusammenhang zwischen Stallemissionen und der Gesundheit von Kindern. Die Bewertung und Würdigung des Gesamtergebnisses werden nach Vorliegen aller drei Untersuchungsteile vorgenommen werden.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Streit um Kosten für Betreuung von Schwerstbehinderten in der Schule auf dem Rücken der Kinder?

An den Sonderschulen für Geistigbehinderte in Niedersachsen liegt die Unterrichtsversorgung trotz der „Bildungsoffensive“ der Landesregierung auch im Schuljahr 2003/04 bei nur 93,3 % (Stichtag 4. September 2003). Außerdem stehen den Sonderschulen zu wenige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die die Betreuung von schwerbehinderten und pflegebedürftigen Kindern unterstützen können.

Die Astrid-Lindgren-Schule für Geistigbehinderte in Südbrookmerland hat deshalb erklärt, dass sie nicht in der Lage sei, die Verantwortung für eine an Epilepsie leidende Schülerin zu übernehmen. Ende Januar dieses Jahres wurde einer 17-jährigen Schülerin nach wiederholten epileptischen Anfällen der weitere Schulbesuch verwehrt, wenn nicht ständig eine Begleitperson nur für diese Schülerin bereitgestellt werde. Bereits im September letzten Jahres hatten die Eltern der Schülerin beim Landkreis Aurich einen Antrag auf Integrationshilfe gestellt, der bis Ende Januar noch nicht beschieden war. Der Landkreis Aurich ist der Ansicht, dass er nicht die Folgen der schlechten Unterrichtsversorgung durch schulische Integrationshilfe ausgleichen könne.

Es ist zu befürchten, dass weitere Schulen bei der jetzigen personellen Ausstattung schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler nicht mehr ohne eine Begleitperson aufnehmen können und wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent beträgt derzeit die Unterrichtsversorgung an der Astrid-Lindgren-Schule in Südbrookmerland, und wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dieser Schule zur Verfügung?
2. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass auch schwerstbehinderte und pflegebedürftige Kinder beschult werden können?
3. Wie will sie künftig sicherstellen, dass der Streit zwischen dem Land und der Kommune um die Finanzierung der notwendigen Betreuungskräfte nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen wird?

Die Unterrichtsversorgung der Förderschulen ist am 12. Februar 2004 landesweit mit 94,4 % festgestellt worden. Sie hat sich damit um 2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Schuljahresbeginn 2002/03 verbessert. Dies ist auf die Bereitstellung der 2 500 zusätzlichen Lehrerstellen durch die neue Landesregierung zurückzuführen.

Obwohl die Schülerzahlen an den Förderschulen überproportional um 1,9 % und damit der Bedarf um 69 Stellen zunahm, konnten die Lehreriststunden um 153 Stellen gesteigert werden.

Die Landesregierung strebt in den kommenden Jahren eine weitere schrittweise Verbesserung der Versorgung an. Zum 16. August 2004 werden von den insgesamt an den allgemein bildenden Schulen vorgesehenen 1 000 Neueinstellungen mehr als 150 an den Förderschulen des Landes vorgenommen.

Auch die Versorgung der Förderschulen mit pädagogischen Mitarbeitern wird weiter verbessert. Sie liegt zurzeit bei 95,6 %. Jährlich werden 20 zusätzliche Stellen durch Umwandlung von Lehrerstellen vom Land bereitgestellt.

Dies vorangeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Unterrichtsversorgung der Astrid-Lindgren-Schule in Südbrookmerland, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, beträgt zum 12. Februar 2004 90,9 %. In dem Zusatzbedarf sind auch 38,0 Stunden für die Förderung autistischer Schüler angegeben. Ohne diesen Zusatzbedarf läge die Versorgung bei 98,3 %. Zum 1. August 2004 erhält die Schule zwei zusätzliche Sonderschullehrkräfte durch Ausschreibung einer Planstelle und über das Ländertauschverfahren. Dadurch verbessert sich die Unterrichtsversorgung um 4,8 % trotz eines erwarteten leichten Anstiegs der Schülerzahl. Nach Rückkehr einer Lehrerin aus dem Mutterschutz - Dezember 2004 - liegt die Unterrichtsversorgung dann voraussichtlich über 100 %.

Die Versorgung mit pädagogischen Mitarbeitern liegt bei 134,5 % und damit weit über dem Landesdurchschnitt.

Der Bedarf, bezogen auf die zehn gebildeten Klassen, liegt bei 460 Stunden. Tatsächlich sind an der Schule pädagogische Mitarbeiter mit insgesamt 618,5 Zeitstunden beschäftigt, darunter auch Betreuungskräfte im Umfang von 99 Zeitstunden. Für die von der Schule zu leistende Betreuung ist gut gesorgt.

Schulorganisatorisch können die 46,1 Lehrerstunden - zum 1. August 2004 22 Stunden -, die für die Ganztagsbetreuung fehlen, durch den hohen Stundenüberhang bei den pädagogischen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern gut kompensiert werden. Pflicht- und Förderunterricht werden von Sonderschullehrkräften erteilt. Somit ist die Gesamtversorgung gut.

Zu 2: Kinder und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen und mit erhöhtem Pflegebedarf besuchen Förderschulen mit den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und Motorische Entwicklung“. Diese Schulen verfügen über Personal, um den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen. Die umfassende Versorgung erfolgt durch Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenwirken mit Personal, das von den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, sowie mit Zivildienstleistenden.

Eine umfassende Betreuung von schwerstbehinderten und besonders pflegebedürftigen Kindern kann die Schule allein nicht leisten. Vielmehr hat der jeweilige Schulträger sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler überhaupt am Unterricht teilnehmen können.

Im Fall der 17-jährigen Schülerin hat der Landkreis Aurich einen Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfe genehmigt. Der Landkreis und die Krankenkasse teilen sich die Kosten für eine Schulbegleitung, die seit dem 24. Februar 2004 für die Schülerin zur Verfügung steht und ihren Schulbesuch an der Astrid-Lindgren-Schule gewährleistet.

Zu 3: In Konfliktfällen erfolgt eine Beratung der Schulträger durch die zuständige Bezirksregierung. Das Land ist für die Bereitstellung der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig, die Kommune u. a. für die Genehmigung beantragter Eingliederungshilfen nach dem BSHG, dem Bundessozialhilfegesetz. Der Schulträger hat durch diese Unterstützung sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen überhaupt am Unterricht teilnehmen können. Die schulische Integrationshilfe erfolgt unabhängig von der Unterrichtsversorgung.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Divide et impera oder der Versuch der Landesregierung, die niedersächsischen Regionen gegeneinander auszuspielen

Im Zuge der Verwaltungsreform, die die Landesregierung in den nächsten Monaten und Jahren durchsetzen will, sollen u. a. die Bezirksregierungen abgeschafft werden. In den Regierungsbezirken Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems gibt es angesichts der nicht geklärten Zukunft der Beschäftigten und der Interessensvertretung der Regionen erhebliche Befürchtungen und Ängste.

In diesem Zusammenhang hat es in den letzten Tagen und Wochen heftige öffentliche Auseinandersetzungen unter Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung bis hin zum Ministerpräsidenten und Mitgliedern der die Landesregierung tragenden Mehrheitsfraktion CDU gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hilfe für die Region Oldenburg soll die Behauptung des Ministerpräsidenten: „Seit einigen Monaten lese ich, dass das (der Stolz) in Missgunst umschlägt gegenüber anderen Regionen.“ darstellen?

2. Woher hat die Landesregierung die Erkenntnis, dass es in der Region Weser-Ems „Neidgefühle“ gibt, und, falls dies der Fall ist, welchen Anteil hat daran die Politik der Landesregierung?

3. Welche Äußerungen des Braunschweiger Oberbürgermeisters Hoffmann sind nach Erkenntnissen der Landesregierung gemeint, wenn ihm von den vier Braunschweiger CDU-Landtagsabgeordneten „völlig unbegründete Panikmache“ vorgeworfen wird?

Die Landesregierung lehnt einen Vergleich ihrer Politik mit einer Politik nach dem Motto „Divide et impera“ ab. Die Politik der Landesregierung ist nicht darauf ausgerichtet, ihre Gesprächspartner „zu trennen und dadurch zu beherrschen“, wie es die Römer in den Verhandlungen mit den Latinern im Latinerkrieg von 340 bis 338 v. Chr. taten und wie es damals zum Grundsatz römischer Außenpolitik gegenüber einer Mehrzahl von Feinden wurde, indem einzelnen Städten je nach Bedeutung und Verbundenheit verschiedene Vorrechte und Vergünstigungen eingeräumt wurden.

Die Landesregierung hat am 23. März 2004 entschieden, die Landesverwaltung künftig grundsätzlich zweistufig zu organisieren und in diesem Zusammenhang u. a. die Bezirksregierungen zum 31. Dezember 2004 aufzulösen. Der Wegfall dieser staatlichen Mittelbehörden hat aber nicht zur Folge, dass die bisher von den Bezirksregierungen wahrgenommenen Aufgaben vollständig entfallen können. Alle Aufgaben, die nicht wegfallen, auf Dritte oder Private verlagert werden können, werden künftig von anderen Behörden der Landes-

verwaltung oder deren Außenstellen, zum großen Teil an den Standorten der Bezirksregierungen, wahrgenommen. Dies gilt auch für den Standort Oldenburg, an dem mehr als 30 Landesdienststellen, z. B. das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Gewerbeaufsichtsamt, die Vermessungs- und Katasterbehörde sowie die Landesarchivverwaltung, ansässig sind. Damit ist gewährleistet, dass der weit überwiegende Teil der Aufgaben - wie bisher - in der Fläche bearbeitet wird und das Personal am Standort verbleiben kann.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Einrichtung neuer Behörden wie beispielsweise einer Anstalt für Kommunalprüfung, einer Forstanstalt oder einer Landesschulbehörde zu Interessenbekundungen zahlreicher Kommunen führen. Dies gilt insbesondere für die von der Auflösung der Bezirksregierungen besonders betroffenen Standorte. Um möglichen Konflikten, die einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung nur abträglich sein können, frühzeitig entgegenzuwirken und ein Gefühl des Neides und der Missgunst gar nicht erst aufkommen zu lassen, hat die Landesregierung am 23. März 2004 zugleich einige strukturpolitisch begründete Standortentscheidungen in Aussicht genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Stärkung des Standortes Oldenburg ist folgendes vorgesehen:

- Konzentration der Aufgaben im Bereich Steuern bei der OFD in Oldenburg,
- Sitznahme der künftig vereinigten Landwirtschaftskammern in Oldenburg,
- Einrichtung einer Polizeidirektion,
- Eröffnung einer Außenstelle der NBank,
- Einrichtung eines Regierungsbüros in Oldenburg.

Zu 2: Wie bereits ausgeführt, kam es im Vorfeld der Kabinettsentscheidung zu verschiedensten Interessenbekundungen aus allen Teilen des Landes, die auf positive Organisationsentscheidungen für die jeweilige Region drängten. Es ist der Landesregierung verständlich, dass es Aufgabe von Interessensvertretungen ist, der eigenen Sache zu dienen. Sie hat mit den vorgenommenen Standortentscheidungen dazu beigetragen, schnellstmög-

lich weitere Standortdiskussionen zu beenden. Das Betreiben einer raumordnerischen Festlegung der Region Hannover – Braunschweig – Göttingen als Metropolregion hat mit der Verwaltungsreform nichts zu tun.

Zu 3: In einer Presseerklärung vom 23. März 2004 nimmt der Braunschweiger Oberbürgermeister Dr. Hoffmann „relativ zufrieden“ die Ergebnisse der Verwaltungsreform zur Kenntnis. Er begrüßt insbesondere, dass mit der Einrichtung der Landesforstanstalt und der Kommunalen Prüfanstalt zwei neue landesweit verantwortliche Einrichtungen in Braunschweig angesiedelt werden, die die Zentralität der Stadt stärken. Oberbürgermeister Dr. Hoffmann spricht all denen seinen Dank aus, die sich für die Braunschweiger Interessen eingesetzt haben, insbesondere den Landtagsabgeordneten der Regierungsfractionen.

Die Landesregierung nimmt diese offizielle Erklärung zur Grundlage ihrer Erkenntnis und sieht - entsprechend einer ständigen Übung - davon ab, Äußerungen von Landtagsabgeordneten zu deuten oder zu kommentieren.“

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Verwendung von EU-Mitteln für Untersuchungen zur Genehmigung des JadeWeser-Port

Mit ihrer Pressemitteilung vom 31. Oktober 2003 berichtete die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft habe am selben Tage die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung des JadeWeserPort beantragt und die entsprechenden Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde abgegeben.

Im Oktober 2002 hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) den erforderlichen Untersuchungsrahmen festgelegt. Gemäß § 6 Abs. 1 UVPG hat der Träger des Vorhabens alle erforderlichen Unterlagen „... so rechtzeitig vorzulegen, dass sie mit den übrigen Unterlagen ausgelegt werden können“. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen ist ab Ende April geplant.

In seiner Pressemitteilung vom 6. November 2003 meldete das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Land Niedersachsen erhalte 2 Millionen Euro von der

EU-Kommission für Untersuchungen zum Bau des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven. Mit Schreiben vom 27. Februar 2004 teilte die EU-Kommission dem Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU) mit, die EU-Förderung betreffe nicht den Hafen selbst, sondern damit sollten u. a. sicherheits- und naturschutzrechtliche Anforderungen geprüft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sicherheits- und naturschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des JadeWeserPort wurden/werden aus Mitteln der Europäischen Union untersucht?

2. In welcher Weise werden die Untersuchungsergebnisse in das Planfeststellungsverfahren eingebracht?

3. Haben diese oder andere Untersuchungen zu dem Ergebnis geführt, dass die Niedersächsische Landesregierung Teile des „Voslapper Grooden“ als Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie melden wird?

Zu den in Ihrer Anfrage genannten Daten stelle ich zunächst richtig, dass die Planfeststellungsbehörde nach Bundeswasserstraßenrecht – hier die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest – bereits mit Schreiben vom 19. September 2002 den erforderlichen Untersuchungsrahmen festgelegt hat und nicht, wie Sie ausführen, im Oktober 2002. Im Übrigen wird die öffentliche Auslegung der Unterlagen im Planfeststellungsverfahren ab dem 3. Mai dieses Jahres erfolgen.

Niedersachsen hatte im Mai 2003 bei der EU im Rahmen der Förderung der Transeuropäischen Netze einen Antrag auf Förderung der „Untersuchung und Planung zum Bau eines Hochsicherheitshafens am natürlichen Tiefwasser in Wilhelmshaven und dessen Einbindung in das transeuropäische Verkehrsnetz“ gestellt und hierfür einen Zuschuss in Höhe von 2 Millionen Euro bewilligt bekommen. Damit hat die Europäische Union den JadeWeserPort als bedeutendes Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interesse bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des Projektes sind die folgenden sicherheits- und naturschutzrechtlichen Themen untersucht worden:

- besondere Berücksichtigung von Sicherheitselementen im Hinblick auf die globale Seeverkehrssicherheit,
- Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt/den Umweltschutz,
- Teile der Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Zu 2: Mit Ausnahme der sicherheitstechnischen Untersuchungen, die nicht planfeststellungsrelevant sind, wurden die Ergebnisse in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.

Zu 3: Der Voslapper Groden ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsantrages des JadeWeserPort. Die Auffassung der Landesregierung, dass der Voslapper Groden nicht als Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie zu melden ist, besteht unverändert.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Kostenexplosion beim Wesertunnel

Kurz nachdem der Wesertunnel Ende Januar unter großer Medienaufmerksamkeit dem Verkehr übergeben wurde, erschienen Berichte darüber, dass sich die Kosten für den Bau des Tunnels um rund 50 % erhöht haben.

Begründet werden die gestiegenen Baukosten mit den neu zu schaffenden Verkehrsanbindungen östlich und westlich der Tunnelausgänge und mit den erhöhten Sicherheitsauflagen.

Auf eine entsprechende Anfrage von ver.di, Bezirk Oldenburg/Umland, ob die Ausschreibung ohne die Verkehrsanbindung an das vorhandene Straßennetz erfolgt sei, ob die Sicherheitsanforderungen nicht in der gebotenen Form berücksichtigt worden seien und welche Kontroll- und Überwachungsmechanismen vorhanden sind, um derartige Baumaßnahmen der öffentlichen Hand gegenüber den Auftragnehmern zu überwachen, antwortete das Landesamt für Straßenbau, die Kostensteigerung sei zu relativieren. Es ergebe sich keine Abweichung gegenüber den vom Straßenbauamt Oldenburg attestierten Kosten. Die Straßenanbindung sei als gesondertes Projekt durchgeführt worden. Auch die sicherheitstechnische Ausstattung des Tunnels sei regelgerecht. Nichtsdestotrotz berichteten die Medien, dass sich die Kosten um rund 200 Millionen Euro erhöht haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist eine Kostenerhöhung um 200 Millionen Euro konkret aufgetreten?

2. Warum haben die erfolgten Kontrollen der Behörden nicht rechtzeitig Alarm ausgelöst, um durch Umplanungen und/oder Ausbau mit geringerem Standard die Kosten noch zu senken?

3. Warum waren die Faktoren, die die Kostenerhöhung verursacht haben, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung und Bauentscheidung noch nicht einschätzbar?

Im Rahmen der privaten Vorfinanzierung werden 27 Vorhaben des Bundesfernstraßenbaus realisiert. Die Refinanzierung aus dem Bundeshaushalt erstreckt sich jeweils über 15 Jahre. In Niedersachsen gehören zu diesen Vorhaben die Ortsumgehungen Schladen im Zuge der B 82 sowie die Weserquerung im Zuge der B 437.

Das Projekt Weserquerung wurde in zwei Losen ausgeschrieben und gebaut. Das Los 1 beinhaltete den Wesertunnel und das Los 2 die beiderseitigen Straßenanbindungen an die BAB A 27 und die Bundesstraße B 212 einschließlich der Ortsumgehungen Esensham. Die nachfolgend aufgeführten Kosten beinhalten die Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer. Die Finanzierungskosten des privat vorfinanzierten Projektes sind von der Zinsentwicklung in den kommenden 15 Jahren abhängig und werden deshalb nicht aufgeführt.

Aufgeführt werden

- die vom BMVBW genehmigte Kostenberechnung des Bauentwurfes,
- die Auftragssummen der jeweiligen Vergaben,
- die aktuellen Abrechnungssummen zum 31. Dezember 2003.

	Wesertunnel (Mio. DM)	Straßenanbindung (Mio. DM)	Summe (Mio. DM) Weserquerung	Summe (Mio. €) Weserquerung
Kostenberechnung	426,6	84,5	511,1	261,3
Auftragssumme	286,4	95,4	381,8	195,2
Abrechnungssumme	419,0	111,7	530,7	271,3

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist keine Erhöhung der Baukosten um 200 Millionen Euro aufgetreten. Die aufgetretene

Erhöhung der Baukosten für die Gesamtmaßnahme Weserquerung beträgt gegenüber der Kostenberechnung des Bauentwurfes ca. 10 Millionen Euro und gegenüber der Auftragssumme der Vergaben ca. 76 Millionen Euro.

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen beim Rohbau des Tunnels entstanden. Sie wurden verursacht durch eine Weiterentwicklung im „Stand der Technik“ bei den Sicherheitsvorkehrungen für die Herstellung der beiden Tunnelröhren im Schildvortriebsverfahren. Die Tunnelröhren mussten gegenüber der Planung tiefer gelegt werden, wodurch schwerer zu bohrende Bodenschichten erreicht wurden.

Bei der Straßenanbindung sind ebenfalls Mehrkosten aufgetreten, welche in Abweichungen der vorgefundenen Baugrundverhältnisse von den Vorerkundungen begründet sind.

Zu 2: Baufortschritt und Kostenstand wurden vierteljährlich testiert. Umplanungen während der Baudurchführung waren nicht möglich und auch nicht gewollt, da der Standard des Tunnels durch den vom Bundesverkehrsministerium genehmigten Entwurf vorgegeben war. Das BMVBW wurde über die zu erwartenden Kostenerhöhungen frühest möglich informiert.

Zu 3: Die Kostenerhöhung von 10 Millionen Euro gegenüber der Kostenberechnung, welche vor rund zehn Jahren erstellt wurde, zeigt, dass der Kostenrahmen des Gesamtprojektes von der Straßenbauverwaltung relativ zutreffend ermittelt wurde. Davon sind 2,3 Millionen Euro durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 15 auf 16 % verursacht.

Die Kostenerhöhung gegenüber der Auftragssumme hat sich aus den o. g. technischen Gründen ergeben und war nicht vorhersehbar.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Jetzt doch eine Schulbusgebühr?

Unter der Überschrift „Schünemann will über Schulbusgebühr reden“ zitierte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 20./21. März 2004 den Innenminister mit folgenden Worten: „Über Abstriche von der bisher für Eltern kostenfreien Schülerbeförderung müsse man nachdenken, meinte der Minister als Gastredner. „Ich sage

nicht, dass wir die Vorschrift ändern werden. Aber wir müssen wenigstens darüber diskutieren.“ Noch in der Plenarsitzung des Landtages am 22. Januar 2004 hatte demgegenüber der Kultusminister versichert: „Wir gehen an den § 114“ - der im Schulgesetz die kostenfreie Schülerbeförderung regelt - „nicht heran.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche möglichen Abstriche im Einzelnen von der bisher für Eltern kostenfreien Schülerbeförderung denkt der Innenminister nach?

2. Welche Kostenersparnisse für das Land und für die Kommunen und welche Mehrbelastungen für die Eltern hätten diese möglichen Abstriche jeweils zur Folge?

3. Aus welchen Gründen hat der Innenminister vor Kreispolitikern erklärt, dass er über Abstriche an der bisher für Eltern kostenfreien Schülerbeförderung nachdenke und diskutiere, aber nicht sagen wolle, dass er etwas ändern will:

- weil er es für sinnvoll hält, zu reden, aber nichts zu ändern,
- weil er mit dem Kultusminister ein Spiel mit verteilten Rollen spielt: der Kultusminister beschwichtigt die Eltern, der Innenminister beruhigt die Kommunen,
- weil er nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ entgegen den Zusicherungen des Kultusministers doch die Abschaffung der kostenfreien Schülerbeförderung vorbereiten will?

Am 19. März 2004 habe ich vor dem Niedersächsischen Landkreistag in Melle eine Rede zur Verwaltungsreform und Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen gehalten. Beide Reformvorhaben haben das Ziel, maßgebliche finanzielle Entlastungen für das Land und die Kommunen zu erreichen. Einbezogen waren auch Fragen zum möglichen Abbau von Standards und die Verpflichtung zur Kostentragung bei der Schülerbeförderung. Hierüber haben verschiedene Tageszeitungen berichtet.

Soweit es in der Rede um Fragen zur Kostentragung bei der Schülerbeförderung ging, habe ich den anwesenden Vertretern aus den Landkreisen Beispiele aus anderen Bundesländern geschildert und sie zu eigenen Überlegungen aufgefordert. Ich habe ihnen zugesagt, jederzeit zu diesem Thema als Ansprech- und Diskussionspartner zur Verfügung zu stehen. Zurzeit gäbe es aber keine Mehrheit für eine Änderung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Entfällt, siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Der Innenminister übt die oberste kommunale Finanzaufsicht aus. Angesichts der enormen Defizite in den kommunalen Verwaltungshaushalten ist es selbstverständlich, dass auch die finanziellen Auswirkungen der von den Kommunen vorzuhaltenden Schülerbeförderung thematisiert werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Sind niedersächsische Schülerinnen und Schüler ein Sicherheitsrisiko?

Am 25. März fand in Hannover eine Demonstration der niedersächsischen Gesamtschulen statt, mit der gegen die Kürzungen der Niedersächsischen Landesregierung an den Gesamtschulen protestiert wurde.

Laut Zeitungsberichten beteiligten sich an der Aktion 2 000 bis 2 500 Menschen, überwiegend Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Bereits im Vorfeld der Demonstration hatte die Polizei die Veranstalter durch die Ankündigung eines harten Vorgehens vonseiten der Polizei verunsichert.

Die ohne jegliche Zwischenfälle verlaufende Demonstration wurde von einem großen Aufgebot von Polizisten und Polizistinnen in „Schutzausstattung“ begleitet. Mit zwei Videokameras auf einem voranfahrenden Polizeifahrzeug und diversen Kameras in den Räumen des Kultusministeriums wurde die Veranstaltung aufgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten mit welcher Ausstattung waren während der Demonstration im Einsatz?

2. Welche Gefahrenprognose über die Kinder und Jugendlichen in Begleitung ihrer Eltern und Lehrkräfte lag der Polizeieinsatzplanung zugrunde?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei Demonstrationen gegen ihre Politik unverhältnismäßige polizeiliche Mittel eingesetzt werden?

Zu der Mündlichen Anfrage hat mir die Polizeidirektion Hannover berichtet, dass bei der Planung des Polizeieinsatzes aus Anlass eines Aufzuges

der hannoverschen Gesamtschulen am 25. März 2004 auch die Erfahrungen aus einer gleich gelagerten Demonstration desselben Anmelders am 18. Dezember 2003 berücksichtigt wurden. Seinerzeit wurden Einsatzkräfte von Demonstrationsteilnehmern u. a. getreten, geschlagen, beleidigt und mit Eiern und Tomaten beworfen. Darüber hinaus kam es zu einer Sitzblockade auf der Straße sowie zu Übergriffen gegen das Gebäude des Kultusministeriums. Insgesamt wurden fünf Ermittlungsverfahren eingeleitet. In der Zwischenzeit wurde ein Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt.

Aufgrund der tatsächlichen Anhaltspunkte prognostizierte die Polizeidirektion Hannover für den Einsatz am 25. März 2004 die Annahme, dass von der Veranstaltung erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen könnten. Bei einer solchen Gefahrenprognose und erwarteten 2 000 Teilnehmern ist ein polizeilicher Kräfteinsatz von 122 Beamtinnen und Beamten in Schutzausstattung ebenso üblich wie die polizeiliche Fertigung von Videoaufzeichnungen während der Veranstaltung auf Grundlage des § 12 a des Versammlungsgesetzes.

Bei dem Kooperationsgespräch zwischen der Polizeidirektion Hannover und dem Anmelder wurden auch der Demonstrationsverlauf vom 18. Dezember 2003 und der geplante Aufzug am 25. März 2004 thematisiert und der Versammlungsleiter auf seine Pflichten nach dem Versammlungsgesetz hingewiesen. Der Einsatzleiter hatte nicht den Eindruck, dass die Anwesenden durch die Ausführungen der Polizei „verunsichert“ wurden.

Am 25. März 2004 nahmen ca. 2 000 Personen am Aufzug der hannoverschen Gesamtschulen teil. Einige Versammlungsteilnehmer führten Tomaten und rohe Eier mit sich, die zum Teil von den eingesetzten Polizeikräften sichergestellt wurden. Während der Versammlung beendeten Ordner eine Sitzblockade auf der Straße. Darüber hinaus stellten Einsatzkräfte drei alkoholisierte Jugendliche fest, trafen drei Personen beim Konsum von Betäubungsmitteln an und beobachteten einen Versammlungsteilnehmer, wie er mit einem Schlüssel bewusst einen Kratzer im Lack eines Linienbusses verursachte.

Nach dem Polizeieinsatz wurden die Videoaufnahmen gelöscht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insgesamt waren 122 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Polizeidirektion Hannover im Einsatz, davon

5 in Uniform,

10 Kradfahrer in Motorradbekleidung,

10 in ziviler Kleidung,

97 im Einsatzanzug mit Schutzausstattung - die Einsatzhelme wurden in den Einsatzfahrzeugen mitgeführt.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Nein.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD)

Zugunglück in Bad Münden im Jahre 2002 – Durchführung von Nachuntersuchungen

Nach dem Zugunglück am 9. September 2002 in Bad Münden wurde die Besorgnis geäußert, dass mittelbar und unmittelbar am Unfallgeschehen Beteiligte sowie möglicherweise sogar die Bevölkerung gesundheitliche Schäden durch frei gewordene Chemikalien davongetragen haben könnten. Es wurden Untersuchungen zugesagt, um diesen Befürchtungen nachzugehen.

Nach aktuellen Pressemitteilungen wurde in Feuerwehrversammlungen in Bad Münden und in Einbeckhausen Unverständnis darüber geäußert, dass diese Untersuchungen für Beamtinnen und Beamte der Polizei und des Bundesgrenzschutzes abgeschlossen seien, sich dies aber für Feuerwehr und Bevölkerung noch hinziehen würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Information richtig, dass für Beamtinnen und Beamte von Polizei und Bundesgrenzschutz die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen sind?

2. Welche Gründe liegen für die bisher nicht erfolgten abschließenden Untersuchungen der Feuerwehrkräfte und der Bevölkerung vor, und kann die Landesregierung ausschließen, dass der finanzielle Aufwand für die Realisierung der noch notwendigen Untersuchungen ein Grund für Verzögerung bzw. Nichtdurchführung ist?

3. Ist die Information aus den Presseveröffentlichungen richtig, dass für Feuerwehr und Bevöl-

kerung „weitaus feinere Messmethoden“ angewandt werden sollen? Wenn ja, besteht die Absicht, für Polizei und BGS diese „weitaus feineren Messmethoden“ nachträglich anzuwenden?

Der beim Bahnunfall in Bad Münden ausgetretene Stoff Epichlorhydrin ist eine giftige, Krebs erzeugende und Erbgut schädigende Substanz. Bei der Aufnahme in den Körper entstehen so genannte Hämoglobinaddukte, die zwar noch nichts über die gesundheitlichen Auswirkungen aussagen, aber es erlauben, die tatsächlich aufgenommene Epichlorhydrindosis nachträglich zu bestimmen.

Nach dem Epichlorhydrin-Gefahrgutunfall in Bad Münden sind von verschiedener Seite unterschiedliche Untersuchungsmethoden eingesetzt worden, um mit komplexer und zeitintensiver Labordiagnostik der Frage nachzugehen, ob sich bei Einsatzkräften oder auch betroffenen Bürgern Hinweise auf einen Epichlorhydrinkontakt finden.

Für Polizeivollzugsbeamte des Landes und des Bundesgrenzschutzes sind unmittelbar nach dem Unfall Adduktbestimmungen bei der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) in Auftrag gegeben worden. Für diese Untersuchungen musste zunächst ein Verfahren aufgebaut und validiert werden. Das nunmehr entwickelte Verfahren ermöglicht es, Spitzenbelastungen sicher aufzudecken - ein vorgeblich empfindlicheres Verfahren aus Schweden konnte hingegen weder von den Instituten der MHH noch später der Universität Göttingen reproduziert werden. Die Adduktbestimmungen für die Polizei- und BGS-Beamten mit dem MHH-Verfahren sind abgeschlossen.

Ebenfalls unmittelbar nach dem Unfall beauftragte die Feuerwehrfallkasse das Umweltbundesamt mit spezifischen Untersuchungen an der Erbsubstanz einer Gruppe von Feuerwehrleuten. Die Gruppe besteht aus Personen, bei denen ein Kontakt mit Epichlorhydrin wahrscheinlich ist; sie wurden anhand der Ergebnisse der direkt nach dem Unfall vom Gesundheitsamt Hameln-Pyrmont eingeleiteten Leberwertbestimmungen ausgesucht.

Der öffentliche Gesundheitsdienst - Niedersächsisches Sozialministerium, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Gesundheitsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont - führt für alle Beteiligten ein mehrstufiges Untersuchungsprogramm durch. Dieses umfasst dabei nicht nur Anwohner, sondern auch Feuerwehrleute und sonstige Einsatzkräfte, bei denen zum Teil fremdveranlasste, das offizielle Untersuchungsprogramm ergänzende Untersu-

chungen vorgenommen wurden. Dieses Untersuchungsprogramm besteht dabei sowohl aus epidemiologischen Untersuchungen als auch aus Laborverfahren. Die Universität Göttingen, die im Rahmen dieses Programms den Auftrag für die umfangreichen Blutuntersuchungen einschließlich Adduktbestimmungen erhalten hat, versucht u. a. derzeit, ein empfindlicheres Verfahren als die von der MHH bereits eingesetzte Methode zur Adduktbestimmung zu entwickeln. Einsatzkräfte und die Bürgerinitiativen sind in einer vom Kompetenzzentrum für Großschadenslagen im Ministerium für Inneres und Sport organisierten Informationsveranstaltung am 20. August 2003 in Bad Münden über das Untersuchungsprogramm zur Gesundheitsfolgenabschätzung informiert worden. Eine weitere Veranstaltung zum aktuellen Stand der Untersuchungen ist für den 1. Juni 2004 geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Es gibt zurzeit keinen wissenschaftlich begründeten Hinweis auf eine gesundheitliche Schädigung mit eventuellen bleibenden gesundheitlichen Folgen durch den beruflichen Einsatz beim Bahnunfall in Bad Münden.

Zu 2: Der Zeitbedarf für das Untersuchungsprogramm zur Gesundheitsfolgenabschätzung ergibt sich aus der Komplexität der Untersuchungen, der Menge der zu untersuchenden Blutproben sowie der notwendig geworden Modifikationen im Untersuchungsablauf. Die zeitliche Streckung des Untersuchungsprogramms beruht auf den geschilderten Schwierigkeiten, das Verfahren zur Adduktbestimmung zu modifizieren und zu verbessern. Finanzierungsfragen haben keinen Einfluss auf die Untersuchungsdauer.

Zu 3: Medizinisches Wissen und labortechnische Untersuchungsmöglichkeiten entwickeln sich ständig weiter. Die Medizinische Hochschule Hannover und die Universität Göttingen arbeiten an einer Verbesserung der Nachweisgrenze für Hämoglobinaddukte. Das Land hat - unabhängig von der Finanzierung der alternativen Methodenentwicklung in Göttingen - der MHH die für die Beschaffung einer Ionenquelle benötigten Mittel zur Verfügung gestellt, mit der voraussichtlich die Nachweismöglichkeit um den Faktor zwei verbessert werden kann. Wenn mit der so verbesserten Methode oder mit der alternativen Methode auffällige Hämoglobinadduktnachweise bei den in den Labors vorhandenen Blutproben der mutmaßlich am höchsten

belasteten Personen gelingen, besteht die Möglichkeit - wie im Zeitplan des Untersuchungsprogramms vorgesehen -, die Untersuchungen auf die weiterhin noch eingelagerten Blutproben auszuweiten. Eine Ungleichbehandlung der Einsatzkräfte wird es prinzipiell nicht geben; die Blutproben der untersuchten Polizeibeamten sind im Institut für Arbeitsmedizin der MHH so gelagert, dass eine nochmalige Untersuchung jederzeit möglich ist.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Schließung des Fachhochschulstandortes Nienburg

Am 23. März 2004 verkündete Wissenschaftsminister Stratmann, dass es bei der angekündigten Schließung des Fachhochschulstandortes Nienburg bleiben werde, da es zu keiner „Lösung, die zu der dringend benötigten nachhaltigen Veränderung der dortigen Ausbildungsstruktur geführt hätte“, gekommen sei. Da es im Vorfeld der Entscheidung zu vielerlei Irritationen und widersprüchlichen Angaben gekommen ist,

frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Punkten hat das vorgelegte Nienburger Modell „Planen und Bauen im Bestand“ nicht den vom Wissenschaftsministerium im Rahmen des „Hochschuloptimierungsprogramms“ geforderten Ansprüchen genügt (bitte im Detail beantworten), sodass es nicht zu „der dringend benötigten nachhaltigen Veränderung der dortigen Ausbildungsstruktur geführt hätte“?

2. Welche Qualitäten kann demgegenüber der Studiengang Bauingenieurwesen am Standort Holzminden (neben der bestätigten Intervention des dort wohnenden niedersächsischen Innenministers) vorweisen, der nach eigenen Angaben „über 25 % der Lehrpflichtveranstaltungen mit Lehrbeauftragten abdeckt“ und an dem ein erforderliches Wahlangebot zur Abrundung des Studiums „quasi nicht stattfindet“?

3. In welchem Umfang plant das Wissenschaftsministerium, die vom Februar 2004 stammende Bedarfsmeldung des Standortes Holzminden für Professoren, Mitarbeiter und Laboreinrichtungen des FH-Standortes Nienburg umzusetzen?

Zu 1: Im Rahmen der Zielvereinbarung 2004 hat die Hochschule kein zukunftsweisendes „Nienbur-

ger Modell“ vorgelegt. Richtig ist vielmehr Folgendes:

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 21. Oktober 2003, die monostrukturierten Baufachstandorte Nienburg und Buxtehude aufzugeben, habe ich im November und Dezember 2003 mit der Region Nienburg und insbesondere mit dem Dekan des Fachbereichs intensive Gespräche geführt. Dabei habe ich deutlich gemacht, dass die Existenz als staatlich verantworteter Fachhochschulstandort nur gesichert werden kann, wenn es gelingt, die Baumonostruktur zu überwinden. Dies ist dem Fachbereich nicht gelungen, weil die geplante Ausweitung um die Studiengänge Wirtschaftsingenieur/Bau, grundständig, und den weiterbildenden Studiengang Baurecht und Bauökonomie fachlich in dieser Monostruktur blieben. Darüber hinaus waren die Konzepte unausgereift und im Rahmen der vorgegebenen und vom Fachbereich akzeptierten personellen Ressourcen nicht zu realisieren.

Von der Möglichkeit, das Konzept nachzubessern, hat der Fachbereich Gebrauch gemacht. Allerdings sind die ergänzenden Unterlagen zum Masterstudiengang nicht an mich weitergeleitet worden, weil diese über einen Entwurfsstand nicht hinausgekommen waren. Auch waren die Quantitäten der grundständigen Studiengänge zwar kapazitätsrechtlich nicht zu beanstanden, die sich aus dem Personalbestand ergebenden Gruppengrößen jedoch nicht zu vertreten. Ebenso konnte seitens des Fachbereichs und der Hochschulleitung nicht dargelegt werden, wie aus dem Fachbereich Wirtschaft am Standort Hannover die Dienstleistungen für den in Nienburg neu einzurichtenden Studiengang Wirtschaftsingenieur/Bau erbracht werden können.

Ich musste daher feststellen, dass am Standort Nienburg mit den einplanbaren personellen Ressourcen die dringend benötigte nachhaltige Veränderung der Ausbildungsstruktur nicht herbeigeführt werden kann.

Zu 2: Die Gründe, warum die staatlich verantworteten Fachhochschulstandorte Nienburg und Buxtehude aufgegeben werden sollen, werden im Anhang des Hochschuloptimierungskonzeptes sorgfältig abgewogen. Sie stellen ein komplexes Gefüge dar, bei dem vorhandene Studienstruktur und Entwicklungspotenziale, regionale Lage, auch im Verhältnis zu anderen Hochschulstandorten des Bauwesens, sowie vorhandene Ausstattung und

künftige Investitionsbedarfe eine wesentliche Rolle spielen. Die Abwägung all dieser Parameter hat zu der Standortentscheidung geführt, die vom Niedersächsischen Landtag mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz 2004 vom 12. Dezember 2003 monetär umgesetzt wurde.

Hinzukommen Qualitätsgesichtspunkte als wesentliche Grundlage für die Entscheidungen des Hochschuloptimierungskonzeptes. Sie betreffen in erster Linie die Ergebnisse der Forschungsevaluationen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen für den universitären Bereich sowie die Ergebnisse von Lehrevaluationen. Im Jahr 1999 wurde von der ZEvA eine Lehrevaluation im Fach Bauingenieurwesen durchgeführt; 2001 wurde das Fach Architektur evaluiert. Vergleicht man die Ergebnisse nach Standorten, so ragt weder der Standort Nienburg noch der Standort Buxtehude besonders positiv heraus. So werden beispielsweise für alle Kleinstandorte die erfreulich kurzen Studiendauern hervorgehoben. Für den Standort Nienburg wird allerdings für das Bauingenieurwesen eine unzureichende bis schlechte Labor- und Geräteausstattung konstatiert, für den Bereich Architektur das Fehlen von Ausstellungsflächen und Werkstätten. Die Beseitigung dieser Mängel hätten bei Beibehaltung des Standorts zu hohen Investitionsbedarfen geführt, die aufgrund der Haushaltslage des Landes nicht finanzierbar sind.

Das aktuelle Hochschulranking durch das CHE bescheinigt den Standorten Buxtehude und Nienburg zwar ein gutes Urteil durch die Studierenden, das indes typisch für die Beurteilung der Studierenden in kleinen Standorten mit kleinen Gruppengrößen und guter Überschaubarkeit ist; bei dem so genannten Professorenurteil belegen sie jedoch eher die hinteren Plätze. Im Übrigen beleuchten derartige Rankings naturgemäß jeweils nur einen kleinen Ausschnitt des Qualitätsspektrums; sie können daher nicht zur Grundlage für Standortentscheidungen gemacht werden.

Im Übrigen ist zum Standort Holzminden noch Folgendes anzumerken: Es ist an Fachhochschulen nicht ungewöhnlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Lehrpflichtveranstaltungen durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Die Behauptung, es liege kein hinreichendes Wahlangebot an der Fachhochschule vor, ist unzutreffend. Es ist mit dem Angebot anderer Fachhochschulen vergleichbar. Die Unterstellung der Fragestellerin, es habe eine Intervention des Innenministers gegeben, ist unzutreffend.

Zu 3: Eine Bedarfsmeldung des Standortes Holzminden für Professoren, Mitarbeiter und Laboreinrichtungen des FH-Standortes Nienburg liegt dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur nicht vor und ist ihm nicht bekannt.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Monopol der Berufsgenossenschaften bei der betrieblichen Unfallversicherung für den Wettbewerb öffnen

Die betriebliche Unfallversicherung ist das Monopol der 35 Berufsgenossenschaften in Deutschland, die als Körperschaften öffentlichen Rechts dazu berechtigt sind, Zwangsbeiträge einzuziehen. Nach Auskunft des Mittelstandsinstituts Niedersachsen e. V. in Hannover sind im vergangenen Jahr die Zwangsbeiträge der Berufsgenossenschaften abermals um 2,5 % und damit um mehr als 200 Millionen Euro auf fast 9 Milliarden Euro angestiegen. In Einzelfällen sei die Höhe in den Beitragsbescheiden der Zwangsmitglieder um mehr als die Hälfte angestiegen. Dies sei angesichts eines in den vergangenen Jahrzehnten deutlich abgesunkenen Risikos für Arbeitsunfälle in den Betrieben nicht nachzuvollziehen.

Nach Aussage des Bundeswirtschaftsministers sind überwiegend „betriebsinterne Gründe der Berufsgenossenschaften“ für den Beitragsanstieg verantwortlich. Allein die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften sind im vergangenen Jahr auf 1,1 Milliarden Euro, was rund 11,5 % der Umlagen entspricht, angestiegen, und sie sind wenig transparent. Ihre Funktionäre und Kontrolleure sind vergleichsweise hoch bezahlt, unter den genossenschaftseigenen Schulungsstätten befinden sich mehrere Schlösser. Dass Einsparungen von den Berufsgenossenschaften selbst nicht beabsichtigt sind, zeigt ein Ergänzungstarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di, der verhindert, dass beim Zusammenschluss der Bauberufsgenossenschaften Stellen abgebaut werden können.

Ogleich also die Kosten der eigentlichen Unfallversicherung ständig sinken, erhöhen sich vor allem die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften, welche als Monopolanbieter keinem Sparanreiz unterliegen.

Private Anbieter könnten nach Auffassung des Leiters des Mittelstandsinstituts Niedersachsen dieselbe Leistung zum halben Preis anbieten. Umfragen des Bundes ergaben, dass 70 bis 90 % aller Betriebe die Forderung nach einer Privatisierung der betrieblichen Unfallversicherung stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Überlegung, die betriebliche Unfallversicherung zu privatisieren?
2. Welche Kostenersparnisse würden sich damit für Betriebe und Arbeitnehmer in Niedersachsen ergeben?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Privatisierung der betrieblichen Unfallversicherung einzusetzen?

Die gesetzliche Unfallversicherung ist als ein Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung im öffentlichen Recht - hier: Siebtes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VII - verankert. Träger der betrieblichen Unfallversicherung sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die den einzelnen Branchen zugeordnet sind. Der Rechtsaufsicht des Landes untersteht keine der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Prävention, d. h. die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, und damit der Schutz der Arbeitnehmerschaft vor arbeitsbedingten Risiken in den Betrieben. Nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten haben die Unfallversicherungsträger die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen - Rehabilitation - und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen - Verletztengeld und Renten.

Die Aufbringung der Mittel für die gesetzliche Unfallversicherung erfolgt im Wege der Umlage des Finanzbedarfs des einzelnen Trägers auf seine Mitgliedsunternehmen. Dieser Finanzbedarf - im Jahre 2002 insgesamt rund 9 Milliarden Euro - setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Prävention und Leistungen an die versicherten Personen sowie den Verwaltungsaufwendungen.

In den von den Berufsgenossenschaften als Verwaltungskosten auszuweisenden Beträgen - im Jahre 2002 rund 1 Milliarde Euro - sind auch die Kosten für die Unfalluntersuchungen, die Rechtsverfolgung und die Vergütungen für die Auszahlung der Renten an die Versicherten enthalten; diese Kosten betragen im Jahre 2002 zusammen rund 83,5 Millionen Euro.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Dienstposten der Geschäftsführer und stellver-

tretenden Geschäftsführer haben auch die gewerblichen Berufsgenossenschaften die besoldungsrechtlichen Vorschriften des Bundes zu beachten. Hiernach ist für die jeweiligen Dienstposten ein auf die einzelnen Berufsgenossenschaften bezogener Zuordnungsrahmen einzuhalten - Artikel 8 § 1 des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern, 2. BesVNG.

Inwieweit „betriebsinterne Gründe“ zu einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen der Berufsgenossenschaften beigetragen bzw. diesen ausgelöst haben, vermag die Landesregierung nicht zu beurteilen, da ihr - wie bereits dargestellt - der Einblick in die entsprechenden Geschäftsunterlagen der einzelnen Berufsgenossenschaften verwehrt ist.

Sofern eine Berufsgenossenschaft gegen das in § 69 des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IV) für alle Sozialversicherungsträger normierte Gebot verstoßen sollte, ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfüllen, hätte dies ein entsprechendes Einschreiten der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde zur Folge - Bundesversicherungsamt oder Aufsichtsbehörde des Landes, in dem die BG ihren Sitz hat.

Untersuchungen zur Frage, ob private Anbieter die von den Berufsgenossenschaften nach dem SGB VII zu erbringenden Leistungen zu einem günstigeren Preis erbringen könnten, liegen der Landesregierung nicht vor. Umfragen des Bundes zur Frage einer möglichen Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung sind der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen zusammengefasst namens der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung steht einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Landesregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit damit beauftragt, zunächst Ansätze für eine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu erarbeiten, die den Interessen sowohl der Unternehmer- als auch der Arbeitnehmerseite Rechnung tragen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind in Kürze zu erwarten. Daran anschließend wird die Landesregierung entscheiden, welche

Reformansätze weiterverfolgt und gegebenenfalls als Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht werden.

Anlage 13

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 des Abg. David McAllister (CDU)

Finanzierung von Deichbaumaßnahmen im Landkreis Cuxhaven

Die Deiche an der deutschen Nordseeküste müssen regelmäßig überprüft werden, und es müssen aufgetretene Schäden beseitigt werden, um die Bevölkerung vor Sturmflutgefahren zu bewahren. So sind in diesem Jahr etwa im Bereich des Deich- und Uferbauverbandes Otterndorf Baumaßnahmen erforderlich, um bestehende Schäden zwischen Cuxhaven und Altenbruch zu beseitigen.

Die Deichverbände haben allerdings häufig Schwierigkeiten, diese Arbeiten rechtzeitig zu beginnen. Da die Maßnahmen wegen potenzieller Sturmflutgefahren regelmäßig bis zum Herbst fertig gestellt sein müssen, bemühen sich die Verbände um einen frühen Maßnahmenbeginn. Häufig erfolgt die Bewilligung der notwendigen Finanzmittel allerdings erst im Juli oder August. Die danach notwendige Ausschreibung und anschließende Durchführung der Deichbaumaßnahmen müssen deshalb häufig in großer Eile vorgenommen werden, um die Arbeiten noch bis zum Herbst abschließen zu können.

Um diese Problematik zu entschärfen, brauchen die Deichverbände eine frühere Bereitstellung der finanziellen Mittel, damit bereits im Frühsommer gebaut werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgt die Zuweisung von Finanzmitteln für den Deichbau häufig erst im Spätsommer?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um im laufenden Jahr die Mittel frühzeitig bereitstellen zu können?
3. Welche Möglichkeiten hat das Land, um Versäumnisse des Bundes bei der Bereitstellung von Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Verbesserung des Küstenschutzes zu kompensieren?

Die Kosten der Maßnahmen des Küstenschutzes, die den Deichverbänden obliegen, werden im Rahmen von § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Deichgesetzes vom Land getragen und auf der Grundlage eines mittelfristigen Bau- und Finanzierungsprogramms durchgeführt. Die Finanzierung

erfolgt in der Hauptsache aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und in einigen Fällen anteilig aus EU-Mitteln. Da der Mittelbedarf regelmäßig größer ist als die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten, müssen die Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit beurteilt und Prioritäten für die Finanzierung gebildet werden. Die Sicherheit der Menschen hinter den Deichen hat in diesem Zusammenhang Vorrang vor anderen Interessen. Für Baumaßnahmen, deren Ausführung sich über mehrere Jahre erstreckt, werden Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Folgejahre eingegangen, damit für die Maßnahmenträger eine Planungssicherheit besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist bestrebt, den Maßnahmenträgern die Finanzmittel frühzeitig zu bewilligen, damit die Deichbaumaßnahmen wirtschaftlich in einem angemessenen Zeitrahmen durchgeführt werden können. In Einzelfällen, wie in der in der Anfrage aufgeführten Maßnahme im Landkreis Cuxhaven, können Verzögerungen bei den Bewilligungen wegen noch zu klärender Sachverhalte auftreten. So waren im vorigen Jahr bei dem vorliegenden Fall die Ursachen der Sackungen in der betreffenden Deichstrecke noch festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, welche effektive Ausführung der Ausbesserungsarbeiten gewählt werden sollte.

Zu 2: Der größte Teil des Fördervolumens des aktuellen Jahres ist bereits durch die Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus den Vorjahren festgelegt und den Maßnahmenträgern bindend zugesagt. So wurden für die Haushaltsjahre 2005 (17,2 Millionen Euro VE), 2006 (15,4 Millionen Euro) und 2007 (5,1 Millionen Euro VE) schon VE in Höhe von 37,7 Millionen Euro eingegangen. Nach Verabschiedung des Haushaltsplanes erhalten die zuständigen Dienststellen zum Jahresbeginn die Haushaltsmittel zu den VE. Diese Mittel können die Maßnahmenträger nach Abruf erhalten. Für die Einplanung der noch nicht gebundenen Mittel und die Planung der Folgejahre findet im Februar auf der Grundlage von Vorschlagslisten eine Besprechung mit den beteiligten Dienststellen statt. Darauf aufbauend wird das Bau- und Finanzierungsprogramm Küstenschutz fortgeschrieben. Nach einer erwirkten Mittelfreigabe beim MF und einem vorsorglichen Abwarten wegen Umplanungen aufgrund noch aufgetretener Sturmflutschäden wird

das Programm dann verbindlich zu den Zuweisungszeitpunkten durch Erlass eingeführt. Da aufgrund der Haushaltsbeschränkungen noch nicht alle freien Mittel verfügbar sind - Entscheidung nach der Steuerschätzung im Mai - und zum Jahresende der ML oft Mittel bereitstellt, die in anderen GA-Bereichen nicht verwendbar waren, gibt es im Jahresverlauf noch weitere mögliche Zuweisungen.

In diesem Jahr sind die Haushaltsmittel für die verbindlichen Küstenschutzmaßnahmen nach Abklärung der Mittelfreigabe und der Mittelaufteilung den Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen in der 16. Woche zugewiesen worden. Dazu waren noch die Folgen eventueller Wintersturmfluten zu berücksichtigen. Bei Vorliegen der erforderlichen Entwurfsunterlagen und nach deren Prüfung werden nunmehr die Bezirksregierungen den Maßnahmeträgern die Mittel bewilligen. Damit ist das mögliche Zeitpotenzial ausgeschöpft.

Zu 3: Falls Mittel bereits vor dem Erstattungsbescheid des Bundes für seinen Finanzierungsanteil an der GAK abgefordert werden, liegt ein Finanzierungsrisiko für das Land nicht vor, da die Bundesmittel im vorgesehenen Ansatz zur Verfügung stehen und sie lediglich aufgrund des zwischen den Bundesländern noch durchzuführenden Umlaufverfahrens zur Beschlussfassung noch nicht zugewiesen werden können.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Volker Brockmann, Dieter Möhrmann, Heinrich Aler, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

Welche Auswirkungen hätten die Steuerpläne der Union auf den Niedersächsischen Landeshaushalt?

Nachdem die Landesregierung in der letzten Plenarsitzung auch zu angeblichen Plänen des Bundesumweltministers Stellung genommen hat, beziehen wir uns auf das am 7. März 2004 von den Unionsparteien gemeinsam vorgelegte steuerpolitische Programm, das zu einem einfacheren, gerechteren und leistungsfreundlicheren Steuerrecht führen soll. Die Union geht dabei von Einnahmeverlusten durch die Senkung des Einkommensteuertarifes und der Übertragbarkeit des Kindergrundfreibetrages in Höhe von 22,2 Milliarden Euro aus. Die Nettobelastung der öffentlichen Haushalte soll durch die

Einschränkung von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten auf 10,65 Milliarden Euro verringert werden. Für diese fast 11 Milliarden Euro hat die Union jedoch keine Gegenfinanzierung vorgestellt.

Nachdem die Union im Dezember 2003 bei den Beratungen im Vermittlungsausschuss darauf bestand, dass die Steuerentlastung durch das Vorziehen der Steuerreform nur zu maximal 25 % kreditfinanziert wird, ist sie nun offenbar der Ansicht, dass die Deckungsquote von knapp 48 % ausreichend ist.

Die Finanzministerkonferenz hat einen Bericht der Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zu den verschiedenen Steuerreformkonzeptionen am 4. März 2004 einstimmig beschlossen. In diesem Bericht heißt u. a.:

Zitat 1

„Das Bestreben, Normen zu reduzieren, darf nicht übersehen, dass hoch komplexe Lebenssachverhalte auch eines angemessenen Maßes an steuerlichen Regelungen bedürfen und eine übermäßige Verkürzung zwangsläufig zu Problemen führt.“

Zitat 2

„Je größer die tarifliche Veränderung gegenüber dem heutigen Tarif vorgeschlagen wird, wären tendenzielle Verlierer Steuerpflichtige in heute niedriger Progressionsstufe mit hohen Abzügen von der Bemessungsgrundlage bzw. nennenswerten steuerfreien Einkünften (zum Beispiel Pendler, Feiertags- und Nachtarbeiter), tendenzielle Gewinner hingegen wären Steuerpflichtige in derzeit hoher Progressionsstufe mit wenig Abzügen von der Bemessungsgrundlage (zum Beispiel leitende Angestellte).“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch wären die Steuermindereinnahmen für das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen, sofern die von den Präsidien von CDU und CSU beschlossenen Steuerpläne „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ tatsächlich in Kraft treten würden?

2. Wie bewertete die Landesregierung in diesem Zusammenhang das Zitat 1 aus der einstimmigen Beschlussfassung der Finanzministerkonferenz über den Bericht der Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zu den verschiedenen Steuerreformkonzeptionen?

3. Wie beurteilt sie die soziale Ausgewogenheit des beschlossenen Unions-Steuerreformmodells unter Berücksichtigung des o. g. Zitats 2 des von der Finanzministerkonferenz beschlossenen Berichts der Steuerabteilungsleiter zu den verschiedenen Steuermodellen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Steuermindereinnahmen für das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen, die sich aus dem Konzept 21 ergäben, sind im Detail bisher nicht berechnet worden. Auch das Bundesministerium der Finanzen hat bisher eine Ausfallrechnung für die staatlichen Ebenen nicht durchgeführt, aber in einer Kurzanalyse die erste Stufe des Reformvorhabens und die erste Gesamtwirkung, die die Unionsfraktionen mit 10,6 Milliarden Euro beziffern, bestätigt. Dies würde rechnerisch Steuerausfälle für das Land in Höhe von rund 450 Milliarden Euro und die niedersächsischen Kommunen - ohne Berücksichtigung der Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich - in Höhe von rund 160 Millionen Euro bedeuten.

Zu 2: Die von CDU und CSU beschlossenen Steuerpläne „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland - Konzept 21“ sehen den Abbau von komplizierten Steuerbefreiungen, die Aufhebung von Lenkungsnormen und die Vereinfachung von Einkunftsermittlungsvorschriften vor. Gleichzeitig soll es beim grundsätzlichen Abzug von Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, beim Abzug von Werbungskosten, die den Arbeitnehmerfreibetrag von 840 Euro übersteigen, sowie beim Abzug von nicht durch Versicherungsleistungen gedeckte Kosten für Krankheiten und Aufwendungen aufgrund von Behinderungen als außergewöhnliche Belastungen bleiben. Diese Steuerpläne sind mithin eine realistische Antwort auf das Bestreben, Normen zu reduzieren und das Steuerrecht zu vereinfachen und dabei die Erfordernisse der Lebenswirklichkeit angemessen zu berücksichtigen.

Zu 3: Die soziale Ausgewogenheit der geplanten Steuerreform ist für die Niedersächsische Landesregierung von zentraler Bedeutung. Dass bei einem progressiven Tarif der seiner Steuerpflicht genügende Großverdiener von einer Steuersenkung stärker entlastet wird als ein Normalverdiener, ist systemimmanent und damit eine Selbstverständlichkeit. Würde etwa für jeden Steuerpflichtigen gleichmäßig ein zusätzlicher Steuerfreibetrag von 1 000 Euro gewährt, würde sich bei der derzeitigen Steuerprogression für den „Großverdiener“ in absoluten Beträgen eine deutlich höhere absolute Entlastung ergeben als für den Geringverdiener. Der Sozialhilfeempfänger würde von dieser Regelung überhaupt nicht profitieren. Ist deshalb

also eine gleichmäßige Erhöhung der Steuerprogression sozial gerechter, als eine ebenso gleichmäßige Senkung? Die Landesregierung wird sich von dieser sozialen Scheinlogik nicht beirren lassen, sondern weiterhin für ein überschaubares Steuerrecht eintreten.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Steuerfreiheit von Schichtarbeitszuschlägen?“

Die o. g. Kleine Anfrage Nr. 15 in Drs. 15/870 wurde von der Landesregierung unter Berücksichtigung der von Friedrich Merz vorgeschlagenen Absenkung des Tarifsteuersatzes beantwortet. Es ist aus der Antwort der Landesregierung nicht ersichtlich, wie sich eine mögliche Streichung der Steuerfreiheit von Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit ohne eine Veränderung des Tarifsteuersatzes auswirken würde. Die von der Landesregierung genannte Entlastungswirkung betreffe zudem alle Steuerpflichtigen gleichen Einkommens. Eine Entlastung, die aufgrund der besonderen Belastungen von Nacht- und Wochenendarbeit gesellschaftlich wünschenswert ist, fände nicht mehr statt. Diese Entlastung wird aber offenbar auch von der Union als erforderlich angesehen, da in dem am 7. März 2004 vorgestellten gemeinsamen Papier von CDU und CSU eine sechsjährige Übergangsfrist vorgehen ist, in der die Tarifpartner entsprechende „Anpassungen“ vornehmen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die sofortige und vollständige Abschaffung der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit auf das Gehalt einer 30-jährigen Krankenschwester mit der Vergütungsgruppe V a, Stufe 5, ledig, ohne Kinder, Steuerklasse I, die durchschnittlich 40 Nachtarbeitsstunden und 2 Sonntags- bzw. Feiertagsdienste mit jeweils 8 Stunden monatlich leistet, unter Anwendung des für das Jahr 2005 geltenden Einkommensteuertarifes im Vergleich zu einem Arbeitnehmer gleichen Einkommens, der keine entsprechenden Zuschläge erhält?

2. Wie hoch müsste die auf Seite 24 des Papiers „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland - Konzept 21“ genannte „Anpassung“ für

die o. g. Krankenschwester sein, um die aus dem Wegfall des Steuerprivilegs resultierenden Einkommensverluste unter Anwendung des für das Jahr 2005 geltenden Einkommensteuertarifes netto wieder auszugleichen?

3. Wie hoch wäre die Belastung der niedersächsischen Krankenhausträger aus der zu 2. erfragten Zulage?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 15 der Fragestunde in der 29. Sitzung des Niedersächsischen Landtages habe ich für die Niedersächsische Landesregierung die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Steuerfreiheit für Schichtzulagen auf der Grundlage des Beschlusses des CDU-Bundesvorstandes vom November 2003 dargelegt. Diese Berechnungen ergaben trotz Aufhebung der Steuerbefreiung für die Gewährung von Schichtzulagen eine deutliche Steuerentlastung, sodass keine Aussagen zu einer gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichszulage erforderlich waren.

Mit der Nachfrage wird nunmehr um Auskunft gebeten, welche finanziellen Auswirkungen sich bei sofortiger und vollständiger Abschaffung der Steuerbefreiung für die genannten Vergütungselemente bei dem für 2005 von der Bundesregierung vorgesehenen Einkommensteuertarif ergeben und wie sich dazu im Vergleich das gleiche Einkommen eines Arbeitnehmers verhält, der keine entsprechenden, d. h. steuerbegünstigten, Zuschläge oder Zulagen erhält.

Die erbetenen Berechnungen können zwar durchgeführt werden. Ich weise allerdings darauf hin, dass damit zwei Modelle miteinander verknüpft werden, deren Verknüpfung politisch gar nicht angestrebt wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den aktuellen Vergütungstabellen erhält eine 30-jährige Krankenschwester im Landesdienst in der Vergütungsgruppe V a, Stufe 5, ledig, ohne Kinder, Steuerklasse 1, die durchschnittlich 40 Nacharbeitsstunden und zwei Sonn- und Feiertagsdienste mit jeweils acht Stunden pro Monat leistet, im Januar 2005 eine Monatsbruttovergütung von 2 498,48 Euro und eine Nettovergütung bei Steuerfreiheit der genannten Nacht- und Sonntagsarbeitszuschläge in Höhe von 1 494,63 Euro. Ein Arbeitnehmer mit vergleichbarem Einkommen ohne steuerbegünstigte Zulagen

oder Zuschläge erhält ein monatliches Netto in Höhe von 1 434,60 Euro.

Zu 2: Das Papier „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland - Konzept 21“ sieht vor, dass die Steuerbefreiung über einen Zeitraum von sechs Jahren heruntergefahren wird. Die in dem Papier unterstellte Kompensation durch entsprechende Erhöhung der tariflichen Vergütung könnte in diesem speziellen Fall durch lineare Änderungen der Vergütung um jeweils 1 i. H. ebenfalls in sechs Jahren hergestellt werden. Die Gehaltsentwicklung in den kommenden sechs Jahren kann niemand absehen.

Zu 3: Da das Personal in den niedersächsischen Krankenhäusern nicht nur aus Krankenschwestern dieser Vergütungsgruppe besteht, ist die Beantwortung der Frage nicht möglich.

Anlage 16

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 20 der Abg. Uwe-Peter Lestin, Dieter Möhrmann, Heinrich Alier, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

Nachfrage zur Kleinen Anfrage „LTS-Entnahme verschoben - Kreditaufnahme unnötig erhöht?“

Die o. g. Kleine Anfrage Nr. 21 in Drs. 15/870 wurde von der Landesregierung nicht in der erwarteten Tiefe beantwortet. Die Landesregierung hat erklärt, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz der alten Landesregierung zur Entnahme von 125 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2003 nicht zu beanstanden ist. Erst im Laufe des Jahres 2003 sei zu erkennen gewesen, dass eine vollständige Entnahme dieser Summen nicht sinnvoll sei, da sie aufgrund der Entwicklung bei der LTS eine Nachschusspflicht auslöste.

Auf unsere Kleine Anfrage hin erklärte die Landesregierung, dass die Nachschusspflicht 46,9 Millionen Euro betragen hätte. Es wurde aber nicht erklärt, warum nicht eine Entnahme von 78,1 Millionen Euro - Differenz von 125 Millionen Euro zu 46,9 Millionen Euro - vorgenommen wurde, die keine Nachschusspflicht ausgelöst hätte.

Der Landesrechnungshof hat das Vorgehen der Landesregierung scharf kritisiert. Nach dessen Auffassung hätte die Landesregierung die Entnahme aufgrund des in Niedersachsen getätigten Sollabschlusses vollständig im Jahr 2003 verbuchen können und müssen, auch wenn das

Geld tatsächlich erst im Jahr 2004 geflossen wäre.

In der Antwort der Landesregierung wird zu Frage 2 erklärt, dass sich die Nettoneuverschuldung auch bei einer Entnahme nicht verändert hätte, da die Entnahme nicht ausreichend hätte, einen Fehlbetrag zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wieso hat sie nicht im Haushaltsjahr 2003 eine Entnahme von 78,1 Millionen Euro und im Haushaltsjahre 2004 eine Entnahme von 46,9 Millionen Euro aus dem Vermögen der LTS getätigt?

2. Ist sie nicht der Auffassung, dass sich nicht nur die Nettoneuverschuldung an den Maßstäben des Artikels 71 der Landesverfassung messen muss, sondern auch ein Jahresfehlbetrag nach Möglichkeit vermieden werden muss, insbesondere wenn dieser durch die Entnahmen aus dem LTS-Vermögen um 78,7 Millionen Euro hätte geringer ausfallen können?

3. Wie beurteilt sie die vom Landesrechnungshof geäußerte Kritik zum Verschieben der LTS-Entnahme von 2003 auf 2004 aus verfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zielsetzung der Landesregierung war und ist, eine Nachschussverpflichtung des Landes zur Einhaltung des garantierten Verkehrswertes von 767 Millionen Euro des eingebrachten Vermögens in die LTS auf jeden Fall zu vermeiden, schon im Hinblick auf die bevorstehenden Rating-Gespräche. Die Entnahme wäre durch Ausübung der Ermächtigung unwiderruflich gewesen.

Die Landesregierung hat das durch die Verschiebung entstandene Zeitfenster - wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 21. April 2004 dargelegt - genutzt, um mit der LTS einen Weg zu vereinbaren, mit dem unter Beibehaltung der Garantiesumme von 767 Millionen Euro der Landeshaushalt einen Haushaltsdeckungsbeitrag von 125 Millionen Euro generieren kann, ohne die in Rede stehenden 125 Millionen Euro vollständig entnehmen zu müssen (Nutzung liquider Mittel der LTS zur verstärkten Finanzierung von Aufwendungszuschüssen).

Zu 2: Die Landesregierung ist selbstverständlich der Auffassung, dass sich die Nettokreditaufnahme an den Maßstäben des Artikels 71 NV messen muss und auch Fehlbeträge nach Möglichkeit vermieden werden sollten.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt Anregungen und Kritik des Landesrechnungshofes und ist bemüht, diese in künftige Entscheidungen einfließen zu lassen.

Die Bildung von Einnahmeresten ist nur möglich, wenn unstrittige Forderungen des Landes vorliegen oder das Land selbst die Höhe der Einnahme bestimmen kann. In der Praxis sind dies einerseits Rechtsansprüche gegen öffentliche Haushalte, insbesondere Erstattungen verauslagter Beträge und die Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung, soweit dies zur Finanzierung von Ausgaberesten erforderlich ist. Im Übrigen werden keine Einnahmereste gebildet.

Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken werden im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund der tatsächlichen Bestände berücksichtigt, also tatsächlich gebucht. Es handelt sich um Umbuchungen von Beständen, die am Jahreschluss in verschiedenen Rechnungen des Landes nachgewiesen werden. Die Bildung von Einnahmeresten war und ist hier nicht üblich.

Bei der Entnahme aus dem LTS-Vermögen handelt es um Beträge, die nicht zum Kassenbestand des Landes, sondern eines Dritten gehören. Die Gelder müssen vom Dritten angefordert werden und sind dem Zuflussprinzip entsprechend beim tatsächlichen Kasseneingang zu buchen.

Die Bildung eines Einnahmerestes wäre zwar zulässig gewesen, aber nicht in der vom LRH ursprünglich vorgeschlagenen Höhe (125 Millionen Euro). Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt - wie die Fragesteller im Vorspann selbst darlegen -, dass die mögliche Entnahme am Ende des Haushaltsjahres 2003 nur 78,1 Millionen Euro betrug. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorfürhungen zum Küstenschutz am Weltwassertag 2004

Anlässlich des Weltwassertages 2004 haben der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK), das Technische Hilfswerk (THW) und die Johanniter Unfallhilfe vom 21. bis 23. März eine Reihe von

Vorführungen zum Thema Küstenschutz in der Nähe des Emssperrwerkes dargeboten. Aus gleichem Anlass wurde am 22. März die Ausstellung „Wasser und Naturkatastrophen“ im Gebäude des Emssperrwerkes durch Herrn Staatssekretär Eberl eröffnet.

Die *Emdener Zeitung* vom 22. März 2004 berichtete, NLWK-Mitarbeiter, THW und Johanniter Unfallhilfe hätten „bei rauem Wind“ u. a. Deichdeckwerke, Küstenschutzanlagen und Lahnungen aufgebaut.

Zum Zwecke möglichst realistischer Vorführungen sei ein 4 mal 6 m großes Loch auf der Wasserseite des Deiches in den Deichkörper gegraben worden, berichteten Bürger vor Ort.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form wurden die sperrwerks- und vertiefungsbedingten Belastungen und Beeinträchtigungen der Ems im Rahmen der Veranstaltungen zum Weltwassertag 2004 im und am Emssperrwerk thematisiert?

2. Hält es die Landesregierung angesichts des grundsätzlichen Verbotes der Benutzung des Deiches außer zum Zwecke der Deicherhaltung gemäß § 14 des Niedersächsischen Deichgesetzes unter umweltpädagogischen Gesichtspunkten für sinnvoll, emsseitig ein Loch in den Deich zu graben?

3. Wie ist es mit der Intention des Weltwassertages, für den sorgsamen Umgang mit Umweltgütern zu sensibilisieren, vereinbar, Veranstaltungen an einem Ort durchzuführen, von dem aus erhebliche Störungen auf sensible Schutzgebiete in der unmittelbaren Umgebung ausgehen?

Die Ausstellung und die Vorführungen zum weltweit begangenen Tag des Wassers fanden in diesem Jahr vom 21. bis 23. März 2004 unter dem Motto „Wasser und Naturkatastrophen“ statt. Sie waren als zentrale Veranstaltung in Niedersachsen mit Bedacht auf dem Betriebsgelände des Emssperrwerkes organisiert worden, um der Bevölkerung einen authentischen Eindruck von Maßnahmen gegen Naturkatastrophen und von den notwendigen Schutzvorkehrungen zu vermitteln.

Dies voraus geschickt, beantwortete ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den unterstellten Auswirkungen vertritt die Landesregierung eine andere Ansicht als die Fragesteller. Das diesjährige Motto des Weltwassertages „Wasser und Naturkatastrophen“ gab keine Veranlassung, die in der Anfrage unterstellten sperrwerksbedingten Belastungen und Beeinträchtigungen auf die Ems zu behandeln.

Zu 2: Bei dem in der Anfrage genannten „Loch“ handelte es sich um notwendige Vorarbeiten für eine Demonstrationsfläche, die unterschiedliche Deckwerkstypen zeigen sollte. Die Fläche der Demonstrationsmaßnahme liegt auf einer nicht sturmflutgefährdeten Böschung am Betriebsgebäude oberhalb des Sperrwerkes. Der Böschungsfuß befindet sich in diesem Bereich auf 4,00 m über Normalnull (NN), die angelegte Fläche mit den verschiedenen Deckwerken etwa zwischen 4,90 m und 5,90 m über NN. Der Schließwasserstand des Sperrwerkes beträgt laut Betriebsplan bei Sturmflut 3,50 m über NN. Eine Gefährdung dieses Bereiches bei Sturmflut war somit jederzeit ausgeschlossen, da die Demonstrationsfläche im durch das Sperrwerk geschützten Bereich liegt. Auf der Veranstaltung wurde das Aufbringen der Deckwerke dargestellt. Nach Beendigung der Demonstration wurden die verschiedenen Deckwerke fachgerecht fertig gestellt.

Das Anlegen von Deckwerken durch den Träger der Deicherhaltung ist eine notwendige Maßnahme der Deichsicherung. Dies darzustellen, ist nach Auffassung der Landesregierung auch unter umweltpädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass vom Emssperrwerk keine erheblichen Störungen auf Schutzgebiete in der unmittelbaren Umgebung des Bauwerks ausgehen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Zuge der Baumaßnahmen vorgenommen worden.

Zur nachhaltigen Vermittlung des diesjährigen Themas des Weltwassertages war das Emssperrwerk als Ort von besonderem öffentlichen Interesse und Bestandteil des niedersächsischen Küstenschutzkonzeptes sehr gut geeignet. Das in der Frage vermutlich angesprochene Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ ist zu keinem Zeitpunkt erheblich beeinträchtigt worden. Die im Vorfeld der Veranstaltung mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmten Absperrmaßnahmen des o. g. Naturschutzgebietes wurden umgesetzt.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Tokunft vun dan Liehrstohl för Plattdüütsche Spraak un Literatur an de Uni Göttingen

So as dat an'n 22. März 2004 in de *Nordwest Zeitung* Swatt op Witt stahen hett, süht Wissenschaftsminister Lutz Stratmann keen Utsicht mehr, dat de Lierstohl för Plattdütsche Spraak un Literatur an de Uni Göttingen wiederföhrt warden kann, wenn Prof. Dr. Dieter Stellmacher emeritiert warden deit.

Betlang hett Minister Stratmann gegenover den Niedersächsischen Heimatbund den Indruck opkaamen laaten, dat disse Professur wiederföhrt un nich dörch dat HOK opgeven wüür. Ok in't Plenum vun'n Landdag is dat mehrmols so seggt worden. Den Anschien nah is bi't Verhanneln oever de Zielvereinborungen mit de Uni Göttingen de Versök, den Lierstohl to Lasten vun de Hoochschool to finanzieren, nich to Stannen koomen.

Vör dissen Achtergrund fraag ik de Lannesregeeren:

1. Wat för Grünnen gifft dat för de Lannesregeeren, ehr Meenen to ännern, un woans wüll se dat, wat betlang de Lierstohl leist hett, för de plattdütsche Spraak an't Leven hoolen?

2. Woans lett sik dat, wat de Lannesregeeren hier passeeren lett, mit de Europäisch Sprakencharta in Eenklang bringen, wo doch dat Land Niedersachsen jüst een Vörbildfunkschoon hett, de Charta ümtosetten?

3. Wat för'n Wiert hett de plattdütsche Spraak för Neddersassen, wenn de eenzige Lierstohl op dit Rebeet streken ward, un worans wüll de Lannesregeeren dat verlooren Veitroon op dat, wat de Politik toseggt hett, bi de Lüüd op'n Land jüst so as in den Stadt wedder trügghaalen?

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 21. Oktober 2003 für die Jahre 2004 und folgende das Hochschuloptimierungskonzept (HOK) verabschiedet, das hinsichtlich seiner monetären Folgewirkungen vom Niedersächsischen Landtag durch die Verabschiedung des Haushalts 2004 am 13. Dezember 2003 bestätigt wurde. Aus dem HOK ergibt sich für die Universität Göttingen folgendes:

	Kürzung 2004	zusätzliche Kürzung 2005	zusätzl. Umschichtung ab 2006
Universität Göttingen (ohne Medizin)	7 Mio. € = 156 Stellen-äquivalente	2 Mio. € = 45 Stellen-äquivalente	60 Stellen-äquivalente
Bereich Humanmedizin der Univ. Göttingen	5 Mio. € = 111 Stellen-äquivalente	-	25 Stellen-äquivalente

Diese Situation führte hinsichtlich der Zukunft des Faches Niederdeutsch nach intensiven Gesprä-

chen mit der Universität Göttingen zu folgenden Ergebnissen: Der Magisterstudiengang „Niederdeutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Philologie“ wird mit der im nächsten Jahr anstehenden Pensionierung von Herrn Professor Dr. Stellmacher geschlossen werden, weil der Studiengang seit einigen Jahren nur sehr wenig nachgefragt wird. So waren im Sommersemester 2003 insgesamt nur noch 16 Studierende, Nebenfach eingeschlossen, eingeschrieben.

Das große Forschungsvorhaben „Niederdeutsches Wörterbuch“ wird weiterhin im Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen bearbeitet. Die dafür vorhandene Wissenschaftlerstelle bleibt erhalten. Ferner stellt die Fakultät Sachmittel und weiteres Personal zur Verfügung, damit die Arbeit am Wörterbuch kompetent fortgeführt werden kann. Die wissenschaftliche Begleitung wird Professor Dr. Stellmacher auch nach Eintritt in den Ruhestand wahrnehmen.

Die Fakultät wird in Zukunft Lehrmodule in niederdeutscher Philologie (Linguistik) anbieten. Für diese Lehre werden Lehrbeauftragte bestellt. Inwiefern das Lehrangebot zu einem Nebenfachstudien-gang ausgebaut werden kann, wird u. a. von der studentischen Nachfrage abhängen.

Weiter prüft die Universität gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen die Möglichkeit, eine neue Professur für Sprachgeschichte mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch einzurichten. Nach Gesprächen mit Präsident Professor Dr. Kern bin ich optimistisch, dass dieses Vorhaben mittelfristig realisiert wird.

Soweit die Einrichtung des Faches Niederdeutsch als Lehrgegenstand für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen gewünscht wird, kann dies nicht an der Universität Göttingen realisiert werden, da dieses Lehramt dort nicht angeboten wird. Wegen der besonderen Bedeutung der niederdeutschen Sprache für die Region Weser-Ems wäre hier eher daran zu denken, das an der Universität Oldenburg vorhandene Niederdeutsch in der Lehramtsausbildung dauerhaft abzusichern. Ich hoffe, dass meine entsprechende Anregung aufgegriffen wird und damit die niederdeutsche Sprache nicht nur in Göttingen, sondern auch in Oldenburg weiter präsent sein wird.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung folgendermaßen:

Zu 1: Die Entscheidung, die Professur für niederdeutsche Sprache und Literatur in dieser Form nicht wiederzubesetzen, ist von der Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, getroffen worden. Hinsichtlich der beschriebenen äußerst geringen Nachfrage von Studierenden ist diese Entscheidung rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden gewesen.

Zu 2: Bei der bereits erwähnten äußerst geringen Nachfrage erscheinen der Landesregierung die o. a. verbleibenden universitären Angebote im Niederdeutschen angemessen und dem Sinn der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen zu entsprechen.

Zu 3: Die Landesregierung schätzt insbesondere die kulturelle Bedeutung der niederdeutschen Sprache sehr hoch ein und begrüßt daher die Bemühungen der Universität Göttingen, eine neue Professur für Sprachgeschichte mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch einzurichten. Das Interesse der Universität wird auch durch die Entscheidung dokumentiert, das Projekt „Niederdeutsches Wörterbuch“ fortzusetzen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Alice Graschtat und Ulla Groskurt (SPD)

Auswahlverfahren europäische Kulturhauptstadt

Im Rahmen der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2010 haben sich aus Niedersachsen die Städte Osnabrück und Braunschweig beworben und die Unterlagen fristgerecht zum 31. März 2004 an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur übergeben. Die Bewerbungen beider Städte sind sowohl von Ministerpräsident Christian Wulff als auch von Wissenschaftsminister Lutz Stratmann begrüßt worden.

Wie bekannt geworden ist, hat das Kultusministerium eine Schulleiterin einer Braunschweiger Orientierungsstufe mit dem überwiegenden Anteil ihrer Arbeitszeit für die Zeit vom 1. Februar 2004 bis 31. Juli 2004 an die Bezirksregierung Braunschweig abgeordnet, um im Rahmen der Bewerbung der Stadt Braunschweig die Einbeziehung der Braunschweiger Schulen in kulturelle Aktivitäten konzeptionell zu entwickeln, Projekte vorzubereiten und Aktivitäten zu koordinieren, aufzubereiten sowie zu dokumentieren. Eine Kostenerstattung der Stadt Braunschweig erfolgt nicht. Entsprechend den Evaluationskriterien müssen von allen Bewerberin-

nen kulturelle und pädagogische Aktivitäten im Bereich von Jugend und Schule nachgewiesen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die Bewerbung der Stadt Osnabrück nicht in der gleichen Weise durch das Land unterstützt worden?

2. In welcher Form ist eine zukünftige Unterstützung des Landes zur Einbeziehung der Osnabrücker Schulen mit ihren Aktivitäten in das weitere Bewerbungsverfahren vorgesehen?

Die Städte Braunschweig und Osnabrück haben fristgerecht ihre Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas 2010“ eingereicht. Die Stadt Braunschweig hatte bereits im Vorfeld gegenüber der Bezirksregierung Braunschweig um Unterstützung bei der Vorbereitung, Koordination und Organisation der kulturellen und pädagogischen Projekte und Aktivitäten im Bereich der Schulen gebeten. Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abg. Jüttner in der Fragestunde des Landtages am 11. März 2004 ausgeführt, ist zur Unterstützung dieser Aufgaben die Leiterin einer Orientierungsstufe mit einem Teil ihrer Arbeitszeit an die Bezirksregierung abgeordnet worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine entsprechende Anfrage der Bewerberstadt Osnabrück zur Unterstützung der inhaltlichen pädagogischen Arbeit mit Schulen im Rahmen des innerstaatlichen Bewerbungsverfahrens ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2: Wenn die Stadt Osnabrück mit einem entsprechenden Konzept zur Einbeziehung von Schulen in kulturelle und pädagogische Aktivitäten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an die zuständige Bezirksregierung herantritt, werden sicherlich Möglichkeiten der Unterstützung gefunden werden.

Anlage 20

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 24 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Müllverbrennungsanlage im Europark Emlichheim - Coevorden

Im grenzüberschreitenden Gewerbegebiet Europark zwischen Coevorden und Emlichheim soll eine großdimensionierte Müllverbrennungsanlage mit drei Linien mit dem Ziel der Energieerzeugung errichtet werden. Die derzeit geplante Jahresmenge liegt zwischen 450 000 und 600 000 t. Auf der deutschen Seite des Europarks sollen in zwei Linien Biomasse und Siedlungsmüll verbrannt werden. Für die regionale Müllentsorgung ist die Anlage überflüssig. Der niederländische Abfallentsorger SITA soll die erforderlichen Müllmengen europaweit organisieren. Das Vorhaben ist in der Bevölkerung der Region äußerst umstritten, sowohl in der Grafschaft Bentheim als auch in der Provinz Drenthe. Insbesondere die bislang nicht verbindlich ausgeschlossene Verbrennung belasteter Althölzer der Klassen III und IV, also auch von Bahnschwellen, hat erheblichen Protest hervorgerufen. Ebenso befürchten die Bürgerinnen und Bürger erhöhte Schadstoffbelastungen von Luft und Boden in der Region sowie höhere Lärm- und Verkehrsbelastungen beim Antransport des Mülls. Aus den bislang vorliegenden Genehmigungsunterlagen und deren Beurteilung durch Fachleute ergibt sich die Feststellung, dass bei der Anlage nicht der neueste Stand der Technik vorgesehen ist bzw. der durchschnittliche Stand der Technik unterschritten wird.

Bei der Bezirksregierung in Oldenburg liegen fast 7 000 Einwendungen vor. Ein Bürgerbegehren mit tausenden von Unterschriften gegen das Müllverbrennungsprojekt wurde vom Samtgemeinderat für unzulässig erklärt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass in den Planfeststellungsunterlagen nicht der neueste Stand der Technik bzw. nicht einmal der durchschnittliche Stand der Technik vorgesehen ist?
2. Hält die Landesregierung in Anbetracht der Festlegungen der Biomasseverordnung die Verbrennung belasteter Althölzer, wie z. B. Bahnschwellen, in einer Biomasseanlage zum jetzigen Zeitpunkt noch für genehmigungsfähig?
3. In welcher Höhe sind für das Vorhaben im Europark EU-Fördermittel oder andere Fördermittel beantragt oder in Aussicht gestellt worden?

Bei den in der Anfrage angesprochenen Anlagen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 8.1 und 8.2 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen), für die derzeit förmliche Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) bei der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg anhängig sind; gleichzeitig wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 b UVPG durchgeführt.

Aufgrund der unmittelbaren Grenz Nähe zu den Niederlanden ist darüber hinaus eine grenzüberschreitende Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 11 a der 9. BImSchV durchgeführt worden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Stand der Technik und damit die an die geplanten Anlagen zu stellenden technischen Anforderungen werden hinsichtlich der Luftemissionen durch die EU-Abfallverbrennungsrichtlinie 2000/76/EG und die 17. BImSchV (Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle) konkretisiert. In den zurzeit vorliegenden Antragsunterlagen wird als Rauchgasreinigung eine SNCR mit anschließendem Elektrofilter, danach Eindüsung von Kalk und Herdofenkoks (Flugstromverfahren) und Gewebefilter beantragt. Diese Technik stellt eine Standardtechnik dar, mit der die beantragten Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden können. Die mit der Fragestellung implizierte Nichteinhaltung des Standes der Technik hat sich im Rahmen der bisherigen Antragsprüfung nicht bestätigt.

Darüber hinaus hat der Antragsteller nach Verhandlungen, die die Samtgemeinde Emlichheim und deren beauftragte Gutachter mit den Antragstellern geführt haben, angekündigt, im Rahmen einer Antragsergänzung eine weitergehende Rauchgasreinigung und in diesem Zusammenhang auch erheblich reduzierte Emissionsgrenzwerte zu beantragen.

Im Übrigen geht die Fragestellung von falschen Voraussetzungen aus. Der Stand der Technik für Müllverbrennungsanlagen und damit die zum vorsorgenden Gesundheitsschutz einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte ergeben sich für die Europäische Union aus der angeführten Richtlinie, die für Deutschland durch die 17. BImSchV umgesetzt wurde. Einen neusten oder durchschnittlichen Stand der Technik gibt es danach nicht.

Zu 2: Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird aus Biomasse erzeugter Strom vergütet (§ 5 EEG). Dazu definiert § 2 der Biomasseverordnung den Begriff der Anerkannten Biomasse. Nach § 2 Abs. 3 BiomasseV ist Altholz, das als Abfall anfällt, Biomasse im Sinne der Verordnung. Ausgeschlossen hiervon sind gemäß § 3 Nr. 4 der BiomasseV Althölzer mit einem Gehalt an PCB

oder PCT von mehr als 0,005 Gewichtsprozenten oder einem Quecksilbergehalt von mehr als 0,0001 Gewichtsprozenten oder wenn eine energetische Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ausgeschlossen wird. Anlagen, die aus Biomasse Strom erzeugen, erhalten nur dann die entsprechende Vergütung, wenn ausschließlich anerkannte Biomasse eingesetzt wird.

Danach gelten auch Althölzer, die Rückstände von Holzschutzmittel oder die halogenorganische Verbindungen in den Beschichtungen enthalten als Biomasse im Sinne der BiomasseV. Sofern diese Althölzer eingesetzt werden sollen, muss für eine entsprechende Anlage bis spätestens zum 28. Juni 2004 eine Genehmigung nach dem BImSchG erteilt worden sein, da diese Althölzer nach § 2 Abs. 3 Satz 2 nur noch in den bis zu diesem Zeitpunkt genehmigten Anlagen als Biomasse anerkannt sind.

Die Antragsteller haben einen Antrag auf Aussetzung der Genehmigungsverfahren bis zum 30. September 2004 gestellt, dem auch entsprochen wurde. Die Erteilung der Genehmigung für das Biomasseheizkraftwerk bis zum 28. Juni 2004 ist daher auszuschließen.

Des Weiteren hat die Antragstellerin angekündigt, ebenfalls als Ergebnis der o. g. Verhandlungen, auf den Einsatz von Bahnschwellen und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zu verzichten. Eine entsprechende Antragsänderung wird für Juni erwartet.

Unabhängig vom konkreten Antrag stellt nach der Altholzverordnung die Nutzung auch kontaminierter Hölzer zu energetischen Zwecken eine hochwertige Verwertung dar und ist somit genehmigungsfähig.

Zu 3: Nach Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems liegen keine Förderanträge bei ihr, dem Landkreis oder der NBank in Hannover vor. Von einer staatlichen Förderung des Vorhabens durch Mittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes ist deshalb nicht auszugehen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Dieter Steinecke und Gerd Will (SPD)

Verschlechterung bei der GA-Mittelbeantragung durch die NBank

Bis zum 31. Dezember 2003 waren neben den Bezirksregierungen, den Landkreisen, den kreisfreien Städten auch die großen selbstständigen Städte berechtigt, GA-Anträge entgegenzunehmen. Seit dem 1. Januar 2004 ist ausschließlich die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - antragsannahmende Stelle.

Aus Sicht der Stadt Nordhorn, die bis Ende 2003 antragsannahmende Stelle war, stellt diese Veränderung eine deutliche Verschlechterung für die örtlichen Unternehmen bei der GA-Mittelbeantragung dar.

Die kommunale Wirtschaftsförderung konnte den Unternehmen bisher bei der Bearbeitung der teilweise schwierigen Formulierungen der GA-Anträge behilflich sein und somit sicherstellen, dass keine die Bearbeitung verzögernden Rückfragen auftraten. Insbesondere konnte durch die örtliche Zuständigkeit eine rechtzeitige Beantragung vor Maßnahme-/Investitionsbeginn gewährleistet werden. Die Stadt Nordhorn ist daher der Ansicht, dass zu der bisherigen Regelung der Antragsannahme zurückgekehrt werden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Kritik am gegenwärtigen Antragsverfahren, das die kommunale Wirtschaftsförderung verpflichtet, eingehende Anträge unverzüglich an die NBank weiterzuleiten?
2. Haben andere Kommunen oder Landkreise bereits ähnliche Kritik am Antragsverfahren geäußert?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, den Wünschen der Stadt Nordhorn zu entsprechen und zur früheren Regelung zurückzukehren?

Ein Hauptziel der Gründung der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - war es, die nicht mehr transparente Zahl von Förderinstituten und -programmen zu reduzieren und damit der mittelständischen Wirtschaft den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern. Mit der Gründung der NBank soll aber auch die Gleichbehandlung aller Antragsteller im Land erreicht werden. Hierzu zählt auch die fristwahrende Beantragung von Fördermitteln bei nur einer Stelle im Land, der NBank.

In diesem Zusammenhang muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die seit dem Sommer 2003 anhaltende Diskussion der Bundesregierung über die Fortführung/Einstellung der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu allseitigen Verunsicherungen

geführt hat. So hat die späte Entscheidung über Freigabe von 100 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen des Bundes aus den der Gemeinschaftsaufgabe Ost gewidmeten Mitteln zur Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe West z. B. in Niedersachsen in zwei Fällen zu einer späten Bewilligung und damit zu einer verzögerten Unternehmensneuan siedlung und einer -erweiterung geführt. Bisher wurden durch den Bund erst 40 % der Fördermittel freigegeben. Mit Bezug darauf ist es für die Förderpolitik von Bedeutung, dass die Bundesregierung die vorgenannten 100 Millionen Euro - davon 30 Millionen Euro für Niedersachsen - noch kürzen will. Falls die derzeitigen Erwartungen Gestalt annehmen sollten, wird die Bewilligung von Anträgen der Wirtschaft auf Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe limitiert werden müssen. Schon aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass jederzeit ein umfassender Überblick über das Antragsgeschehen gewährleistet werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nur durch die sofortige Vorlage von Anträgen bei der NBank ist stets der landesweite Überblick über das Antragsgeschehen gewährleistet. Dieses ist insbesondere bei knappen Fördermitteln für eine Prioritätensetzung bei Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung.

Unabhängig von der formalen Diktion hat die NBank zugesagt, die kommunalen Wirtschaftsförderer eng in die Verfahren einzubinden, sodass vor Ort die Transparenz zu den einzelnen Anträgen garantiert sein sollte. Als vertrauensbildende Maßnahme und zum Zwecke der Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses wird es mit den kommunalen Wirtschaftsförderern am 5./6. Mai 2004 eine Veranstaltung geben, die, angefangen von den Förderinstrumenten der NBank bis hin zu Zusammenarbeitsstrukturen, die aktuellen Probleme aufgreifen soll.

Zu 2: Kritische Äußerungen anderer Kommunen sind mir zu diesem Thema bisher nicht vorgetragen worden.

Zu 3: Eine Rückkehr zur alten Regelung ist nicht im Sinne der Entwicklung einer leistungsstarken Wirtschaftsförderung.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)

Mögliche Förderung des Projektes Multidome in Wolfsburg durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium?

Nach Presseveröffentlichungen der *Wolfsburger Nachrichten* vom 8. April 2004 soll sich das Wirtschaftsministerium bereits für eine Förderung des geplanten Skihallenprojektes in Bispingen entschieden haben. Derzeit bemühen sich zusätzlich Fallingb., Osterode, Bad Münder und Wolfsburg um eine Landesförderung.

Im Rahmen des Konzeptes AutoVision zur Halbierung der Arbeitslosigkeit in Wolfsburg und der nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur soll ein besonderer Schwerpunkt auf touristische Aktivitäten gelegt werden. Anknüpfungspunkt ist die erfolgreiche Autostadt von Volkswagen, mit bereits mehr als 8 Millionen Besuchern seit der Eröffnung am 1. Juni 2000. Zu den weiteren Bausteinen zählen das kommunal finanzierte Spaß- und Erlebnisbad „Badeland“, das im Bau befindliche Science Center „Phaeno“, die Volkswagen-Arena sowie die Investitionen im Rahmen der zweiten niedersächsischen Landesgartenschau vom 23. April bis 10. Oktober 2004. Ein zentraler Baustein dieser neuen „Erlebniswelt“ ist der geplante Multidome mit Skihalle und Multifunktionsarena.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass bereits eine Förderentscheidung für Bispingen gefallen ist, und, wenn ja, welche Argumente sprachen dafür, und wie hoch ist die Förderung?
2. Sind aus Sicht der Landesregierung weitere Skihallenprojekte förderfähig, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
3. Hat der geplante Multidome in Wolfsburg Aussicht auf eine Förderung durch das Wirtschaftsministerium?

Die o. g. Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Errichtung einer Indoor-Skianlage in Bispingen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 26,2 Millionen Euro wird mit einem Zuschuss von rund 10 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur unterstützt. Für die positive Förderentscheidung sprechen

- das überzeugende Konzept,
- der Standort mit unmittelbarem Anschluss an die A 7 im Städtedreieck Hamburg-Hannover-Bremen und Synergien mit bereits vorhandenen touristischen Freizeitanlagen wie etwa Heidepark, Center Park, Schumacher Kartbahn usw.,
- die im Gegensatz zu konkurrierenden Planungen gesicherte Finanzierung durch einen potenten Investor,
- der erfahrene Betreiber.

Zu 2: Es sind auch weitere Skihallenprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel förderfähig. Auch für diese Projekte gelten die bereits zu Frage 1 beschriebenen Anforderungen. Voraussetzung ist insbesondere eine gesicherte Finanzierung.

Zu 3: Es liegen meinem Haus keine Unterlagen vor, die Grundlage einer Förderbewertung des Projektes Multidome in Wolfsburg sein können.

Anlage 23

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dorothea Steiner, Ralf Briese und Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Kriegsdienstverweigerer sollen vom „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ ausgeschlossen werden

Nach der Änderung des Zivildienstgesetzes im Jahr 2002 entfällt für anerkannte Kriegsdienstverweigerer gemäß § 14 c die Pflicht, Zivildienst zu leisten, wenn sie nach ihrer Anerkennung ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) ableisten. Während das Zivildienstgesetz den Bund zu Leistungen wie der angemessenen Finanzierung von Zivildienststellen verpflichtet, werden die Plätze des FÖJ in der Regel von den Ländern finanziert und vom Bund bezuschusst. Die Länder fordern vom Bund in den Fällen, wo männliche Jugendliche das FÖJ statt Zivildienst leisten, die Übernahme der vollen Kosten, wie sie für eine Zivildienststelle anfallen würden. Diese Forderung hat vor allem ihre Berechtigung vor dem Hintergrund, dass durch die laufende Umstrukturierung der Bundeswehr der Zivildienst weiter eingeschränkt wird bzw. bei einer möglichen Umwandlung in eine Berufsarmee entfallen würde. Die freiwilligen Dienste für Jugendliche sollten daher weiter ausgebaut und mit den frei werdenden Geldern finanziert werden.

Diese Auseinandersetzung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund war bereits vor mehr als einem Jahr Gegenstand einer gleich lautenden Petition des Beirats FÖJ an das Land und den Bund mit dem Ziel, eine Einigung herbeizuführen, damit dieser Streit nicht auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen wird.

Die Plätze im „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ in Niedersachsen werden zurzeit neu besetzt. Die Einsatzstellen führen just in dieser Zeit die entsprechenden Auswahlverfahren durch, die im positiven Fall in den Abschluss eines vom Land vorgegebenen Vertrages einmünden. Die Einsatzstellen sind nunmehr - ohne vorherige Rücksprache - vom NLÖ gehalten, mit den Jugendlichen einen Zusatzvertrag zum FÖJ-Vertrag abzuschließen, in dem männliche FÖJler folgende Erklärung unterschreiben sollen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich kein anerkannter Kriegsdienstverweigerer bin. Gegebenenfalls kann der FÖJ-Träger eine Bescheinigung vom BAZ verlangen. Das Land Niedersachsen kann Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer nicht zur Verfügung stellen, da die finanzielle Erstattung durch das Bundesamt für Zivildienst nicht ausreichend ist.“

Dieses Vorgehen der Landesregierung bedeutet, dass Kriegsdienstverweigerern unabhängig von der Frage ihrer Eignung jegliche Chance auf Zugang zum FÖJ verwehrt wird, was als Diskriminierung anzusehen ist.

„Wir sind nicht glücklich damit, dass der Streit zwischen Land und Bund auf dem Rücken der jungen Männer ausgetragen wird,“ zitiert die HAZ am 19. April 2004 die Sprecherin des Umweltministeriums. Tatsache ist jedoch, dass das Land Niedersachsen junge Männer vom Zugang zum FÖJ allein aus finanziellen Gründen ausschließt. Dagegen steht, dass der Grundgesetzgeber mit Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes von vornherein jede Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern vermeiden wollte, ihnen kein persönlicher, sozialer, beruflicher oder sonstiger Nachteil entstehen darf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Der Ausschluss von anerkannten Kriegsdienstverweigerern ist im „Gesetz zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres“ nicht vorgesehen. Wie begründet das Land seine Kompetenz, über eine vertragliche Vereinbarung das Gesetz einseitig für einen bestimmten Personenkreis derart zu beschränken?

2. Wie begründet die Landesregierung rechtlich und faktisch ihr Vorgehen, anerkannte Kriegsdienstverweigerer beim Zugang zum FÖJ vollkommen anders zu behandeln als alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, die keine Kriegsdienstverweigerer sind, und sie dadurch zu benachteiligen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die für die Betroffenen und die Öffentlichkeit objektiv dis-

kriminierende Wirkung der Restriktionen beim Zugang zum FÖJ vor dem Hintergrund der angekündigten Absicht, Freiwilligendienste und Ehrenamt in Niedersachsen stärker zu fördern?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen 1 bis 3 zusammenfassend wie folgt:

Mit Änderung des § 14c des Zivildienstgesetzes mit Wirkung vom 1. August 2002 können Jugendliche, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, ihren Zivildienst dadurch ableisten, dass sie ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren.

Das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres“ ist ein Rahmengesetz des Bundes, dessen Ausgestaltung in der Kompetenz der Länder liegt. Die Finanzierung und Durchführung durch das Land sind eine freiwillige Leistung Niedersachsens.

Das Land Niedersachsen sieht sich derzeit nicht in der Lage, FÖJ-Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer zur Verfügung zu stellen. Um zu verhindern, dass originäre Freiwillige, insbesondere junge Frauen, durch Teilnehmer verdrängt werden, die zur Ableistung eines Dienstes verpflichtet sind, verlangt der Bund ausdrücklich, dass für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ableisten wollen, neue, zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Die Finanzierung dieser Plätze stellt der Bund jedoch nicht sicher. Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan stehen für diese Plätze nicht zur Verfügung. Stattdessen werden Zuschüsse durch das Bundesamt für Zivildienst gezahlt. Dieser Betrag deckt aber nicht die tatsächlichen Kosten. Im ungünstigsten Fall entsteht ein Defizit von 206 Euro pro Teilnehmer und Monat. Es kann aber nicht Aufgabe des Landes sein, Pflichtaufgaben des Bundes zu finanzieren. Um das Entstehen von Fehlbeträgen zulasten des Landeshaushalts zu verhindern, muss sich das Land daher durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den jungen Männern, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ableisten wollen, absichern, dass sie keine anerkannten Kriegsdienstverweigerer sind. Dieses Verfahren entspricht auch der Empfehlung des zuständigen Bundesministeriums. Eine irgendwie geartete Diskriminierung von anerkannten Kriegsdienstverweigerern ist damit nicht verbunden.

Andere Bundesländer verfahren entsprechend, soweit dort nicht, wie z. B. in Baden-Württemberg, Berlin oder Rheinland-Pfalz, FÖJ-Träger aus eigener Initiative neue Plätze geschaffen haben und

auch selbst finanzieren. Sollte sich in Niedersachsen ein Träger finden, der ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ohne Landeszuschüsse für anerkannte Kriegsdienstverweigerer durchführt, so würde ihm die zuständige Landesbehörde die Anerkennung als FÖJ-Träger nicht verweigern.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 28 der Abg. Marie-Luise Hemme (SPD)

Insolvenz eines Sozialprojektes wegen mangelnder Zahlungsmoral des Landes?

Dem Projekt zur Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher „Brücke“ mit Standorten in Wildeshausen und Delmenhorst droht die Insolvenz, da das Land Niedersachsen längst fällige Raten für Personalkostenzuschüsse bislang trotz Zusagen nicht geleistet hat. Konkret stehen für das Haushaltsjahr 2003 insgesamt 20 000 Euro und für das Haushaltsjahr 2004 34 000 Euro aus. In einem Zeitungsartikel im *Delmenhorster Kurier* vom 14. April 2004 wird gemutmaßt, dass die mangelnde Zahlungsmoral damit zusammenhängen könnte, dass der Jugendhilfeverein derzeit einen Prozess gegen das Land führt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft die Mutmaßung zu, nach der zugesagte Gelder für das Projekt „Brücke“ deshalb nicht gezahlt werden, weil sich der Träger mit einer Klage gegen das Land Niedersachsen den Unmut der Landesregierung zugezogen hat?
2. Wenn nein, welche anderen Gründe gibt es für die Verzögerung bei der Auszahlung des Geldes?
3. Wann kann die „Brücke“ mit der Auszahlung der zugesagten Fördermittel rechnen?

Die ambulanten sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige werden durch das Land im Rahmen des Haushalts 2004 in gleicher Höhe gefördert wie im Jahr 2003. Damit kann die Arbeit der Projekte auf einer soliden Grundlage weitergeführt werden.

Der Verein Brücke e. V. Delmenhorst ist Träger von zwei Projekten: dem Projekt Delmenhorst und dem Projekt Wildeshausen. Dem Verein wurde für das Projekt Delmenhorst im Jahr 2003 eine Landeszuwendung in Höhe von 36 654,20 Euro bewilligt, die auch im Jahr 2003 komplett ausgezahlt wurde. Für das Projekt Wildeshausen hat der Ver-

ein Brücke Delmenhorst im Haushaltsjahr 2003 eine Bewilligung in Höhe von 35 427,10 Euro erhalten. Da der Verein Widerspruch gegen den Bewilligungsbescheid eingelegt hatte und dieser deshalb nicht bestandskräftig wurde, konnte ein Teilbetrag in Höhe von 20 527,10 Euro nicht ausbezahlt werden. Zwischenzeitlich hatte der Verein auch Klage bei Gericht eingereicht und im Vorfeld einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung in Bezug auf die Auszahlung des ausstehenden Betrages gestellt. Wegen des laufenden Gerichtsverfahrens war eine Auszahlung nicht möglich. Mit Beschluss vom 20. April 2004 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg beschlossen, dass das Verfahren eingestellt wird, nachdem die Beteiligten den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt hatten. Nunmehr konnte die Bewilligungsbehörde, das Niedersächsische Landesjugendamt, den ausstehenden Teilbetrag für das Jahr 2003 in Höhe von 20 527,10 Euro auszahlen. Das Landesjugendamt hat dies sofort vollzogen. Für das Jahr 2004 hat der Verein für beide Projekte einen Abschlagsbescheid für das erste halbe Jahr erhalten. Die anteiligen Auszahlungen in Höhe von jeweils 11 400 Euro sind, zeitgleich zu allen anderen niedersächsischen Projekten, im April erfolgt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, die Mutmaßung trifft nicht zu.

Zu 2: Die letzte Rate 2003 für das Projekt Wildeshausen ist nach Beilegung des Rechtsstreits vom Landesjugendamt bereits ausgezahlt worden.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Benachteiligung der Sonderschulen gegenüber den Gymnasien bei der Verbeamtung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft?

Es gibt in Niedersachsen zu wenige staatliche Sonderschulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der geistigen und emotionalen Entwicklung. Viele dieser Kinder besuchen deshalb Sonderschulen in freier Trägerschaft. Gerade an diesen Schulen, die im Interesse der Entwicklung der Kinder einer großen personellen Kontinuität bedürfen, gibt es jedoch eine

starke Personalfuktuation, weil Lehrkräfte an staatliche Sonderschulen wechseln wollen, weil sie dort verbeamtet werden können.

Mit einer Petition (Eingabe Nr. 00395/04/15) haben sich deshalb Sonderschullehrkräfte dafür eingesetzt, zusätzliche so genannte Leerstellen für Sonderschulen einzurichten, die eine Verbeamtung der Lehrkräfte an den Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen. Das Kultusministerium hat in seiner Stellungnahme zu dieser Petition erklärt, dass bereits auf Beschluss des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen vom 26. November 2003 die Zahl der Leerstellen um 150 erhöht worden und damit das Anliegen der Petenten erledigt sei.

Mir liegen jedoch Informationen vor, wonach diese zusätzlichen Leerstellen nur für Lehrkräfte an Gymnasien in freier Trägerschaft, nicht jedoch für Lehrkräfte an Sonderschulen in freier Trägerschaft vergeben worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der auf Beschluss des Landtages vom Dezember 2003 hin eingerichteten Leerstellen sind für Gymnasiallehrkräfte ausgeschrieben und gegebenenfalls bereits vergeben worden, wie viele dieser Stellen sind für Sonderschullehrkräfte ausgeschrieben und gegebenenfalls bereits vergeben worden, und wie viele dieser Stellen sind für Lehrkräfte an anderen Schulformen ausgeschrieben und gegebenenfalls bereits vergeben worden?

2. Wie begründet die Landesregierung, dass diese Leerstellen überwiegend oder ausschließlich für Gymnasiallehrkräfte ausgeschrieben wurden, obwohl die personelle Kontinuität, die mit der Einrichtung dieser Leerstellen erhöht werden soll, aus pädagogischen Gründen an den Sonderschulen besonders wichtig ist?

3. Aus welchen Gründen hat das Kultusministerium in seiner Stellungnahme zur o. g. Landtagseingabe erklärt, dass mit der Einrichtung zusätzlicher Leerstellen das Anliegen der Petenten erledigt sei, obwohl diese Leerstellen kaum oder gar nicht den Sonderschulen in freier Trägerschaft zugute kommen, und wie will die Landesregierung dem Eindruck begegnen, dass mit dieser Stellungnahme der Kultusausschuss getäuscht worden ist?

Der Niedersächsische Landtag hat aufgrund eines Antrages der die Landesregierung tragenden Landtagsfraktionen für den Haushalt 2004 bei Kapitel 07 14 (Gymnasien) eine Erhöhung der Zahl der Leerstellen um 150 beschlossen. Hierdurch soll gemäß den Erläuterungen zum Stellenplan der nach § 152 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) zu fördernde ständige personelle Austausch zwischen Lehrkräften öffentlicher Schulen und Ersatzschulen und damit auch die Chancen-

gleichheit bei der Einstellung von Lehrkräften verbessert werden.

Eine Erhöhung der Zahl der Leerstellen im Kapitel 0711 (Sonderschulen) erfolgte nicht.

Hinzuweisen ist auf § 152 Abs. 3 NSchG, wonach auf Antrag der Schulträger Lehrkräfte zum Dienst an Sonderschulen auch unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden können. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Sonderschulen in freier Trägerschaft das öffentliche Schulwesen in einem besonders wichtigen Bereich ergänzen und unterstützen. Für Einstellungen in den niedersächsischen Schuldienst unter gleichzeitiger Beurlaubung an eine Sonderschule müssten deshalb zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Lediglich mit Leerstellen könnte das gewünschte Ziel nicht erreicht werden.

Dies vorangeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Gemäß dem Beschluss des Haushaltsgesetzgebers sind die zusätzlichen Leerstellen nur für Gymnasien vorgesehen worden. Die Einstellungsmöglichkeiten wurden in Abstimmung mit den Kirchen sowie den übrigen freien Trägern auf die einzelnen Schulen verteilt. Ausgeschrieben wurden bisher 119 Stellen, von denen 115 bereits besetzt sind. Die übrigen Stellen sollen demnächst ausgeschrieben werden.

Zu 2: Die Landesregierung ist dem Beschluss des Landtages gefolgt.

Zu 3: In der Petition vom 24. Juli 2003 war von Lehrkräften an Sonderschulen in freier Trägerschaft gefordert worden, Leerstellen für Sonderschulen bereitzustellen, damit sie mit einer Beamtenbesoldung an diese Schulen beurlaubt werden können und finanziell den Lehrkräften an öffentlichen Sonderschulen gleichgestellt werden. Damit würde die Kontinuität des Unterrichts auch an den Sonderschulen in freier Trägerschaft gesichert.

Dem grundsätzlichen Wunsch auf Verbeamtung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft ist der Haushaltsgesetzgeber mit den 150 zusätzlichen Leerstellen für 2004 nachgekommen. Allerdings bieten die Leerstellen für die Sonderschulen in freier Trägerschaft nicht die Möglichkeit einer Verbeamtung, da an diese Schulen Lehrkräfte unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden und hierfür finanzierte Planstellen erforderlich wären.

Aufgrund der Erläuterungen im Kultusausschuss kann bei sachgerechter Betrachtung nicht der Eindruck entstanden sein, dieser sei getäuscht worden. Der mit der Fragestellung intendierte Vorwurf wird ausdrücklich zurückgewiesen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Der Innenminister und die Kita-Standards

Vor dem Niedersächsischen Landkreistag hat sich der Innenminister erneut zu den Kita-Standards geäußert. Nach einem Bericht der *Odenburgischen Volkszeitung* vom 20. März 2004 hat er u. a. erklärt, diese Standards müssten so geändert werden, dass die Träger der Kitas künftig selbst entscheiden könnten, wie viele Kleiderhaken oder wie viele Schränke ein Kindergarten wirklich braucht. Und zu den Freistellungs- und Verfügungszeiten der Erzieher hat er nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erklärt, es müsse darüber nachgedacht werden, ob diese angemessen seien. Erzieher sollten sich an Lehrern messen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem niedersächsischen Innenminister bekannt, dass die Zahl und der Abstand der Kleiderhaken und die Zahl der Schränke in Kindergärten weder im niedersächsischen Kita-Gesetz und den Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz noch in einer anderen Rechtsverordnung des Landes Niedersachsen geregelt sind und es deshalb auch keiner Regelungsänderung seitens des Landes bedarf, damit die Träger der Kitas selbst darüber entscheiden können?

2. Ist dem Innenminister bekannt, dass den Lehrkräften etwa die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und andere außerunterrichtliche Aufgaben zur Verfügung steht, während die Verfügungszeit der Kita-Erzieherinnen und -Erzieher nur ca. 10 % ihrer Arbeitszeit umfasst, und setzt sich der Innenminister ernsthaft dafür ein, die Freistellungs- und Verfügungszeit für Kita-Erzieherinnen und -Erzieher entsprechend anzuheben?

3. In der Fragestunde des Landtages am 23. Januar 2004 hat der Innenminister zur Mündlichen Anfrage „Umstellung der Finanzhilfe für Kindertagesstätten“ erklärt: „In Sachen Personalstandards soll das Kindertagesstättengesetz auch nicht angefasst werden.“ Ist diese Aussage auch nach dem Auftritt des Innenministers vor dem Niedersächsischen Landkreistag noch gültig?

Am 19. März 2004 habe ich vor dem Niedersächsischen Landkreistag in Melle eine Rede zur Verwaltungsreform und Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen gehalten. Beide Reformvorhaben haben das Ziel, maßgebliche finanzielle Entlastungen für das Land und die Kommunen zu erreichen. Einbezogen in die Rede waren auch Fragen zum möglichen Abbau von Standards, die in manchen Fällen nicht unwesentliche finanzielle Belastungen für die Kommunen bedeuten. Beispielhaft genannt wurden auch die Kindertagesstätten. Hierüber haben verschiedene Tageszeitungen berichtet. Auf die Darstellung des Redeinhalts in Presseberichten hat der Innenminister keinen Einfluss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Das im Zeitungsbericht angegebene Beispiel ist durch mich nicht verwendet worden.

Zu 2: Mit dem in meiner Rede angestellten Vergleich mit den Arbeitszeiten von Lehrkräften wollte ich auf die Gewichtung von Unterrichtszeiten einerseits und Vor- und Nachbereitungszeiten andererseits hinweisen. Diese zusammen machen die Arbeitsbelastung im Lehrberuf aus. Eine Anhebung von Freistellungs- und Verfügungszeiten für die Kita-Kräfte war damit nicht gemeint. Beide Bereiche sind insoweit zu verschieden.

Zu 3: Ja.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 31 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Späte Beratung, weitere Kürzungen und höhere Neuverschuldung?

Ende Juni will die Landesregierung auf einer Kabinettsklausur die Rahmendaten für den Haushalt 2005 beschließen. Der endgültige Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2005 soll allerdings erst Ende September herbeigeführt werden (*rundblick*, Ausgabe vom 22. März 2004). Damit werden die erste Beratung des Etats 2005 auf das Landtagsplenum im Oktober verschoben und die Beratungszeit um vier bis sechs Wochen verkürzt.

Laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 25. März 2004 zeichnen sich für die Haushalte 2004 und 2005 folgende Probleme ab: „Im Etat für 2005 muss nach jetzigen Planungen etwa eine Milliarde Euro an nicht gedeckten Ausgaben gekürzt werden. Hinzu kommen rund 450 Millionen Euro Minderausgaben, die für

dieses Jahr angepeilt und bisher nicht erwirtschaftet sind.“

Obwohl Minister Stratmann im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Etat 2004 angekündigt hatte, dass mit den im Rahmen des HOK vorgenommenen Kürzungen das Ende der Fahnenstange erreicht sei, zeichnen sich jetzt zusätzliche Kürzungen bei der Stellenbewirtschaftung ab, die nach konservativen Schätzungen 3 bis 4,5 Millionen Euro betragen, gegebenenfalls aber auch deutlich höher liegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße und ausführliche Beratung des Haushalts 2005 durch den Landtag erfolgen kann und der Haushalt 2005 rechtzeitig verabschiedet wird?

2. Welche Mehreinnahmen und Minderausgaben, die im Haushalt 2004 enthalten sind, werden nach heutigem Kenntnisstand vermutlich nicht erreicht werden?

3. Wird die Landesregierung angesichts der Haushaltslücken in diesem Jahr und der Deckungslücke im Jahr 2005 weitere Kürzungen auch im Bildungsbereich, insbesondere bei den Hochschulen, vornehmen, und/oder wird das Ziel, die Neuverschuldung jährlich um 350 Millionen zu senken, infrage gestellt?

Die Fragen des Abgeordneten Stefan Wenzel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Planung und Durchführung des parlamentarischen Beratungsverfahrens bis hin zur Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs ist der Landtag zuständig. Insoweit nehme ich Bezug auf die Ausführungen des Herrn Landtagspräsidenten in der 37. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 24. März 2004.

Zu 2: Im Haushaltplan 2004 sind keine Mehreinnahmen veranschlagt. Bezüglich der in den Einzelplänen der Fachressorts und im Einzelplan 13 enthaltenen Minderausgaben gehe ich davon aus, dass diese im Rahmen des Haushaltsvollzuges erwirtschaftet werden.

Zu 3: Für das Haushaltsjahr 2004 sind die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Vollzug des vom Parlament verabschiedeten Haushaltsplans verfügt worden. Eine Ausweitung der Bewirtschaftungsmaßnahmen ist derzeit nicht vorgesehen. Aussagen darüber, ob und wo in den Jahren 2005 ff. Ausgabekürzungen vorgenommen werden müssen, können zum derzeitigen Zeitpunkt

nicht getroffen werden, da das Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2005 und der Mittelfristigen Planung 2004 bis 2008 gerade erst begonnen hat. Das Ziel wird nicht infrage gestellt.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Durchführung des LÖWE-Programms in der Niedersächsischen Forstverwaltung

Die Landesregierung plant eine einschneidende Verwaltungsreform im Bereich der Niedersächsischen Forstverwaltung, mit umfangreichen Einsparungen. Nachdem bereits in der Forstreform 1997 bis 2001 die Zahl der Forstämter von 80 auf 45 reduziert und 20 % der Stellen gestrichen wurden, sollen nun die Zahl der Forstämter noch einmal auf 26 halbiert werden und über 500 weitere Stellen wegfallen. Das Budget für gesellschaftliche Aufgaben wie z. B. Waldnaturschutz, Waldinformation, Waldpädagogik und Umweltbildung soll drastisch reduziert werden. Die Mitarbeiter der Forstverwaltung sollen sich auf das Kerngeschäft, den Holzeinschlag, konzentrieren.

Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass das Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten“ (LÖWE) nicht mehr die Aufmerksamkeit erfährt wie bisher. Einzelne Stimmen aus der Forstverwaltung verweisen darauf, dass schon die abgeschlossenen Einsparungen zu einer Verschlechterung der Situation in Bezug auf LÖWE geführt haben. Die Landesregierung geht davon aus, dass LÖWE auch nach den geplanten neuen Einsparmaßnahmen ohne Abstriche fortgeführt wird.

Im LÖWE-Runderlass sind 13 Grundsätze beschrieben, deren Beachtung in vielen Fällen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen waren von 1995 bis 2003 erforderlich, um die 13 Grundsätze jeweils umzusetzen?
2. Welche zusätzlichen finanziellen Ressourcen waren von 1995 bis 2003 erforderlich, um die 13 Grundsätze jeweils umzusetzen?
3. Wie wird die Landesregierung unter den Bedingungen der geplanten Reform der Landesforstverwaltung sicherstellen, dass wie bisher ausreichende personelle und finanzielle Res-

ourcen für die Realisierung des LÖWE-Programms zur Verfügung stehen?

Die Anfrage des Abgeordneten Klein befasst sich mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung des niedersächsischen Regierungsprogramms „Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten“, kurz „LÖWE“.

Unser Wald wird von der Landesforstverwaltung seit 1991 nach den 13 Grundsätzen des LÖWE-Programms naturnah und nachhaltig bewirtschaftet. Die Nutz-, Schutz- und die Erholungsfunktion stehen dabei nach unserem Waldgesetz als gleichberechtigte Ziele nebeneinander.

Die einzelnen Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bewirtschaftung unseres Waldes nach den LÖWE-Grundsätzen erfolgte auch in den Jahren 1995 bis 2003 ohne den Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen. Im Gegenteil: Die Landesforstverwaltung hat in ihrem Bemühen, einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten, kontinuierlich Personal abgebaut: mit Bezug auf das Jahr 1995 über ein Viertel und seit Beginn des LÖWE-Programms sogar 36 % der Stellen. Damit hat die Landesforstverwaltung im Jahr 2003 nach dem Haushaltsplan noch eine Personalstärke von 1 806. Diese Personalreduktion ist durch die biologische Rationalisierung im Rahmen des naturnahen LÖWE Waldbaus, durch die zunehmende Mechanisierung und durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie möglich geworden.

Zu 2: In den Jahren 1995 bis 2003 wurden keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der 13 LÖWE-Grundsätze eingesetzt. Vielmehr noch: Die Istausgaben fielen im Einzelplan 10 in diesem Zeitraum sogar um 14 Millionen Euro! Dieser enorme Beitrag zur Entlastung des Landeshaushaltes wurde trotz einer Intensivierung der Naturschutzarbeit erzielt. Besonders in den Bereichen der Bestandesbegründung, der Bestandespflege und des Forstschutzes konnten die Ausgaben deutlich gesenkt werden. Um nur ein Beispiel zu nennen: In der Landesforstverwaltung wurden für die Bestandesbegründung seit Beginn des LÖWE-Programms rund 96 Millionen Euro eingespart! Dies ist zu ganz wesentlichen Teilen auch ein Ergebnis der „biologischen Rationalisierung“ durch das LÖWE-Programm.

Zu 3: Die Reform der Landesforstverwaltung als ein Baustein der allgemeinen Verwaltungsreform wird die Bewirtschaftung unserer Landeswaldflächen weiterhin effektiv und durch Einsparung bei den Verwaltungskosten noch kostengünstiger gestalten! Auch nach der Reform werden selbstverständlich die 13 Grundsätze des LÖWE-Programms weiterhin gelten. Die zunehmend vorhandenen Bilder reich strukturierter naturnaher Wälder weisen schon heute den Weg. Garanten für die zukünftige professionelle Realisierung des Regierungsprogramms werden sowohl die neuen effizienten Organisationsstrukturen als auch das Fachwissen, die gute Ausstattung und die Spezialisierung der verantwortlichen Forstleute sein.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Bisherige Erfahrungen mit Wirkung, Schwerpunkten und Grenzen der NBank

Die NBank hat Anfang des Jahres ihre Arbeit aufgenommen, um eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftsförderinstrumente in Niedersachsen zu erreichen. Die konventionelle Wirtschaftsförderung hatte sich als ineffizient erwiesen und war keine ausreichende Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen des Landes. Nach den ersten Monaten mit der neuen Institution ist nun zu prüfen, ob die NBank die erhofften Effizienzsteigerungen auch erbringt.

Gravierendes Problem des Mittelstandes ist aktuell die zu geringe Eigenkapitalbasis, um unter den von den Banken bereits praktizierten Basel II-Kriterien in der betrieblich notwendigen Form am Kreditmarkt zu erträglichen Kosten Finanzierungsengpässe und Investitionsaufgaben zu bewältigen. Hier muss die NBank die hohen Gründungsansprüche erfüllen. Leider sind bisher aber noch keine neuen Produkte bekannt geworden, mit denen die Bank diese Erwartungen erfüllen könnte, und die vorhandenen Haftungs- und Kreditlinien erscheinen für die Größe der Aufgaben bisher auch allzu klein geraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum vergibt die NBank zusätzlich zu der Durchleitung von KfW-Mitteln im Rahmen des so genannten Niedersachsen-Kredits nicht auch auf eigenes Risiko in relevanter Größenordnung Kredite?

2. Ist es durch die derzeitige Begrenzung der Kreditlinie zur Ablehnung von fachlich als sinn-

voll angesehenen Darlehen gekommen, und wie und auf welche Höhe kann gegebenenfalls bei Bedarf zukünftig das Kreditvolumen aufgestockt werden?

3. Bietet die NBank dem Mittelstand in Niedersachsen auch selbst die vielfach nachgefragten Eigenkapitalersatzmittel, so genannte Mezzaninkapital-Produkte, wie z. B. Haftungsfreistellungen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften und Garantien für Beteiligungskapital privater institutioneller Investoren, wie dies von der Landesregierung NRW jetzt für die dortigen Förderverfahren vorgesehen ist?

Die NBank hat am 1. Januar 2004 die Arbeit aufgenommen. Die Startphase war zunächst von der Entwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation geprägt. Die NBank hat nach kurzer Aufbauarbeit die volle Arbeitsfähigkeit erreicht und wird in einem erfreulich starkem Umfang von den Unternehmen zu Fördergesprächen in Anspruch genommen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NBank wird in kürze Darlehen im Eigen-Obbligo herausgeben. Dabei wird die Zielrichtung verfolgt, Lücken im Darlehensgeschäft zu schließen. Ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt der Programmentwicklung war die Festlegung des Risikomargens. Da die NBank kein Geschäft mit Risikomargen betreibt - ebenso wie viele andere Förderbanken -, ist das Land in der Pflicht, die aus dem Darlehensgeschäft entstehenden Verluste zu tragen. Es musste daher besondere Sorgfalt darauf verwendet werden, künftige Haushaltsbelastungen für das Land in vertretbaren Grenzen zu halten.

Zu 2: Die Kreditlinien der einzelnen Darlehensprogramme haben bisher zu keiner Ablehnung geführt. Auch ein auf Zuwendung von Direktarlehen der NBank gerichteter Unternehmensantrag - FuE-Anträge - ist nicht wegen des zurzeit noch fehlenden Darlehensprogramms, sondern aus anderen Gründen nicht zum Zuge gekommen.

Zu 3: Die NBank entwickelt ein Angebot für Mezzanin-Kapital für mittelständische Unternehmen. Dabei sollen Mittel der KfW Bankengruppe und Kapital von Privatinvestoren eingebunden werden. Neben weiteren neuen Finanzierungsinstrumenten wird auch geprüft, inwieweit die NBank die Leistungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) und der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH (NBB) durch eigene Programme ergänzen sollte.

Anlage 30

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 34 des Abg.
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Berücksichtigung des Vogelschutzes im Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat mit Datum vom 17. März 2004 eine Befreiung von der Verordnung des Naturschutzgebietes „Petkumer Deichvorland“ erteilt und damit den so genannten Teekabfuhrweg in der Zeit vom 15. Juli bis zum 30. September zur Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer freigegeben.

Das Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ ist vor allem wegen seiner Bedeutung für rastende und überwinternde Vögel als Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie an die EU-Kommission gemeldet worden. Im § 2 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ vom 20. Juli 1994 wird auf die internationale Bedeutung des Gebietes für rastende Wat- und Wasservögel und dessen nationale Bedeutung für Brutvögel hingewiesen. Entsprechend wird der Vogelschutz als Schutzzweck in der Verordnung benannt.

Der Teekabfuhrweg wurde im Jahr 2002 unter Berufung auf die Freistellung von Maßnahmen des Küstenschutzes gemäß § 4 der Schutzgebietsverordnung fertig gestellt. In einem vom Watten-Rat Ostfriesland veröffentlichten, an ihn gerichteten Schreiben vom 18. August 2003 führt das Niedersächsische Umweltministerium u. a. aus, der Stadt Emden sei durch die bauausführende Moormerländer Deichacht die Duldung des Teekabfuhrweges als Fahrradweg in Aussicht gestellt worden.

Demgegenüber sind bisher alle örtlichen Bemühungen zur Freigabe des binnendeichs gelegenen Weges zwischen dem Borsumer Siel und Oldersum für Fußgänger und Radfahrer gescheitert. Im vergangenen Winter wurde die Erneuerung dieses Weges nicht zum Anlass genommen, Vorrichtungen einzubauen, die eine Freigabe dieses Weges grundsätzlich ermöglichen.

Örtliche Naturschützer beklagen seit geraumer Zeit erhebliche Verstöße gegen das Verbot der Nutzung des Teekabfuhrweges durch Fußgänger - zum Teil mit freilaufenden Hunden - und Radfahrern. Mit Beginn der Diskussion um die - zeitweise - Öffnung des Weges sollen die Verstöße an Intensität und Häufigkeit zugenommen haben. Die örtlichen Naturschützer weisen dabei auf erhebliche Störungen rastender Vögel hin, da die in wenig besiedelten Gebieten brütenden Vögel sehr große Fluchtdistanzen einhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wird sie künftig sicherstellen, dass das in der Schutzgebietsverordnung festgeschriebene Betretungsverbot des Naturschutzgebietes abseits von Wegen und des Teekabfuhrweges außerhalb des von der Befreiung erfassten Zeitraumes durchgesetzt wird?

2. Warum wurde darauf verzichtet, alternativ zur Freigabe des Teekabfuhrweges den binnendeichs gelegenen Weg für Radfahrer und Fußgänger zugänglich zu machen?

3. Steht die Errichtung des der Treibselabfuhr dienenden Teekabfuhrweges mit der Anforderung des § 34 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. Artikel 6 der FFH-Richtlinie im Einklang, wonach Eingriffe in Natura-2000-Gebiete nur „aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses“ möglich sind, und sind insofern die Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie im § 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ richtlinienkonform umgesetzt?

Die Fragen des Abgeordneten Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie bereits in der Vergangenheit werden auch in der Zukunft die das Naturschutzgebiet betreffenden gemeldete Verstöße und Mängel unverzüglich an die dafür zuständige untere Naturschutzbehörde geleitet. Von dort werden die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Außerdem wurde und wird weiterhin die Deichacht - falls erforderlich - aufgefordert, die Zugänge zum Naturschutzgebiet bei Bedarf mit den eingerichteten Sperrvorrichtungen zu verschließen. Hervorzuheben ist dabei, dass im Zuge der Einrichtung des Teekabfuhrweges das Beweidungssystem der Deichacht verändert wurde. Mit Fertigstellung der damit verbundenen teilweise veränderten Zaunstellungen im Frühjahr wird der freie Zugang vom Teekabfuhrweg in das Vorland unterbunden. Bei besonderen Ereignissen werden zudem spezielle Kontrollen durchgeführt.

Zu 2: Das Konzept der Stadt Emden zur Besucherinformation über Werte und Funktionen des Deichvorlandes - „Mit der Nase im Wind“ - erfordert die Einbeziehung des Teekabfuhrweges. Eine Nutzung der binnenseitigen Deichverteidigungswege wenigstens in dem Abschnitt, in dem der Teekabfuhrweg nicht ganzjährig genutzt werden kann, ist seitens der Deichacht derzeit aufgrund von betriebsbedingten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der notwendigen Schafbeweidung nicht möglich. Die Deichacht kann aus ihrer Sicht die Wege nicht wechselseitig betriebssicher unterhal-

ten. Die Stadt Emden und die Deichacht wurden gebeten, nach einer Kompromisslösung zu suchen.

Zu 3: Die Herstellung des Teekabfuhrweges im Jahr 2002 erfolgte als Maßnahme zur Deicherhaltung und -unterhaltung innerhalb der Grenzen des bestehenden Deiches. Nach den Regelungen des § 4 der Naturschutzgebietsverordnung „Petkumer Deichvorland“ vom 20. Juli 1994 sind derartige Maßnahmen von den Schutzbestimmungen freigestellt. Insofern bedurfte es keines naturschutzrechtlichen oder deichrechtlichen Verfahrens.

Nach Auffassung der Landesregierung ist der Teekabfuhrweg mit seiner ausschließlich auf Küstenschutz zwecke ausgerichteten Nutzung nicht geeignet, das Europäische Vogelschutzgebiet V 10 „Emsmarsch von Leer bis Emden“ erheblich zu beeinträchtigen. Insofern sind hier die Voraussetzungen nach § 10 (1) Nr. 11 BNatSchG nicht erfüllt. Demzufolge bestand auch kein Erfordernis für eine Verträglichkeitsprüfung im Sinne des § 34 c NNatG.

Da sich die Freistellung der Naturschutzgebietsverordnung aber ausschließlich auf die Küstenschutz zwecke bezieht, wurde für die Freigabe des Weges für Fußgänger und Radfahrer das in Rede stehende Befreiungsverfahren unter Einbeziehung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 a NNatG auf der Basis eines Gutachtens zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten durchgeführt. Die zwingende Voraussetzung, dass im Rahmen dieser Verträglichkeitsstudie der Nachweis erbracht wird, dass die Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes „Emsmarsch von Leer bis Emden“ und der Schutzzweck der Naturschutzgebietsverordnung nicht erheblich beeinträchtigt werden, ist erfüllt worden und hat im Befreiungsbescheid der Bezirksregierung Weser-Ems vom 17. März 04 ihren Niederschlag gefunden.

Somit war für diese Maßnahme die Zulassung einer Ausnahme nach § 34 c Abs. 3 NNatG nicht erforderlich.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Erneute Kürzungen an der Universität Göttingen

Im *Göttinger Tageblatt* vom 17. April 2004 wird berichtet, dass der Generalsekretär der niedersächsischen CDU, Friedrich-Otto Ripke, weitere Kürzungen für die Göttinger Universität ankündigt. Dort heißt es: „Er wolle ehrlich sein. Für die Göttinger Universität stehe für die Jahre 2005 und folgende eine Sparvorgabe von 65 Stellen an.“

Diese neuen Kürzungen stehen im eklatanten Widerspruch zu Äußerungen des Wissenschaftsminister Lutz Stratmann. Der Wissenschaftsminister hat in Interviews weitere Kürzungen ausgeschlossen. So heißt es in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 9. Dezember 2003: „Die Zumutbarkeitsgrenze für Kürzungen an Niedersachsens Hochschulen ist nach Ansicht von Wissenschaftsminister Lutz Stratmann erreicht. Tiefere Einschnitte als geplant werde es nicht geben (...)“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen die Aussagen des Generalsekretärs der niedersächsischen CDU zu, dass die Göttinger Universität für die Jahre 2005 und folgende neue Kürzungen zu erwarten habe?
2. Wenn ja, in welchem Umfang sind neue Kürzungen für die Universität Göttingen vorgesehen, und wie werden diese zusätzlichen Kürzungen begründet?
3. Welche weiteren Kürzungen plant die Landesregierung für niedersächsische Hochschulen, in den Jahren 2005 und folgende?

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 21. Oktober 2003 für die Jahre 2004 und folgende das Hochschuloptimierungskonzept (HOK) verabschiedet, das hinsichtlich seiner monetären Folgewirkungen vom Niedersächsischen Landtag durch die Verabschiedung des Haushalts 2004 am 13. Dezember 2003 bestätigt wurde. Aus dem HOK ergibt sich für die Universität Göttingen Folgendes:

	Kürzung 2004	zusätzliche Kürzung 2005	zusätzl. Umschichtung ab 2006
Universität Göttingen (ohne Medizin)	7 Mio. Euro = 156 Stellenäquivalente	2 Mio. Euro = 45 Stellenäquivalente	60 Stellenäquivalente
Bereich Humanmedizin der Univ. Göttingen	5 Mio. Euro = 111 Stellenäquivalente	-	25 Stellenäquivalente

Die vermeintliche Äußerung des Generalsekretärs der niedersächsischen CDU, Herrn Friedrich-Otto Ripke, bezieht sich auf die o. g. 60 Stellenäquivalente.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Für die Georg-August-Universität Göttingen sind zurzeit in den Jahren 2005 und folgende keine über das Hochschuloptimierungskonzept hinausgehende Kürzungen vorgesehen.

Zu 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung erarbeitet zurzeit auf Referentenebene den Haushaltsplanentwurf 2005 und die Mittelfristige Planung für die Jahre 2004 bis 2008. Aussagen über Kürzungen sind daher derzeit nicht möglich.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Gabriele Heinen-Kljajić

Erweiterung des Forschungsflughafens Braunschweig

Derzeit läuft das Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Forschungsflughafens Braunschweig. Der Bedarfsbegründung ist einerseits ein Bedarf für Charter- und Linienverkehr, andererseits ein zusätzlicher Bedarf für Flugversuche zu entnehmen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht aus ihrer Sicht der Bedarf für eine Erweiterung des Forschungsflughafens aus?
2. Inwieweit lässt sich der unterschiedliche Bedarf an Charter- und Linienverkehr einerseits und an Flugversuchen andererseits problemlos miteinander vereinbaren, oder kommt es hier gegebenenfalls zu Nutzungskonflikten, beispielsweise aus Sicherheitsgründen?
3. Welche Förderungsmöglichkeiten für die Erweiterung des Forschungsflughafens gibt es, und wodurch könnten diese Förderungen wiederum eingeschränkt werden, etwa durch eine mögliche touristische Nutzung?

Die Landesregierung unterstützt die weitere Entwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig, wozu auch die Verlängerung der Start- und Landebahn gehört. Das Vorhaben ist mit dem Luftverkehrskonzept Niedersachsen vereinbar, das der Landtag am 9. Januar 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen hat und entspricht dem Beschluss des Landtags vom 26. Januar 2000. In ihrer Antwort vom 11. September 2000 erklärte die Landesregierung „die von der Flughafengesell-

schaft angestrebte Verlängerung der Start- und Landebahn nach Osten auf 2 600 m nach der Studie zur Erhöhung der Betriebssicherheit und zur Weiterentwicklung der ansässigen Unternehmen und Institute“ für unverzichtbar (Drs. 14/1833).

Dementsprechend wurde vonseiten des Landes Vorsorge getroffen, dass bei Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen reservierte Mittel aus der Ziel 2-Förderung und Mittel aus GA für diesen Zweck verwendet werden können, wenn die zweckgebundenen GA-Zuweisungen des Bundes zum Zeitpunkt der Antragstellung 2005/2006 dem Land zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH hat der Zweckverband Großraum Braunschweig am 6. Januar 2004 das Raumordnungsverfahren (ROV) zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens Braunschweig eingeleitet. Neben der Zukunftssicherung des Forschungsflughafens Braunschweig wird der Ausbau laut Antragsunterlagen nunmehr auch mit der Bereitstellung einer adäquaten Start- und Landebahnlänge für die Funktion als Regionalflughafen für den Geschäftsreise-, Linien- und Charterverkehr im prognostizierten und bedarfsgerechten Umfang begründet. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens ist zur Verwirklichung des Vorhabens ein luftrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen, für das die Bezirksregierung Braunschweig zuständig ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die konkrete Bedarfsbegründung wird insbesondere im luftrechtlichen Planfeststellungsverfahren von der Bezirksregierung Braunschweig bzw. ihrer Nachfolgeorganisation als Planfeststellungsbehörde gewürdigt. Dieser Entscheidung in einem förmlichen Verfahren kann und will die Landesregierung durch Kundgabe einer eigenen Einschätzung nicht vorgreifen.

Zu 2: Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Zu 3: Mangels originärer Haushaltsmittel des Landes kommen als Fördermöglichkeiten nur GA- und Ziel 2-Mittel in Betracht. Die Förderung setzt voraus, dass diese Mittel bei Vorliegen eines bestandkräftigen Planfeststellungsbeschlusses auch tatsächlich zur Verfügung stehen und für diesen Zweck eingesetzt werden dürfen. Aus förderrechtlicher Sicht ergeben sich Probleme, wenn der Antrag neben der Notwendigkeit der Erweiterung des

Forschungsflughafens ergänzend mit dem Einstieg in den Linien- und Charterverkehr begründet wird. Eine Förderung aus Ziel 2-Mitteln ist seitens der EU für Regionalflughäfen nicht vorgesehen, dagegen ist die wirtschaftsstrukturpolitische Maßnahme der Weiterentwicklung eines gewerblich genutzten Forschungsflughafens förderfähig. Mit der Verlängerung der Start- und Landebahn ist zudem eine veränderte Verkehrsführung im Bereich der Gräseler Straße verbunden. Die Planungsalternative „Tunnel“, die nach den im Raumordnungsverfahren vorliegenden Unterlagen neben der „westlichen Umfahrung“ zur Umsetzung empfohlen wird und allein mit Kosten in Höhe von knapp 19 Millionen Euro veranschlagt ist, kann vom Land nicht gefördert werden.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)

Wie hält die Niedersächsische Landesregierung es mit der Fürsorgepflicht für die Landesbediensteten?

Bisher ist geregelt, dass der Weg der Landesbediensteten zwischen Wohnort und Dienststelle nicht länger als 2,5 Stunden - mit öffentlichen Verkehrsmitteln - in Anspruch nehmen darf - Zumutbarkeitsklausel I. In dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Runderlass „Job-Börse Niedersachsen“ vom 29. März 2004 ist diese Regelung ersatzlos entfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb soll die bisherige zumutbare Obergrenze aufgehoben werden?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, durch Streichung dieser Regelung „auf kaltem Wege“ die Bereitschaft von Besoldungsempfängern zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 109 Abs. 2 NBG zu vergrößern?
3. Hält sie die Streichung der Obergrenzenregelung für eine geeignete Maßnahme, um die Folgen der ersten Stufe der Verwaltungsreform sozialverträglich zu gestalten?

Mit Runderlass des MI vom 9. Februar 2001 - 12.16-01472/0 - wurden die Aufgaben der Job-Börse Niedersachsen geregelt. Die Job-Börse arbeitet danach ressortübergreifend mit dem Ziel, die Ressorts bei der Umsetzung von Stellen- und Personalabbaukonzepten zu unterstützen. Den Beschäftigten des Landes, die aus Anlass oder im Zusammenhang mit Maßnahmen der Verwal-

tungsmodernisierung nicht mehr in ihrer bisherigen Tätigkeit weiterbeschäftigt werden können, sind neue Beschäftigungsmöglichkeiten nach Maßgabe der Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz anzubieten. Wenn solche Arbeitsplätze an demselben Ort der bisherigen Dienststelle nicht vorhanden sind, muss Beschäftigten - wenn möglich - eine Beschäftigung auch an einem anderen Ort angeboten werden. Für diese Fälle ist in Nr. 3.1 Abs. 5 des Job-Börsen-Erlasses vorgesehen, dass wie in § 121 Abs. 4 SGB III tägliche Pendelzeiten zwischen Wohnung und Dienststelle als zumutbar gelten, wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Regelfall 2,5 Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und zwei Stunden bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden und weniger nicht überschreiten.

Dies gilt ausschließlich für die Beschäftigten des Landes, die der Job-Börse Niedersachsen von den Dienststellen der Landesverwaltung gemeldet wurden - zurzeit etwa 130. Für alle anderen Beschäftigten des Landes gilt diese Regelung nicht. Angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes ist es nicht mehr vertretbar, die Versetzbarkeit der Beschäftigten des Landes gegenüber den Regeln des Beamtenrechts und den Tarifverträgen einzuschränken, die die landesweite Versetzbarkeit zulassen.

Im übrigen ist der oben zitierte §121 Abs.4 SGB III zwischenzeitlich wie folgt ergänzt worden:

„Ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs ist einem Arbeitslosen zumutbar, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Arbeitslose innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs aufnehmen wird. Vom vierten Monat der Arbeitslosigkeit an ist einem Arbeitslosen ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs in der Regel zumutbar. Die Sätze 4 und 5 sind nicht anzuwenden, wenn dem Umzug ein wichtiger Grund entgegensteht. Ein wichtiger Grund kann sich insbesondere aus familiären Bindungen ergeben“.

Um in den unvermeidbaren möglichen Einzelfällen eine sozial verantwortbare Auswahl zu treffen, hat

die Landesregierung den Gewerkschaften den Abschluss einer weiteren Vereinbarung nach § 81 NPersVG angeboten. Sie soll die Kriterien für eine entsprechende Auswahl beinhalten. Damit wären auch weiterhin Beschäftigte bevorzugt gegenüber anderen, wenn ihrem Umzug ein wichtiger Grund entgegensteht und eine Auswahl möglich ist.

Infolge der Auflösung der Bezirksregierungen und weiterer Behörden sowie der sonstigen Umstrukturierungsmaßnahmen, die überwiegend ab dem 1. Januar 2005 in Kraft treten werden, wird eine große Zahl von Landesbeschäftigten anderen Dienststellen zuzuweisen sein. Die Landesregierung hält dazu unverändert an ihrer Absicht fest, Ortswechsel auf das geringst mögliche Maß zu beschränken. Gleichwohl wird es unvermeidliche Einzelfälle geben, die zur Sicherung ihrer Beschäftigung den Dienort wechseln müssen.

Die Regeln, nach denen die Ressorts zukünftig Beschäftigte der Job-Börse zu melden haben, werden gegenwärtig geändert. Danach ist zu erwarten, dass infolge der mit dem Haushalt 2005 auszubringenden weiteren 6 743 kw-Vermerke in entsprechendem Umfang auch Beschäftigte der Job-Börse namentlich gemeldet werden. Für diese Beschäftigten im „Personalüberhang“ muss, auch wenn es sich auch hier nur um Einzelfälle handeln wird, die Vermittelbarkeit innerhalb der Landesverwaltung gegeben sein, damit angesichts der Haushaltslage Neueinstellungen noch konsequenter vermieden werden können.

Schon am 21. März 2000 wurde in einer Vereinbarung nach § 81 NPersVG zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vereinbart, dass die Landesregierung „im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beschäftigten, deren derzeitige Arbeitsplätze wegfallen, vorrangig in der Landesverwaltung zumutbare Ersatzarbeitsplätze anbieten“ wird. Weiter wurde vereinbart: „die Beschäftigten sind zur Mitwirkung bei der Erhaltung ihrer Beschäftigungsmöglichkeit und zur Annahme eines zumutbaren Arbeitsplatzes verpflichtet. Voraussetzung für die Beschäftigungssicherung durch die Landesregierung ist auch die Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten. Im Bewusstsein dieser gegenseitigen Verpflichtung schließt die Landesregierung betriebsbedingte Kündigungen zum Zwecke der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin aus“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vergleiche die vorstehenden Ausführungen.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Ja, da nur so alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, geeignete Ersatzarbeitsplätze anzubieten, um letztlich an dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen festhalten zu können.